BALTISCHE STUDIEN BD. XXXIV 1932

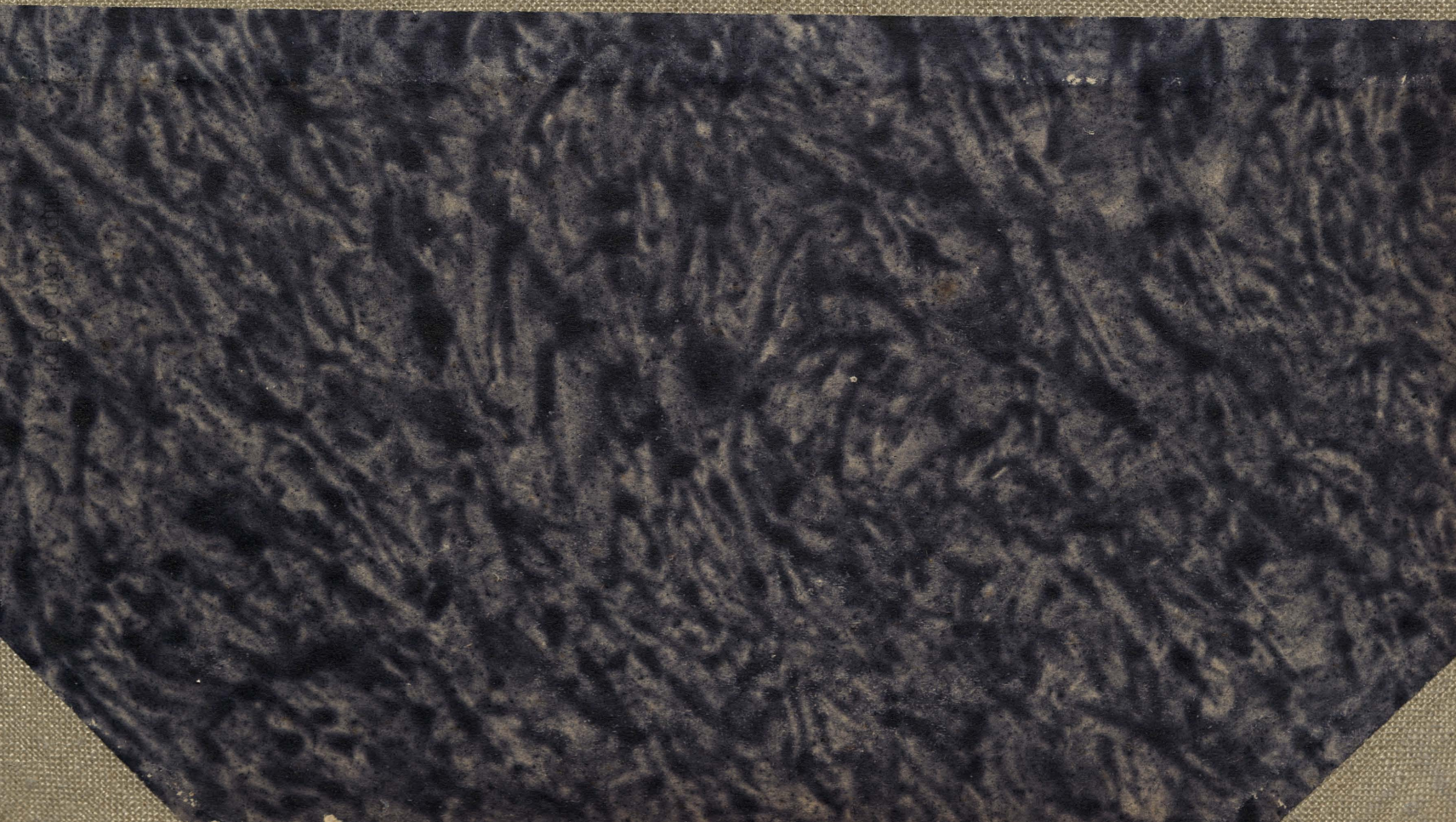

Lb. 289
inwpis

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

21-20-5

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIV

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1932.

http://rcin.org.pl

Als

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 5.40 RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 5.40 RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929. 6.75 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 2.70 RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 1.80 RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher", hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931, kart. 3.75 RM., geb. 5.40 RM. Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

http://rcin.org.pl

L. Holsten

http://rcin.org.pl

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIV

Herrn Geheimen Studienrat Professor

Dr. Robert Holsten

Ehrenmitgliede der Gesellschaft

zu seinem 70. Geburtstage gewidmet.

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1932.

http://rcin.org.pl

Instytut Kultury Materialnej PAN Biblioteka
Biblioteka Centralna
P 369

http://rcin.org.pl

Inhalts-Verzeichnis.

100 Jahre Baltische Studien. Von Studienrat Professor Dr. O. Altenburg in Stettin . . . . . S. V

Goethe und Pommern. Von Studienrat Professor Dr. O. Altenburg in Stettin . . . . . S. 1

Über die Schöffen im ältesten Stettin. Von Studienrat i. R. Professor Dr. Paul von Nießen in Stettin . . . . . S. 56

Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen. Von Staatsarchivdirektor Dr. Erich Randt in Stettin . . S. 97

Über das pommersche Hexenwesen im 16. u. 17. Jhdt. Von Oberstudienrat i. R. Professor Dr. Alfred Haas in Stettin . . . . . S. 158

Studien zur Renaissanceplastik in Pommern. Von Kustos am Provinzialmuseum Dr. Hellmuth Bethe in Stettin . . . . . S. 203

Die ältesten pommerschen Zeitungen. Von Dr. phil. Günther Ost in Berlin-Charlottenburg . . . . . S. 213

Schriftleitung:
Staatsarchivrat Dr. H. Bellée
in Stettin

http://rcin.org.pl

http://rcin.org.pl

100 Jahre Baltische Studien.

Die Erforschung der älteren pommerschen Kultur und Geschichte hat sich unsere Gesellschaft zur Aufgabe gemacht. In den 108 Jahren ihres Bestehens ist sie dabei selbst ein Stück Geschichte geworden. So reiht sich in diesem Jahre dem 1924 unter so großer Teilnahme weiter, geschichtlich interessierter Kreise begangenen Gedächtnis an die Gründung unserer Gesellschaft die Erinnerung an ein zweites wichtiges Ereignis in ihrer Entwicklung an: die Entstehung unserer Baltischen Studien. 1832 durch das Erscheinen des ersten Bandes begründet, sind sie bis heute, ohne wesentliche Unterbrechung, weitergeführt: und zwar die alte Folge bis 1896 in 46 Bänden und einem Ergänzungsband, die neue Folge, in größerem Format als jene, mit dem vorliegenden Bande von 1932 in 34 Bänden. Dazu kommen ein Inhaltsverzeichnis von 1902 und später drei Registerbände, der letzte von 1926. Während früher die Bände mehr zwanglos herausgegeben wurden, erscheint in neuerer Zeit in der Regel jährlich ein Band.

In den ersten Jahren, von 1824 bis 1829, wurden die wissenschaftlichen Bedürfnisse unserer Gesellschaft noch durch die schon bestehenden „Pommerschen Provinzialblätter", herausgegeben von Haken, und die ihnen folgenden „Neuen Pommerschen Provinzialblätter", herausgegeben von Giesebrecht und Haken, befriedigt, außerdem durch die zunächst sehr ausführlichen, gedruckten Jahresberichte. Nach dem Eingehen der „Neuen Pommerschen Provinzialblätter" jedoch erwies sich den Leitern der Gesellschaft die Begründung einer eigenen wissenschaftlichen Jahresveröffentlichung geradezu als eine Notwendigkeit. War doch sowohl der Umfang der Gesellschaft wie auch ihr Aufgaben- und Arbeitskreis, besonders durch das erfolgreiche Wirken Giesebrechts in Stettin und Kosegartens in Greifswald bedeutend gewachsen. So entstand um 1830 der Plan zu dem eigenen Jahrbuch der Gesellschaft. Schon im Mai 1831 erfolgte die Ankündigung der „Baltischen Studien" erstes Heft durch ein gedrucktes Rundschreiben. Danach sollten die in dieser „besonderen Denkschrift" veröffentlichten Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft außer ihren Jahresberichten hauptsächlich fünf Gebiete erfassen:

1. ungedruckte Urkunden, Landtagsabschiede, Verordnungen usw. betreffend die Rechts- und Kulturgeschichte der Provinz,

http://rcin.org.pl

2. ungedruckte pommersche Chroniken in Übersichten, Auszügen oder Charakteristiken,
3. historische, auf Pommern bezügliche Untersuchungen dänischer, schwedischer und polnischer Forscher, ebenso altnordische Sagen in Übersetzungen oder Auszügen,
4. Geschichten pommerscher Städte, Landesteile, Familien, wirtschaftlicher, religiöser und anderer Verbände,
5. historisch-antiquarische Untersuchungen und Abhandlungen aller Art.

Stark betont wurde die enge Verbindung mit „der historisch-antiquarischen Literatur des skandinavischen und slawischen Nordens", deren Pflege sich die Baltischen Studien zuwenden sollten, weil „es in Deutschland noch an einem Organ fehlt, durch welches die wichtigen Resultate der Studien dänischer, schwedischer und polnischer Geschichtsforscher in einer übersichtlichen Zusammenstellung mitgeteilt werden". In dieser weitspannenden Zielsetzung, die noch heute geradezu Bewunderung erregt, ist vor allem der maßgebende Einfluß eines Ludwig Giesebrecht unverkennbar, in ihr liegt zugleich der tiefere Grund für den Titel der 1832 begründeten Jahrbücher „Baltische Studien".

Und wirklich dienten sie einem weit über Pommerns Grenzen hinausgehenden Bedürfnis! Kaum war der erste Jahrgang in zwei Heften 1832 erschienen, deren erstes mit der grundlegenden Arbeit von Medems „Über die Geschichte Pommerns, ihr Verhältnis zur deutschen Geschichte, ihre Behandlung und Darstellung" eröffnet wurde, während im zweiten Heft „Des Augsburgers Philipp Hainhofer Tagebuch seiner Reise an den Hof Herzog Philipps II. von Stettin im Jahre 1617" zum ersten Male veröffentlicht wurde, da erwies sich der Kreis der Mitglieder der Gesellschaft für die Baltischen Studien als viel zu klein. Und doch hatte diese schon 1834 unter ihren 253 Mitgliedern — ein erstaunlicher Erfolg ihres achtjährigen Wirkens — allein 45 außerhalb Pommerns, dazu noch 36 außerhalb Preußens. In einer gedruckten „Einladung zur Subskription auf die Baltischen Studien" wandten sich die Leiter der Gesellschaft im November 1834 an die breite Öffentlichkeit. Jährlich sollten zwei Hefte, je 12—14 Bogen stark, zum Preise von je 15 Sgr. erscheinen. Die Aufgabe sollte sein, „durch gründliche und dabei möglichst anziehende Abhandlungen für gebildete, insbesondere wissenschaftliche Leser, die einheimische Geschichte zu erläutern, in der Hoffnung, durch den ferneren Beitritt sachkundiger Mitarbeiter, zu welchem die Aussicht vorhanden ist, sich diesem Ziele immer mehr zu nähern".

http://rcin.org.pl

Über Erwarten groß war der Erfolg: schon 1836 hatten, nach einem in den Akten erhaltenen Verzeichnis, außer dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Carl von Preußen, 486 Personen auf die Baltischen Studien subskribiert, darunter viele außerhalb Pommerns. Zu diesem Erfolg trug auch der Umstand bei, daß die Baltischen Studien von Anfang an in auswärtigen kritischen Zeitschriften Beachtung fanden; u. a. wurde schon der erste Jahrgang in den Heidelberger Jahrbüchern von 1833 eingehend und günstig besprochen, später auch andere Jahrgänge. So griff die Jahreszeitschrift unserer Gesellschaft mit ihren Zielen, ihrem Inhalt und ihrer Verbreitung gerade im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens weit über Pommern hinaus.

Später hat man die ursprünglichen Ziele etwas zurückgesteckt und auf die wissenschaftliche Verbindung mit dem Auslande nicht mehr so großes Gewicht gelegt. Von den zahlreichen Abhandlungen, die ausschließlich die ältere pommersche Geschichte und Kultur behandeln, haben nicht wenige dauernden Wert. Gegen 200 Mitarbeiter sind an dieser wissenschaftlichen Leistung beteiligt gewesen, darunter in älterer Zeit: Böhmer, von Bülow, Giesebrecht, Hasselbach, Kosegarten, Kugler, Quandt, Virchow; in neuerer Zeit: Blümcke, Fredrich, Lemcke, von Nießen, Schumann, Wehrmann u. a. Bemerkenswert ist, daß auch Männer außerhalb Pommerns wie E. M. Arndt und W. Wackernagel seinerzeit Beiträge zusagten, die dann leider nicht eingingen. Für die landesgeschichtliche und landeskundliche Forschung bilden unsere Baltischen Studien eine unerschöpfliche Fundgrube und werden, weit über den Kreis der Heimatforscher hinaus, viel gelesen; zu unserer großen Freude werden sie in neuerer Zeit auch im Auslande immer mehr beachtet, gesammelt und benutzt. Neben den sichtbaren Zeugen der ernsten wissenschaftlichen Arbeit, die allezeit in unserer Gesellschaft geleistet ist und geleistet wird, den großen Sammlungen vorgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Altertümer und den bedeutenden Beständen unserer Bücher, Handschriften, Karten, Pläne und Bilder, stehen unsere Baltischen Studien da als ein Werk, auf das die Gesellschaft mit berechtigtem Stolz blicken darf. In unserm Streben und selbstlosen Schaffen unserer Vorgänger würdig zu bleiben, soll auch im Gedenkjahr unserer 100jährigen Baltischen Studien unsere edelste Aufgabe sein.

Dr. O. Altenburg.

http://rcin.org.pl

http://rcin.org.pl

Goethe und Pommern

Von

Professor Dr. O. Altenburg

http://rcin.org.pl

http://rcin.org.pl

Goethe und Pommern in Gedanken zu verbinden könnte gewagt erscheinen. Ist doch der große Weimarer auf seinen Reisen nördlich über Berlin nicht hinausgekommen, selbst hat er Pommern niemals gesehen. Es fehlte ihm ja an jeglichen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Pommern, nicht einmal freundschaftliche, wie sie ihn durch die starke Persönlichkeit C. F. Zelters mit Berlin verknüpften, waren vorhanden. Und was Goethe an persönlichen Bekanntschaften in Pommern etwa besaß, war doch nicht so stark, daß er etwa hätte wünschen können, dies nordische, damals dem Verkehr mit dem Mittelpunkt Deutschlands so schwer zugängliche Land persönlich kennen zu lernen. Freilich traten pommersche Künstler, Dichter und Maler, auch in den Gesichtskreis des großen Weimarers, doch erst in den letzten Jahrzehnten seines Lebens; aber der geistige Verkehr mit ihnen war Goethe auch möglich, ohne daß er selbst den Boden Pommerns betrat. Dem Dichter wurde Pommern erst in seinen letzten Lebensjahren durch seine Familienmitglieder näher gerückt. Damals aber war er zu alt, um die beschwerliche Reise dorthin unternehmen zu können.

Und doch waren Pommern und die Pommern dem Weimarer Dichter keine unbekannten, leeren Begriffe. Greifen sie auch nicht in die großen Probleme seines Lebens und Schaffens hinein, so haben sie doch mehr als eine Seite dieses allumfassenden Geistes bewegt; neben Berührungen rein persönlicher Art mit Pommerns Land und Leuten sind künstlerische, literarische und wissenschaftliche Beziehungen vorhanden gewesen. In ihrer Gesamtheit sind sie immerhin bedeutend genug, um im Zusammenhang behandelt zu werden. So sehr es auch an Vorarbeiten für das Thema „Goethe und Pommern" fehlt, so gebietet doch das Gedächtnis an den großen Weimarer, das wir bei der 100. Wiederkehr seines Todes erneuern, die Behandlung dieser, wenn auch schwierigen Aufgabe aufzunehmen.

In welcher Weise hat Pommern, so frage ich zunächst, an dem Tode Goethes teilgenommen? In unserer Kgl. Preußischen Stettiner Zeitung las man unmittelbar nach dem Sterbetage folgende Kunde: „Weimar, 22. März. Weimar, Deutschland, ja man kann sagen, die ganze zivilisierte Welt, haben einen großen, höchst schmerzlichen Verlust erlitten: Goethe ist nicht mehr! Nach kurzem Krankenlager an einem Seitenstechfieber ist er, der letzte jener literarischen Heroen, die ein glückliches Geschick in unserer Stadt vereinte, am

http://rcin.org.pl

22. März um 11 Uhr, im 82. Jahre seines reichen Lebens, dahingeschieden." Sachlich kaum verschieden und jedenfalls würdig war diese Stettiner Mitteilung der eigentlichen Todesanzeige der Hinterbliebenen. Nach einem mir vorliegenden Zeitungsblatt jener Zeit lautete sie: „Gestern vormittag halb zwölf Uhr starb mein geliebter Schwiegervater, der Großherzogliche Sächsische Wirkliche Geheime Rat und Staatsminister Johann Wolfgang von Goethe nach kurzem Krankseln an Stickfluß infolge eines nervös gewordenen Katarrhalfiebers. Geisteskräftig und liebevoll bis zum letzten Hauche, schied er von uns im 83. Lebensjahre.

Weimar, 23. März 1832.

Ottilie von Goethe, geborene von Pogwisch, zugleich im Namen meiner drei Kinder Walther, Wolf und Alma von Goethe."

Wohltuend wirkt der warme Ton in diesen knappen Worten der Schwiegertochter, die ja für den großen Mann mit der ganzen Inbrunst ihres Wesens gelebt hatte. Feiern zum Gedächtnis Goethes, wie sie uns seit Jahrzehnten bei solchen Gelegenheiten geläufig sind, lassen sich in seinem Todesjahr weder in Stettin noch sonst in Pommern nachweisen. Dagegen erfuhren die Pommern doch noch sonst einiges. Schon am 7. April brachte das in Stettin erscheinende „Allgemeine Pommersche Provinzialblatt" in Nr. 3 eine poetische Würdigung, in zehn Strophen, von W. A. K. „Auf Göthes Tod" (so!). Trotz dichterischer Dürftigkeit zeigte der Verfasser doch Vertrautheit mit seinen bedeutendsten Dichtungen. Am 19. April 1832 widmete die in Stralsund erscheinende „Sundine", eine belletristische Zeitschrift, dem großen Toten einen „Nachruf an Göthe" (so!), eine etwas schwülstige „Canzone" in zwei Strophen, die aber immerhin aufrichtige Verehrung des Dichters bekundete. Unterzeichnet war sie mit E. W. Auch Hinterpommern blieb nicht zurück. Schon am 31. März brachte das in Köslin erscheinende „Allgemeine Pommersche Volksblatt" eine Anzeige, die mit der Stettiner wörtlich übereinstimmte und offenbar aus dieser übernommen war; denn sie war unterzeichnet mit St. Z. (Stettiner Zeitung). Die ganze Meldung aber ging auf eine Weimarer Bekanntgabe zurück, denn sie trug die Überschrift: „Weimar, vom 22. März." Am 2. April brachte die Kgl. Preußische Stettiner Zeitung einen kürzeren Bericht, überschrieben „Weimar, vom 27. März", über die Beisetzung der Leiche Goethes. Dieser ging die Leichenschau voraus, die von 8 bis 1 Uhr freigegeben war und sehr viele Verehrer des großen Toten noch einmal in sein Haus am Frauenplan führte.

http://rcin.org.pl

14 Tage später berichtete dann das erwähnte Allgemeine Pommersche Volksblatt ausführlich über „Göthes Leichenfeier" (am 14. April). Sie fand am 26. März, nachmittags 5 Uhr, statt. Auf dem Zuge vom Goethehause am Frauenplan nach der Kapelle der großherzoglichen Familiengruft folgte dem Leichenwagen unmittelbar Walther von Goethe, des Dichters ältester, damals vierzehnjähriger Enkel, zusammen mit seinem Leibarzt, Hofrat Dr. Vogel, dann einige Verwandte und mehrere vertraute Freunde Goethes, die zahlreichen „Hof- und Staatsdiener", Behörden, Vertreter von Körperschaften, der Wagen der großherzoglichen Familie, 150 Jenaer Studenten und zahlreiche Bürger und Landleute, während Marschälle, die u. a. Goethes Orden auf silbernen Kissen trugen, ein Sängerchor des Gymnasiums, die bei den Anstalten für Kunst und Wissenschaft angestellten Beamten und die gesamte Armbrustschützen-Kompagnie, der der Verewigte angehört hatte, dem Leichenwagen voranzogen.

Was nun die Beziehungen Goethes zu Pommern anbetrifft, so frage ich zunächst:

Was hat der Dichter über Pommerns Land und Leute erfahren, wie hat er über sie gedacht?

Die erste Kunde von Pommern erhielt Goethe schon früh in seiner Leipziger Studentenzeit. Sein Frankfurter Landsmann und Jugendfreund, Johann Georg Schlosser (1739—1799), der später auch sein Schwager wurde und zuletzt Syndikus in seiner Vaterstadt Frankfurt war, lebte von 1766 bis 1769 als Geheimsekretär und Hausmeister bei dem Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg, der als Kommandeur eines Dragonerregiments in Treptow a. R. seinen Hof hielt. Nachdem er den Studenten Wolfgang Goethe bereits auf seiner Durchreise in Leipzig besucht und ihn u. a. in das Haus des Gastwirts Schönkopf eingeführt hatte[1]), lag es nahe, daß er ihm nach seiner Ankunft in Treptow über seinen neuen Wohnsitz auch brieflich berichtete. Das geschah in der Tat, wie aus Goethes Brief vom 31. Mai 1766 aus Leipzig hervorgeht, den er in französischer Sprache an seine Schwester Cornelia in Frankfurt richtete[2]). Ich gebe die Briefstelle in deutscher Übersetzung wieder: „In

[1]) Goethe berichtet selbst über dies Zusammensein mit Schlosser in Leipzig in „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit", im Anfang des 7. Buches.

[2]) Goethe, Briefe, Bd. 1 S. 56. Seine Briefe schrieb Goethe in jener Zeit vielfach in französischer oder englischer Sprache. — Im folgenden führe ich Goethes Werke, wenn ich nichts anderes angebe, immer nach der neuen Weimarer Ausgabe: Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Groß-

http://rcin.org.pl

diesem Augenblick erhalte ich einen Brief von Dr. Schlosser, in dem er nicht die schönste Aussicht von Treptow („le plus joli Portrait de Treptow") entwirft, obgleich er im übrigen mit seinem Herrn und seinem gegenwärtigen Zustand sehr zufrieden ist." Im Herbst, am 12. Oktober 1766, berichtet Goethe dann ebenfalls an seine Schwester[3]), und zwar in englischer Sprache, über Dr. Schlosser „in seinem unfreundlichen, rauhen Treptow" (in his rugged Treptow"). Das war in der Tat keine erste, unmittelbare und günstige Kunde, die Goethe für Pommern hätte einnehmen können!

In der Urform seines Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre", die bereits 1777 begonnen und als „Wilhelm Meisters theatralische Sendung" noch vor der italienischen Reise (1786) vorläufig abgeschlossen wurde, heißt es von dem Titelhelden[4]): „Wilhelm und seine Freunde schufen die Charaktere verschiedener Personen nach, und ein jeder wählte sich etwas Besonderes. Der eine stellte einen Betrunkenen vor, der andere einen pommerischen Edelmann, einer einen niedersächsischen Fischer, der andere einen Juden . . ." Und einige Seiten weiter heißt es: „Wir dachten auch etwas auf deutsche Weise in dieser Art hervorzubringen; unser Hanswurst war ein Salzburger, unsern Landjunker wollten wir aus Pommern nehmen, unsern Doktor aus Schwaben, unser Alter sollte ein niedersächsischer Handelsmann sein."

Da entsteht die Frage: wie kommt Goethe zu dieser ausgesprochenen Vorliebe für den pommerschen Landjunker, und zwar in einer Zeit, in der er sonst noch wenig von Pommern wußte? Ohne Zweifel liegt hier eine Anregung durch einen geborenen Pommern vor, und zwar eine literarische: Johann Christian Brandes (1735—1799, geboren in Stettin) dichtete 1785 seine fünfaktige Komödie „Hans von Zanow oder der Landjunker in Berlin", später unter dem Titel „Der Landjunker in Berlin oder die Überlästigen". Nicht nur die Hauptgestalten dieser recht bühnenwirksamen Dichtung schnitzte Brandes aus pommerschem Holz, sondern er ließ auch den Helden der Komödie, den „Junker Hans von Zanow ut Lasbek", einen Leutnant und Haudegen von höchst knoriger Art, der als Fähnrich den zweiten schlesischen Krieg mitmachte, in der Unterhaltung mit seinem ebenso urwüchsigen Burschen Gürge

herzogin Sophie von Sachsen, Weimar 1887 ff., an. Sie umfaßt bekanntlich die vier Abteilungen: 1. Goethes dichterische Werke, 2. Goethes naturwissenschaftliche Schriften, 3. Goethes Tagebücher, 4. Goethes Briefe.

[3]) Goethe, Briefe, Bd. 1 S. 75.

[4]) Goethe, Werke, Bd. 51 S. 230 und 233.

http://rcin.org.pl

niederdeutsch-pommersch sprechen. Ob dieses, ausgesprochen pommerschen Volks- und Landschaftscharakter tragende Bühnenstück in Weimar aufgeführt wurde, lasse ich dahingestellt; jedenfalls fand es in der Buchausgabe von 1785 oder 1791[5]) in der Weimarer Gesellschaft Beachtung und kam so, entweder unmittelbar oder durch Berichte anderer zur Kenntnis Goethes. Und das um so mehr, als Brandes, seine Gattin Charlotte, die Tochter des ehemaligen Schauspielers und Prinzipals Koch in Leipzig, und ihre Tochter, die nach Brandes' Freund Lessing den Namen Minna trug, als Mitglieder der von Seyler geleiteten Komödiantentruppe seit 1771 am Hofe in Weimar spielten und sich großer Beliebtheit bei der Weimarer Gesellschaft, besonders bei der Herzogin Anna Amalia erfreuten. Brandes selbst wurde während seiner Weimarer Tätigkeit mit den führenden Männern des geistigen Lebens dort sogar befreundet, so mit dem Dichter Professor Musäus, dem Regierungsrat von Einsiedel und vor allem mit Hofrat Martin Wieland. Gern gesehen war er im Wittumspalais und durfte der geistvollen Herzoginwitwe Anna Amalia von Zeit zu Zeit aus seinen dramatischen Dichtungen oder aus seinen Briefen, die er mit anderen Schriftstellern wechselte, vorlesen. Auf der Hofbühne im Ostflügel des herzoglichen Schlosses wurden von J. Ch. Brandes u. a. aufgeführt: das Schauspiel „Der Graf von Olsbach", ein Soldatenstück im Stile der „Minna von Barnhelm", das Lustspiel „Der Hagestolz", „Der Schein trügt", „Die Komödianten von Quirlequitsch", vor allem aber sein Singspiel oder Duodrama „Ariadne auf Naxos" mit der Musik von Benda.

Durch den Brand des Weimarer Herzogschlosses vom 6. Mai 1774 wurde zwar dem Wirken der Familie Brandes in Weimar ein jähes Ende bereitet; denn die ganze Künstlertruppe wurde aufgelöst, aber Brandes fand mit Gattin und Tochter ein neues, nicht minder günstiges Feld seiner künstlerischen Tätigkeit am Gothaer Hof. Nach einigen Jahren gründete Brandes sogar im Auftrage des Dresdener Hofes eine eigene Schauspielgesellschaft und brachte es als Prinzipal zu guten Erfolgen[6]).

So verließ Brandes Weimar, kurz bevor Goethe dort 1775 erschien. Ob er trotzdem diesen Künstler, der sowohl als Bühnendichter

[5]) J. Ch. Brandes gab seine „Sämtl. dramatische Schriften" in Leipzig 1790/91 heraus.

[6]) Über Brandes' wechselvolles Leben und sein vielseitiges künstlerisches Schaffen gibt er selbst ausführlich Auskunft in seinem Werk „Meine Lebensgeschichte", Berlin 1799—1800. Sie ist auch in neuer Zeit wieder herausgegeben.

http://rcin.org.pl

wie als Schauspieler und Theaterleiter für seine Zeit Anerkennenswertes leistete, persönlich kennen lernte, läßt sich nicht sicher nachweisen. Brandes sah jedenfalls den Geheimrat Goethe einmal in Mannheim, in Begleitung des Erbprinzen von Weimar (nach ihrer Rückkehr aus der Schweiz 1779). Während eines Aufenthalts in Leipzig sah Goethe dort am 12. Mai 1800 auf der Bühne Brandes' beliebtestes Stück; denn er berichtet selbst in seinen Tagebüchern[7]) von diesem Tage: „Sodann in die Komödie. Ariadne auf Naxos." Ja, er erwähnt auch einmal anerkennend dieses Melodrama in seiner Dichtung (ebenfalls Melodrama) „Proserpina"[8]). In den von Johns bzw. Riemers Hand geschriebenen „Schemata" zu seiner Selbstbiographie „Dichtung und Wahrheit" findet sich außerdem zweimal der Name Brandes[9]). Jedenfalls beabsichtigte Goethe, so schließe ich aus diesen stichwortartigen Aufzeichnungen, über J. Ch. Brandes auch in seiner Selbstbiographie zu handeln. Das ist dann freilich nicht geschehen. Immerhin läßt sich Goethes Interesse für den Pommern Brandes noch durch eine andere Tatsache erweisen. Einer ihm nahestehenden Schauspielerin schreibt er 1811 einmal[10]), er möchte gern von Brandes „ein Blättchen" für seine Handschriftensammlung haben. Sein Interesse für die poetische Gestalt des pommerschen Landjunkers („Wilhelm Meisters theatralische Sendung") geht also wahrscheinlich auf J. Ch. Brandes zurück.

Als Goethe nach dem Abschluß seiner juristischen Studien seit 1771 in seiner Vaterstadt Frankfurt als Advokat tätig war, fand er nicht nur die Zeit für seine Dichtungen wie sein geniales Jugendwerk „Götz von Berlichingen", sondern auch für kritische Arbeiten. So beschäftigte er sich auch mit einem Werk, das schwedische Geschichte und mittelbar jedenfalls auch pommersche Verhältnisse behandelte; denn Neuvorpommern stand ja damals noch unter schwedischer Herrschaft. Wie aus „Paralipomena" Goethes hervorgeht, besprach er in den Frankfurter gelehrten Anzeigen ein Werk mit folgendem Titel[11]) „Greifswalde [so!]. Correspondence entre Prince Gustave de Suede avec le Senateur Schaeffer. 1772. 8. 260 S." und erklärte u. a. in seiner Rezension: „Wir haben diesen Briefwechsel mit dem Vergnügen gelesen . . ." Es handelte sich in diesem Werk um den „damaligen Kronprinzen, nunmehrigen König von Schweden". Jeden-

[7]) Goethe, Tagebücher, Bd. 2 S. 295.
[8]) Goethe, Werke, Bd. 40 S. 116.
[9]) Goethe, Werke, Bd. 28 S. 369 und 370.
[10]) Goethe, Briefe, Bd. 22 S. 219.
[11]) Goethe, Werke, Bd. 38 S. 346.

http://rcin.org.pl

falls hatte Goethe durch diese Rezensionsarbeit Gelegenheit, sich über die politischen Verhältnisse in Neuvorpommern zu unterrichten.

Über denselben Landesteil erhielt Goethe gewiß auch persönlich Aufschluß und anregende Belehrung durch den Verkehr mit dem Landschaftsmaler Philipp Hackert, während seines Aufenthalts in Italien (1786—88). Dieser war zwar in Prenzlau i. Uckermark geboren (1737), lebte aber 1762—65 als Gast bei dem Regierungsrat Baron Olthoff in Stralsund bzw. auf dessen Gut Boldevitz (auf der Insel Rügen) und lernte in dieser Zeit pommersches Land und seine Leute gründlich kennen. Selbst zu Versuchen im Zeichnen und Malen wurde Goethe durch Hackert angeregt, wie aus des Dichters eigener Mitteilung hervorgeht[12]): „Ganz ohne Talent war ich jedoch nicht, besonders zu Landschaften, und Hackert sagte sehr oft: „Wenn sie achtzehn Monate bei mir bleiben wollen, so sollen Sie etwas machen, woran Sie und andere Freude haben.““ Beide Künstler schätzten sich in dem Maße, daß Hackert dem Dichter durch letztwillige Verfügung seine Papiere hinterließ, um sie zu einem biographischen Denkmal zusammenzufassen[13]). Dieser Ehrenpflicht entledigte sich Goethe auch sogleich nach Hackerts Tode (April 1807) in seiner inhaltreichen Abhandlung „Philipp Hackert“, die er freilich erst 1811 vollendete. Nach den Eintragungen in seine Tagebücher ging Goethe schon im Juni 1807 an diese Arbeit; am 14. Juni heißt es dort[14]), ein Brief sei befördert an seinen Verleger Cotta in Tübingen „mit dem Auszug aus Hackerts Leben und einem Brief an den Maler Wilhelm Titel in Florenz beygeschlossen“. Und am 21. September 1807 vermerkt er einen Brief „an Dr. Cotta nach Tübingen (wegen Hackerts Porträt, Brief von und an Titel nach Florenz beigelegt)“. Beide Briefe Goethes sind erhalten. Aus dem ersten geht hervor, daß Ph. Hackert „eine große Sammlung von Zeichnungen, die er nach der Natur, meist durch die Camera obscura, auf seinen Reisen gefertigt und worunter die See- und Hafenprospekte wegen der vielen angebrachten Schiffe sehr merkwürdig sind, der Weimarischen Bibliothek vermacht hat“. Es ist möglich, daß sich unter diesen Zeichnungen Hackerts auch vorpommersche und Rügener Motive finden.

Bei Hackerts Bild handelt es sich, nach dem Wortlaut des Brie-

[12]) Goethes Gespräche, herausgeg. von Woldemar Freiherr von Biedermann, Leipzig 1890, Bd. 7 S. 80.

[13]) Nach A. Bielschowsky, Goethe, München 1903, Bd. 2 S. 322.

[14]) Goethe, Tagebücher, Bd. 3 S. 224 und 277, und Goethe, Briefe, Bd. 19 S. 349ff. und 414/15 und Bd. 20 S. 229.

http://rcin.org.pl

ses Goethes, um „die Kopie eines Porträts von Hackert", das von W. Titel angeboten wurde. Das Original war von Faber 1806 gemalt. Wirklich traf auch das von W. Titel angebotene Bild Hackerts bei Goethe ein, und sein Verleger Cotta zahlte dafür zehn Dukaten (Ende 1808).

In seiner Biographie Ph. Hackerts teilt Goethe nun auch eine für Pommern höchst anerkennenswerte Tatsache mit, die ein wertvolles Beispiel für die echte Pflege des Geisteslebens ist. Von dem unverheirateten Regierungsrat Baron Olthoff in Stralsund, bei dem der junge Künstler Hackert einige Jahre zu Gast war, schreibt Goethe[15]): „Hier, in dem Hause des Barons, wo alles Liebe zur Kunst und Geschmack an solchen Beschäftigungen gewonnen hatte, ward in froher zahlreicher Gesellschaft, welcher unausgesetzt Gelehrte und Künstler beiwohnten, immerfort gezeichnet und gemalt." Und nach Goethes zuverlässiger Angabe radierte Ph. Hackert 1762 in Bolwitz*) (auf der Insel Rügen) „sechs kleine Landschaften, welche Aussichten der Insel Rügen vorstellen und sich unter den Blättern seiner Werke befinden". Von diesen Rügenbildern Hackerts wird später noch die Rede sein. Außerdem war Hackert auch dem Baron bei der Einrichtung seines Hauses in Stralsund sehr vorteilhaft behilflich; denn Goethe berichtet: „Er führte bei den neuen Zimmerverzierungen einen durchaus besseren Geschmack ein und dekorierte selbst einen großen Saal mit Architekturstücken und Landschaften, die er auf Leinwand mit Leimfarben ausführte." Dem jugendlichen Künstler Hackert wurde sogar das Glück zu teil, daß ihn der Baron Olthoff auf längere Zeit auf die Reise mit nach Stockholm nahm und ihn dort am Königshofe einführte. Daß Goethe mit einem so vielseitig begabten Künstler, wie es Ph. Hackert war, der „der gesuchteste und fruchtbarste Landschaftsmaler seiner Zeit" war, schon während seines Aufenthalts in Italien verkehrte und gerade von ihm nach dessen eigener Kenntnis Kunde von Vorpommern, Rügen und den nordischen Ländern erhielt, war ohne Zweifel eine glückliche Fügung. In seiner Monographie über Ph. Hackert erwähnt G. u. a. auch den schwedischen Kammerrat Giese in Stralsund.

Der oben erwähnte Maler Wilhelm Titel, dem Goethe die Zustellung der selbstbiographischen Aufzeichnungen Ph. Hackerts ver-

*) So schreibt Goethe den Namen des pommerschen Rittergutes, statt „Boldevitz".

[15]) Goethe, Werke, Bd. 46 S. 117—119.

http://rcin.org.pl

dankte, war ein geborener Pommer aus Boltenhagen bei Greifswald (1784—1862) und wirkte von 1826—1862 als akademischer Zeichenlehrer in Greifswald. Über Dresden und Wien begab sich W. Titel nach Italien. Während seines dortigen Aufenthalts, besonders in Florenz, wo er sich etwa 1806—1819 aufhielt, verkehrte er viel mit Ph. Hackert, lebte in dessen Hause und konnte daher, nach dessen eigener Bestimmung, zwischen ihm und Goethe die Verbindung herstellen. W. Titel malte auch Ph. Hackerts Bild, das sich im Besitz der Kunsthalle in Hamburg befindet[16]).

Während des Feldzuges in der Champagne in Frankreich 1792, den Goethe im Gefolge seines Herzogs mitmachte, hatte er ein zunächst recht unliebsames Erlebnis mit einem Pommern, einem preußischen Artillerieoffizier. Der in höchstem Maße fesselnde Bericht darüber findet sich in Goethes Gesprächen[17]). Leider wird der Name dieses zum Gefolge des Herzogs von Sachsen-Weimar befohlenen Offiziers nicht überliefert. Dieser hatte zwar von „dem sehr berühmten Schriftsteller Goethe" schon gehört, hatte sich aber „diese Herren Poeten bisher immer nur als so eine Art äußerlich und sittlich verkommener Menschen gedacht . . . Wie überrascht war ich nun aber, als ich diesen Herrn Goethe persönlich zuerst kennen lernte; es war ein ungemein stattlicher, ansehnlicher, auf das Eleganteste angekleideter Mann in den besten Jahren, der mit einem so vornehmen Wesen auftrat, daß man ihn wirklich eher für einen Prinzen, als für einen bürgerlichen Secretarius hätte halten können. Er hatte

[16]) Von Wilhelm Titel besitzen wir zwar eine kurze Selbstbiographie, mitgeteilt von Vogt, in: Pommersche Jahrbücher, 3. Bd. (1902), S. 159—176, vgl. auch Th. Pyl, in: Festschrift für Lemcke, Stettin 1898, S. 202 ff., doch spricht der Verfasser darin nicht über sein Verhältnis zu Goethe. H. Petrich irrt mit seiner Angabe (Pommersche Lebens- und Landesbilder, Stettin 1884, Bd. II a S. 134), W. Titel habe die Aufzeichnungen Hackerts mit nach Deutschland zurückgenommen und sie in Goethes Hand gelegt. Nach den von mir angeführten Stellen aus den Tagebüchern und Briefen Goethes hat dieser persönlich nicht W. Titel gesehen, an anderen Stellen seiner Werke aber erwähnt Goethe unsern Pommer W. Titel nicht. Der Brief W. Titels an Goethe, den dieser an der zweiten Stelle (21. September 1807) erwähnt, hat sich nicht finden lassen; er scheint verloren zu sein. — Über Wilhelm Titel vgl. jetzt auch die entsprechende Veröffentlichung von O. Schmitt, in: Wilhelm Titels Bildnisse Greifswalder Professoren zum 475jährigen Jubiläum der Universität Greifswald, hrsg. von O. Schmitt und V. Schultze, Greifswald 1931.

[17]) Goethes Gespräche, hrsg. von Woldemar Freiherr von Biedermann, Leipzig 1890, Bd. 8 S. 251—54 (Aus alten Tagebüchern. Im Anschluß an „Eine deutsche Bürgerfamilie" bearbeitet von J. v. Wickede. 1. Bd. Jena 1868. S. 93—98).

http://rcin.org.pl

etwas sehr Selbstbewußtes in seinem ganzen Benehmen, und die Worte flossen dabei so schön und gewandt von seinem Munde, daß es immer auf den Zuhörer den Eindruck machte, als höre er aus einem gedruckten Buche vorlesen."

An der Tafel des Herzogs von Weimar hielt nun Goethe einmal einen langen Vortrag über Fragen des Artilleriewesens, besonders über die Aufstellung von Batterien, in der Absicht, auch die Offiziere zu belehren. Diese aber waren gar nicht mit den Ausführungen einverstanden. Da faßte sich einer von ihnen, ein geborener Pommer, ein Herz und gab dem „Herrn Legationsrat" gründlich Bescheid, und zwar mit „pommerscher Gradheit". Mit Vergnügen, so meinte er, würden alle Goethe zuhören, wenn er über das Theater, die Dichtung oder andere gelehrte oder Kunstfragen spreche; denn die verstehe er aus dem Grunde, und man könne viel von ihm lernen. Vom Artilleriewesen jedoch verstehe er auch nicht das Mindeste. Wollte ein Offizier nach Goethes Vorschlägen eine Batterie errichten, so würde er entschieden damit ausgelacht werden. Die ganze Gesellschaft war über solchen Freimut des Pommern entsetzt; Goethe selbst wurde zunächst ganz rot im Gesicht und blickte den Offizier mit seinen schönen funkelnden Augen starr an. Nach einiger Zeit erst gewann er seine Geistesgegenwart wieder und erwiderte lächelnd: „Ja, ihr Herren Pommern seid doch recht freimütige oder wohl gar grobe Männer, das habe ich soeben an mir selbst nur zu sehr erfahren. Aber darum keine Feindschaft, Herr Leutnant! Sie haben mir soeben eine derbe Lektion gegeben, und ich werde mich hüten in Ihrer Gegenwart wieder über das Artilleriewesen zu sprechen und den Herren Offizieren in ihr Fach zu pfuschen." Dann schüttelte Goethe dem pommerschen Artillerieleutnant herzlich die Hand und zeigte seitdem für ihn ein besonderes Interesse.

Für pommersche Kultur und Volksart blieb Goethe weiter lebhaft interessiert. Unter seinen „Maximen und Reflexionen über Literatur und Ethik", die in seiner, mit seinem Freunde Meyer seit 1816 herausgegebenen Zeitschrift „Über Kunst und Altertum" erschienen, findet sich die Angabe: „Liebes gewaschenes Seelchen ist der verliebteste Ausdruck auf Hiddensee."[18]) Es könnte möglich sein, daß

[18]) Goethe, Werke, Bd. 42, 2 S. 137. Schon im Registerband, Werke, Bd. 55 S. 703, wird (wohl nach Goethes Handschrift) auf Dähnerts Plattdeutsches Wörterbuch als Quelle verwiesen. Interessant ist die Variante „Hiodensee" (statt „Hiddensee"), die in der Ausgabe von Goethes Werken 1824 bereits erscheint und von da, offenbar als Druckfehler, in die späteren Ausgaben übergegangen ist, z. B. in die große Cottasche Ausgabe von 1853,

http://rcin.org.pl

Goethe von diesem merkwürdigen Ausdruck durch einen von denjenigen Männern Kenntnis erhielt, die, wie Hackert oder Kosegarten, mit der pommerschen Volkskunde Rügens und Vorpommerns wohl vertraut waren. Das läßt sich aber nicht erweisen. Vielmehr wird er seine Kenntnis aus Joh. Carl Dähnerts Plattdeutschem Wörterbuch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart, Stralsund 1781, haben. Denn Dähnert führt (S. 554) unter dem Worte „witt" an: „Miin lewet wittet Seelken. Ist die größte Schmeicheley der Verliebten auf Hiddensee." Dabei bleibe dahingestellt, ob Goethe selbst Dähnerts Wörterbuch benutzt oder von einem andern eine Abschrift dieser Stelle erhalten hat.

Von geschichtlichen Vorgängen in Pommern nahm Goethe gelegentlich Kenntnis, wie er z. B. im Dezember 1807 in seine Tagebücher eintrug[19]): „Erzählung von den Fatis unseres Contingents bey Colberg und Swinemünde." Um welche Ereignisse des Jahres 1807 es sich hier handelte, ist nicht recht ersichtlich. Die Weimarischen Jäger lagen in den Laufgräben vor der Festung Kolberg. Von den Schicksalen der Weimarer Truppenteile kann Goethe Kunde erhalten haben durch Persönlichkeiten, die ihrerseits Beziehungen zu Pommern hatten. Da war einmal des Dichters Landesherrin, Herzogin Luise, Gemahlin des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar, eine geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Sie war 1773 mit ihrer Mutter und zwei Schwestern, zum Zwecke der Brautschau, nach Petersburg gereist; damals wurde ihre Schwester, Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt, mit dem Großfürsten und Thronfolger Paul von Rußland verlobt. Auf ihrer Rückreise war diese Reisegesellschaft auf der großen hinterpommerschen Poststraße auch durch Köslin gekommen und hatte dort übernachtet.

Da war ferner Luise von Rudorf, Tochter eines Stettiner Hauptmanns, sie gehörte zu jenen Bühnenkräften, von denen Goethe als Leiter des Weimarer Hoftheaters 1791 in seinen „Tag- und Jahresheften" schreibt[20]): „Breslau . . . und Berlin sendeten uns

---

Bd. 3 S. 178. In Goethes Handschrift steht richtig (nach der Weimarer Ausgabe) „Hiddensee". Für den Hinweis auf die Stelle in Goethes „Maximen und Reflexionen" bin ich Herrn Professor Dr. A. Haas, Stettin, dankbar verbunden.

[19]) Goethe, Tagebücher, Bd. 3 S. 304. Zu Herzogin Luise vgl. H. Petrich, Pommersche Lebens- uno Landesbilder, Bd. II a, Stettin 1884, S. 140 ff.

[20]) Goethe, Werke, Bd. 35 S. 17. Vgl. auch Bd. 3 S. 249 (aus der Campagne in Frankreich) und Bd. 36 S. 245 „Demoiselle Rudorf: Liebhaberinnen in der Oper".

http://rcin.org.pl

tüchtige Mitglieder, die sich in kurzer Zeit in einander einspielten und einsprachen". Luise von Rudorf (1777—1852) war von Benda in Berlin in der Sangeskunst aufs beste ausgebildet, hatte u. a. vor der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig in Stettin gesungen und wurde in Weimar bald eine sehr geschätzte Kammersängerin. Durch den Liebreiz ihrer Jugendlichkeit, ihre unverwüstliche Heiterkeit und Munterkeit erwarb sie sich die Zuneigung der Hofgesellschaft und wurde der Liebling der Herzogin Anna Amalia. „Die liebe Rudel", wie man die jugendliche Künstlerin in den Weimarer Hofkreisen nannte, wurde in ihrem 21. Lebensjahre von dem ehemaligen Major Karl von Knebel, der in Weimar als vertrauter Freund des Herzogs Carl August und Liebling vieler Damen im Privatstand lebte, als Gattin heimgeführt, obwohl er, „der weise Grämling", 33 Jahre älter war (1744—1834). Auf diese Verbindung werden folgende Verse Goethes aus seinen „Zahmen Xenien" bezogen[21]):

„An den neuen St. Antonius.
Herr Bruder,
welch ein Luder
bringst du in deine Einsiedelei!
Ohne Zweifel
dich versucht der Teufel.
Gott steh uns bei!"

Später jedoch erwarb sich Luise von Knebel auch Goethes Sympathie.

Verbindung zwischen Weimar, Stettin und Pommern stellten auch Männer wie der Oberst Egloffstein her, der einmal einen Brief von der Herzoginwitwe Anna Amalia an ihre Schwester, Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, nach Stettin überbrachte. Beide Schwestern wechselten auch sonst einige Briefe[22]).

Endlich erwähne ich den Herrn von Kleist in Stettin, von dem Goethe 1806 „Sendungen" erhielt[23]). Worin diese bestanden, gibt er leider nicht an; möglich, daß es mineralische oder geologische Fundstücke waren, wie er sie später von Rügen für seine Sammlungen erhielt. Einen Major von Kleist kann ich 1803 in Stettin nachweisen;

[21]) Goethe, Werke, Bd. 5, 1 S. 126 (Zahme Xenien, aus dem Nachlaß) und Bd. 5, 2 S. 266: Morris, Goethe-Studien II S. 290, bezieht die im Text angeführten Verse Goethes auf Knebels Verheiratung mit der Sängerin Demoiselle Luise von Rudorff, am 9. Februar 1798.

[22]) Vgl. O. Altenburg, Elisabeth Prinzessin von Braunschweig, Stettin 1924, S. 71 ff.

[23]) Goethe, Tagebücher, Bd. 3 S. 123.

http://rcin.org.pl

er war damals Direktor der Militär-Ressource[24]). Ob er mit dem von G. erwähnten von Kleist identisch war, läßt sich nicht nachweisen. Später waren durch Ottilie von Goethe auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Kleists vorhanden. Noch 1830 wurde ein Studiosus Glasen aus Stettin von G. (nach seinen Tagebüchern) empfangen, 1831 ein Herr aus Stettin, der aus dem südlichen Deutschland zurückkehrte.

Es bestand also sehr wohl die Möglichkeit, daß G. durch Mittelspersonen, die aus Pommern stammten oder dort einmal gewesen waren und deshalb Interesse für diesen Landesteil hatten, von dortigen Vorgängen wie den oben erwähnten „Fatis bei Colberg und und Swinemünde" Kenntnis erhielt. Mehr aber als die Ereignisse interessierten Goethe doch die Menschen. Da ist es eine Freude festzustellen, daß er auch für eine so kernhafte, bis ins Innerste seines Wesens pommersche Persönlichkeit, wie es der Kolberger Seemann Joachim Nettelbeck war, Interesse und volles Verständnis gehabt hat. Mit der von J. C. L. Haken (Treptow a. Rega) herausgegebenen Selbstbiographie Joachim Nettelbecks wurde G. offenbar bekannt durch eine Subskriptionsanzeige, die Haken in Nr. 76 des Intelligenzblattes der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1820 brachte[25]). In seinen „Nachträgliche Paralipomena" vermerkt der Dichter: „Nettelbeck Bürger in Colberg, Intelligenzblatt Allgemein. Literatur-Zeitung 1820, scheint eine bedeutende Selbstbiographie zu sein, eines Mannes aus dem Mittelstande." Und auf einem von Johns Hand geschriebenen Blatt findet sich die Bemerkung über die Anzeige Hakens. Merkwürdig! In demselben Jahre las auch Goethes Freund Carl Friedrich Zelter auf seiner Reise durch Pommern zum ersten Male etwas von dem pommerschen Seehelden Nettelbeck und schrieb ihm am 3. September 1820[26]): „Unterwegs fand ich bei einem Prediger in Fiddichow, in

[24]) Nach Kgl. privil. Stettinische Zeitung, 21. Oktober 1803.

[25]) Goethe, Werke, Bd. 53 S. 427.

[26]) Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren 1796 bis 1832, hrsg. von F. W. Riemer, 3. Teil, Berlin 1834, S. 147. — Das von Zelter erwähnte „pommersche Journal" sind die „Pommerschen Provinzial-Blätter für Stadt und Land", 1. Band, Treptow a. Rega, 1820. Hier erschien zuerst in Fortsetzungen „Nettelbecks Leben. Von ihm selbst aufgezeichnet", mit einer längeren Einleitung von dem Herausgeber der Zeitschrift: J. C. L. Haken, Superintendent in Treptow. Auch die folgenden Bände dieser Zeitschrift brachten Mitteilungen über Nettelbeck und seine Selbstbiographie. Als Buch erschien diese dann, ebenfalls von Haken herausgegeben, Halle bzw. Leipzig 1821—1823.

http://rcin.org.pl

einem pommerschen Journale, das Leben des Seemanns Nettelbeck, das ich mit dem größten Interesse auf Kennerart gelesen habe, und mußte herzlich lachen über meine kleinen Fata, indem ich sie gegen die ungeheuren Begebenheiten dieses Seemanns hielt." Hier erfuhr Goethe also auch gleichzeitig etwas von einer pommerschen belletristischen Zeitschrift, die ein treffliches Beispiel neu erwachenden geistigen Lebens, besonders des geschichtlichen Sinns, in unserm Lande war.

Mit Nettelbecks Selbstbiographie beschäftigte sich G. „vom 16. März 1822 ab"[27]). In demselben Jahre sprach es der Dichter auch öffentlich aus, wie stark ihn gerade Nettelbecks Leben gefesselt hatte; er deutete kurz den Inhalt des Buches an und schloß mit den Worten: „Deshalb wir auch weder durch Erzählung noch Urteil dem Leser vorgreifen, sondern nur so viel sagen: daß es keinem Bewohner des festen Landes unbekannt bleiben dürfe, damit er bei so vielfachen Unfällen, die auch ihm begegnen, des grenzenlosen Jammers gedenke, dem der Seemann täglich entgegensieht." So äußerte sich der Dichter in seiner Abhandlung „Der deutsche Gil Blas, eingeführt von Goethe, oder Leben, Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachses, eines Thüringers, von ihm selbst verfaßt. Stuttgart und Tübingen 1822."[28]).

Um dieselbe Zeit etwa, als G. sich in Nettelbecks Leben und Charakter mit so starker Anteilnahme vertiefte, bekam er auch von anderer Seite Kunde von der Ostsee, und zwar durch seinen Freund C. Fr. Zelter. In seinen „Annalen oder Tag- und Jahreshefte" berichtet der Dichter 1820: „An die Ostsee führte mich ein geschriebenes Reisetagebuch von Zelter, das mir aufs neue die Überzeugung bestätigte, daß die Neigung, die wir zum Reisenden hegen, uns aufs allersicherste entfernte Lokalitäten und Sitten vergegenwärtigt."[29]) Nun ist ein einzelnes Reisetagebuch Zelters nicht bekannt, auch nicht handschriftlich. Wohl aber enthalten die Briefe Zelters an Goethe vom Jahre 1820 Schilderungen von dieser Pommernreise, und zwar so ausführlich und in fortlaufender Reihe, datiert vom 18. August bis zum 16. September, daß dieser zusammenhängende Bericht in Briefen sicher als das von G. bezeichnete Reisetagebuch anzusehen ist. Denn daß dieser außer den Briefen Zelters, die ein Ganzes bilden, noch ein selbständiges Tagebuch desselben bekommen

[27]) Goethe, Werke, Bd. 42, 1 S. 420.
[28]) Ebenda S. 92/93.
[29]) Ebenda Bd. 36 S. 176.

http://rcin.org.pl

hätte, ist ganz unwahrscheinlich. Dann müßte Z. ja seinen Reisebericht doppelt geschrieben haben[30]). Wie sich aus den unmittelbar folgenden Briefen ergibt, ließ G. für seinen Freund eine „schöne Abschrift, von sauberer Hand" anfertigen; diese sandte er ihm, während er jedenfalls die Urschrift dieses Reisetagebuchs in Briefform behielt. Seine Reise führte ihn durch Vorpommern und Rügen nach Swinemünde, von da über Stettin und Schwedt nach Berlin zurück. So konnte der so vielseitig interessierte Freund dem Dichter von seinen Erlebnissen in Greifswald, Stralsund und den anderen pommerschen Orten berichten, so erfuhr der große Weimarer auch etwas unmittelbar Geschautes von pommerscher Natur und pommerschen Menschen. Den Höhepunkt der Erlebnisse Zelters bildete die Seefahrt im Segelboot, die er mit einem Polizeigendarm, einem Berliner Studenten und nur zwei Bootsleuten vom Dorfe Neukamp, an der Südküste Rügens, nach Swinemünde machte. „Mir ist hohe Ehre widerfahren", so plaudert humorvoll Z. „mit eigenen Augen habe ich einen kompletten Seesturm gesehen und bestanden". Diese lebensgefährliche Fahrt, in einem nur 20 Fuß 8 Zoll langen (im Kiel) und 9 Fuß breiten Segelboot, dessen Bauart von den Swinemünder Seeleuten allerdings „vollkommen genannt" wurde, dauerte von morgens 5¼ Uhr bis abends 6 Uhr; und doch durfte sich Z. rühmen, keinen Augenblick seekrank geworden zu sein. Auf der ganzen Fahrt überließ er sich vielmehr „wohlgemut und munter dem Anschauen der unendlichen Bewegung . . . So verging mir alle Wichtigkeit meiner selbst, wie mein ganzes Sein nichts als Aug' und Ohr war . . . So gelangten wir denn gesund und frohen Mutes ans Bollwerk, wo ausgestiegen wurde, und so hat Amor seinen und Deinen Freund und Priester seinem Dienste erhalten. Poseidon habe ich im Zorne gesehen; der alte Herr nahm sich recht borstig aus, doch Äolus hob unsere kleinen Segel, und das Schifflein bestieg wie ein stolzes Roß die höchsten Wellen auf und ab."

Was Goethe früher durch Schlosser, Hackert, Luise von Rudorf und andere Kenner Pommerns über diese Landschaft erfahren hatte, das wurde ihm nun durch Freund Zelters lebhafte und urwüchsige Schilderungen in der Tat „aufs allersicherste vergegenwärtigt". Zweimal gedenkt der Weimarer Freund auch in seinen Werken dieser Pommernfahrt: in seinen Tagebüchern[31]) gibt er im September 1820 an: „Zelter, Begrüßung bei seiner Rückkehr von Rügen", und im Fe-

[30]) Briefwechsel Goethe-Zelter, Bd. 3 S. 131—148.

[31]) Goethe, Tagebücher, Bd. 7 S. 225 und Bd. 11 S. 23/24.

http://rcin.org.pl

bruar 1827: „Abends Professor Riemer, Zelters Briefe. Gefährliche Wasserfahrt dessen von Rügen nach Swinemünde".

Durch seinen Berliner Freund sollte G. noch mehr über Pommern erfahren. Zelters Sohn Georg war nämlich Gutspächter in Wobest bei Stolp, seine Tochter Auguste war mit dem Gutsbesitzer Grundmann in Fiddichow verheiratet. G. selbst erwähnte im Frühjahr 1824 im Brief an Z. einen andern Pommern: „Der Rittergutsbesitzer Herr Schultze auf Heinrichsdorf bei Bahn in Pommern, als Hauptordner des Festes in Mögelin und Freienwalde, wird wohl bei Dir Gedicht und Komposition abgeholt haben."[32]) Selbst über landwirtschaftliche Verhältnisse in Pommern erfuhr G. etwas von Freund Z. So am 23. Juli 1829: „Mit der Heuernte hat's bei uns Not. Mein armer Junge von Schwiegersohn (Grundmann) hat die allerschönsten Oderwiesen, die unter Wasser stehen und verschlämmen. So arg wird Deine jungferliche Ilme es nicht machen wie die grimme Oder, die Dörfer verschlingt."[33]) Vor allem aber gab die Hochzeit seines Sohnes Georg Zelter die Gelegenheit, seinem Weimarer Freunde von pommerschen Volkssitten und Kulturzuständen, kurz, von pommerscher Volkskunde aus seiner unmittelbaren Anschauung heraus zu berichten. Georg Friedrich Zelter vermählte sich nämlich am 11. Oktober 1824 auf dem Rittergute Garden mit der Tochter des dortigen Gutsbesitzers Agnes Laura Rosalia Caroline Ratt. Garden sowie Fiddichow und Bahn liegen alle in Pommern und gehören zum Kreise Greifenhagen. So wurde Goethe durch die Mitteilungen Zelters zugleich über den östlichen Teil Hinterpommerns bei Stolp und ganz besonders über Mittelpommern unterrichtet. Am 16. Oktober 1824 schrieb ihm sein Berliner Freund[34]): „So bin gestern abend von der Hochzeit meines Sohnes, aus Garden bei Stettin, etwas stark angeraucht wieder hier angelangt." Obwohl die Hochzeitsfeier „in einem mäßigen, einstöckigen Hause auf dem Lande mit einigen Dachstuben, was nur für diese Wirtschaft eingerichtet ist", stattfand, nahmen doch 60 bis 70 Personen an dem Fest, das mehrere Tage dauerte, teil und fanden Raum sowohl zum Essen wie zum

[32]) Briefwechsel Goethe-Zelter, Bd. 3 S. 429.

[33]) Ebenda Bd. 5 S. 265.

[34]) Ebenda Bd. 3 S. 451 ff. Vgl. Maxim. Runze, Randglossen zu Briefen Zelters an Goethe, in: Der Schatzgräber, Zeitschrift der Gesellschaft deutscher Literaturfreunde, 6. Jahrgang (1926) Heft 3 S. 15—19, der auch Beiträge zur Geschichte der Familien Ratt und Zelter, der Besitzer der Güter Garden und Neuhaus, bringt.

http://rcin.org.pl

Tanzen und zum Schlafen. Auf die Darstellung des Landesüblichen legt Zelter in seinem Briefwechsel besonders Wert. Eine pommersche Hochzeit muß, so erfahren wir, am 11. oder 18. eines Monats und zwar an einem Montag oder Donnerstag gehalten werden. Etwas ganz Neues war dem Berliner Baumeister und Tonkünstler ein pommerscher Polterabend. „Maskeraden tollster Art und nicht ungeschickt, wechselten sich in die Nacht hinein. Alles in plattdeutschen Versen gut gesprochen. Auch Stottern und Plackern gab große Belustigung. Ein Bürschchen von 16 Jahren, in eine Bäuerin verkleidet, war das Reizendste in Bewegung und Reden, was man gesehen hat." Trotz mancher Unbequemlichkeit im engen Hause, das noch dazu durch „ein übermäßiges Küchenfeuer" und durch das Tabakrauchen der Männer („versteht sich in Pommern von selber") ganz in Rauch gesetzt war, nahm der alte Zelter doch mit großem Vergnügen an dieser urpommerschen Hochzeit teil, und Goethe erkannte gern den Wert seiner urwüchsigen, „einer ganz eigen-hübschen Darstellung, . . . die in irgend einem englischen Roman gar wohl Platz fände", an.

Von seinen Familienmitgliedern in Pommern gibt Zelter wiederholt seinem Weimarer Freunde Nachricht und ist besonders des Lobes voll für seine, aus so gediegenem pommerschen Stamme entsprossene Schwiegertochter, „eine tüchtige, gebildete junge Frau und für ihre Jahre nur etwas zu stark"[35]). An anderer Stelle erfahren wir: „Die ökonomischen Umstände sind nicht schlecht. Der Vater [der Schwiegertochter] war ein Fünfziger, ein überaus tüchtiger, wohlbekannter Landwirt, und alles in Ordnung auf zwei bedeutenden Gütern." Zelter hatte den großen Schmerz, seinen Sohn Georg, als er im Begriff stand, das Rittergut Garden selbst zu übernehmen, durch einen frühen Tod zu verlieren, etwa 1827. Seine Schwiegertochter heiratete dann 1830 den Gutsbesitzer Friedrich Kögel, doch hatte sie aus erster Ehe einen Sohn, Hermann Zelter, „einen schönen Knaben", wie der Großvater 1828 nach Weimar schrieb, dessen männliche Nachkommen noch heute im Besitz der pommerschen Güter sind. Auch damals erfuhr der Weimarer Freund noch von den Schicksalen der Zelterschen Nachkommen in Pommern, so im Juni 1831 von dem großen Brande auf dem Rittergut Garden, dem zwei Scheunen und der Schafstall mit 200 Jährlingen zum Opfer fielen, während das Rindvieh gerettet wurde. Nicht ohne Sorgen fügt der alte Zelter hinzu: „Nun haben sie der Hände Arbeit,

[35]) Briefwechsel Goethe-Zelter, Bd. 5 S. 124 und 132.

http://rcin.org.pl

fürs erste nur die Scheunen noch vor der Ernte (die sich gut anläßt) wieder aufzurichten. Die Gebäude sind versichert, und das junge Volk mag sich regen."[36]) Andererseits darf Goethe auch an den väterlichen Familienfreuden Zelters teilnehmen, wenn dieser schreibt (Anfang 1831): „Dann bin ich seit dem 28. Februar einmal wieder Großpapa geworden. Meine Tochter Auguste (Grundmann) hat ihren sechsten Jungen in die Welt gesetzt, dazu drei vorhandene Mädchen, in Summa neun Lebendige. Frisches Kanonenfutter. Nun geben die Götter eine gute Ernte, denn der Herr Papa ist Landmann, und das Getreide hat lange nicht so hoch gestanden als eben jetzt. Noch habe ich nicht wieder nachgerechnet, doch das halbe Schock meiner Enkel könnte wieder voll sein. Vor einigen Jahren hatten wir es auf drei und dreißig gebracht."

Überschaue ich diese teilweise ganz urwüchsigen Beobachtungen und Berichte des alten Zelter über Pommern, die seiner knorrigen Eigenart alle Ehre machen, so frage ich: konnte sein Weimarer Freund über pommersche Kultur, über das Überwiegen des landwirtschaftlichen Charakters und über ihren damals noch ganz patriarchalischen Stand besser unterrichtet werden? Wahrheitsgetreu und treffend war die durch Zelter vermittelte Anschauung, die Goethe erhielt, auf jeden Fall.

Wieviel Goethe durch andere Persönlichkeiten, die aus Pommern kamen und ihm bekannt wurden, über diesen Landesteil und seine Bewohner erfahren hat, läßt sich nicht nachweisen. Über gelegentliche Mitteilungen ist es wahrscheinlich nicht hinausgegangen. Da kam 1802 der Maler und Zeichenlehrer Peter Schmidt aus Stettin (1769—1853) zu ihm und legte ein von ihm erfundenes Instrument vor, das Goethe „im Namen der vereinigten Kunstfreunde" Weimars empfahl; es sei „sehr sauber gearbeitet und als zweckmäßig, genau für Zeichnungen von mittlerer Größe bis zur kleinsten, brauchbar und Zeit ersparend" befunden worden[37]).

Etwa zehn Jahre später erschien in Weimar der Offizier Friedrich von Kurowsky-Eichen (1780—1853), der auch schriftstellerisch tätig war. 1805 hatte er einige Zeit im Landhause der Familie Tilebein in Züllchow bei Stettin gelebt, wo er sich auch 1823/4 wieder aufhielt. Im Jahre 1813 hatte er die „Feldfuhrküche", eine Vorläuferin der Gulaschkanone, erfunden, auch eine

[36]) Ebenda, Bd. 6 S. 204 und 156.

[37]) Goethe, Tagebücher, Bd. 3 S. 54 und Werke, Bd. 53 S. 405. Peter Schmidt stammte aus Trier.

http://rcin.org.pl

Schrift mit Kupfertafel über diese Erfindung herausgegeben. Durch die Vorführung seiner Feldfuhrküche und Überreichung seiner Schrift in Weimar fand der Erfinder solche Anerkennung, daß in kurzer Zeit etwa zehn dieser Musterküchen bei dem Weimarer Kupferschmied Henniger bestellt wurden, darunter zwei vom Großherzog und eine von Goethe, obgleich so eine Maschine 180—200 Taler kostete. Man fragt sich nur, ob diese Feldfuhrküchen dann auch wirklich benutzt und ins Feld geführt worden sind[38]). Als später, im März 1818, sich von Kurowsky-Eichen wieder an Goethe wandte, erinnerte sich dieser „der vor Zeiten rumorenden Fahrküchen", die „nicht sonderlich Schmackhaftes hervorgebracht hätten; darum wolle ihr Erfinder es jetzt in einem andern Geschmacksfelde versuchen". Von Kurowsky hatte ihm seine dramatische Dichtung „Pruthena" zugesandt. Und das machte den großen Weimarer recht ungehalten, so daß er seine Schwiegertochter Ottilie in einem Briefe voll köstlichen Humors (vom 26. März 1818) aufforderte, sie solle „mit einigen Redensarten, die Dir vielleicht zu Gebote stehen, uns höflichst herausziehen". In seiner „Pruthena" hatte von Kurowsky die Christianisierung der Preußen dargestellt, so daß Ottilie von Goethe ihrem Schwiegervater nach Jena schrieb: „Der Himmel weiß, was für christliches Unheil in der Pruthena stecken mag." Und dieser antwortete entrüstet: „Werners Kreuz an der Ostsee hat uns dieses garstige Spektakel schon einmal zugemutet; da war es aber doch wenigstens Original; jetzt kann es keineswegs passieren, am wenigsten vor mir als einem echten Bernstein-Patrioten." So erhielt denn von Kurowsky-Eichen, „dieser schreckliche Dramatiste", wie ihn G. nannte, nicht das untertänigst erbetene Urteil Sr. Exzellenz, unter dessen sicherem Schutz er sein Drama hatte drucken lassen wollen. Auch 1829 wandte sich der Dichter des Preußenlandes, von Erfurt aus, an Goethe, erhielt aber „eine Ablehnung seiner mystischen Mitteilung", ebenso später andere Sendungen desselben, u. a. Bücher, ein Kästchen, 1831 sogar „seit langer Zeit eine völlig verrückte Sendung des verkehrten Kurowsky-Eichen".

Endete so die Beziehung des ehemaligen Offiziers und Dichters Friedrich von Kurowsky-Eichen unerfreulich, so war die Bekanntschaft Goethes mit einem anderen Pommern für beide durchaus angenehm; es war der Präsident des Oberlandesgerichts von Hempel in Stettin. Mit diesem und seinem Sohn traf der große Weimarer am

[38]) Goethe, Tagebücher, Bd. 5 S. 89, 342, und Bd. 12 S. 87, 89, 94, 97 und Bd. 13 S. 21. Goethe, Briefe, Bd. 24 S. 115 und Bd. 29 S. 101.

http://rcin.org.pl

9. August 1822 auf einer wissenschaftlichen Reise bei dem Pfarrer Martius in Schönberg bei Franzensbad (im Egerland) zusammen, der ein ansehnliches Mineralienkabinett besaß. Wenn sich G. mit dem Stettiner Präsidenten unterhielt, so liegt die Vermutung nahe, daß er wissenschaftliche Erkundigungen über Pommern eingezogen hat[39]). Von Hempel muß, nicht viel später, auch mit Ottilie von Goethe, wahrscheinlich auf einer Reise, bekannt geworden sein. Das geht aus einer Mitteilung Friedrich von Gerstenbergks an Frau Tilebein (13. März 1824) hervor. Beide Männer, sowohl von Hempel wie von Gerstenbergk, hatten sich um 1822/3 um die Hand der zum zweiten Male verwitweten Frau Geheimen Kommerzienrat Auguste Tilebein in Züllchow bei Stettin beworben, waren aber beide abgewiesen worden. Nach dem angeführten Brief hatte Präsident von Hempel der Frau von Goethe von dem Aufenthalt Gerstenbergks in Züllchow erzählt; von Gerstenbergk jedoch setzte sich humorvoll darüber hinweg und meinte, von Hempel habe ja nur, wie man in Sachsen sage, „gepapert"[40]).

Persönliche Beziehungen Goethes zu Vorpommern und Schweden wurden vermittelt durch die Ehe Amalie von Imhofs mit dem schwedischen General-Feldzeugmeister Carl Gottfried von Helvig (i. J. 1803), der 1763 als Sohn eines Zimmermanns in Stralsund geboren war und sich später durch seine Tüchtigkeit um das schwedische Heerwesen verdient machte. Nach der Vereinigung Vorpommerns mit Preußen trat er in preußische Dienste ein. Amalie von Imhof, eine Nichte der Frau von Stein und Hofdame der Herzogin Luise, war bei Goethe ebenso beliebt wie bei Schiller und lehnte sich in ihren Dichtungen, die z. T. im Weimarer Musenalmanach erschienen, stark an G. an. Seinen Wohnsitz hatte das Ehepaar von Helvig in Stockholm, später in Berlin, während Frau von Helvig inzwischen eine Zeitlang in Heidelberg lebte[41]).

Von einem andern Vorpommern, dem Dichter Johann Gottfried Lucas Hagemeister (1762—1806), der in Greifswald geboren war und später auf Rügen, dann in Anklam lebte und starb, kannte Goethe nicht nur Bühnenstücke, sondern führte sie sogar, als er die Leitung des Weimarer Hoftheaters hatte, dort auf. In seiner

[39]) Goethe, Tagebücher, Bd. 8 S. 226 und Gespräche, Bd. 4 S. 188.

[40]) Briefe Friedrich von Gerstenbergks an Frau Tilebein, handschriftlich, in Privatbesitz.

[41]) Vgl. H. Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder, Bd. II a, Stettin 1884, S. 141/2.

http://rcin.org.pl

„Campagne in Frankreich" (1792) berichtet der Dichter selbst[42]: „Hagemann und Hagemeister, Talente, die sich auf die Dauer nicht halten konnten, arbeiteten gleichfalls für den Tag und waren, wo nicht bewundert, doch als neu geschaut und willkommen." Und ähnlich (in den „Tag- und Jahresheften" 1792): „Hagemeisterische Stücke, obgleich hohl, doch für den Augenblick Teilnahme erregend und Unterhaltung gewährend, nicht verschmäht", d. h. auf der Weimarer Hofbühne. Es handelt sich um die beiden Lustspiele Hagemeisters „Graf aus Deutschland" und „Das große Los", die in Berlin 1791 erschienen und dann bald von Goethe in Weimar auf die Bühne gebracht wurden.

Schon aus den bisher vorgebrachten Tatsachen ergibt sich, daß, trotz der großen Entfernung Weimars von Pommern, für Goethe doch mannigfache Verbindungen, besonders persönliche, vorhanden waren. Er erfuhr nicht nur manches aus dieser Gegend, sondern brachte, obgleich er sich so zahlreichen großen Fragen der Kunst und Wissenschaft neben seinem eigenen dichterischen Schaffen widmete, auch diesem Landesteil und seinen Bewohnern einiges Interesse entgegen. Ja, der Dichter scheint für unsere Ostsee eine nicht geringe Vorliebe gehabt zu haben. Denn in dem oben behandelten humorvollen Briefe an seine liebe Schwiegertochter vom 26. März 1818 nennt er sich geradezu „einen echten Bernstein-Patrioten" und „einen wahren Ostseefreund" und klagt, der Dichter Fr. von Kurowsky-Eichen hat „meine edlen alten Bernstein-Preußen heimzusuchen und zu cristenen [so!] (frage die liebe Mutter, was das heißt) sich einfallen lassen". Mochten sich diese Bemerkungen des großen Weimarers auch zunächst auf die Ostpreußen beziehen, so hat doch die Beachtung, die er auch einzelnen pommerschen Naturerscheinungen, kulturellen und geschichtlichen Tatsachen und einzelnen Persönlichkeiten geschenkt hat, die Berechtigung erwiesen, Goethe „als einen wahren Ostseefreund" auch für Pommern in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt aber noch eine andere literarische Äußerung des Dichters und zwar in demselben Zusammenhang, in dem er die Beschäftigung mit der Selbstbiographie des Pommern Nettelbeck so warm empfiehlt. In seiner Einführung zum Deutschen Gil Blas[43] rühmt Goethe das wahre dichterische Talent des Königsberger Professors der Kunst- und Literaturgeschichte August Hagen, das er in seinem Heldengedicht „Otfried und Lisena" bewiesen habe. Auch

[42]) Goethe, Werke, Bd. 33 S. 251 und Bd. 35 S. 20.
[43]) Ebenda, Bd. 42, 1 S. 99, vgl. auch Bd. 41, 1 S. 250 ff. und 356/7.

http://rcin.org.pl

mehrere kleinere Gedichte desselben wünscht er gedruckt zu sehen, weil dieser „sich dem Besonderen widmet und das, was dem Menschen als gemein und alltäglich vorkommt, in aller Eigentümlichkeit glänzend hervorzuheben weiß". Und an diesen Einzelfall knüpft der Weimarer die vielsagende allgemeine Bemerkung: „Wie wir denn überhaupt von der Ostsee her kräftigen Sukkurs für die reale Dicht- und Darstellungsweise nächstens zu hoffen haben."

Es wäre engherzig, dieses merkwürdige Urteil Goethes ausschließlich auf die Provinz Preußen beziehen zu wollen. Davon muß uns schon die sinnvolle und kenntnisreiche kritische Behandlung zurückhalten, die kein Geringerer als Ludwig Giesebrecht diesem Goethewort gewidmet hat. Hat denn dieser pommersche Forscher und Dichter, so frage ich zunächst, irgendwelche Beziehung zu dem großen Weimarer gehabt? Ich kann darauf nur mit „Nein" antworten. In Goethes Werken wird Professor Ludwig Giesebrecht nirgends erwähnt, selbst in den Tagebüchern und Briefen nicht. Denn bis zum Todesjahr des großen Dichters hat Giesebrecht weder der Zahl noch dem Werte nach Dichtungen verfaßt, die ihm, bei seiner großen Bescheidenheit, hätten den Mut geben können, sich dem großen Weimarer zu nahen. Ich kenne zwar eine Sammlung höchst eigenartiger Dichtungen Giesebrechts aus seiner Frühzeit, aber diese lyrischen Ergüsse von stark subjektiver Prägung hat er nie veröffentlicht[44]). Nur sein älterer Bruder Karl Giesebrecht, Professor in Berlin, wandte sich einmal an den großen Weimarer mit der Bitte, für sein „Berlinisches Gymnasium" zur Feier des 100. Geburtstages Klopstocks ein Gedicht zu verfassen. Im Brief vom 22. Juni 1824 lehnte G. diese Bitte höflichst ab[45]).

Dem verheißungsvollen Ausspruch Goethes nun widmete Ludwig Giesebrecht die Abhandlung „Göthes [so] poetischer Succurs von der Ostsee her", die er wenige Jahre nach dessen Vorwort zum Deutschen Gil Blas veröffentlichte[46]). Sie beweist nicht nur die gründliche Beschäftigung unseres pommerschen Forschers mit Goethes Werken unmittelbar nach ihrem Erscheinen und bei des Dichters Lebzeiten, sondern Giesebrecht geht auch mit großer Liebe und scharfem Eindringen den Gedanken des Weimarers nach. In seiner literarischen Umschau würdigt er die damals so frisch aufblühende Erforschung der Landesgeschichte und -kultur rings um die

[44]) Giesebrechts Jugendgedichte, handschriftlich, in Privatbesitz.

[45]) Goethe, Briefe, Bd. 38 S. 165 und Tagebücher, Bd. 9 S. 234.

[46]) In: Neue Pommersche Provinzialblätter, hrsg. von L. Giesebrecht und J. C. L. Haken, 1. Bd., Stettin 1827, S. 141—161.

http://rcin.org.pl

Ostsee, die Bedeutung der einheimischen Volkslieder, Märchen und Sagen, Werke wie Nettelbecks Selbstbiographie, von der Giesebrecht urteilt: „Das Buch führt uns schon in die Grenzen jener baltischen Poesie, welcher wir harren." Weiter würdigt er die Dichtungen Wilhelm Meinholds, August Hagens, den Dichter der „St. Marienburg" und den Schweden Tegner mit seinem „Frithjof". Als das Wesentliche in Goethes Ausspruch erscheint Giesebrecht „die Richtung auf eigentümliche Zustände der vaterländischen Gegend, auf das Besondere, das poetische Ergreifen des Nächsten, alltäglich und gemein Geachteten". Von dieser Seite also erwartete Goethe nach Giesebrechts richtiger Deutung den „kräftigen Sukkurs für die reale Dicht- und Darstellungsweise", d. h. doch vom landschaftlich Bodenständigen. Daß solche Hoffnungen wenigstens teilweise auch in Pommern in Erfüllung gingen, dazu trug neben Wilhelm Meinhold bald auch Ludwig Giesebrecht selbst bei. Nun verstehen wir auch, warum sich Goethe der lieben Schwiegertochter gegenüber einmal als „einen wahren Ostseefreund" bezeichnete.

Zu einer anderen Reihe von Beziehungen Goethes zu Pommern komme ich, wenn ich von dem landschaftlich Eigenartigen in Natur und Bevölkerung absehe, durch die sein Interesse angeregt wurde, und lediglich

die ihm bekannt gewordenen pommerschen Persönlichkeiten

betrachte. Ich spreche zunächst von dem Manne, der sich gleich nach den Freiheitskriegen um die wirtschaftliche und geistige Hebung in Pommern die größten Verdienste erwarb: Oberpräsident Johann August Sack. Wie kam dieser Mann zu Goethe? Am 18. Juli 1815 schrieb unser Pommer Ernst Moritz Arndt aus Köln an seine Freundin Charlotte von Kathen: „Dieser Tage war unser Stein mit Goethen hier beisammen und haben eine sehr lebendige Teilnahme erregt."[47]). Durch seinen großen Meister, den Freiherrn von Stein, wurde jedenfalls auch Sack, der damals Oberpräsident der Rheinprovinz war, Goethen nahegebracht, so daß er sich am 10. August 1815 mit einem Brief an ihn wenden konnte[48]). Erst am 15. Januar 1816 beantwortete dieser ihn von Weimar aus, brachte aber dem Freunde Steins, wie seine ausführlichen Darlegungen beweisen, ein lebhaftes und starkes Interesse entgegen.

[47]) E. M. Arndts Briefe an eine Freundin, hrsg. von E. Gülzow, Stuttgart und Berlin 1928, S. 72.

[48]) Goethe, Tagebücher, Bd. 5 S. 176 und Briefe, Bd. 26 S. 218—224, 397.

http://rcin.org.pl

Aus dem Anfang des Goethe-Briefes darf man vielleicht schließen, daß Sack auch persönlich (durch Stein) dem großen Weimarer bekannt geworden war. Da sich Sack offenbar an G. um Rat über die Pflege der Altertümer in der Rheinprovinz gewandt hatte, dieser aber an Ort und Stelle sich gerade eingehend mit dieser Frage beschäftigt hatte, so enthält sein Brief an Sack grundlegende Gedanken über diese wichtige Aufgabe der inneren Landesverwaltung. Gleichzeitig verfaßte G. seinen Aufsatz „Kunst und Altertum am Rhein und Main"*), der 1816 erschien. Treffend sagt G. im Brief an Sack: „Alle mehr oder weniger gebildeten Völker hatten eine zweite Natur durch Künste um sich erschaffen, die aus Überlieferung, Nationalcharakter und klimatischem Einfluß hervorwuchs, deswegen uns alle altertümlichen Reste, von Götterstatuen bis zu Scherben und Ziegeln herab, respektabel und belehrend bleiben." Und später: „Die Pr. Rheinprovinzen bedürfen meines Erachtens eines Zentralpunktes für die höhere wissenschaftliche Bildung, eines desgleichen für die altdeutsche, ...endlich eines über allen diesen verschiedenen Punkten schwebenden und sie alle zur erforderlichen Wechselwirkung leitenden wissenschaftlich-künstlerischen Vereins."

Aus Sacks Tätigkeit als Oberpräsident von Pommern läßt sich ein Gedankenaustausch zwischen ihm und Goethe nicht mehr nachweisen, ich vermute, weil jener bei seinen umfassenden Arbeiten für den Wiederaufbau der Landeskultur nicht die Zeit dazu fand. Um so wichtiger erscheint mir der Nachweis, daß in seinen Grundsätzen für die Förderung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens, für die Schaffung „des zweiten Pommern", das er sich zum Ziel setzte, Goethesche Gedanken, ja, ich sage geradezu, Goethescher Geist nach- und mitgewirkt hat. Das ist zugleich ein Beispiel für die ganz ungewöhnliche Ausdehnung, in der sein geistiger Einfluß lebendig gewesen ist. In diesem Falle, wie in so vielen anderen, handelt es sich garnicht um des Dichters eigenstes Gebiet, nein, kulturbildende und volkserzieherische Kerngedanken sind es, die von diesem großen Geist ausgehen und bis nach Pommern hinein zu Lebenskräften werden.

Wie ich schon erwähnte, sah auch Ernst Moritz Arndt den großen Weimarer am Rhein. Doch nicht zum ersten Male! Schon als Student hatte er ihn in Jena und auch in Weimar gesehen, aber „immer nur äußerlich", zum ersten Male „auf der Geleitsbrücke in Jena, wo der schöne, stattliche Mann in einem grünen Jägerrock ein-

*) Anderer Titel „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar".

http://rcin.org.pl

herschritt". Aber im Gefühl seiner eigenen Unbedeutendheit und aus einer gewissen Verschlossenheit heraus hatte Arndt damals keine Gelegenheit gesucht, dem großen Dichter persönlich näher zu treten[49]). „Auch Goethen hatte ich nur noch von fern gesehen", und zwar im Jahre 1794. Erst zwanzig Jahre später traf Arndt wieder mit ihm zusammen. Im April 1813 begab sich unser pommerscher Landsmann von Breslau nach Dresden und schloß sich hier wieder dem militärisch-diplomatischen Hauptquartier Steins an. Beim Oberappellationsrat Körner, dem Freunde Schillers, nahm er Wohnung. Dort sah er auch Goethe wieder. Davon erzählt Arndt selbst: „Auch Goethe kam und besuchte mehrmals das ihm befreundete Körnersche Haus . . . . . Er erschien immer noch in seiner stattlichen Schöne, aber der große Mann machte keinen erfreulichen Eindruck. Ihm war's beklommen, und er hatte weder Hoffnung noch Freude an den neuen Dingen." Über den weiteren Verlauf des Zusammentreffens im Hause Körner berichtet Arndt in seinen beiden Werken verschieden. Nach seinen „Erinnerungen", die er bereits 1839/40 aufzeichnete, war damals der junge Theodor Körner, freiwilliger Jäger bei den Lützowern, selbst anwesend[49a]). Dann berichtet Arndt: „Der Vater sprach sich begeistert und hoffnungsreich aus, da erwiderte Goethe ihm gleichsam erzürnt: „Schüttelt nur an euren Ketten, der Mann ist euch zu groß, ihr werdet sie nicht zerbrechen." In seiner Darstellung in den „Wanderungen" dagegen, die erst 1858 vollendet wurden, erwähnt er nur den Säbel des jungen Körner. Goethe kam auf seiner gewöhnlichen Badereise nach Karlsbad und Teplitz durch Dresden. „Sein Anblick und seine Rede waren gleich unerfreulich; der erste sprach aufgestörte Unruhe, die zweite ungläubige Hoffnungslosigkeit. Da rief er einmal aus, indem Körner über seinen Sohn sprach und auf dessen an der Wand hangenden Säbel wies: „O, ihr Guten, schüttelt immer an euren Ketten, ihr werdet sie nicht zerbrechen, der Mann ist euch zu groß."[49b]) Goethe selbst erwähnt dies Zusammentreffen in seinen Tagebüchern vom 21. April 1813: „Bei Körners, wo wir Herrn Arndt fanden."

---

[49]) E. M. Arndts Selbstberichte in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" und „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn von Stein": E. M. Arndts ausgewählte Werke, hrsg. von Meisner und Geerds, Leipzig o. J., Bd. 7 S. 52, 71, 174/5, 215/6 und Bd. 8 S. 115—117 und S. 154 bis 157. Dazu Goethe, Tagebücher, Bd. 5 S. 36. E. M. Arndt. Ein Lebensbild in Briefen, hrsg. von H. Meisner und R. Geerds, Berlin 1898, S. 127.

[49a]) In Wirklichkeit war Theodor Körner damals schon in Leipzig.

[49b]) Im Anschluß hieran erzählt Arndt auch eine Goethe-Anekdote.

http://rcin.org.pl

Zum letzten Male sah Arndt den großen Weimarer im Sommer 1815 in Köln. Auch hierüber berichtet er sowohl in seinen „Erinnerungen" wie in seinen „Wanderungen", so, daß sich seine Angaben und Schilderungen ergänzen. Goethe war von Frankfurt über Wetzlar nach Nassau gekommen und dort im Löwen abgestiegen. Kaum hatte der Freiherr von Stein das erfahren, da holte er ihn auf sein Schloß und fuhr am folgenden Tage mit ihm über Koblenz und Bonn nach Köln, wo sie mehrere Tage blieben. Hier sah Arndt, wie schon oben erwähnt, die beiden großen Männer. Und dieser letzte persönliche Eindruck, den Arndt von Goethe bekam, war günstig: „O wie war er viel glücklicher, heiterer und liebenswürdiger als den Frühling vor zwei Jahren in Dresden!" Den Freiherrn vom Stein begrüßte Arndt mit einem Bekannten zusammen im Dom und erzählt darüber in den „Wanderungen": „Er begrüßte uns auf das allerfreundlichste — und wen erblickten wir nicht weit von ihm? Da stand der neben ihm größte Deutsche des neunzehnten Jahrhunderts, Wolfgang Goethe, sich das Dombild betrachtend. Und Stein zu uns: „Lieben Kinder, still! still! nur nichts Politisches! Das mag er nicht; wir können ihn da freilich nicht loben, aber er ist doch zu groß." Wunderbar gingen die beiden deutschen Großen hier nebeneinander her wie mit einer gegenseitigen Ehrfurcht; so war es auch im Gasthause am Teetisch, wo Goethe sich meistens sehr schweigsam hielt und sich früh auf sein Zimmer zurückzog." Persönlich glaubte Arndt an dem großen Weimarer zu beobachten, wie er „die bürgerliche Blödigkeit und Beklommenheit vor dem geborenen Edelmann nicht los werden konnte", ja sogar einigen jüngeren Offizieren gegenüber eine allzu große Ergebenheit an den Tag legte. Andrerseits lobt er die große Liebenswürdigkeit des großen Dichters, der sich „die Herzen aller eroberte, die in seine Nähe kamen".

Wenn Arndt ausdrücklich die Vermeidung alles Politischen zwischen den beiden großen Deutschen hervorhebt, so widerspricht dem Goethes eigene Angabe in den Tagebüchern[50]), mit der Angabe vom 24. Juli: „Politische Gespräche" und vom 30.: „Im Garten mit Herrn von Stein und den Damen. Gesprochen und kontradiziert."

Eine sorgfältig beobachtete Beschreibung gibt uns Arndt dagegen von der äußeren Erscheinung des großen Dichters. „Hier konnte ich mir unseren Herrn Goethe ein paar Tage recht ruhig betrachten, mich seines herrlichen Angesichts erfreuen: die stolze, breite Stirn und die schönsten, braunen Augen, die immer wie in einem Betrachten und

[50]) Goethe, Tagebücher, Bd. 5 S. 169, 172 und Briefe, Bd. 26 S. 59.

http://rcin.org.pl

Schauen begriffen offen und sicher feststanden und auf jeden Gegenstehenden und Gegenschauenden trafen." Nur ein kleines Mißverhältnis in der Gestalt des schönen Greises glaubte er zu erkennen: „Seine Beine waren um sechs, sieben Zoll zu kurz . . . Es gab ihm dieser leibliche Mangel wohl etwas von einer natürlichen Steifheit; anderes mochte in Art und Gewohnheit liegen".

Daß eine innere Berührung zwischen dem auf die große Geistesentwicklung der Gesamtheit der Kulturvölker eingestellten Goethe und dem für den Gedanken des Vaterlandes begeisterten Arndt trotz ihres wiederholten Zusammentreffens nicht recht möglich war, bedarf keines Beweises. Später (1830) äußerte sich der große Dichter einmal Eckermann gegenüber über die vaterländische deutsche Dichtung in der Zeit der Freiheitskriege, die er im wesentlichen für überflüssig erklärt; fährt aber fort: „Doch will ich nicht leugnen, daß Arndt, Körner und Rückert einiges gewirkt haben."[51]) Unser Pommer aber erkannte einmal dessen hohe äußere Stellung an: „Goethe war ja Minister und Exzellenz und in Wahrheit eine der exzellentesten Exzellenzen des Vaterlandes", an anderer Stelle: „Und obenein welche Dichterexzellenz von Apollos und aller neun Musen Gnaden!"[52]) Vor seiner geistigen Größe vollends beugte er sich rückhaltlos, wenn er 1814 bekannte: „Doch ragten einige hervor aus allen, und einer so hoch, daß er wie ein göttliches Wunder steht. Dies ist Goethe, der Dichter, nicht aus der Zeit geboren, sondern auf der einen Seite ein Bild der deutschen Vergangenheit und auf der andern ein Bild ihrer Zukunft."[53]) Im Jahre 1847 schrieb der alte Arndt an den Pfarrer K. Candidus im Elsaß: „Göthe, Fichte und Schleiermacher haben in ihren Tagen zum Teil angeklungen, soll ich sagen, prophetisch vorgeklungen, was sich in den unteren Klassen meist mehr mit Narrheit und Verruchtheit als mit Verständigkeit und Liebe in vielen Ländern Europas regt." Ganz ähnlich wie im Historischen Taschenbuch von 1814 äußerte sich Arndt in demselben Jahre in seinem Brief an Caroline von Wolzogen (11. Januar 1814): „Menschen, die im höchsten Schein des Ideals lebten, konnten leicht getäuscht werden bei einem Volke, das kein politisches Volk mehr war; deswegen

[51]) Gespräche mit Goethe von Johann Peter Eckermann, hrsg. von Houben, Leipzig 1909, S. 581.

[52]) E. M. Arndts ausgewählte Werke, Bd. 8 S. 156 und Bd. 7 S. 216.

[53]) Derselbe im: Historischen Taschenbuch von 1814, nach: Goethe, sein Leben und seine Werke von A. Bielschowsky, 2. Bd., München 1904, S. 334. Für das Folgende: E. M. Arndt. Ein Lebensbild in Briefen, hrsg. von H. Meisner und R. Geerds, Berlin 1898, S. 412, 104/5.

http://rcin.org.pl

werfe ich nie einen Stein auf den großen J. Müller . . . . ., und Göthen, unserm herrlichsten Idealisten, muß ich verzeihen, weil er viel gemacht hat."

In ganz anderer Weise als Arndt hat in persönlicher und geistiger Nähe des großen Weimarers Ludwig Carl Christoph Fernow (1763—1808) gelebt. Hart an der pommerschen Grenze, nahe bei Pasewalk als Bauernsohn geboren, hat er dort und in Anklam seine Jugend verlebt. In Lübeck durch A. J. Carstens für die Kunst gewonnen, gibt Fernow seinen Beruf als Apothekergehilfe auf und widmet sich mit glühendem Eifer dem Studium der Kunst. Auf seinen Wanderfahrten, seit 1791, wird er in Weimar und während seines mehrjährigen Studiums in Jena auch den großen Dichter schon gesehen haben. Durch seine Reise nach Italien, 1794, wird Fernow aus einem Jünger der Kunst zu ihrem überzeugtesten Deuter und Vorkämpfer. Seine Vorlesungen über Kunst, die er 1796 in Rom hält, werden anfangs stark besucht, später aber finden seine Lehren weniger Eingang, und zwar, wie Goethe angibt[54]), weil er „dem überhandnehmenden Christlichen und Sentimentalen in der Darstellung widersprach, auf die Ideale des griechischen Altertums als einzig würdige und ersprießliche Muster der Künstler hinweisend". 1800 mit einer Römerin verheiratet, kehrt Fernow nach Deutschland zurück und wird 1803 außerordentlicher Professor in Jena, wo er über Ästhetik, Geschichte der bildenden Künste und Italienisch als anerkannter Fachmann Vorlesungen hält. Infolge des Niedergangs der Universität aber gibt er seine Stellung in Jena auf und wird durch die Gunst der Herzoginwitwe Anna Amalia Bibliothekar in Weimar. Hier wird der meisterliche Kenner der italienischen Sprache, Literatur und Kunst in den engeren Kreis der führenden Geister Weimars hineingezogen, der Herzoginwitwe, Wieland und Goethe tritt er ganz nahe. Ständig nimmt Fernow an den Abendgesellschaften der geistvollen Johanna Schopenhauer teil, sie wird ihm in seinen letzten schweren Lebensjahren vertrauteste und hilfreichste Freundin, sie begleitet den Todkranken auf seiner Reise nach Bad Liebenstein, auf der Rückreise „erzählt er ihr im Reisewagen die wunderbare Geschichte seiner Jugend im Pommernlande" (Petrich). Wie sehr sich Goethe in seiner ganzen Kunstauffassung mit diesem ehemaligen Pommern, dem

[54]) Goethe, Werke, Bd. 49 S. 32ff. Sonst vgl. über L. C. Ch. Fernow seine Biographie von der vertrauten Freundin seiner letzten Lebensjahre Johanna Schopenhauer, 1810 (= Joh. Schop. Sämtliche Schriften Bd. 1 und 2) und Allgemeine Deutsche Biographie; dazu H. Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder, Bd. II a, Stettin 1884, S. 117—147.

http://rcin.org.pl

feinsinnigen Kunstkenner und überzeugten Anhänger der klassizistischen Richtung, verbunden weiß, beweisen seine Mitteilungen an Schiller, vom November 1803: „Fernow ist in seiner Art gar brav und hat eine so redliche und rechtliche Ansicht der Kunsterscheinungen. Wenn ich mit ihm spreche, so ist mir immer, als käme ich erst von Rom und fühle mich zu einiger Beschämung vornehmer als in der so viele Jahre nun geduldeten Niedertracht nordischer Umgebung, der man sich doch auch mehr oder weniger assimiliert."

Durch seine Dichtungen trat Gotthart Ludwig Kosegarten*) in den Bannkreis des großen Weimarers. Obgleich in Mecklenburg geboren, lebte er doch seit seiner Studienzeit dauernd in Pommern (1758—1818) und wirkte als Schulmann, Geistlicher und akademischer Professor in Wolgast, Altenkirchen auf Rügen und in Greifswald. Schon früh muß er sich an Goethe gewandt haben, ebenso an Schiller. Dieser veröffentlichte schon 1796 in seinem Musenalmanach Kosegartens volkstümliches Lied „Wie wohl ist mir im Dunkeln", auch sonst Gedichte von ihm, ebendort bzw. in seinen „Horen". Seit 1792 wirkte Kosegarten als Pfarrer in Altenkirchen. In Goethes Werken finde ich ihn zuerst 1795 erwähnt; damals liest er in Hubers „Friedens-Präliminarien, 2. Stück": „Gebet, am Jahresmorgen seines Ordinationstages. Von dem H. Pastor Kosegarten zu Altenkirchen auf der Insel Rügen", dann wieder 1797 erwähnt (Reise in die Schweiz)[55], nach dem Besuch des Rheinfalls von Schaffhausen: „Im Zurückgehen legitimierte sich bei mir Denfeld, ein Schwede, durch einen Brief von Kosegarten. Er ist auf einer sogenannten genialischen Fußreise begriffen." Ohne Zweifel brachten die beiden großen Weimarer anfangs den lyrischen Dichtungen unseres Kosegarten liebevolles Interesse und Verständnis entgegen, auch Boie, Bürger und Herder. Doch gerade diese Beachtung, die er bei den großen Meistern der Dichtkunst fand, machten den Rügener Sänger allzu kühn. Hätte er sich auf die für seine Begabung geeigneten Gebiete der Liebeslieder und Naturschilderungen beschränkt, so wäre ihm auch wohl die Gunst der Weimarer erhalten geblieben. Seitdem er sich aber dem Sittlich-Erhabenen zuwandte und dem philosophischen Gedankenschwunge Schillers zu folgen suchte, sprengte Kosegarten die Schranken seiner natürlichen Begabung, er verfiel oft in Schwulst und Gespreiztheit. Auch sein unbestreitbares Verdienst, bei seinem starken Empfindungsvermögen

*) Er selbst nannte sich Ludwig Theobul K.

[55]) Goethe, Werke, Bd. 40 S. 474 und Bd. 34, 1 S. 365.

http://rcin.org.pl

den Zauber des Naturschönen der pommerschen Landschaft zu erfassen und poetisch zu deuten, also seinen Zeitgenossen die empfindsame Erschließung der Natur, das rechte Naturgefühl zu vermitteln, trat hinter seinen künstlerischen Verstiegenheiten zurück. Nicht nur Ludwig Tieck griff diese Dichtung Kosegartens in einer Rezension scharf an, Schiller sprach von einem ehernen Band, das Gott diesem Dichter um die Stirn geschmiedet habe. Sehr hart urteilte Goethe über K. in seinem Brief an Schiller vom 12. August 1797: „Äußerst fratzenhaft erscheint der arme Kosegarten, der, nachdem er zeitlebens gesungen und gezwitschert hat, wie ihm von der lieben Natur die Kehle gebildet und der Schnabel gewachsen war, seine Individualität durch die Folterschrauben der neuen philosophischen Forderungen selbst auszurecken bemüht ist und seine Bettlerjacke auf der Erde nachschleift, um zu versichern, daß er doch auch ungefähr so einen Königsmantel in der Garderobe führe. Indessen sind diese Menschen, die sich noch denken können, daß das Nichts unserer Kunst alles sei, noch besser daran als wir anderen, die wir doch mehr oder weniger überzeugt sind, daß das alles unserer Kunst nichts ist." Außer diesem schon öfter angeführten Urteil Goethes[56]) haben die beiden Weimarer Dichterfreunde auch in ihren „Xenien", gedichtet 1796, erschienen im Musenalmanach auf 1797, des pommerschen Sängers gedacht. Nr. 126 dieser Spottgedichte ist mit K** überschrieben und lautet:

„Höre den Tadler! Du kannst, was er noch vermißt, dir erwerben;
jenes, was nie sich erwirbt, freue dich! gab dir Natur."[57])

Wenn diese Verse, wie es sehr wohl möglich ist, Kosegarten zugedacht waren, dann konnte er sich über diese Anerkennung immer noch mit Recht freuen.

Zu einer persönlichen Annäherung zwischen G. und K. kam es erst, als dessen Sohn Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, der die Freude und der Stolz des Vaters war, als ordentlicher Professor für orientalische Sprachen an die Universität Jena berufen wurde. Bald knüpften sich zwischen diesem und dem großen Dichter geistige und persönliche Beziehungen an, die ich sogleich wei-

---

[56]) U. a. H. Petrich, a. a. O. S. 97. Außer seinem Lebensbild Kosegartens vgl. vor allem H. Franck, G. L. Kosegarten, ein Lebensbild, Halle 1887, und Allgemeine Deutsche Biographie.

[57]) Goethe, Werke, Bd. 5, 1 S. 223. Im Register, Bd. 54 S. 529, hat diese Stelle ein Fragezeichen.

http://rcin.org.pl

ter verfolgen werde. Durch den Sohn dehnten sich diese dann auch auf den alten K. aus, der damals als Professor und Pfarrer in Greifswald wirkte. Während seiner akademischen Tätigkeit war seine Muse lange verstummt, bis er im Januar 1818 noch einmal 89 Distichen verfaßte, die er mit Sträußen durch seine Tochter Emma und ihre Freundin auf einem Maskenball verteilen ließ. Diese „Sprüche der Sträußermädchen", auch „Greifswalder Xenien" genannt, sandte Kosegarten an G., der ihm am 14. Juli 1818 sehr freundlich antwortete[58]): „Das so unterhaltende als belehrende Verhältnis zu Ihrem Herrn Sohn macht mir die Wohnung in Jena besonders wert und angenehm und ist mir doppelt erfreulich, da es mich an frühere Zeiten erinnert, wo ich den Einfluß von Ew. Hochwürden Arbeiten gar mannigfaltig empfand; deshalb mich auch die Distichen sehr gefällig überraschten und erfreuten. Überdies begünstigte der wiederkehrende meine Liebhaberei zu Naturprodukten, indem er mir längst gewünschte Denkmale der Vorzeit von der Insel Rügen mit eigener Beschwerlichkeit mitbrachte. Zu gleicher Zeit erhielt ich frühere Abbildungen jener Gegenden von der Hand eines werten abgeschiedenen Freundes doppelt, und ich entschloß mich sogleich, sie Ihren guten Hausgeistern zu widmen. Nehmen Sie diese Sendung freundlich auf und gedenken dabei mit den werten Ihrigen eines aufrichtig Teilnehmenden. Ergebenst

Weimar, den 14. Juli 1818. J. W. Goethe."

Hier urteilt der große Dichter mit einer wohltuenden Milde über den Pommern. Bei den übersandten Bildern handelt es sich um Stiche nach Zeichnungen seines ehemaligen Kunstfreundes Phil. Hackert, die dieser, wie oben ausgeführt ist, 1762 auf Rügen von Rügener Landschaften angefertigt hatte Nach einem Brief Goethes an den jüngeren K. vom 23. September 1818 schrieb der Vater an den Dichter, jedenfalls, um ihm zu danken, und G. teilte mit: „Er sagt mir einiges von seinen poetischen Arbeiten zu, möge er es gelegentlich übersenden."[59]) Schon am 26. Oktober 1818 starb der alte Kosegarten in Greifswald. Da gedachte G. noch einmal seiner liebevoll und dichtete für ihn die Grabschrift[60]) (in seinen Gedichten unter „Inschriften"):

---

[58]) Goethe, Briefe, Bd. 29 S. 233. Der Brief ist abgedruckt bei Franck, a. a. O. S. 348/9 und bei Petrich a. a. O. S. 113. Goethe, Tagebücher, Bd. 6 S. 229.

[59]) Goethe, Briefe, Bd. 29 S. 292/3.

[60]) Goethe, Werke, Bd. 4 S. 62 und 84.

http://rcin.org.pl

„Laßt nach viel geprüftem Leben
hier den edlen Pilgrim ruhn!
Ehrt sein Wollen und sein Streben,
wie sein Dichten und sein Tun."

Was er in seinen „aufklärenden Bemerkungen" angibt: „Wie ich vernehme, auf seinen Grabstein gesetzt", scheint nicht erfüllt zu sein; jedenfalls trägt der Denkstein an Kosegartens Grabe in Altenkirchen andere Verse.

Der schon erwähnte Sohn des Dichters, J. Gottfried L. Kosegarten (1792—1860), ein ausgezeichneter Gelehrter, wirkte von 1817 bis 1824 als Professor für orientalische Sprachen an der Universität Jena, für die er sich besonders in Paris durch mehrjährige Studien gebildet hatte. Schon vorher in Greifswald las er außer theologischen Kollegs auch über pommersche Geschichte, und da er von seiner Jugend her mit Rügen und seiner Natur eng verbunden war, so fand Goethe in ihm einen echten Pommern von zugleich weltmännischer Bildung[61]). Von 1818 an verkehrte er häufig mit ihm, besonders, sooft er in Jena war, und wurde von dem gründlichen Kenner der morgenländischen Sprachen und Literaturen bei seiner Beschäftigung mit indischer, arabischer und persischer Dichtung trefflich beraten und bei der Herausgabe seines „Westöstlichen Divan" kräftig unterstützt. Außerdem aber vermittelte Kosegarten dem großen Weimarer manche wichtige Kenntnis über Pommern. Außer dem oben angeführten Brief (vgl. Anm. 58) führt G. auch in seinen „Tag- und Jahresheften" von 1818 an: „Eine angekündigte Mineraliensammlung aus Norden kommt an, Versteinerungen von der Insel Rügen durch Kosegarten."[62]) Von dessen Übersetzungen persischer Gedichte und Briefe nahm er einige in seinen Noten und Abhandlungen zum „Divan" auf[63]). Dankbar erkannte er dessen Unterstützung an; er war ihm: „Der ebenso einsichtige als gefällige Freund"[64]), der für ihn übersetzt und ihm Berichtigungen mitgeteilt hat. Druckbogen und Titelkupfer des Divan erhielt Kosegarten zur Verbesserung und zur Begutachtung, sogar an der Rechtschreibung konnte er bessern. Auf die wissenschaftliche Gründlichkeit dieses Gelehrten

[61]) Über J. Gottfried L. Kosegarten vgl. H. Petrich und H. Franck a. a. O., ferner den kurzen Überblick von V. Schultze, in: W. Titels Bildnisse Greifswalder Professoren, hrsg. von O. Schmitt und V. Schultze, Greifswald 1931, S. 10.

[62]) Goethe, Werke, Bd. 36 S. 139.

[63]) Ebenda, Bd. 7 S. 78—81, 89—91 und an anderen Stellen.

[64]) Ebenda, Bd. 7 S. 254.

http://rcin.org.pl

konnte sich der große Weimarer unbedingt verlassen. Darum dankte er ihm wiederholt[65]), u. a. am 23. Juli 1819 „für geleistete Teilnahme" und wünschte, „daß Sie auch fernerhin meiner Arbeit Anteil, Urteil und Berichtigung nicht versagen mögen". Und in seinen „Tag- und Jahresheften" von 1820 berichtet er: „Unter Vermittlung des Englischen, nach Anleitung des werten Professor Kosegarten, wandte ich mich wieder eine Zeitlang nach Indien. Durch seine genaue Übersetzung des Anfangs von Kamarupa kam dieses unschätzbare Gedicht mir wieder lebendig vor die Seele und gewann ungemein durch eine so treue Annäherung. Auch Mala studierte ich mit Bewunderung." Auch in eine andere indische Dichtung, den „Touti Nameh" („das Papageienbuch") drang G. mit Unterstützung des Jenenser Professors gründlich ein[66]).

Sehr ungern sah der große Dichter den jüngeren Kosegarten scheiden, als dieser 1824 als Professor der orientalischen Philologie nach Greifswald ging. Da schrieb er ihm aus Weimar am 5. September 1824[67]):

„Ew. Wohlgeboren

kann nicht anders als versichern, daß Ihre Entfernung von Jena mir sehr leid tut, sowohl um der Akademie als um mein selbst willen . . . . . Sollt ich in der Folge irgend etwas Angenehmes erzeigen können, so wird es mich sehr erfreuen auch dadurch die Fortdauer meiner Dankbarkeit zu beweisen, die ich empfinden muß, wenn ich der Gefälligkeiten gedenke, welche Sie mir erzeigten, zur Zeit da ich als Fremdling mit großer Neigung im Osten wandelte, dabei aber eines getreuen Weggefährten und Dolmetschers zu bedürfen freimütig bekennen mußte.

Das Beste wünschend ergebenst

J. W. v. Goethe."

In den beiden Künstlern Friedrich und Runge traten dem großen Weimarer zwei Pommern entgegen, die ihm über ihre Heimat wohl am meisten zu sagen hatten. Sie waren nicht nur hier geboren, sie blieben auch ihr Leben lang innerlich mit ihrem Mutterboden und seiner norddeutschen-baltischen Eigenart eng verbunden. Der ältere von ihnen, Caspar David Friedrich (1774—1840),

[65]) Goethe, Briefe, Bd. 31 S. 242/3 und Werke, Bd. 7 S. 254.

[66]) Goethe, Werke, Bd. 36 S. 192. Für die indischen Dichtungen: Werke, Bd. 41, 2 S. 16 und 42, 2 S. 52. Dazu Briefe, Bd. 33 S. 313 und 402. Bd. 35 S. 231 und Bd. 36 S. 107.

[67]) Goethe, Briefe, Bd. 38 S. 238.

http://rcin.org.pl

ein Greifswalder Kind, Sohn eines Kaufmanns und Seifensieders, durch den akademischen Zeichenlehrer Quistorp dort in den Anfängen der Kunst unterwiesen, weitergebildet in Kopenhagen, ging 1798 nach Dresden. Hier arbeitete er längere Zeit handwerksmäßig für das tägliche Brot, setzte sich dann aber als Künstler durch und zwar gerade mit Arbeiten, die er in Pommern und auf Rügen entworfen hatte. Später wurde Friedrich Professor an der Dresdener Akademie (1816), wurde aber nach einigen Jahren der Anerkennung und Bewunderung von jüngeren Künstlern zurückgedrängt und lebte in großer Zurückgezogenheit und Bescheidenheit. Als „einen sehr treuen Anhänger an altem pommerschen Brauch und Sitte", mit dem die Frau Professor sogar plattdeutsch sprechen mußte, lernte das Schleiermachersche Ehepaar*) den Künstler bei einem Besuch in Dresden kennen[68]).

Nur auf kürzere Zeit vertauschte Friedrich seinen Dresdener Wohnsitz mit Greifswald. Sachsens Hauptstadt war ja durch die Übersiedelung Ludwig Tiecks zum Hauptsitz der Romantik geworden, und Friedrich wurde selbst der Begründer der ihr verwandten Kunst, der romantischen Stimmungslandschaft. Frühzeitig machte sich Goethe, wie mit allen neuen Geistesströmungen, auch mit dieser vertraut, besprach sie mit seinem Kunstfreund J. Heinrich Meyer, und dieser schilderte ihre Entwicklung und Bedeutung treffend in der Abhandlung „Neudeutsche religios-patriotische Kunst"[69]). Friedrich sei ehrenvoll bekannt geworden. „Vermittelst bewundernswürdig sauber getuschten Landschaften, in denen er, teils durch die Landschaft selbst, teils durch die Staffage mystisch religiose Begriffe anzudeuten suchte ..... Seine Erfindungen haben durchgängig das ehrenwerte Verdienst, daß sie gedacht sind." 1805 erhielt Friedrich sogar den halben Preis der Weimarer Kunstausstellung (die andere Hälfte Hoffmann in Köln) für zwei Landschaften in Sepia; der Gesamtpreis betrug 120 Dukaten[70]). In seinen „Tag- und Jahresheften" von 1808 berichtet der Dichter: „Auch wurden uns im Spätjahr eine Anzahl landschaftlicher Zeichnungen von Friedrich die ange-

*) Frau Schleiermacher war geborene Rügenerin.

[68]) Über C. D. Friedrich vgl. H. Petrich, a. a. O. Bd. II a (an mehreren Stellen, gelegentlich). Ph. O. Runge und K. D. Friedrich, zwei pommersche Künstler, hrsg. vom Stettiner Lehrerverein, Stettin 1908. Allgemeine Deutsche Biographie.

[69]) Goethe, Werke, Bd. 49, 1 S. 21 ff.

[70]) Ebenda, Bd. 48 S. 79. Das Folgende nach: Bd. 36 S. 39 und Briefe, Bd. 20 S. 198.

http://rcin.org.pl

nehmste Betrachtung und Unterhaltung. Sein schönes Talent war bei uns bekannt und geschätzt, die Gedanken seiner Arbeiten zart, ja fromm, aber in einem strengeren Kunstsinne nicht durchgängig zu billigen. Wie dem auch sei, manche schöne Zeugnisse seines Verdienstes sind bei uns einheimisch geworden." Ähnlich anerkennend sagt er im Brief vom 1. November 1808: „Herr Friedrich hat uns durch seine Sendung sehr viel Vergnügen gemacht . . . . Eben jetzt, wo die Blätter fallen, freut man sich desto mehr, sie auf dem Tisch fixiert zu sehen." Im September 1810 besuchte G. selbst den Pommern Friedrich in Dresden und vermerkt in seinen Tagebüchern: „Dessen wunderbare Landschaften"[71]). Am 9. und 10. Juli 1811 empfing er den Künstler bei sich in Weimar. Beim Hofrat Meyer besichtigte er dann Friedrichsche Landschaften, gab diesem andererseits von Teplitz aus Anweisung „im Namen unseres Landschafters Friedrich, das Eiweis von seinen Bildern abzuwischen, das er für schädlich hält, wenn es länger darauf bleibt", statt dessen sie „mit einem Mastix-Firniß zu überziehen und sie in den gehörigen Stand zu setzen". Auch 1812 schickte Friedrich wieder Zeichnungen nach Weimar, die Goethe, Hofrat Meyer und andere Mitglieder ihres Kreises sorgfältig studierten.

Wenn der große Dichter durch den Maler Philipp Hackert unser Pommernland nur in einigen Arbeiten kennen gelernt hatte, so bot ihm Friedrichs ganz selbständig entwickeltes Kunstschaffen eine Fülle pommerscher Motive; pommersche Städte, Landschaften aus Vorpommern und Rügen, Strand- und Seestücke gaben ihm eine lebendige, naturgetreue Anschauung von unserm nordischen Lande.

Wie von Goethe, so gibt uns auch von C. D. Friedrich auf Grund seiner eigenen Erlebnisse in Dresden ein treffliches Bild Wilhelm von Kügelgen, in seinen „Jugenderinnerungen eines alten Mannes"[72]). Hatte doch der hochblonde Friedrich „mit seinem ungeheuren Kosackenbarte und großen, düsteren Augen ein treffliches Modell zu einem Blide" seines Vaters, des Malers Gerhard von Kügelgen, abgegeben, „das den König Saul darstellte, über den der böse Geist vom Herrn kommt". Wir erfahren von Kügelgen: „Friedrichs Atelier war von so absoluter Leerheit, daß Jean Paul es dem ausgeweideten Leichnam eines toten Fürsten hätte vergleichen können". Ferner: „Friedrich war ein Einundeinzigster in seiner Art,

[71]) Goethe, Tagebücher, Bd. 4 S. 154, 218, 245, 271/2, 273, und Briefe; Bd. 21 S. 380.

[72]) W. von Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes, 17. Auflage, Berlin 1896, S. 113 ff., 136 ff. und 247.

http://rcin.org.pl

wie alle wirklichen Genies." Und von seinen Gemälden urteilt W. v. K.: „Sehr einfach, ärmlich, ernst und schwermutsvoll, glichen Friedrichs Phantasien den Liedern jenes alten Keltensängers, deren Stoff nichts ist als Nebel, Bergeshöhe und Heide .... Ein öder Dünenstrand im Mondschein, die Trümmer eines Grönlandfahrers im Polareise — so und ähnlich waren die Gegenstände, die Friedrich malte, und denen er ein eigentümliches Leben einzuhauchen wußte." Und endlich bemerkenswert die Tatsache: „Hätte mein Vater die Fremden, die seine Werkstatt besuchten, nicht regelmäßig auf Friedrich verwiesen und überall Lärm für ihn geschlagen, so würde der bedeutendste Landschaftsmaler seiner Zeit gehungert haben."

Während Runge seinem Landsmann im übrigen, als Begründer der romantischen Landschaftsmalerei, nahe verwandt war, wirkte er doch mehr theoretisch, Friedrich mehr praktisch auf demselben Kunstgebiet. Philipp Otto Runge war der Sohn eines Kaufmanns und Reeders in Wolgast (1777—1810) und erhielt dort seine erste Bildung auf der Stadtschule, bis 1792 unter der Leitung des älteren Kosegarten. Durch ihn wurde er in die Welt der Dichter Homer, Ossian und Shakespeare eingeführt, in Hamburg, als Handlungsdiener im Geschäft seines älteren Bruders Daniel, wurde er mit Dichtungen des Romantikers Ludwig Tieck bekannt und bildete sich im Zeichnen und Malen aus. Seine künstlerische Vorbereitung setzte er auf der Akademie in Kopenhagen, wie auch sein Landsmann C. D. Friedrich, fort. 1801 wandte sich Otto Runge wieder nach Wolgast, besuchte seinen Jugendfreund in Greifswald und wurde durch diesen angeregt, auch nach Dresden zu gehen. Während seines dreijährigen Studiums dort, im Verkehr mit Friedrich und Tieck, kam Runges künstlerische Entwicklung zur Reife. Später (1804) verlegte er seinen Wohnsitz nach Hamburg, hielt sich vorübergehend in Wolgast und Greifswald auf und beschloß, infolge eines schweren Brustleidens, schon 1810 in Hamburg durch einen frühen Tod seine unvollendete Künstlerlaufbahn[73]).

Kaum war Runge 1801 nach Dresden gekommen, da machte er sich an die Bearbeitung der von Goethe im Verein mit seinem Kunstfreunde Heinrich Meyer gestellten Preisaufgabe „Achill im Kampfe

[73]) Zu Ph. O. Runge vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, H. Petrich, a. a. O. Bd. II a S. 233—275, das vom Stettiner Lehrerverein hrsg. Heft „Ph. O. Runge und K. D. Friedrich", L. Giesebrecht, in: Damaris Bd. 1 S. 96ff., M. Semrau, Ph. O. Runge, in: Pommersche Jahrbücher, 11. Bd. (1910). Runges hinterlassene Schriften, hrsg. von seinem Bruder, 2 Bde., Hamburg 1840/1. Vielfach behandelt ist Runge in der neueren Kunstliteratur.

http://rcin.org.pl

mit den Flußgöttern" und meinte, nichts anderes zu wollen, als „das Gute, welches Goethe durch seine Propyläen zu verbreiten sucht, auszuüben". Aber die von Weimar her gepflegte klassizistische Richtung, die die alte griechische Kunst zur Richtschnur nahm, war der Kunstauffassung des jungen Pommern so ganz entgegengesetzt, und so erlebte dieser in Weimar einen Mißerfolg. Um so mehr aber ging Runge nun seine eigenen Bahnen und baute sich in Theorie und Praxis sein romantisches Kunstideal aus. Als er im November 1803 auf seiner Reise von Dresden nach Hamburg in Weimar zufällig mit Goethe in einer Gesellschaft zusammentraf, vertrat er dem großen Manne gegenüber freimütig und fest seine Meinung. Trotzdem fand dieser an Runges „überzeugungstreuem Glauben" Gefallen, lud ihn zu Tisch und unterhielt sich lange mit ihm. Seitdem schenkte ihm der Dichter sein Interesse und stand seit 1806 mit ihm sogar in angeregtem Briefwechsel. Da schrieb er dem pommerschen Maler am 2. Juni 1806, der ihm einige seiner Arbeiten zugesandt hatte[74]): „Wir glauben Ihre sinnvollen Bilder nicht eben ganz zu verstehen, aber wir verweilen gern dabei und vertiefen uns öfter in Ihre geheimnisvolle anmutige Welt. Dabei wissen wir besonders die bedeutende genaue Ausführung zu schätzen." Bald darauf erhielt er eine zweite „reichliche Sendung" und wollte mit diesen Arbeiten, vier Kupfertafeln und Runges Bild ein ganzes Zimmer seines Hauses auszieren. Durch den Einfall der Franzosen in Weimar wurde diese Absicht des Dichters verhindert. Aber die vier Stiche von Runges Hauptwerk „Die Tageszeiten", in welchem er „seine ganze Blumen-, Farben- und Licht-Symbolik gestaltete", zierten später doch das Arbeitszimmer des Dichters. Im Jahre 1808 sandte Runge dem großen Weimarer auch „die Originalzeichnungen seiner gedanken- und blumenreichen Tageszeiten, welche, obgleich so treu und sorgfältig in Kupfer ausgeführt, doch an natürlichem, unmittelbarem Ausdruck große Vorzüge bewiesen". Von Karlsbad aus lud er dann den jungen Maler ein, ihn im Oktober 1808 auf einige Monate in Weimar zu besuchen. „Man muß sich, so schrieb G., wenn man auch nicht in allem übereinstimmend denken könnte, doch die Grundmaximen deutlich machen, welche das Urteil und die Tätigkeit des andern führen und leiten."

Zu diesem Besuch Runges in Weimar kam es freilich nicht, aber schon 1806 hatten sich die beiden Männer im Geiste zusammen-

[74]) Goethe, Briefe, Bd. 19 S. 132/3, 178/9, 231. Bd. 20 S. 119, 205; dazu Werke, Bd. 36 S. 39 und Bd. 49, 1 S. 40/1. Tagebücher, an mehreren Stellen.

http://rcin.org.pl

gefunden. Denn aus Jena schrieb G. am 22. August dem pommerschen Maler: „Nicht wenig Freude war mir's zu sehen, daß Ihre Ansichten der Farben völlig mit den meinigen übereintreffen. Mehrere Stellen Ihres Aufsatzes werden Sie beinahe wörtlich in meiner Abhandlung finden, zu andern den Kommentar, und von mehreren wünschte ich, mit Ihrer Erlaubnis, Gebrauch zu machen, weil ich dasjenige, wovon ich mit Ihnen überzeugt bin, nicht besser auszudrücken wüßte. Ich werde mit mehr Lust und Mut die Redaktion meiner Arbeit fortsetzen, weil ich in Ihnen nunmehr einen Künstler kenne, der auf seinem eigenen Wege in die Tiefe dieser herrlichen Erscheinungen eingedrungen ist." G. meinte mit seiner Abhandlung seine „Farbenlehre", die er seit 1805 im Druck herausgab, und die 1810 erschien. Am Schluß des ersten Teils veröffentlichte er den inhaltvollen Brief seines pommerschen Kunstfreundes Ph. O. Runge, den dieser an ihn gerichtet hatte aus Wolgast, den 3. Juli 1808. Rückhaltlos erkannte der große Weimarer in seiner Einführung an: „Daß der Verfasser in mehreren Stellen mit lebhafter Überzeugung und wahrem Gefühle mir selbst auf meinem Gange vorgeschritten ist. Möge sein schönes Talent praktisch betätigen, wovon wir uns beide überzeugt halten."[75]). Schon der Anfang dieses umfangreichen Briefes Runges, der fast einer kleinen Abhandlung gleicht, verkündete der großen Zahl der Goethefreunde und Leser seiner Werke das Lob des Pommernlandes: „Nach einer kleinen Wanderung, die ich durch unsere anmutige Insel Rügen gemacht hatte, wo der stille Ernst des Meeres von den freundlichen Halbinseln und Tälern, Hügeln und Felsen auf mannigfaltige Art unterbrochen wird, fand ich zu dem freundlichen Willkommen der Meinigen auch noch Ihren werten Brief." So erfuhr doch auch die große Welt, daß Goethes geistige Interessen selbst im Pommernlande starke Wurzeln getrieben hatten, sowie sie aus C. D. Friedrichs zahlreichen malerischen Arbeiten, deren Motive zum großen Teil aus Rügen und Vorpommern genommen waren, die beste bildliche Anschauung von diesem Landesteil erhielt.

Ph. O. Runge hatte noch die Freude, den Druck seiner Abhandlung „Die Farbenkugel" (1809) zu erleben. Als er dann nach jahrelangem Siechtum auf sein letztes Krankenlager geworfen wurde, konnte er noch des großen Weimarers „Farbenlehre" lesen. In ihm hatte er ja einen so verständnisvollen Beurteiler und Förderer seiner Gedanken und seiner Kunstauffassung gefunden! Auch G. las noch

[75]) Goethe, naturwissenschaftliche Schriften, Bd. 1 S. 361.

http://rcin.org.pl

Runges Abhandlung und sprach ihm von neuem seine unbedingte Anerkennung aus[76]): „Sowie ich meine Arbeit durch die Ihrige hie und da suppliert finde, so werden Sie auch sich wieder durch mich gefördert sehen, und es muß sich alsdann eine lebhaftere Kommunikation eröffnen." Noch in seinem Brief vom 23. März 1810 sprach der Dichter die Hoffnung aus, den pommerschen Romantiker näher kennen zu lernen. Durch Runges Tod am 2. Dezember desselben Jahres wurde sie vernichtet. Alle Schriftstücke des jungen Künstlers aber legte er vertrauensvoll in die Hand seines älteren Bruders Johann Daniel Runge in Hamburg, dem er in seinem Begleitschreiben vom 17. Dezember 1811 versicherte: „Ich glaube das Talent Ihres Herrn Bruders mit Liebe penetriert und seinen Kunstwert redlich geschätzt zu haben. Der Gang, den er nahm, war nicht der seine, sondern des Jahrhunderts, von dessen Strom die Zeitgenossen willig oder unwillig mit fortgerissen werden."

In Wilhelm Meinholds Persönlichkeit und literarischem Schaffen lebte auch noch stark der Geist der Romantik, aber ihm wurde nicht mehr das Glück persönlicher und enger Verbundenheit mit dem großen Weimarer zuteil; dennoch kam es zu geistigen Beziehungen zwischen beiden. Diese habe ich bereits früher nachgewiesen in meiner Abhandlung „Wilhelm Meinholds Beziehungen zu Zeitgenossen"[77]). Hier beschränke ich mich daher auf das Wesentliche. Als Meinhold 1824 dem großen Dichter seine „Vermischten Gedichte", sogleich nach ihrer Veröffentlichung, mit einem sehr ergebungsvollen, von hoher Verehrung erfüllten Briefe zusandte, erhielt er zwar keine Antwort. Vielleicht, weil der Brief im Ausdruck und Stil sehr schwülstig war, vielleicht auch, weil der Dichter, der damals im 75. Lebensjahr stand, bei seinen vielen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten und seinem ungewöhnlich lebhaften Briefverkehr nicht noch einen neuen Briefwechsel anknüpfen wollte. Indes hob Goethe doch beides, den Brief und die Gedichtsammlung Meinholds, auf, und so sind sie bis heute an den Weimarer historischen Stätten erhalten worden. Statt einer brieflichen Anerkennung aber widmete er dem jungen pommerschen Dichter eine höchst liebevolle Würdigung in dem kleinen Aufsatz „Individualpoesie"[78]), wahr-

[76]) Goethe, Briefe, Bd. 21 S. 118, 216/7. Für das Folgende Bd. 22 S. 221/2. Über den Briefwechsel Runge-Goethe vgl. Schriften der Goethe-Gesellschaft, Bd. 13 S. 377.

[77]) O. Altenburg, Wilhelm Meinholds Beziehungen zu Zeitgenossen, erschienen in: Baltische Studien, Neue Folge Bd. XXXI (1929) S. 207—235.

[78]) Goethe, Werke, Bd. 42, 2 S. 285/6 und 61—63.

http://rcin.org.pl

scheinlich als Ersatz für seine ursprüngliche Absicht, eine Besprechung dieser Gedichte in seiner Zeitschrift „Kunst und Altertum" zu bringen. Da führt G. aus: „Ganz nahe an das, was wir Volkspoesie nennen, schließt sich die Individualpoesie an. Wenn die einzelnen werten Personen, denen eine solche Gabe verliehen ist, sich selbst und ihre Stellung recht kennen lernen, so werden sie sich ihres Platzes im Reiche der Dichtkunst erfreuen . . . . . Ein Geistlicher auf einer nördlichen Landzunge der Insel Usedom, auf einer Düne geboren, diese Düne mit ihrem geringen vegetabilischen Behagen und sonstigen Zuständen liebend, sein geistliches Amt auch mit Wohlwollen verübend, hat eine gar liebenswürdige Art, seine Zustände poetisch darzustellen." In einer geschickt angelegten Chrestomathie, so meint der große Dichter, könnte „eben dieser Geistliche, sowie mancher andere, zu verdienten Ehren gelangen und mit dem alles verzehrenden Weltlauf einen mäßigen Kampf beginnen".

In diesen an Wilhelm Meinhold anknüpfenden Ausführungen über „Individualpoesie" ergänzt G. seine in der Vorrede zum „Deutschen Gil Blas" ausgeführten Gedanken (oben von mir behandelt). Sagt er doch dort (1822): „Es ist höchst erfreulich, wenn ein wahres dichterisches Talent sich dem Besonderen widmet und das, was dem Menschen als gemein und alltäglich vorkommt, in aller Eigentümlichkeit, glänzend hervorzuheben weiß." In Wilhelm Meinhold war also, auch nach Goethes Urteil, wirklich „von der Ostsee her kräftiger Sukkurs für die reale Dicht- und Darstellungsweise" gekommen. Dieser Anerkennung von Weimar her durfte sich unser Usedomer Inseldichter mit Recht freuen und des großen Weimarers Urteil einem Literarhistoriker wie Ignaz Hub in München mitteilen, der ihn in sein Buch „Die deutschen Dichter der Neuzeit" (1852) aufnehmen wollte.

Daß Meinholds Herz für G. „ganz Liebe und Verehrung" war, bewies er auch durch seine gründliche Beschäftigung mit dessen Werken. Nicht nur seinen „Faust" kannte er genau und verglich dessen Mephistopheles mit seinem Satan, in seiner panegyrischen Dichtung: „Athanasia oder die Verklärung Friedrich Wilhelms des Dritten" auch Prosawerke des großen Weimarers wie „Benvenuto Cellini" hatte er genau studiert, wie die Anmerkungen in seiner „Athanasia" beweisen. In derselben großen epischen Dichtung führt er ihn auch persönlich ein. Als er in einer kühn erdachten Vision nach seinem eigenen Tode auf einem Meereshügel anlangt, tritt dem Wiedererwachenden auch eine Lichterscheinung, „ein hehres Bild, gleich einem Engel", entgegen, die zu den verschiedensten Deutungen Anlaß gab. Schließlich wurde diese wunderbare Lichtgestalt erkannt:

http://rcin.org.pl

„Ja, endlich noch schrie eine kleine Kröte,
als wollt' die ganze Welt sie überschrei'n:
Nein, das ist Göthe, das muß Göthe sein,
im Himmel und auf Erden nur ein Göthe!“ [79])

In einem besonders nahen Verhältnis zu dem Weimarer Dichter stand Carl Loewe. Persönlich sah er ihn nach Beendigung seiner Studienzeit, und zwar auf seiner Antrittsreise nach Stettin 1820 in Jena, wo er von seinem Jugendfreund, dem Prediger Keferstein, Abschied nahm. In seiner Wohnung im Botanischen Garten empfing ihn der Dichter, jedoch erst nach längerer Beobachtung vom Fenster aus, weil er, nach der Ermordung Kotzebues durch Sand, den Studenten nicht traute. Es war am 16. September 1820. „Kandidat Löwe aus Halle, musikalisch“, so trug G. selbst unter diesem Tage in seine Tagebücher ein [80]). Loewe fand den Dichter „außerordentlich gütig“. Sie unterhielten sich über die Ballade, besonders über den „Erlkönig“, den L. schon 1817 (oder 1818) komponiert hatte. Da er die Notenrolle in der Tasche seines Leibrocks trug, bat er, sie, die er für die beste deutsche Ballade erklärte, dem großen Manne vorsingen zu dürfen. Das mußte dieser zwar ablehnen, weil kein Instrument da war; er bat jedoch, ihn in Weimar zu besuchen, zu seinem musikalischen Freitagabend, und ihm dann seine Ballade vorzusingen. Auch über seine Dramen unterhielten sie sich, nach Triests Bericht über den „Faust“ und das Theater in Lauchstädt und die Aufführung des „Tasso“, die Loewe dort oder in Halle (durch die Weimarer Theatertruppe) wohl gesehen hatte. Dann, zutraulicher gemacht, fügte dieser hinzu: „Von Ihren dramatischen Werken halte ich den Tasso für das beste. Ich lese ihn wiederholt und immer mit neuem Entzücken.“

Den Besuch in Weimar konnte Loewe zu Lebzeiten des Dichters leider nicht ausführen. Aber 1835, auf seiner Heimreise von Mainz, wo er sein weltliches Oratorium „Gutenberg“ aufgeführt hatte, suchte er die geweihten Stätten am Frauenplan auf, traf jedoch nur den jüngeren Enkel Wolfgang, der ihn durch alle Räume führte.

[79]) Wilhelm Meinhold, „Athanasia oder die Verklärung Friedrich Wilhelms des Dritten“, Magdeburg 1844, S. 13, 210, 235, 231.

[80]) Goethe, Tagebücher, Bd. 7 S. 223. Über Loewes Besuch bei G. vgl. Carl Loewes Selbstbiographie, Berlin 1870, S. 76/7, wieder abgedruckt von M. Runze, in: Goethe und Loewe: C. Loewes Werke, Leipzig o. J., Bd. 11 S. V/VI. Dazu Heinrich Triests Erinnerungen an C. Loewe, in Balt. Studien N. F. Bd. 24/25 (1922) S. 61/2. Ferner K. Keferstein, König Mys von Fidibus, 1838, S. 209/10, der den Besuch allerdings nach Weimar verlegt.

http://rcin.org.pl

Gern sprach der Stettiner Tonmeister vom Leben des großen Dichters; so mit einem musikkundigen Herrn aus Danzig, der ihn 1833 besuchte, über die musikalischen Soireen bei G., denen dieser tätig beigewohnt hatte[81]). Kaum war nach des Dichters Tod der zweite Teil seines „Faust" 1833 erschienen, da las Loewe diese „Fortsetzungen" dem engeren Kreise im Musenheim der Frau Geheimrätin Tilebein in Züllchow bei Stettin vor, erläuterte sie auch wohl und entzückte die Hörerinnen und Hörer jener Tafelrunde durch seinen seelenvollen Vortrag[82]). Im Zusammenhang mit dieser Darbietung, die zugleich als eine nachträgliche Totenfeier des großen Dichters gedacht sein mochte, verfaßte er einen Kommentar zum zweiten Teil von Goethes „Faust"; er erschien 1834 und brachte die erste zusammenhängende Erklärung dieser schwierigen Dichtung[83]). Schon einige Jahre vorher erwarb Loewe eine vollständige Goethe-Ausgabe, wahrscheinlich die „Ausgabe letzter Hand", die damals erschien. Wie gern er sich mit seinen Werken beschäftigte, beweist vor allem die Tatsache, daß er zahlreiche Dichtungen desselben vertonte, darunter größere Teile der Faustdichtung wie die klassische Walpurgisnacht, im ganzen 51. Diese Goethe-Loewe-Werke füllen allein zwei Bände der monumentalen Loewe-Ausgabe in 17 Bänden, herausgegeben von Dr. M. Runze. Unter diesen 51 Loeweschen Vertonungen finden sich solche Meisterwerke wie: Hochzeitslied, Erlkönig, Der Schatzgräber, Ich denke dein, Der Fischer, Der Zauberlehrling, Der getreue Ekkart u. a. Einen Teil seiner Goethe-Kompositionen schuf Loewe schon zu Lebzeiten des Dichters und gab sie heraus, andere, z. B. die Vertonungen zu Teilen des „Faust", unmittelbar nach des Dichters Tode. Oft brachte der Stettiner Meister auf seinen Konzerten in den verschiedensten Städten Deutschlands und des Auslands gerade seine Vertonungen Goethescher Dichtungen zu wirksamstem Vortrag. Gelegentlich improvisierte Loewe sogar zu einer Dichtung desselben, wie zu seiner Ballade „Der Zauberlehrling", in der Singakademie zu Berlin am 10. März 1832, die Komposition, die er dann nur noch weiter ausführte. Gerade für die Balladen des großen Weimarer Dichters hatte der Stettiner Tonmeister eine starke Einfühlungskraft, so daß ihr Gehalt und Sinn gerade durch seine Behandlung schön hervortraten. Ja, ästhetisch so

[81]) C. Loewe, Selbstbiographie, S. 164.

[82]) Vgl. O. Altenburg, Carl Loewe, Beiträge zur Kenntnis seines Lebens und Schaffens, Stettin 1924, S. 25.

[83]) Kommentar zum zweiten Teile des Goetheschen Faust von Dr. C. Loewe, Berlin 1834.

http://rcin.org.pl

fein empfindende Naturen, wie Frau Geheimrätin Tilebein, waren überzeugt, daß „so manche dem Laien zu schwierig zu lösende Stelle bei Goethe durch Loewe einen Kommentar erhält“[84]). So äußerte sie sich einmal dem Enkel des Dichters, Walther von Goethe, gegenüber. Auch Keferstein, Loewes vertrauter Studienfreund, spricht „von seinem kühnen, überall sich hinwagenden Genius . . . . ., der die ergriffenen Gegenstände in voller, man möchte sagen, Goetheſcher Wahrheit und Treue darstellt“[85]). Von der großen Geistesverwandtschaft Loewes mit G. war vor allem Walther von Goethe überzeugt, der seit 1836 dessen Schüler in Stettin war und von ihm besonders in der Theorie der Musik und in der Kompositionslehre ausgebildet wurde. Von ihm wird überliefert, er habe geäußert, „niemanden kennen gelernt zu haben, der nach seiner ganzen Geistesanlage und der Art, sich auszudrücken, seinem Großvater mehr ähnlich gewesen sei, als Loewe“. Ferner: „Goethe dürfe eigentlich nur von Loewe komponiert werden.“ Endlich: „Ich reise nie, ohne den Boden meines Koffers mit „Goethe-Loewe“ ausgefüllt zu haben, um jeden Augenblick darin lesen zu können.“

Auch mit den Prosawerken des großen Dichters machte sich der Stettiner Tonmeister wohl vertraut, wie (nach M. Runze) besonders seine unveröffentlichten Briefe beweisen. Daher beabsichtigte Loewe auch, als der 100. Geburtstag des Weimarers nahte, um seiner Verehrung für ihn einen sichtbaren Ausdruck zu geben, eine eigene Goethe-Gedenkfeier. Wie es aber scheint, kam dieser schöne Plan nicht zur Ausführung[86]).

Fragen wir uns nunmehr,

wie Goethes Werke noch bei seinen Lebzeiten in Pommern Eingang gefunden haben.

Schon in meinem letzten großen Abschnitt, in dem ich besonders seinen persönlichen Beziehungen zu einzelnen Pommern nachging, konnte ich manches für diese Frage nachweisen; ich erinnere nur an L. Giesebrecht, W. Meinhold und C. Loewe. Hier soll dieser Gedanke noch weiter verfolgt werden. Schon zwölf Jahre vor des Dichters Tode brachte

---

[84]) Nach M. Runze, C. Loewes Werke, Bd. XI S. XVIII/XIX.

[85]) Ebenda S. XV. Für das Folgende S. IX, X und XI.

[86]) Diese Tatsache stellte ich fest aus der handschriftlichen Inhaltsangabe des Briefes Loewes an seine Gattin, vom 17. August 1849. Leider hat mir der Besitzer dieses Briefes die von mir erbetene Abschrift vorenthalten.

http://rcin.org.pl

einmal eine in Pommern herausgegebene kulturgeschichtliche Zeitschrift die Pommerschen Provinzialblätter, die Vorläufer unserer Baltischen Studien, ein Gedicht von Goethe, das nicht in seinen Werken veröffentlicht war oder später wurde[87]), „Demagogisch von Goethe", mit den Anfangsversen:

„Es wollt' einmal im Königreich
der Frühling nicht erscheinen."

Woher der gelehrte Herausgeber Haken dies hatte, gab er leider nicht an. Gleichzeitig erschien es, das war das Seltsame, in der Zeitschrift „Der Gesellschafter" und zwar in etwas veränderter Fassung. Wie nun Ludwig Geiger im Goethe-Jahrbuch angibt, fand sich dies Gedicht von fünf Strophen im Nachlaß des Professors Martius, mit dem Goethe in Verbindung stand; doch sei diese Handschrift weder von Goethe noch von Martius. Daher möchte Geiger sehr stark bezweifeln, daß das Gedicht wirklich von dem Weimarer Dichter verfaßt sei. Gründe freilich führt Geiger für seine Annahme nicht an. Im Gesamtverzeichnis der Gedichte Goethes, im Band 5, 2 der ersten Abteilung der großen Weimarer Ausgabe, findet sich „Demagogisch" auch nicht.

Die Schwierigkeit der Entscheidung, ob dies Gedicht von G. verfaßt ist oder nicht, liegt darin, daß eine Urhandschrift oder beglaubigte Abschrift desselben bisher nicht gefunden ist. Diese kann aber verloren sein. Immerhin also ist die Echtheit dieses Goetheschen Gedichtes nicht ganz ausgeschlossen.

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich ein pommerscher Arzt und Dichter viel mit Goethes Werken: Carl Christian Ludwig Schöne (1779—1852), der als Militärarzt in Kolberg wirkte und später als Hofrat in Stralsund lebte. Ihn interessierte besonders lebhaft die Faustdichtung, und er wagte es, dem großen Weimarer zuvorzukommen und dessen noch unvollendetes Werk abzuschließen. Schöne verfaßte „Fortsetzung des Faust von Goethe. Der Tragödie zweiter Teil". Berlin 1823. Mit einer Widmung an Goethe. Dieser aber hatte offenbar wenig Freude an dieser poetischen Nachhilfe, gab

[87]) Pommersche Provinzialblätter, hrsg. von J. C. L. Haken, Superintendenten in Treptow a. Rega, dem Herausgeber der Selbstbiographie J. Nettelbecks, Bd. 3 (1821) S. 207/8. — Der Gesellschafter, 1821, 17. Oktober, 166. Blatt. Dazu Goethe-Jahrbuch, hrsg. von L. Geiger, Bd. 28 S. 84 und K. Goedeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung, 3. Auflage, Dresden 1912, Bd. IV, 3 S. 820, wo die Pomm. Provinzialblätter nicht erwähnt sind.

http://rcin.org.pl

vielmehr wiederholt seinem Unwillen darüber Ausdruck. Vielleicht waren schon folgende Verse dem Arzt und Dichter Schöne zugedacht:

„Deine Werke zu höchster Belehrung
studier' ich bei Tag und Nacht.
Drum hab' ich in tiefster Verehrung
dir ganz was Absurdes gebracht."

In seinen „Paralipomena zu Faust" äußert sich G., hinsichtlich der „Helena, Zwischenspiel zu Faust, Ankündigung":

„Darüber aber mußte ich mich wundern, daß diejenigen, welche eine Fortsetzung und Ergänzung meines Fragments unternahmen, nicht auf den so nahe liegenden Gedanken gekommen sind, man müsse bei Bearbeitung eines zweiten Teils sich notwendig aus der bisherigen kummervollen Sphäre durchaus erheben und einen solchen Mann, in höheren Regionen, durch würdigere Verhältnisse durchführen."

G. stellte sogar das ihm zugesandte Manuskript Schönes diesem wieder zur Verfügung, ohne sich mit ihm auseinanderzusetzen, und schrieb seinem Freunde C. F. Zelter (14. Dezember 1822): „Ich sah nur hie und da hinein, es ist verwunderlich, daß ein sinniger Mensch das für Fortsetzung halten kann, was nur Wiederholung ist, das Hauptunglück aber bleibt, daß sie haben in Prosa und Versen schreiben lernen, und damit, meinen sie, wäre es getan."

Ja in seinen „Invectiven", die allerdings erst im Nachlaß seiner Werke hervortraten, sagte G. dem Nachdichter sehr offen und scharf die Wahrheit:

„Herr Schöne 1823.

Den Dummen wird die Ilias zur Fibel;
wie uns vor solchem Leser graut!
Er liest so ohngefähr die Bibel,
als wie Herr Schöne meinen Faust."[87a])

So gern die Geheimrätin Tilebein den Enkel des großen Dichters in ihrem Musenheim in Züllchow sah, so entschieden hatte sie einst im Jahre 1818 in Karlsbad, wohin sie ihren schwerkranken Gatten begleitete, eine persönliche Zusammenkunft mit diesem selbst abgelehnt; denn sie ehrte wohl den großen Dichter und Denker in ihm, aber nicht den Menschen. Auch später mochte sie ihn wohl wie-

[87a]) Goethe, Werke, Bd. 15, 2 S. 198. Bd. 5, 1 S. 83 und 141. Briefe, Bd. 35 S. 200/1. Briefwechsel Goethe-Zelter, Bd. 3 S. 279.

http://rcin.org.pl

der gesehen haben, in Weimar, Jena oder an einem anderen Orte, als sie, im Sommer 1821, nach dem Tode ihres zweiten Gatten Tilebein, eine längere Reise durch Mitteldeutschland machte. Aber die Frauen der Goetheschen Familie wurden der Stettiner Geheimrätin bekannt, und zwar noch zu Lebzeiten des Dichters. Dieser gibt selbst in seinen Tagebüchern an, die Damen wollten „nächstens nach Berlin und Stettin gehen" (30. August 1828). Tatsächlich hielten sie sich dort auch einige Zeit auf, besonders auf dem Rittergut Nassenheide im Kreise Randow, das den Goetheschen Damen: Gräfin Eleonore Henckel von Donnersmarck, geb. von Lepell, ihrer Tochter Frau Major von Pogwisch und deren Tochter Ottilie von Goethe, des Dichters Schwiegertochter, als Kunkellehn mitgehörte. Mit ihrer Mutter Ottilie v. G. waren auch deren drei Kinder: Walther, Wolfgang und Alma Mitbesitzer der Rittergüter Nassenheide, Boeck und Blankensee. Im Jahre 1831 lernte die Geheimrätin Tilebein auch Frau von Pogwisch und ihre Mutter kennen, dann auch Ottilie v. G., die selbst in einem Brief schrieb: „Wir waren bei Tilebeins." Vermittelt wurden diese persönlichen Beziehungen zwischen den Stettiner und Weimarer Damen durch Frau Major Bertha von Schmeling, die seit 1834 als Vormund für ihren Sohn Walther von Schm., der ebenfalls zu den Lehnserben von Nassenheide gehörte, den Sommer meist dort verbrachte, während sie außerdem ihre Stadtwohnung in Stettin hatte. Sie betreute auch besonders die Goetheschen Enkel, sooft diese, besonders der Musikus Walther v. G., nach Pommern kamen[88]). So entwickelte sich mehrere Jahre hindurch ein lebhafter Verkehr zwischen Loewes Haus und Familie, Frau von Schmelings, Frau Tilebeins Haus und Freundeskreis in Züllchow und Nassenheide. Goethe selbst erlebte noch etwas von diesen für seine Nachkommen wertvollen Beziehungen zu Pommern; trug er doch am 22. Oktober 1826 in seine Tagebücher ein: „Sodann die Angelegenheiten von Nassenheide."[89]). In seiner zärtlich liebevollen Fürsorge für seine Enkel konnte er sich so noch selbst an ihrem Vermögensgewinn erfreuen (1826 starb der letzte männliche Hauptbesitzer Graf Wilhelm von Lepell).

[88]) Goethe, Tagebücher, Bd. 11 S. 271. Frau Tilebein, Tagebücher, handschriftlich. Über die Familie Goethe und Pommern habe ich ausführlich gehandelt in einer früheren Arbeit: O. Altenburg, Die Beziehungen der Familie Goethe zu Nassenheide, in: Unser Pommerland, 15. Jahrg. (1930) Heft 11/12. Vgl. auch: O. Altenburg, Carl Loewe, S. 30.

[89]) Goethe, Tagebücher, Bd. 10 S. 260.

http://rcin.org.pl

Im Mittelpunkt des eben genannten geselligen Kreises stand natürlich das geistige Lebenswerk des großen Weimarers. Carl Loewe war der gründliche Kenner und Deuter seiner Werke, der sie gedanklich und rhetorisch, vor allem aber in seiner eigenen musikalischen Kunstsprache wiedergab, Frau von Schmeling, vor allem aber ihre Neffen Walther und Wolfgang von Goethe, berichteten so gern und so zuverlässig vom Leben und Denken ihres Großvaters. Sang Frau Musikdirektor Auguste Loewe mit ihrer herrlichen Sopranstimme ihres Mannes Goethe-Kompositionen, dann wurde sie oft vom Enkel des Dichters meisterhaft auf dem Flügel begleitet. Das lebhafteste Interesse von allen aber brachte die Schloßherrin von Züllchow, die Geheimrätin Tilebein, der Persönlichkeit und dem geistigen Schaffen des großen Dichters entgegen. Niemand vielleicht in Pommern beschäftigte sich so viel mit seinen Werken wie diese Frau. So las sie „Die Leiden des jungen Werthers", „Die Wahlverwandtschaften" vier-, ja fünfmal und tauschte in Gesprächen und Briefen ihre Gedanken darüber aus. Ferner liebte sie besonders seine lyrischen Dichtungen und den „Tasso". Falks Buch „Goethe aus seinem näheren persönlichen Umgange dargestellt", das nach seinem Tode 1832 erschien, verschlang sie geradezu. Dem ihr geistig nahe stehenden Kanzler in Eisenach F. von Gerstenbergk schrieb sie 1834: „Was haben Sie zu Goethes Ansicht über Fortdauer in der Falkschen Schrift gesagt? Seit 25 Jahren hege ich einen nahe verwandten Glauben und erschrak fast, ihn von solchem Mann geteilt zu sehen! Loewe, mit dem ich einigemal über diesen Gegenstand mich unterhalten hatte, ward über die auffallende Übereinstimmung so ergriffen, daß er, während er las, seiner Frau zurief: „Wem, von Goethe oder unserer Freundin, gehört die erste Idee?" Eine kecke Zusammenstellung, die ich im Gefühl meiner Unzulänglichkeit demütig zurückweise; aber sonderbar bleibt der Fall und zwar um so mehr, als ich nie mit G. sprach und ebensowenig von seinen Ansichten über Unsterblichkeit erfuhr."[90]). Mit Walther von Goethe, der zu ihren erklärten Lieblingen gehörte, unterhielt sich Frau Tilebein besonders gern über die Werke und Gedanken seines Großvaters, so einmal über dessen Urpflanze, mit der sie sich viel beschäftigt hatte; daran knüpfte sie dann ihre eigenen Gedanken. Und ein letzter Beweis für das starke Goethe-Interesse der Geheimrätin

[90]) Frau Tilebeins Briefe, handschriftlich. Genauer habe ich darüber gehandelt in meinem Aufsatz „Unser Fortleben nach dem Tode. Ein Blick in die Geisteswelt der Frau A. Tilebein", in: Pommersche Tagespost 1925 Nr. 96 (25. April).

http://rcin.org.pl

Tilebein: von seinen Werken besaß sie drei Ausgaben, 1. Goethes Schriften in 8 Bänden, Leipzig 1787—1790, die erste, vom Dichter selbst besorgte Gesamtausgabe; 2. Neue Schriften, 7 Bände, Berlin 1792—1800; 3. Goethes Werke, Vollständige Ausgabe letzter Hand, 40 Bände, Stuttgart und Tübingen, 1827—1830. Dazu die nachgelassenen Werke. Zahlreiche Randbemerkungen von ihrer Hand beweisen, wie besinnlich sie diese Werke studierte. Auch sechs radierte Blätter, nach Handzeichnungen Goethes, herausgegeben von Schwerdtgeburth, erwarb die Züllchower Geheimrätin für ihre Sammlungen.

Keineswegs beschränkte sich übrigens der Besitz der Werke Goethes auf geistig und literarisch so stark interessierte Persönlichkeiten wie Ludwig Giesebrecht, Carl Loewe, Wilhelm Meinhold, Frau Tilebein. Auch in pommerschen Familien, die literarisch nicht so selbständig waren, fand ich des Weimarers Werke, z. B. die Ausgabe letzter Hand bei dem hinterpommerschen Landpfarrer Karow; er erwarb sie jedenfalls noch bei ihrem Erscheinen oder bald nach des Dichters Tod. Außerdem sind sie sicher in manchen herrschaftlichen Landfamilien gewesen, was sich aber im einzelnen schwer nachweisen läßt.

Lange, bevor die Weimarer Dichterenkel nach Stettin und Züllchow kamen, erhielt der Kreis der Geheimrätin Tilebein Kunde vom Leben und Schaffen Goethes, einmal durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Hempel in Stettin. Seine Werbung hatte sie zwar abgelehnt, aber den Verkehr mit ihm hielt sie aufrecht. Da er, wie ich oben ausgeführt habe, sowohl den Dichter selbst als auch Ottilie v. G. persönlich kannte, so konnte er gerade in den Stettiner Kreisen das Interesse für den Dichter und seine Werke anregen. Am besten aber wurde Frau Tilebein durch Friedrich von Gerstenbergk über das Weimarer Geistesleben unterrichtet. Als Regierungsrat und Leiter des Archivs, zeitweise auch der Bibliothek, später als Vizekanzler und Kanzler des Landesteils Eisenach stand er dem Weimarer Hof nahe. Am meisten heimisch war er im Kreise der Frau Johanna Schopenhauer und im Goetheschen (seit 1809). Auch von Gerstenbergk warb um die Hand der zum zweiten Male verwitweten Frau Tilebein, wurde ebenfalls abgelehnt und führte dann, etwa seit 1823, einen, zeitweise sehr lebhaften, Briefwechsel mit der Züllchower Schloßherrin[91]).

[91]) Briefe der Geheimrätin A. Tilebein und des Regierungsrats Fr. von Gerstenbergk, handschriftlich. Über die Beziehungen beider, besonders die geistigen, gedenke ich an anderer Stelle zu handeln. Hier beschränke ich mich auf das auf Goethe Bezügliche.

http://rcin.org.pl

Sehr gern sprach v. G. in seinen Briefen über seinen Verkehr mit dem großen Dichter.

Da schildert er einmal einen Musikabend bei G. im Oktober 1823. Die Heldin des Abends war die Pianistin Maria Szymanowska, Gattin eines Polen. Durch ihre unglückliche Ehe hatte sie ihr bedeutendes Vermögen verloren und machte nun Kunstreisen, um für ihre Kinder neue Mittel aufzubringen. Alle, die sie hörten, waren von ihrem Spiel hingerissen, am meisten wohl der große Dichter selbst, in dessen Herzen sogar, trotz seiner 74 Jahre, noch andere Saiten als die musikalischen in Schwingung gerieten. Er lud die Künstlerin wiederholt zu Tisch und brachte ihr die schönsten Huldigungen dar. Zu seinem vertrauten Freunde Zelter in Berlin sprach er sich in seinen Briefen sehr offen über das seltene Erlebnis aus. „Hört sie auf und kommt und sieht einen an, so weiß man nicht, ob man sich nicht glücklich nennen soll, daß sie aufgehört hat. Begegne ihr freundlich, wenn sie nach Berlin kommt."[92]) In ihren Gesprächen unterhielten sich Goethe und Gerstenbergk über Fragen wie die Anwendung der Allegorie und Symbolik in der Malerei, über den Dichter Lord Byron u. a., die dann auch das lebhafte Interesse der äußerst belesenen Geheimrätin Tilebein erweckten. Ein anderes Mal erzählt von Gerstenbergk von der Aufführung von Goethes „Paläophron und Neoterpe" in dessen Hause, an der er beteiligt ist. Der Dichter hatte ihn schon früher (1818) als Weislingen in seinem Maskenzug „Götz von Berlichingen" auftreten lassen. Voll Begeisterung berichtet der Weimarer Freund 1825 von Goethes 50jährigem Amtsjubiläum in Weimar, als ihm zu Ehren im herzoglichen Theater seine „Iphigenie auf Tauris" aufgeführt wurde. „Das war eine klassische Darstellung aus guter alter Zeit!" schreibt er nach Züllchow. „Warum konnten Sie sie nicht sehen? Aus ihr hätten Sie ersehen, was Weimar einst war. Ich werde von diesem Abende lange leben. Meine Frau, welche diese einfache Darstellungsart nicht kannte, eine solche Einheit des Ganzen nie gesehen hatte, konnte von ihrem Erstaunen nicht zurückkommen." Von Gerstenbergks Gattin Amalie, geb. Gräfin Häseler, verkehrte viel bei dem großen Dichter; war doch ihre Mutter einst von ihm sehr verehrt worden. Da der Garten von Gerstenbergks, an der heutigen Ackerwand, dem Goetheschen benachbart war, so plauderte der ehrwürdige Geheimrat des Morgens, wenn er unter seinen Bäumen lustwandelte, gern über den Zaun weg mit der anmutigen, jungen

[92]) Briefwechsel Goethe-Zelter, Bd. 3 S. 329/30.

http://rcin.org.pl

Frau von Gerstenbergk. Darum ist es durchaus zu verstehen, wenn Frau Tilebein ihrem Weimarer Freunde schrieb: „Ich freue mich, daß sie viel bei Goethe sind; Ihr Geist findet dort Nahrung." Besser als aus diesen persönlichen Erlebnissen und diesem persönlichen Umgang mit dem Dichter hätten die Geheimrätin Tilebein und ihr Kreis wahrlich nicht über ihn unterrichtet werden können.

Fragen wir nun nach, wie weit des Dichters Werke zu seinen Lebzeiten in pommerschen Gymnasien Eingang fanden. Bis weit in den Anfang des 19. Jahrhunderts trat in den Oberklassen der Gymnasien der deutsche Unterricht stark zurück. So erklärt es sich, daß z. B. in den Programmen des seit 1805 „Vereinigten Königlichen und Stadtgymnasiums" in Stettin von Behandlung deutscher Dichtungen sehr wenig die Rede ist. Nicht einmal in den zahlreichen Valediktionsreden der Abiturienten wurde die zeitgenössische klassische Dichtung der Deutschen berücksichtigt. Im zweistündigen deutschen Unterricht der Prima behandelte der gelehrte Direktor Hasselbach 1832 „die Literaturgeschichte von den Minnesängern bis Opitz" und hielt „Übungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage", und im nächsten Jahre führte er die Literaturgeschichte weiter bis Klopstock. In der Sekunda hieß das Thema des deutschen Unterrichts bei Professor L. Giesebrecht, der bald darauf selbst einen Band Gedichte herausgab, nur „Deutsche Aufsätze". Goethes Name wird in den Programmen dieser Jahre, geschweige denn in denen vor 1832, überhaupt nicht erwähnt. Für die Behandlung der deutschen Klassiker in den Oberklassen der Gymnasien sprach sich zwar dieser bedeutende Pädagoge später mit voller Überzeugung aus[93]), wieviel er aber davon zu Lebzeiten des großen Weimarers ausführte, läßt sich leider nicht feststellen. Zum Glück berichten Schüler des alten Stettiner Gymnasiums wenigstens einiges über diese Frage. Der spätere Pfarrer Gustav Lenz (1808—1891) erzählt kurz in seiner Selbstbiographie[94]) (er machte Michaelis 1828 das Abiturientenexamen): „Giesebrecht war ungeachtet seiner Strenge und Rücksichtslosigkeit unser bester Lehrer, besonders in der Geschichte und im Deutsch. Wir lernten bei ihm die deutschen Klassiker gründlich kennen und schätzen." Nähere Angaben allerdings fehlen. Etwas mehr dagegen erfahren wir von August Zapp, der 1827—1836 das Vereinigte Königliche und Stadtgymnasium in Stettin be-

[93]) In seiner Zeitschrift „Damaris" 1861 S. 381.

[94]) Ein pommersches Pastorenleben aus dem vorigen Jahrhundert, Selbstbiographie von Gustav Lenz weiland Superintendent in Wangerin, 2. Aufl., Berlin 1910, S. 31.

http://rcin.org.pl

suchte[95]): „Auch blühte damals noch nicht die Vielschreiberei, selbst die älteren Schüler erfuhren von den literarischen Ereignissen ihrer Zeit kaum etwas ..... Im Deutschunterricht der oberen Klassen wurden sie auch durch Vorlesen mit ausgewählten Stücken aus den deutschen Klassikern bekanntgemacht, so von Goethes unvergleichlicher Erzählung „Novelle", die gewaltigen Eindruck auf die Schüler machte, von Goethes „Götz von Berlichingen", „Die natürliche Tochter", „Das Jahrmarktsfest in Plundersweilern" ....., die dann mit verteilten Rollen gelesen wurden." Daß daneben und in erster Linie manche seiner lyrischen Gedichte behandelt wurden, darf angenommen werden. Geschah es doch sogar in einer Privatschule wie der des Pfarrers Gildemeister in Langenhanshagen bei Barth, der um 1814 „einige Gedichte von Göthe" mit seinen Schülern, unter denen der junge Arnold Ruge war, besprach, u. a. „Die wandelnde Glocke"[96]). Daran zeigte der Pfarrerlehrer, was er „mit dem Einfachsten und Natürlichen meine". An dem Gymnasium zu Stralsund, das Ruge von 1818 an besuchte, scheint man sich auch schon mit dem „Faust" des Dichters beschäftigt zu haben; jedenfalls waren den Schülern Zitate aus dieser Dichtung geläufig, mochten sie dieselben durch den Unterricht oder durch freie Selbstbeschäftigung kennen gelernt haben. Gerade im Privatunterricht scheint man sich um 1820 mit der klassischen deutschen Dichtung gern beschäftigt zu haben. Wie Christian Friedrich Scherenberg erzählt, war in der Privatschule des Predigers Wellmann in Frauendorf bei Stettin, die er um 1812 besuchte, „die Hauptwissenschaft, welche hier betrieben wurde, Deutsch, und so wurde denn schon in frühen Zeiten eine besondere Vorliebe für den poetischen Teil derselben bei mir rege". Ohne Zweifel wurden auch einzelne Dichtungen des großen Weimarers dort behandelt, und jedenfalls „wurde Goethe von der Jugend gelesen"[97]). Aus freiem Antrieb wandte sich sicher noch mancher andere geistig selbständigere Primaner zu den Werken dieses Dichters. Ich erwähne nur aus späterer Zeit den Stettiner Predigerssohn Hans Hoffmann, der, später selbst Dichter, von sich bekennt, weil der deutsche Literaturunterricht in den Oberklassen bei Ludwig Giesebrecht „grenzenlos trocken und

[95]) Vgl. O. Altenburg, Vom inneren Leben des alten Stettiner Gymnasiums (Dr. August Zapp, Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Schulwesens. Zürich 1888), in: Monatsblätter d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. 1930 (44. Jahrg.) S. 115.

[96]) Arnold Ruge, Aus früherer Zeit, 1. Bd., Berlin 1862, S. 206/7 u. 294.

[97]) Mitgeteilt von R. Ulich, Christian Friedrich Scherenberg, Leipzig 1915, S. 152, vgl. auch S. 12.

http://rcin.org.pl

langweilig war" (G. war damals als 70jähriger Professor „total abgerackert"), so habe er sich dadurch gerächt, daß er während dessen Vortrags unter dem Tisch deutsche Dichter, vor allem Goethe, las[98]). Aus seinen Jugendjahren erzählt E. M. Arndt, dessen Vater um 1785 die Güter Grabitz und Breesen im südwestlichen Rügen gepachtet hatte, von einer Anzahl deutscher Dichter, die er mit den Altersgenossen zusammen las: Gellert, Hagedorn, Uz, Lessing, Bürger usw. und fügt hinzu: „Goethens Großheit lag natürlich noch weit jenseit unseres Gesichtskreises". Sicher aber beschäftigte er sich später recht bald, vielleicht schon auf dem Gymnasium in Stralsund, mit dessen Dichtungen; brachte er doch seiner Persönlichkeit, wie ich oben gezeigt habe, das lebhafteste Interesse entgegen. Überhaupt waren nach Arndts schöner Schilderung seiner Jugendzeit in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" die Menschen „damals ungebildeter, aber eigentümlicher, mannigfaltiger und poetischer als jetzt . . . . . Es war wirklich eine poetische Epoche". Und als Beweis dafür, daß selbst bei Ungelehrten wie seinen Eltern literarische Interessen vorhanden waren, führt er an: man kannte damals, also auch auf Rügen, schon neben Lessing, Bürger, Claudius eine Dichtung wie Goethes „Leiden des jungen Werther"[99]). Diese Tatsachen mögen hier genügen. Umfassender werde ich an anderer Stelle über Goethe in den pommerschen Gymnasien handeln.

Ich werfe endlich einen kurzen Blick auf Goethe und das pommersche Theater. In Stralsund wurde von der Schauspielergesellschaft C. Gutermanns am 2. Januar 1794 sein Trauerspiel „Clavigo" aufgeführt. In seiner Rezension der Aufführung von Schillers „Jungfrau von Orleans" daselbst, in der Stralsundischen Zeitung, erwähnte der Verfasser, der Arzt und Hofrat Dr. K. Schöne, daß er sich persönlich mit Goethe über dieses Stück unterhalten habe, zeichnete schon treffend dessen Eigenart, der „sich zum Realen, Schiller zum Idealen neige", und rühmte die Leistungen der Weimarer Bühne unter Goethes und Schillers Leitung. Am 22. Dezember 1823 wurde unter J. C. Krampes Direktion wieder der „Clavigo" gegeben[100]).

Zwei Jahre vorher führte derselbe Krampe im alten Schauspielhause in Stettin (in der Schuhstraße), während der Spielzeit vom

[98]) Hans Hoffmann, Länder und Leute, 2. Aufl., München 1914, S. 38.
[99]) E. M. Arndt, Werke, Bd. 7 S. 45/6, 48.
[100]) Nach F. Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters in Stralsund, Stralsund 1895, S. 89—91.

http://rcin.org.pl

September bis Dezember 1821 von Goethe sowohl den „Götz von Berlichingen" als auch den „Faust" auf[101]). Am 7. November 1832 eröffnete der Direktor C. Gerlach die Spielzeit im Stettiner Theater mit Goethes „Egmont", gab ihm aber den zugkräftigeren Titel „Egmont und Clärchen", historisches Schauspiel in 5 Akten von G. Die von Beethoven komponierten „Ouverture, Entre-Akts und Lieder" wurden ebenfalls aufgeführt[102]). Am 11. April 1842 ging unter Gerlachs Leitung „Egmont" wieder über die Bretter, diesmal ohne die Zulage „und Clärchen"[103]). Ein Jahr früher brachte Direktor Gerlach sogar den „Faust" zur Darstellung und zwar mit dem Berliner Schauspieler Seydelmann als Gast. Damals (1841) besuchte sogar Professor Ludwig Giesebrecht das Theater, der darüber berichtet[104]): „Im Winter war Seydelmann hier und gab Gastrollen, das hat mich wieder einmal ins Theater gelockt. Ich habe den Mephistopheles gesehen. Man spricht heut zu Tage viel von dem Verfall der theatralischen Kunst. Wenn aber noch solche Talente, wie Seydelmann, aufstehen können, hat der Verfall gute Wege. Einen solchen Schauspieler habe ich nie gesehen. Mit seiner Auffassung des Mephistopheles bin ich nicht ganz einverstanden, das humoristische Element in dem Charakter, das ihn mildert, verschwand mir zu sehr; aber geht man auf die Ansicht ein, die Seydelmann von dem Charakter hat, so ist die Darstellung auch bis in die kleinsten Züge hinein durchgebildet und aus einem Guß."

Zur Einweihung des neuen Stettiner Theaters, des Stadttheaters am Königsplatz, am 21. Oktober 1849, brachte Direktor Julius Hein wieder ein Drama Goethes, seinen „Egmont", zur Darstellung. Bei den Stettiner Bürgern des 19. Jahrhunderts scheint dies Drama des großen Dichters am meisten beliebt gewesen zu sein.

---

[101]) Akten im Staatsarchiv Stettin: Kgl. Regierung Stettin, Tit. XVIII Sekt. 1 Generalia Nr. 27 vol. 3.

[102]) Theaterzettel, im Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. A.

[103]) Nach „Stettiner Theater-Almanach", hrsg. von Theodor Heine, Stettin 1841/42, in meinem eigenen Besitz.

[104]) Nach Ludwig Giesebrecht, von Franz Kern, Stettin 1875, S. 137.

http://rcin.org.pl

Über die Schöffen im ältesten Stettin[1]).

Von

Paul von Nießen.

1. Die Schwierigkeit der Erkennung unserer ältesten Stadtverfassungen, zumal im Bereiche des Magdeburger Rechts.

Unter den vielen Fragen, welche uns die Verfassungsgeschichte unserer im Kolonialbereiche entstandenen deutschen Städte vorlegt, ist wohl keine so reizvoll, wie deren ursprüngliche Form. Diese Behauptung möchte Wunder nehmen, wenn man nämlich nur die Tatsache ins Auge faßt, daß ja unsere Städte fast durchweg das „Recht" einer angesehenen älteren Stadt übernommen haben. Aber so einfach liegt die Sache keineswegs. Wir können in den seltensten Fällen mit einiger Bestimmtheit sagen, welches denn zu der Zeit der Rechtsübertragung die Verfassung der nunmehrigen Mutterstadt gewesen ist. Die großen Magdeburger Weistümer, so schätzenswert sie sind, gelten doch selten für den Zeitpunkt, der uns in Sonderheit angeht und setzen doch auch vieles Wissenswerte voraus. Es bedarf zum mindesten eingehender, mühsamer Untersuchungen über die Verfassungszustände Magdeburgs im Zeitpunkte ihrer Übertragung nach Pommern. Wir haben sie seiner Zeit angestellt, haben uns aber bescheiden müssen mit der Erkenntnis, daß sich da gar Vieles für den fraglichen Zeitpunkt nicht ermitteln läßt. Dazu kommt ein Zweites: Die betreffenden Rechtsübermittlungen haben, ob sie nun schriftlich oder mündlich erfolgt sind, an den verschiedenen Stellen kaum jemals die gleiche Aufnahme gefunden; der Boden, auf dem sie aufgebaut werden sollten, war jeweilig recht verschieden; Gründungen auf völlig unvorbereiteter Grundlage, „aus wilder Wurzel" sind nicht nachzuweisen (Greifenhagen?). Stettin hat 1243 das Recht

[1]) Diesen Aufsatz widmete der Verfasser handschriftlich Herrn Prof. D. Dr. M. Wehrmann i. J. 1931 zum 70. Geburtstage. Für die vom Verfasser freundlichst gegebene Druckerlaubnis und die bereitwillige Überlassung der Handschrift dankt die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ihren beiden Ehrenmitgliedern auch an dieser Stelle.

http://rcin.org.pl

von Magdeburg erhalten; dessen Einzelheiten sind uns nur unsicher bekannt, der Zustand aber, den es bei uns vorfand, ist uns fast völlig terra incognita. Sobald wir dann versuchen, die allem Anschein nach recht verwickelten Verhältnisse zu entwirren, geht es uns wie dem Faust bei den ersten Worten des Johannesevangeliums: „Hier stock ich schon".

Wir sind in den letzten Jahren mit der Erkenntnis der örtlichen Zustände Stettins um 1243 ein wenig vorgeschritten. Noch ist aber sehr viel zu tun; vielleicht kann die nachstehende Erörterung wenigstens in einigen wichtigen Punkten dazu beitragen, daß eines der reizvollsten Probleme, die Stellung der Schöffen innerhalb der Stadtverfassung, der Erkenntnis näher gerückt wird.

2. Das im Jahre 1243 mit Recht von Magdeburg bewidmete Stettin.

Über diesen Gegenstand hat sich Blümcke seinerzeit eingehend geäußert. Wir müssen aber darauf verzichten, jeweilig zu seinen vielfach abweichenden Ansichten Stellung zu nehmen.

Man ist heute mit uns wohl allgemein der Ansicht, daß die deutsche Stadt Stettin, welche sich uns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts darstellt, aus zwei Städten zusammengewachsen ist, die uns zu Anfang des 14. als Altstadt und Neustadt, bzw., was nicht ganz unwichtig ist, als Neustadt und Altstadt begegnen (Fleischerprivileg von 1309, P.U.B. VI, Nr. 4094). Dabei ist als Altstadt die Unterstadt um den Krautmarkt herum zu verstehen. Darüber ist kein Streit. Anders steht es um die Frage, welcher von diesen beiden Teilen als die 1243 bewidmete Stadt anzusehen ist. Fredrich hat in seiner Neuausgabe von Lemckes „Straßennamen" ohne weitere Begründung die Behauptung aufgestellt, daß es die Unterstadt gewesen ist. Demgegenüber habe ich die Überzeugung gewonnen, daß es die Oberstadt um St. Jakob gewesen ist, und ich darf mich der Zustimmung des Nestors der pommerschen Forschung erfreuen. Einer nochmaligen Darlegung meiner Gründe bedarf es somit nicht. Aber ein Punkt muß hier doch Erwähnung finden: Fredrich scheint sich vorab auf die Bezeichnung „Altstadt" zu stützen.

Die Tatsache, daß bei Kolberg, bei Pyritz und — nicht zu übersehen — auch bei Neuwarp bis auf den heutigen Tag „Altstädte" bestehen, die ganz gewiß niemals deutsche, deutschrechtliche Städte gewesen sind, hätte ihn von der falschen Bewertung der Stettiner „Altstadt" abhalten sollen.

http://rcin.org.pl

Es gibt aber eine Schwierigkeit, zu der man bisher noch von keiner Seite her Stellung genommen hat und deren ich auch heute noch nicht mit voller Sicherheit Herr zu werden vermag; sie liegt in der Tatsache, daß der 1243 bewidmeten Stadt eine nicht ganz unbedeutende Feldmark zugewiesen wurde und daß diese keine andere gewesen sein kann als diejenige, welche die Gesamtstadt in den späteren Jahren besessen hat, mitsamt den Wiesen und Weiden aus der (echten?) Zusatzurkunde vom gleichen Datum. Woher, müssen wir uns fragen, hat Barnim diese Ländereien genommen? Man wird diese Frage in Zusammenhang mit der gleichen über die anderen Neustädte betrachten müssen, die auf der Grundlage der alten Slawenstädte entstanden sind, von Demmin und Anklam über Wolgast, Wollin, Kammin und Gartz, über Kolberg und Köslin bis Stolp hin. Da gibt es m. E. nur eine Erklärung: die betreffenden Gemarkungen sind — in der Hauptsache — die bis dahin im Besitz der Slawenstädte befindlichen gewesen. Daß in einzelnen Fällen die Sache nicht ganz so liegt, zum Beispiel bei Prenzlau, dessen 300 mansi doch wohl, wenigstens zum Teil, aus benachbarten Dorfmarken stammen dürften, wird man zugeben müssen. Aber das kann unsere Auffassung nicht beeinträchtigen. Wir wissen, daß die Markgrafen von Brandenburg den Besitzstand an Ländereien, den sie vorfanden, niemals als Eigentum der slawischen Inhaber anerkannt, daß sie ihn vielmehr als ihr landesherrliches Eigentum angesehen und behandelt haben. Sollten die schlesischen Piasten, die Greifenherzöge anders verfahren sein? Sie haben doch sonst mit dem deutschen Gewande zugleich die Gewohnheiten der deutschen Herren angezogen. Und nun erwäge man, daß i. J. 1243 bereits ein Viertel von dem Hufenschlage, der der Stadt zugewiesen wurde, im Besitz von deutschen Bewohnern der Jakobistadt war (Wehrmann, Balt. Stud. A. F. 37 [1887], 326ff.), so daß also die damalige Wendenstadt keinesfalls noch im Besitz der ganzen 100 mansi war. Alles unklar. Obenein aber ist folgendes zu beachten: wenn der Herzog einer Stadt einen Hufenkomplex beilegte, so wurde dieser dadurch im einzelnen noch lange nicht deren Eigentum; die 100 m mitsamt den Wiesen bezeichnen vielmehr lediglich den Geltungsbereich des neuen deutschen Stadtrechtes. Im Falle von Stettin wurde auch hierin offenbar nicht etwas ganz Neues geschaffen, galt doch, gerichtlich, das deutsche Recht schon seit 1237 auch für die Slawen der alten Unterstadt, der „Altstadt".

Also auch diese, mit dem Vorstehenden noch durchaus nicht genügend geklärten Verhältnisse beweisen nichts für die Ansicht, daß

http://rcin.org.pl

die Stadt von 1243 die Unterstadt ist, daß sie vor der Jakobistadt bewidmet ist.

Aber vielleicht ist sie schon vor 1243 verdeutscht worden und in diesem Sinne Altstadt? Es will uns nicht recht in den Sinn, daß eine peripherisch gelegene Stadt, Prenzlau, vor der alten Hauptstadt des Landes deutsches Stadtrecht erhalten haben soll. Indessen erklärt sich das doch wohl zur Genüge aus der Lage Prenzlaus, das als militärischer Vorposten gegenüber den Ausdehnungsgelüsten der Markgrafen zu dienen bestimmt war. Andere Momente für die etwaige frühere Bewidmung der Unterstadt, die übrigens in der kurzen Zeit zwischen 1237 und 1243 erfolgt sein müßte, lassen sich nicht erbringen. Und so ist und bleibt die Stadt von 1243 die Jakobistadt; sie ist die ältere. Die Unterstadt ist „Altstadt" nicht als deutsche Stadt, sondern als Stadt überhaupt.

Fragen wir uns nun aber weiter, was die Oberstadt durch die Bewidmung von 1243 Neues gewann, so muß man zugeben, daß das in einigen Punkten von Belang war. Die Befestigung, die Marktanlage waren schätzenswert. Aber neu war beides nicht; wir dürfen glauben, daß eine Befestigung doch schon bestand, und daß es nicht die einfache dörfliche war, und wir sind auch der Meinung, daß ein Marktplatz bereits bestand, der Roßmarkt. Somit dürfen wir den Gewinn von 1243 nach dieser Seite hin so gar hoch nicht bemessen. Und sonst? Ein eigenes deutsches Gerichtswesen besaß die Siedlung bereits, und nicht erst seit 1237. Und dieses Gerichtswesen wird damals schwerlich, sachlich und persönlich, noch schlechthin das des Sachsenspiegels gewesen sein. Wir werden hierauf noch etwas näher eingehen, wenn wir auf die Besitz- und Personenverhältnisse kommen.

Mir will es nicht in den Sinn, daß der Herzog seiner ältesten und wichtigsten Stadt, in der doch ganz gewiß eine wie immer ausgedehnte Handelstätigkeit betrieben wurde, das auf ländliche Verhältnisse zugeschnittene Landrecht oktroyiert haben soll.

Und nun die Tätigkeit des deutschen Schulzen. War dessen Stellung die eines Dorfschulzen? Er hatte in erster Linie das Gericht zu betreuen. In welchem Umfange — extensiv — galt das? Seit 1237 gehörte, wie erwähnt, auch die slawische Bevölkerung dazu, also vor allem eben die Unterstadt. Damit dürfen wir aber auch gewiß sein, daß auch diejenigen Teile der Unterstadt, welche an sich — anfangs — kaum zu der Jakobistadt gehört haben mochten, aber nun auch von Deutschen bewohnt waren, seit 1237 (spätestens) dem deutschen Schulzen unterstanden, die Große Oderstraße und ihre

http://rcin.org.pl

Umgebung, wo wir schon — wie unsere Quellen nahe legen — i. J. 1240 den „heiligen Geist" und das Franziskanerkloster suchen dürfen. So war also räumlich der Bezirk, der schon vor 1243 dem deutschen Schulzen unterstand, recht beträchtlich. Und schon von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht glauben, daß sein Gericht noch 1243 nach Art des Sachsenspiegels ein dörfliches mit etwa zwei Schöffen gewesen sein soll.

Annähernd ebenso steht es um die Aufgabe des Schulzen als Verwaltungsbeamter. Sein Bezirk ist da nicht so groß; die Slawenstadt hat zweifellos ihre eigene Verwaltung gehabt, wenn davon auch nirgend die Rede ist; indessen muß doch an das erinnert werden, was wir oben bezüglich der Besitzverhältnisse in der Feldmark erwähnten, daß große Teile von ihr im Besitz von deutschen Bewohnern der Oberstadt waren. Das muß zu Vereinbarungen über ihre Nutzung, auch über die Wege usw. geführt haben. Und da war doch wieder der Schulze der berufene Vertreter der Oberstadt, wofern nicht Leute aus seiner Umgebung ihn bzw. die Gemeinde vertraten.

Und das ist es nun, darauf unsere Erörterung hinaus will: die Zahl der Aufgaben, welche dem Schulzen der deutschen Siedlung oblagen, ist offenbar schon vor 1243 so groß gewesen, daß ihm teils im Gericht, teils in der Verwaltung ein Ausschuß aus der Gemeinde zur Seite gestanden haben muß.

3. Das Stadtregiment in Magdeburg (vor 1294) und Stendal.

Ich kann da in der Hauptsache auf meinen Aufsatz in der Magdeburger Zeitung verweisen[1]). Indessen scheint es mir angebracht, solche Zustände, welche für uns in besonderem Maße von Bedeutung sind, hier noch einmal in Erinnerung zu bringen.

Obenan steht da das Weistum für Heinrich I. von Schlesien bzw. für Goldberg. Seine Datierung ist unsicher. Der Herzog ist 1237 gestorben; das wäre also der terminus ad quem; meistens wird das Weistum aber für älter angesehen. In ihm nennen sich 12 scabini als alleinige (soli) (bürgerliche) Leiter der Stadt neben dem Burggrafen und dem Erbschulzen. Diese Zahl zwölf ist nicht immer strikte beibehalten worden; i. J. 1229 kommen 9, i. J. 1225 10 bzw. 11 Schöffen vor. Grundsätzlich aber hat die Zwölfzahl sich be-

[1]) [Von den Schöffen und dem Rat der Stadt Magdeburg im 13. Jahrhundert. Magdeb. Ztg. Montagsblatt 1925, Nr. 14—16.]

http://rcin.org.pl

hauptet; i. J. 1261 kehrt sie als die normale wieder, und so auch später.

Neben den scabini sind nun freilich im Anfange des 13. Jahrhunderts zweimal consules genannt. Man weiß mit ihnen nichts Rechtes anzufangen, vielleicht waren es burmester. Unter Erzbischof Albrecht verschwinden sie wieder. Ein „Rat" ist nirgend erwähnt. Jedenfalls sind die Schöffen zunächst noch allein auch die Verwaltungsbeamten; sie amtieren auf Lebenszeit oder doch langfristig.

Da werden nun zum Jahre 1257 zwölf Personen als „Ratmänner" erwähnt. Die Angabe findet sich nicht in einer Urkunde, sondern in einem Nachtrage der Schöffenchronik, die doch wesentlich jünger sein dürfte (Hertel, Magdeb. G.-Bl. XVI, 265). So ist denn auch die Datierung nicht völlig sicher gestellt, doch dürfen wir ihr wohl glauben. Die Hauptsache ist, daß hier die zwölf als Ratmannen erscheinen. Aber welches ist der lateinische Ausdruck dafür gewesen? Schwerlich kurzweg consules, aber vielleicht scabini(,) consules; den wir 1244 in gesicherter Angabe antreffen.

Betrachten wir die Namen der Zwölf einzeln, so finden wir darunter, zumal obenan, einige, die wir, sei es in eigener Person, sei es der Familie nach, als Mitglieder des Schöppenpatriziats kennen. Die Namen der übrigen sind bis dahin nicht vorgekommen. Daraus ergibt sich nun mit leidlicher Gewißheit, daß (für Verwaltungsaufgaben) die bisherige Alleinberechtigung (soli) der Schöffen ein Ende gefunden hat, daß neben sie Männer aus einem weiteren Kreise, wohl der Kaufleute und höheren Gilden, getreten sind.

In diese Zeit etwa fällt nun eine merkwürdige Quellenangabe, die wir nicht übergehen dürfen; es ist eine Vollmacht für einen zur Kurie nach Rom reisenden Lübecker Geistlichen ohne Angabe des Gegenstandes seiner Betätigung; der Schultheiß-prefectus, der sich Dei gracia zubenennt, und universi cives stellen sie aus pro scabinorum et communis civitatis ... procurandis negociis. (Mon. Germ. Ep. pont. I, 636) Hier sind also die Schöffen in einer Weise aufgeführt, daß man glauben sollte, sie besäßen noch die gleiche Stellung wie zur Zeit des Weistums; consules sind nicht erwähnt.

Nun ist das Schriftstück leider nicht genügend datiert; man hat es zu 1231, aber auch zu 1239 gesetzt. Rosenstock, der sich näher damit beschäftigt hat, und sein Nachbeter Schranil sind für das letztere Jahr; sie wollen das Stück in Verbindung bringen mit den Konflikten zwischen der Bürgerschaft und dem Stadtherrn, dem Erzbischof, die sich an den Erweiterungsbau der Stadtmauer knüpften. Sie mögen recht haben. Um eine Verletzung der besonderen Rechte

http://rcin.org.pl

der Schöffen innerhalb der Stadtverfassung kann es sich schwerlich handeln, da würden der Erbschulze und die Bürgerschaft kaum für sie auf dem Plan erschienen sein, und der Bischof dürfte auch kaum so scharf, wie es allem nach doch scheint, gegen sie vorgegangen sein; er hätte damit ja den Ast abgesägt, der ihn bisher notdürftig getragen hat; sie haben ihm geschworen. Es wird sich um eine kritische Verfassungsfrage überhaupt nicht handeln, sondern um das von den Bürgern beanspruchte, vom Bischof bestrittene Recht zum Bau der Stadtmauer. Aber dieser Konflikt ist doch erst 1238 oder 1239 ausgebrochen, und da fanden wir doch schon die „Ratmannen"; diese aber sind hier nicht erwähnt. Das dient natürlich der Datierung auf 1231 zur Stütze. Indessen ist doch möglich, daß consules dagewesen sind; von einer so heiklen Sache, wie der Klage über einen Erzbischof beim Papste, läßt man gern die Finger weg; da mögen Leute in der sicheren Position eines Erbschulzen von Gottes Gnaden und lebenslänglicher Amtierung (von Schöffen) gern die Führung übernehmen und damit die Verantwortung. Mich dünkt, daß man aus dieser Urkunde in Verbindung mit der des Jahres 1237 nur soviel entnehmen darf, daß es im vierten Jahrzehnt hinsichtlich der Bildung eines Gremiums von consules noch gekriselt hat.

Nun die Urkunde von 1244; die Bewidmung der Schwertfeger mit Innungsrecht, ein Akt, der bis dahin Vorzugsrecht des Stadtherrn gewesen war. Sie ist ausgestellt durch die scabini(,) consules (wobei die Geltung und Bedeutung des Komma unsicher bleibt, ebenso wie in dem ziemlich gleichwertigen Privileg von 1281). Im Text unserer Urkunde sind des weiteren immer nur consules genannt. Diese Bezeichnung ist hier also mit der vorgenannten scabini(,) consules als gleichwertig erachtet und verwendet worden.

Es werden dann zum Schlusse die zwölf beteiligten consules (!) aufgeführt. Von diesen lassen sich die ersten wieder als Mitglieder des Schöffenpatriziats nachweisen; ebenso der letzte als ein pellifex Kürschner, also Mitglied einer der vornehmsten Gilden. Die Zugehörigkeit der übrigen ist unbekannt. Daraus ergibt sich nun, daß 1244 die bürgerliche Regierung der Stadt aus Schöffen und Nichtschöffen, die aber wie jene, auch Ratmannen, consules genannt werden, zusammengesetzt war, und an der Hand dieses Vorganges werden wir glauben, daß die „Ratmannen" von 1238 ebenso zu bewerten sind. Wir halten diese Tatsache für wertvoll in Hinblick auf die Stettiner Verhältnisse, wo unsere Bewidmungsurkunde in diesen Zuständen ihr Vorbild gefunden haben muß.

http://rcin.org.pl

Die volle Klarheit aber bekommen wir doch erst etwas später durch das Weistum v. J. 1261 für Breslau. Da stehen in der Schöffen und Ratmannen nennenden Reihe der Aussteller voran acht scepene, die jeder einzeln als her bezeichnet sind; es folgt ein Absatz, überschrieben: unde iz was do ratmanne..., worauf wieder acht Namen folgen. Von diesen sind die vier ersten ersichtlich auch Schöffen, sie werden auch als her bezeichnet; nur die ersten vier. Daraus ergibt sich, daß es damals zwölf Schöffen gab, die mit her bezeichneten, und acht Mitglieder des Rates i. eng. S., von denen die letztgenannten vier keine Schöffen waren. Um diese letzte Angabe würdigen zu können, mag man beachten, daß die Amtsdauer der Schöffen to langer tid ist, die der Ratmanne aber to eneme iare. Daraus ergibt sich denn die Besonderheit, daß die vier letzten Schöffen als solche langjährig amtierten, als Ratmanne aber einjährig. Das erklärt sich dann so, daß etwa vier von den Schöffen auf ein Jahr auch in den Rat gewählt werden (dazu vgl. das Verhältnis in Stendal weiter unten), eine sehr eigenartige Vermittlung der beiderseitigen Interessen, die wir als Verschränkung bezeichnen wollen. Sie wird uns noch wiederholt begegnen und beschäftigen. Abgesehen davon stellen wir nun in den Vordergrund, daß die Schöffen in dieser Angelegenheit im allgemeinen, nicht bloß gerichtlichen Interesse voranstehen. Das, was ihnen diesen Platz sicherte, war vor allem das Verhältnis zum Stadtherren und die Langfristigkeit. Sie haben teil am Rat i. eng. S., der umgekehrte Zustand besteht nicht.

Die hier vorgefundenen Zustände galten 1261 gewißlich nicht erst seit gestern, wir werden glauben dürfen, daß sie bereits 1244 und wohl auch 1237, und somit zu der Zeit, wo Stettin auf dieses Recht loziert wurde.

Die Verhältnisse haben sich in den nächsten Jahrzehnten stark gewandelt, ob nur hinsichtlich der Zahl der Ratsmitglieder, der am Rate teilnehmenden Schöffen, oder auch sonst noch, ist nicht zu ermitteln. Die uns i. J. 1281 in einem weiteren Innungsprivileg begegnende Aufführung der scabini(,) iudices ist die gleiche wie 1244; und auch da stehen noch wieder Leute aus alten Schöffenfamilien voran, aber das ist auch alles, was wir darüber sagen können. Die Schöffen bleiben geschworene Diener des Stadtherrn, die an erster Stelle stehenden werden von ihm sogar mit dem Rittertitel ausgezeichnet. Für sich allein werden Schöffen als Teilhaber des Stadtregimentes nicht erwähnt. Mit dem Jahre 1294 endet dann aber der letzte Rest ihrer Mittätigkeit im Rate. Fortan stehen zwölf langjährigen Schöffen ebenso viele einjährige Ratmannen gegenüber.

http://rcin.org.pl

Daß es so kommen konnte, das ging allein zu Lasten des damaligen Stadtherrn, des Erzbischofs Erich, des Askaniers, der seine Geschworenen, „die sein Kleid trugen", dem Drängen der Kaufleute bzw. Gilden preisgab.

Wenn, wie es nachweisbar ist, in der letztvorhergehenden Zeit des öfteren Ratmannen i. eng. S. im Kreise der Schöppen nachweisbar sind, so spricht das deutlich für die höhere Stellung, die selbst die Herrn vom Rat auch jetzt noch den Schöffen einräumten.

Werfen wir nun zum Vergleiche einen kurzen Blick auf die Verhältnisse in Stendal, einer Tochter Magdeburgs. Da werden schon 1215, 1221, 1227, 1230 consules erwähnt, niemals aber Schöffen. Und so bleibt es noch lange. Was waren sie? Liesegang nennt sie Schöffen-Senatoren. Das setzt natürlich voraus, daß sie — auch — die Gerichtsbarkeit in Händen hatten. Und wir glauben es. Der Ausdruck consules ist eben ein allgemeiner. Im Jahre 1233 stellen die consules ein Innungsprivileg für die Tuchmacher aus; sie nennen sich dabei consules huius institutionis. Consul ist da also (noch?) kein Titel, keine eigentliche Standesbezeichnung, sondern bedeutet noch den Berater; was auch für den Urteilsfinder im Gericht gelten kann, wie es auch im deutschen Nordwesten und von da ausgehend im lübischen Kreise, auch in Salzwedel der Fall war. In Stendal waren es damals ihrer zwölf Männer, wie die Schöffen im alten Magdeburg. Genau so finden wir die Verhältnisse in Stendal i. J. 1251; wieder heißen sie consules huius institutionis. Diesmal sind es ihrer elf; möglich, daß damals ein zwölfter gefehlt hat.

Bald nachher ist eine Änderung eingetreten, Schöffen und Ratmannen erscheinen i. J. 1272 getrennt; acht scabini werden namentlich aufgeführt und neun consules; in beiden Reihen kommen drei Männer des gleichen Namens vor; es ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß noch ein vierter da hinzugerechnet werden muß, Joh. Gerdangi. Es gab dann also vier Nur-Schöffen, acht Nur-Ratmannen und drei (vier?) Schöffen, die auch im Rate waren. Daß letzteres auch umgekehrt der Fall gewesen sein soll, ist aus der Urkunde nicht zu erkennen, den Verhältnissen von Magdeburg nach aber nicht wahrscheinlich. (Zu dieser Urkunde ist zu beachten, daß in dem Abdruck bei Riedel, Cod. A. XV Nr. 27 sieben bürgerliche Zeugen fehlen. Vgl. dazu Liesegang, brd.-preuß. Forsch. III, 13 n.)

Fast genau gleiche Zustände weist eine Urkunde des Bischofs von Halberstadt v. J. 1293 auf. Wenn da nur sieben Schöffen erscheinen,

http://rcin.org.pl

wird man dieser Zahl vielleicht den Vorzug vor den acht von 1272 geben dürfen. Möglich ist aber immerhin, daß hier, 1293, einer an der ordentlichen Zahl fehlt. Dieses Mal erscheinen nun vier Schöffen in der Ratsliste. Es hat also jetzt wieder drei (vier?) Bloß-Schöffen, ferner acht Bloß-Ratmannen gegeben, dazu vier Männer, die zugleich im Schöffenstuhl und im Rate saßen.

So ergibt sich, daß, mögen sich die Einzelzahlen im Laufe der Zeit etwas verschoben, die der Schöffen ab-, die der Ratmannen zugenommen haben, nach der Mitte des Jahrhunderts hier sachlich derselbe Zustand geherrscht hat, den wir in Magdeburg um 1261 antrafen. Das Hauptinteresse liegt dabei alleweil auf der kleinen Zahl von Männern, die wir vor allem als Schöffen, daneben aber auch im Rate vorfanden. (Zu vergleichen wäre hier noch vielleicht die markgräfliche Urkunde v. J. 1351 [Riedel, Cod. A. XV Nr. 185]). Da zeigt sich, daß damals noch eine gewisse Zahl to langer tid im Schöffenstuhle ist; daneben aber sind noch einjährige vorhanden, die sowohl im Rate, wie im Schöffenstuhle sitzen; je nach Bedarf? Jedenfalls werden damals alle diese jährlich auf das Schöffenrecht vereidigt, vom Richter. (Vgl. Kühns Ger.-Verf. II, 230.)

4. Die Schöffen in den magdeburgischen Städten Pommerns.

Unter den (elf?) Städten Pommerns, welche außer Stettin auf Recht von Magdeburg loziert sind, findet sich eine, nur eine, welche dieses Recht bestimmt unmittelbar von dort empfangen haben wird, Prenzlau. Wir würden somit eine wertvolle Belehrung über die ursprüngliche Gestalt unserer Stadtverfassungen von dieser Stadt erwarten dürfen, wenn die Quellen da nicht so gar schweigsam wären. Ganz unergiebig ist das Material aber nicht.

In einer Urkunde des Stadtherrn v. J. 1282 werden zum Schlusse nach dem Präfekten sieben Schöffen und sieben tunc temporis consules aufgeführt (Riedel, Cod. A. XXI Nr. 7). Wir lesen vorweg aus dieser Form heraus, daß die Schöffen da nicht tunc temporis, also einjährig, sondern to langer tid sind. Die beiden Gremien stehen dann unvereint nebeneinander. Obwohl sich das an dieser Stelle ganz gut erklären läßt, könnte man doch vielleicht herauslesen, daß sie auch dienstlich gar nichts miteinander zu tun gehabt haben. Die Urkunde ist um mehr als 40 Jahre jünger als die Gründung der Stadt zu Magdeburger Recht durch Barnim I. Damals hat man (1235) ein solches Nebeneinander von Schöffen und Ratmannen bestimmt nicht gekannt; die etwa vorhandenen Ratmannen

http://rcin.org.pl

waren — abgesehen von Gerichtssitzungen, in denen sie nichts zu suchen hatten, mit den Schöffen, wenigstens einem Teile, zu einer Gruppe verbunden. Aber die Ordnung ist auch später in Prenzlau nicht auf ein ständiges Nebeneinander hinausgelaufen.

Im Jahre 1429 bekundet der Landesherr, daß die beständige Zwietracht und „Schelung" zwischen Schöffen und Rat nicht länger bestehen dürfe, daß fortan beide Gruppen gänzlich voneinander getrennt werden sollten, also das die do Ratmann kein Schepffen, und dy, die do schepffen(,) kein ratmann sein sollen und daß die Schöffen allezeit ihre volle Zahl nach Ausweis des Rechtes ohne Geverde haben sollen (Riedel, Cod. A. XXI Nr. 11 und Nota 220. Kühns, Ger.-Verf. II, 217 und 220). Daraus erhellt, daß die Schöffen damals Anteil am Stadtregiment gehabt haben, daß damals zwei verschiedene Körperschaften bestanden haben, daß die Zahl der Schöffen, der reinen Schöffen, auch jetzt noch wohl bekannt, wenn auch nicht respektiert war. Daß dieser Zustand jüngeren Datums sein kann, soll nicht geleugnet werden, es liegt eine lange Zeitspanne zwischen den beiden Jahren. Aber die Entwicklung der früheren Jahrzehnte drängte überall nach einer Trennung beider Gruppen, nicht nach einer Vereinigung, mag es später auch vielfach anders geworden sein. Der Hinweis auf die reguläre Vollzahl der Schöffen, mit der ihre Langjährigkeit eng zusammenhängt, bürgt dafür, daß ihre Selbständigkeit lange bestanden hat, bis sie früher oder später durch die Verschränkung in Unordnung gekommen ist.

Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß auch 1429 sowie einst 1282 die Schöffen vorangestellt sind, und daß unter den Bloß-Ratmannen schon 1287 (!) mehrere Handwerker vorkommen, unter den Schöppen aber nicht, ein Moment, das dahin drängt, in ihnen, da in Prenzlau schwerlich soviele Kaufleute gewohnt haben, vor allem Landleute oder doch Landbesitzer zu sehen.

Nun die Verhältnisse in Stargard. Es handelt sich da 1278 (P.U.B. II, Nr. 1110) um einen Schied, der von den consules in Sachen der Flurnutzung vorgenommen wird. Die consules, zwölf, stehen da zunächst als Aktoren voran und so auch in der Zeugenreihe, worauf sieben Schöffen unter Führung ihres Schulzen folgen.

Die Zwölfzahl der Ratmannen = consules entspricht — so scheint es deutlich — der von Stendal von 1233 und 1251 (elf), und auch den zwölf in Magdeburg von 1244; auf die Siebenzahl der Schöffen wollen wir an dieser Stelle lediglich aufmerksam machen, ebenso darauf, daß von den Schöffen kein Weg hinüber zu den consules führte, keiner auch vice versa.

http://rcin.org.pl

Stargard war i. J. 1278 ein armseliges Nest; ist es angängig, die Zahl seiner Ratmannen mit denen von Stendal, von Magdeburg in Parallele zu stellen? Das ginge allenfalls mit Prenzlau, und das hatte doch nur sieben Ratmannen. Muß man da nicht skeptisch werden hinsichtlich der Zwölfzahl. Man kommt schließlich auf den Gedanken, daß diese zwölf gar nicht die consules huius anni darstellen, wie es doch öfters lautet; es steht da: consules nostri. Diese Männer üben hier nicht einen amtlichen Akt aus. Der würde auch viel eher den Schöffen zustehen; sie teidigen mit (angeblich) allseitiger Zustimmung der communitas. Da ersteht vor uns die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit, daß wir in ihnen nur die Männer allgemeinen Vertrauens zu erblicken haben, und da könnten sie sehr wohl die consules nicht nur des laufenden Jahres, sondern auch der letztverflossenen Jahre sein, soweit diese noch am Leben waren.

Die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die Urkunde unter die Lupe nimmt, durch welche sieben Jahre später Bogislaw IV. der verarmten Stadt einen Straßenzoll und eine Holznutzung übereignet (P.U.B. II, Nr. 1329, S. 552. Boehmer, S. 62). Da werden acht consules presentes aufgeführt, nur acht; an ihrer Spitze (hinter dem sculthetus) stehen der alte Bremer und der junge Bremer. An sich gewiß merkwürdig. Aber die Nennung des alten Herrn gibt doch zu denken. Und dann neben ihm der junge Namensvetter, der sein Sohn oder doch sein Neffe, jedenfalls ihm nahe verwandt gewesen sein dürfte, was doch der Gepflogenheit bei Besetzung des Amtes nicht entspricht. Soll man wirklich glauben, daß der alte Bremer ein consul huius anni war? Lehnen wir ihn aber als solchen ab, dann erhalten wir sieben Männer, die wir als solche ansehen können, d. h. soviele, wie wir fast um die gleiche Zeit in Prenzlau fanden. Daß da übrigens von consules presentes die Rede ist, darf uns nicht schrecken, es kann das ebensogut räumlich wie zeitlich gemeint sein. Das bringt uns nun aber auf das Verhältnis zwischen den Zeugen und der Örtlichkeit der Ausstellung der Urkunde. Mit der letzteren steht es eigenartig. Man wird annehmen dürfen, daß wir eine zweimalige Behandlung des Gegenstandes vor uns haben, eine solche mit ritterlichen Zeugen in Copan, die bis zum „datum" reicht, und eine zweite, die als Zeugen unsere acht consules nennt und die man als die für die Stadt bestimmte ansehen darf. Dieser letzte Umstand läßt uns glauben, daß die Ausfertigung, die für die Bürger bestimmt war, entweder auch in Copan oder in einem anderen dicht bei der Stadt gelegenen Orte, wenn nicht in dieser selbst, erfolgt ist. Und da erscheint es denn ganz unglaublich,

http://rcin.org.pl

daß von den consules, wenn es ihrer zwölf gewesen wären, ein volles Drittel bzw. noch mehr es nicht für der Mühe wert gehalten haben sollten, sich ihrem gnädigen Landesherrn untertänigst und dankbarst zu präsentieren. So glaube ich bestimmt, daß die anwesenden Herren, die sieben hinter dem antiquus Bremerus, die (alleinigen) consules, Ratmannen i. eng. S., dargestellt haben. Und so auch mm. 1278.

Dazu kommt noch ein ganz besonders beachtenswertes Moment: Von den hier genannten consules sind uns schon drei bekannt und zwar aus der Reihe der sieben Schöffen. Boehmer, der dies wohl bemerkte, hat gemeint, sie seien inzwischen zu Ratmannen befördert! Oh weh! Verdiente, bewährte consules wurden später wohl in den Schöffenstuhl aufgenommen, wie in Magdeburg, aber nicht umgekehrt. Hat er diese Ansicht von Blümcke? Ich glaube eine bessere Deutung zu finden: Die drei ehemaligen Schöffen sind das auch noch 1285 gewesen, haben aber daneben noch ihren Sitz im Rate eingenommen, auf ein Jahr, gemäß der von uns in Magdeburg und Stendal ermittelten Verschränkung, die sich uns hierin für Stargard einwandfrei präsentiert.

Und so wird es auch in Prenzlau gewesen sein mit den sieben Schöffen und sieben Ratmannen.

Wir haben diese beiden Orte vorangestellt, weil sie allein durch ihr Material einige Einsicht in die Verhältnisse des damaligen Stadtregimentes ermöglichen. Wo sonst im magdeburgischen Pommern (außer Stettin) Schöffen (neben consules) erwähnt werden, — es sind nicht eben viele Fälle —, da beschränkt sich die betreffende Urkundenstelle auf die Nennung ihres Titels, und diese spärlichen Stellen sind obenein so späten Datums, daß man auf den Gedanken kommen könnte, daß es Schöffen vor dem achten Jahrzehnt bei uns nicht gegeben hat, wenigstens keinen Namen für sie. Man wird das im Hinblick auf die Verhältnisse in Stendal für möglich gelten lassen müssen.

Die früheste Erwähnung bringen zwei Kolbatzer Urkunden von 1277 (P.B.B.II, Nr. 1066 und 1067). Es handelt sich um die Landschöffen. Immerhin könnten sie auch für Damm zuständig gewesen sein. Ob sie dann aber auch über ihre gerichtlichen Aufgaben hinaus für diesen Ort Bedeutung gehabt haben, ist doch recht fraglich. Etwa aus der gleichen Zeit stammt eine Urkunde für Pyritz. (Zur Datierung auf 1277 beachte Riedel, Cod A. XXIV, 5. Prümers setzt sie [P.U.B.II, Nr. 1228] zu 1282.) Sie nennt Schulz S,chöffen und Rat als die Faktoren, denen 10 mansi vereignet werden. Hier sind also

http://rcin.org.pl

die Schöffen als Empfänger mitgenannt, und zwar vor den consules. Ob sie dabei aber als städtische Verwaltungsbehörde zu gelten haben oder als Gerichtspersonen, steht dahin. Pyritz ist 1263 auf Magdeburger Recht von Stettin aus loziert worden. Ob dieses Recht aber damals, 1277 bzw. 1282, hier noch gegolten hat, ist immerhin fraglich. Im Jahre 1346 scheint brandenburgisches Recht gegolten zu haben, wie auch in Bahn. Pyritz wird da zum Schöffenstuhl für die dieses Recht besitzenden Städte Pommerns bestellt. Ein Markgraf ist 1277/82 Mitaussteller der genannten Urkunde. Die Haltung der Stadt während des großen Krieges, welcher 1284 mit dem Vierradener Frieden endigte, läßt starke Sympathien für die Mark erkennen (Riedel, Cod. A. XXIV, Nr. 39. Klempin-Kratz, Städte, S. XLI und 341. P.U.B. II Nr. 1312 S. 534 und 536. v. Nießen, Neumark, passim). Die Frage hat Wert für die politische Geschichte Pommerns und der Stadt selbst; der Wert für uns ist durch die unsichere Datierung beeinträchtigt. Auf alle Fälle ist der Vorrang der Schöffen vor dem Rate von Belang.

Schöffen finden sich weiter in der Urkunde des Herzogs Otto I. für Greifenhagen v. J. 1303 (P.U.B. IV, Nr. 2102); es handelt sich da um die Verleihung eines Zolles. Die Stelle ist dadurch beachtenswert, daß da die Schöffen hinter (dem Schulzen und) den consules aufgeführt werden. Vielleicht darf man darin eine persönliche Stellungnahme des Herzogs oder seines Notars erblicken, nicht freilich eine solche gegen die Stadt, sondern allgemeinerer Art. Es ist das nicht der einzige Fall bei Otto (darüber weiter unten).

In Greifenhagen selbst scheint man den Schöffen den Vorrang vor den consules, die ja schon in der Gründungsurkunde (allein) genannt werden, nicht verweigert zu haben; er ist respektiert in zwei Kirchenurkunden vom Jahre 1314 (P.U.B. V, Nr. 2893 und 2910). Indessen bleibt es wieder ungewiß, ob da nicht die Schöffen als Grundbuchrichter zu bewerten sind.

Von zwei Pölitzer Urkunden des Jahres 1299 nennt die eine, die der Stadt selbst, die Schöffen vor, die andere, die eines Dienstmannes, hinter den consules. Beide können Gerichtsdokumente sein. Aber woher die ungleiche Behandlung, wo doch der Gegenstand der Bekundung beide Male der gleiche ist? Haben sich in der ersten Urkunde die Schöffen selbst vorgedrängt? Die herzogliche Bestätigung des Vorganges erwähnt die Schöffen ebenfalls nicht.

Man sieht, wie überaus spärlich unser Material ist. Aber ist man darum zu dem Schlusse berechtigt, der sich uns oben aufdrängte, daß die Schöffen überhaupt nicht vorhanden gewesen sind? Was wir in

http://rcin.org.pl

Stendal erfuhren, daß Schöffen erstmalig 1272 erwähnt werden, und was wir bei den märkischen Städten kurzweg feststellen können, das sehr späte Erscheinen, das kann uns an Pommern nicht groß wunder nehmen. Kühns hat daraus (für die Mark) den Schluß gezogen, daß in der Frühzeit der Rat, die „consules", zugleich die Richter gewesen sind; das geht aber in dieser Form nicht an, weil es sich ganz und gar nicht mit den Verhältnissen Magdeburgs verträgt, und vollends nicht mit der Tatsache, daß die Schöffen, sobald sie nun wirklich erscheinen, vor den consules genannt werden, und zwar gerade in den ersten Jahrzehnten. Kühns vergreift sich schließlich aber doch nur in der Form, dem Ausdruck, seiner Behauptung; er hätte sich bescheiden sollen mit der Feststellung, daß wir außer in Magdeburg selbst, in seinem Rechtskreise vor 1272 keine Schöffen namentlich erwähnt finden, sondern überall nur consules, daß wir aber in diesen consules Schöffen und Ratsherren i. eng. S. zu erblicken haben, ohne etwas Bestimmtes über die innere Struktur dieses Ausdruckes sagen zu können. Die von uns an den Verhältnissen von Magdeburg beobachtete schwankende Verwendung des Ausdrucks bis 1261 hin, gerade um die Zeit, wo in der Mark und so auch bei uns die städtischen Gebilde so zahlreich entstanden, wird diesem Verhalten Vorschub geleistet haben. Vielleicht haben auch die gerade in diesem Punkte so abweichenden Formen des lübischen Rechtes einige Jahrzehnte lang die Durchsetzung des Magdeburger Rechts mit seinen Schöffen gehindert; daß das Amt der Schöffen in unseren Orten von Anfang an in Gebrauch gewesen ist, daran wird man trotz des fehlenden Namens nicht zweifeln.

5. Die Verhältnisse Stettins seit 1243.

a) Die Schöffen gegen Ende des Jahrhunderts.

Eine volle Erkenntnis der Zustände in Stettin seit dem Jahre 1243 ist nach allem, was wir oben S. 60 darüber als wahrscheinlich hinstellten, nicht möglich. Die Zahl der Urkunden ist anfangs sehr gering, und was davon vorhanden ist, läßt sich aus sich allein heraus meist nicht deuten. Besonders dürftig steht es mit der Zahl der Zeugen in den einzelnen Urkunden; es sind, was doch sehr merkwürdig ist, meistens nur zwei oder drei. Erst in späterer Zeit kommen gelegentlich höhere Zahlen vor, und gegen das Ende des Jahrhunderts tun sich vor dem erfreuten Auge einige wertvolle Perspektiven auf. Aber freilich geben auch sie uns wieder dunkle Rätsel auf.

http://rcin.org.pl

Da ist zunächst eine Urkunde der Grete Wessels von 1290, durch die sie ein Grundstück in Krekow an einen Altar in der Stadt vereignet. Urkundspersonen bzw. Aussteller sind Schulz, Schöffen, consules, universitas. Als anwesend sind 16 Personen mit Namen genannt, aber ohne Bezeichnung des Standes. Nur der Schulz und sein Bruder werden gekennzeichnet. Es bleiben dann also noch 14 bürgerliche Zeugen (P.U.B. III, Nr. 1523).

Weiter kommt in Betracht die Urkunde vom 17. Februar 1296; sie ist der vorigen sehr ähnlich. Aktor ist Joh. Wussow, der Sohn der Grete Wessels aus ihrer ersten Ehe. Wieder sind Aussteller Schulz, Schöffen, consules. Unterzeichnet sind 13 Personen. Betrachten wir diese als beamtete, so dürfen wir die gleiche Zahl wie in der vorigen Urkunde erwarten. Und es ist auch leicht festzustellen, daß noch einer zu den 13 zugehört: der von uns vermißte ist eben der Aktor Joh. Wussow selbst, den wir in den Jahren vorher und nachher als Zeugen antreffen. Daß er in unserer Urkunde nicht mit in der Zeugenreihe stehen kann, ist einleuchtend. Es ist aber auch direkt festzustellen, daß er in diesem Jahre zu dem Kreise der 13 zugehört; er wird in einer anderen Urkunde von 1296 als Zeuge aufgeführt. Möglich, daß sie in ein anderes Amtsjahr fällt, wir kennen dessen Laufzeit für jene Zeit nicht (der erste Mai, der im Jahre 1309 als Umsetzungstag genannt wird, scheint es damals nicht gewesen zu sein). Fallen aber die beiden Urkunden von 1296 in verschiedene Amtsjahre, dann muß unsere Urkunde mit der vom 12. Juli 1295 in das gleiche Amtsjahr fallen und in dieser erscheint unser Joh. Wussow mit Peter Brakel und Arnold Sanne zusammen, die wir auch in unserer Urkunde antreffen.

So unterliegt es keinem Zweifel, daß auch hier i. J. 1296 die Urkundspersonen 14 Köpfe betragen haben, und aus der Gleichheit der Zahl ergibt sich, daß sie nicht willkürlich zusammengesucht, sondern als Amtspersonen zu betrachten sind (P.U.B. Nr. 1757).

Etwas anders steht es mit einer Urkunde v. J. 1302, durch die der Abt von Kolbatz sich mit der Stadt über den Ankauf des späteren Abtshofes an der Schneiderbrücke vereinbart. Hier sind nicht Schulz, Schöffen, Rat genannt; die Form der Urkunde bietet, als eine Äußerung des Abtes, hierzu auch keinen rechten Anlaß. Aber zum Schlusse werden als anwesend „tunc temporis consules" genannt, und wieder folgen 14 Namen von Zeugen (P.U.B. Nr. 2051).

Soweit die drei Urkunden als solche.

Gehen wir nun von den tunc temporis consules des Jahres 1302 aus. Wer, was waren sie? Daß das Wort consules nicht ohne

http://rcin.org.pl

weiteres den Rat i. eng. S. bezeichnen muß, haben wir zur Genüge gesehen. Und daß es auch hier nicht so gemeint sein kann, wo es anderenfalls 14 Ratmannen i. eng. S. gegeben hätte, eine ganz unmögliche Zahl für solche, ist ohne weiteres klar. Andererseits haben wir Fälle genug gefunden, wo Schöffen und Ratmannen vereint und verschränkt die Zahl 12 überschritten. Magdeburg präsentierte uns 1261 ihrer sechzehn, Stendal 1272 siebzehn, 1293 fünfzehn, Prenzlau 1282 vierzehn, 14!

Andererseits begegnen uns in Magdeburg gerade um unsere Zeit je zwölf Personen als Schöffen und als Ratmannen i. eng. S., also eine wesentlich höhere Zahl. Daß die 14 lauter Ratmannen i. eng. S. gewesen sein könnten, wie der Ausdruck consules zunächst doch erwarten läßt, ist ja auch deshalb nicht glaubhaft, weil es unbegreiflich wäre, daß dann der Herr Abt hier zwar die Ratmannen i. eng. S. um sich vereinigt hätte, die ehrwürdigen Vertreter des Gerichts übergangen hätte bei einem Akt, der doch letzten Endes gerade vor ihr Forum gehört hätte als eine Grundstücksübertragung. Und das gleiche gilt nun auch für die Urkunden von 1290 und 1296, für die domina Wessels und Johann Wussow. Die Übereinstimmung der drei Urkunden in der Zahl der Zeugen nötigt uns zu der Annahme, daß wir in ihnen alleweil lauter Amtspersonen zu erblicken haben und daß diese eben in ihrer Zahl und deren Zusammensetzung einer festen Norm unterlagen, die mindestens in den Jahren 1290 bis 1302 bestanden hat, und daß Schöffen und Rat hier vollzählig zur Stelle gewesen sind.

Immerhin würde die Zahl 14 damit noch nicht hinlänglich erklärt sein; wir werden dieser Tatsache auf den Grund gehen müssen; sie läßt uns einstweilen nur vermuten, daß hier eine jener Verschränkungen vorliegt, die wir in Magdeburg und Stendal vorfanden. Wir werden sie unterstützt bzw. bestätigt finden, wenn wir nunmehr die Zustände ins Auge fassen, die uns in der Frühzeit der deutschen Stadt Stettin entgegentreten.

b) Die Verhältnisse in Stettin bis zur Bildung der Gesamtstadt (einschließlich).

In der Lokationsurkunde für die Oberstadt und der (echten?) Zusatzurkunde vom gleichen Datum über die Wiesen werden neun Männer als Zeugen aufgeführt. Von ihnen scheidet für unsere Betrachtung der an der Spitze stehende Sagittarius, nachweislich ein herzoglicher Dienstmann, von vornherein aus. Von den noch verbleibenden acht erfahren wir nicht, was sie gewesen sind; aber daß

http://rcin.org.pl

sie Bewohner der Jakobistadt gewesen waren und als solche in die neue Stadt übertraten, unterliegt wohl keinem Zweifel. In bezug auf einen von ihnen läßt es sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, von Heinrich von Magdeburg. Er besaß schon i. J. 1243 auf dem Stadtfelde 6 m., d. h., falls es pommersche waren, jede zu rund 75 Morgen preußischen Maßes, 450 Morgen. Leider nennt die Urkunde, der wir das entnehmen, zwar das Jahr dieser Tatsache, eben dasselbe, dem die Lokationsurkunde angehört, aber nicht Monat und Tag. Indessen dürfen wir wohl sicher sein, daß der Heinrich diesen großen Besitz, ebenso wie seine drei Gefährten, nicht erst im weiteren Verlauf des Jahres 1243 erworben hat (vgl. Wehrmann, Balt. Stud. A. F. 37 [1887], 326).

Wir betonten nun bereits oben, daß dem Schulzen der deutschen Siedlung schon vor 1243 bei seinen nicht geringen Aufgaben angesehene und erfahrene Männer zur Seite gestanden haben müssen, in Gericht und Verwaltung. Daß der reich begüterte H. v. Magdeburg, dessen Herkunft eben aus der Stadt, deren Namen er trägt, auch Blümcke für wahrscheinlich hält, — unter den deutschen Siedlern eine bedeutende Stellung eingenommen haben wird, ist wohl nicht zu bezweifeln. Und wenn dieser Mann nun unter den acht Zeugen steht — übrigens erst an dritter Stelle —, so darf man wohl gewiß sein, daß alle diese Männer den „Rat" des Schulzen gebildet haben. Daß der Herzog zu seinen Zeugen bei dem bedeutsamen Akt irgendwen berufen, die bisherigen Beiräte des Schulzen aber übergangen haben sollte, ist doch kaum anzunehmen. Und wir finden die acht Namen, nicht bloß den des H. v. Magdeburg (er ist vor 1252 gestorben), mit einziger Ausnahme des letzten, Domitz, früher oder später wieder, wenn auch nicht unsere Männer selbst. Unter ihnen mag noch besonders erwähnt werden Lambert de Sandow, dessen Gens schon 1233 mit der Person des Hartung de Sandow unter den consules von Stendal (!) erscheint, von wo uns noch so viele angesehene Männer kommen sollten.

Persönlich wird nun freilich in der nächsten Zeit — außer H. v. Magdeburg — nicht ein einziger von den acht wieder genannt; aber diese Jahre waren gewiß Zeiten schwerer Arbeit; dennoch müßte es wunder nehmen, daß sie alle verschwunden sind, wenn es nicht um unser Urkundenmaterial der folgenden 18 Jahre so überaus dürftig bestellt wäre.

Es sind im ganzen nur fünf Urkunden erhalten; davon sind zweimal zwei vom gleichen Tage und behandeln denselben bzw. einen nahe verwandten Gegenstand mit den gleichen Zeugen. So bleiben

http://rcin.org.pl

eigentlich nur drei Urkunden übrig, die obenein auch erst mit 1253 beginnen, worauf wieder ein achtjähriges Vakat folgt. Ferner besitzen wir in ihnen nur 13 Zeugenunterschriften mit nur zehn verschiedenen Namen. Nur eine Familie von 1243 findet sich unter ihnen wieder, die Guben. Obenein werden die Mehrzahl von den Acht betagte Männer gewesen sein, die wohl bald, wie H. v. Magdeburg, mit dem Tode abgingen. So stehe ich nicht an, ich betone das noch einmal, in den acht Männern von 1243 den bisherigen Beirat des Schulzen zu sehen, der mit ihm zusammen als solcher auch in die nunmehrige Stadt übertrat. Ob sie nun aber Schöffen oder Ratmannen i. eng. S. waren oder beides zugleich, darüber gewährt unser Material keinerlei Anhaltspunkte. In Greifenhagen, das 1254 sein Recht von Stettin erhielt, werden schon damals consules erwähnt, und so ist gewiß, daß es solche mitsamt ihrem Titel auch bei uns gegeben hat, und nicht erst 1254. Aber auch damit ist nicht viel gewonnen; wir wissen ja, daß dahinter auch Schöffen stecken können. Wir erinnern uns der consules huius institutionis von 1233 und 1251 in Stendal, Liesegangs Schöffensenatoren, an die Ratmannen von 1237 in Magdeburg, die scabini(,) iudices von 1244 ebenda, die aber auch kurzweg consules hießen. Wenn die Übertragung des Magdeburger Rechts auf unsere Stadt nicht leeres Gerede gewesen sein soll, so muß es consules dieser Art schon seit 1243 gegeben haben. Und da hätten wir dann ein Gremium, das in sich Schöppen und Ratmänner i. eng. S. vereinigte, vor uns, wie wir es später (1290 usw.) gefunden haben. Dabei muß aber auch jetzt noch offen bleiben, ob nicht, wieder nach Magdeburg-Stendaler Vorbilde, Schöppen vorhanden waren, die diesem Gremium in zwiefacher Weise angehörten. Und ebenso bleibt es nicht klar, wie weit sie in diesem Gremium eine besondere, bevorrechtete Stellung schon damals einnahmen. Wir sind nicht geneigt, der Ansicht beizupflichten, daß die Schöppen lediglich Funktionäre des Rates gewesen sind (Blümcke), was voraussetzen würde, daß damals der Rat bereits aus drei alternierenden Schichten bestanden hat. Wir beachten, daß das Schöffenkolleg eine Körperschaft mit eigenem Vermögen gebildet hat. Das ist freilich erst hundert Jahre nach Gründung der Stadt nachweisbar (Stadtbuch[1]) Nr. 1388, 1605, 1890), aber wir können uns nicht vorstellen, wie im Laufe dieses Jahrhunderts die Schöffen, die doch sonst immer mehr an Einfluß auf die Verwaltung einbüßten, in dieser Hinsicht

[1]) [Das älteste Stettiner Stadtbuch hrsg. von M. Wehrmann, Stettin 1921.]

http://rcin.org.pl

einen so wesentlichen Schritt auf der Bahn zur Emanzipation vom Rate getan haben sollten. Und so bin ich der Überzeugung, daß schon 1243, wenn nicht bereits früher, die Schöffen in Stettin ein eigenes Kollegium gebildet haben, von dem alljährlich einige Männer (darüber unten) in den seinerseits (in dieser Form) ebenso selbständigen Rat i. eng. S. gewählt bzw. deputiert wurden. Die Möglichkeit oder Gewohnheit, daß Schöppen und Rat i. eng. S. gelegentlich unter der Flagge consules zusammengefaßt wurden, blieb gleichwohl bestehen. (Für Blümcke [S. 80] waren unsere Acht das Schöffenkolleg.)

Mit dieser Feststellung sind wir nun aber über den Zustand von 1243 noch nicht wesentlich hinausgekommen, und dabei sind die nächsten Jahre ganz besonders reizvoll, müssen doch in ihnen die Schritte zur späteren Gesamtstadt getan sein. Und gerade sie sind in tiefes Dunkel gehüllt.

Das sind sie schon für die ältere Forschung gewesen, für die mit dem Ereignis von 1243 die äußere Entwicklung der Siedlungen im wesentlichen abgetan ist; wieviel mehr für uns, die wir in ihm nur eine Etappe auf der Bahn zur Gesamtstadt erblicken können.

Diese ältere Auffassung hängt engstens zusammen mit der Erwähnung von zehn consules im Jahre 1263. Man ist geneigt in ihr nur die Manifestation eines 1243 oder doch unmittelbar nachher geschaffenen, seither kaum sonderlich geänderten Zustandes zu erblicken.

Auch wir sehen jene Urkunde als einen wertvollen Fingerzeig für unsere Erkenntnis an; aber in ganz anderer Weise. Und wir fragen nun: 1. Wann hat die Unterstadt eigenes deutsches Stadtrecht erhalten? 2. Wann ist sie mit der Stadt von 1243 vereinigt worden? 3. Ist nicht vielleicht diese Vereinigung erfolgt, ohne vorhergehende Bewidmung mit deutschem Stadtrecht?

Wir werden diese Fragen bei der Erörterung nicht sonderlich auseinander halten können, es genügt sie im Auge zu behalten. Ich glaube aber vorweg ernstlich betonen zu sollen, daß meine Auffassung der Vorgänge zum guten Teile auf Vermutungen hinausläuft; will man sie als Phantasterei ansehen, muß ich es hinnehmen.

Wir mögen von der Tatsache ausgehen, daß wir keinerlei Kenntnis besitzen über die Bewidmung der Unterstadt mit deutschem Stadtrechte und ebenso wenig über die spätere Zusammenlegung der zwei deutschen Städte. Hätte über die erstere eine Urkunde bestanden, so sollte man meinen, man würde sie auf dem Rathause ebenso sorgfältig aufbewahrt haben wie die von 1243. Wir dürfen nun freilich

http://rcin.org.pl

jene Tatsache nicht als etwas Besonderes ansehen; es sind neben vielen Städten deutschen Rechts zweite mit dem gleichen Namen und der gleichen Selbständigkeit entstanden, wir brauchen nur an Rostock, Stralsund, Greifswald zu erinnern, nirgend ist eine urkundliche Nachricht über den Vorgang erhalten. Ist da eine regelrechte zweite Gründung je erfolgt? Man darf vielleicht auf Salzwedel hinweisen, wo eine Neustadt neben der Altstadt i. J. 1248 und auf deren Recht gegründet ist und durch die Jahrhunderte bestanden hat; das Gleiche gilt von Brandenburg a. H. Man darf jedenfalls nicht behaupten, daß eine förmliche Bewidmung einer „Neustadt" nicht beliebt gewesen ist. Aber der Umstand, daß diese jüngeren Bildungen eben regelmäßig Neustadt heißen, reicht für uns völlig aus, um uns zu überzeugen, daß in Stettin eine Neugründung nach Art von Stralsund usw. nicht erfolgt ist; immer hätte die Unterstadt die Bezeichnung als Altstadt erhalten oder behaupten können, den sie doch sogar in einer amtlichen Verlautbarung v. J. 1309 führt (Fleischerrolle, Nr. 4094). Irgend welche Spuren zeitweiliger Selbständigkeit unter deutschem Rechte haben sich in der Unterstadt nicht erhalten. Was ihr Grundriß etwa an besonderen Spuren der Entwicklung aufweist in Straßenzügen, Mauerresten, Straßennamen, kann sehr wohl schon in der letzten Zeit der Selbständigkeit wie in der ersten der Gesamtstadt entstanden sein.

Die Bewidmung der Unterstadt mit eigenem deutschen Stadtrechte hätte natürlich auch eine starke Schädigung der Oberstadt mit sich gebracht, zumal hinsichtlich ihrer Verbindung mit der Oder. Nach so etwas haben freilich die Stadtherren im allgemeinen nicht gefragt; man braucht ja nur den Namen Schadegard auszusprechen. Man wird aber glauben dürfen, daß der Stadtherr von Stettin, den sie den Guten nennen, einer Handlung nicht fähig gewesen wäre, die seine Hauptstadt schädigen mußte.

Wir dürfen dann weiter darauf hinweisen, daß die Unterstadt doch einer besonderen Bewidmung mit Stadtrecht nicht bedurfte, da sie seit Jahren dem deutschen Gericht, dem deutschen Richter aus der Oberstadt unterstand, wofür die Schöffen doch aus den Bürgern der Oberstadt gestellt wurden. Hierin war sie also lediglich eine „dependance' der Oberstadt grade in der wichtigsten Beziehung. Und dann erinnern wir uns des Zustandes der Feldmark; man sucht vergebens sich vorzustellen, wie sich da die Auseinandersetzung zwischen den beiden Städten hätte gestalten sollen, wenn die Unterstadt eine selbständige Stadt geworden wäre.

http://rcin.org.pl

Es sei dann weiter hingewiesen auf das, was wir von dem Schultheißen wissen. Wir stellen fest, daß der Werner i. J. 1247 noch einmal als solcher erwähnt wird, wenn auch nicht in einer Stettiner Urkunde; daß aber seit (?) 1253 Heinrich nudipes, zu deutsch Barfuß, als solcher erscheint; jener ist als Schulz der Oberstadt schon früher, dieser als der der Gesamtstadt bis 1272 erwähnt; seine Söhne beerben ihn in seinem Amte. Zwischen 1247 und 1253 muß der Abgang (Tod?) Werners erfolgt sein. Ein etwaiger Schulze der Unterstadt wird nicht erwähnt. Die Vereinigung der beiden Teile könnte noch während der Amtszeit des Werner erfolgt sein; doch läßt sich da gar nichts beweisen.

Der Amtsantritt des Barfuß, der zwischen 1247 und 1253 erfolgt sein muß, bringt zunächst keinen Wandel hinsichtlich der Menge der erhaltenen Urkunden; Barfuß erscheint erst 1253 in zwei Urkunden, dann bis 1261 nicht wieder; es ist indessen auch keine sonstige Urkunde erhalten. Dann aber ändert sich das Bild nicht unerheblich. Schon bis 1264 haben wir sieben Urkunden (1262 vacat), und in allen erscheint Barfuß an der Spitze.

In diese Zeit lebhafter Betätigung unseres Schulzen fällt (1262) die Zusammenlegung der drei Teile von Rostock, ein Ereignis, das unmöglich ohne starken Einfluß auf die anderen Doppelorte der wendischen Küste geblieben sein kann. Man wird die Vereinigung der zwei Teile von Greifswald und Stralsund darauf zurückführen dürfen. Sollte Stettin unberührt davon geblieben sein?

Ich habe vor einigen Jahren in einem kleinen Zeitungsartikel Stettin als eine Tochter Stendals hingestellt[1]), indem ich auf die relativ sehr zahlreichen Familien gleichen Namens an den beiden Orten hinwies. In dem Sinne, wie man das Wort „Tochterstadt" gewöhnlich auffaßt, trifft das hier ja nicht zu; da ist Stettin eine Tochter von Magdeburg. Aber das besagt nicht viel; unsere pommerschen Orte an der Oder haben auch magdeburgisches Recht, haben es aber von Stettin erhalten. So könnte also Stettins Verhältnis zu Magdeburg und zu Stendal vorzustellen sein. Träger, Übermittler der Stadtrechte sind aber viel mehr die siedelnden Bürger; sie sind es letzten Endes, die, namentlich sofern sie in leitende Stellungen gelangen, die nötigen Kenntnisse und Anschauungen mitbringen und propagieren. Schon in den Urkunden von 1243 fanden wir ja einen Mann, Lambert von Sandow, dessen Gesippe Hartung in einer Stendaler Konsul-Reihe von 1233 vorkommt, und in derselben Reihe

[1]) Stettiner Generalanzeiger 1923.

http://rcin.org.pl

ist Heinrich Barfuß genannt. Ich stehe nicht an, zu glauben, daß der Sandow das Auge des Herzogs auf diesen Mann gelenkt hat, daß dieser durch Sandow nach Stettin gezogen worden ist. Und nun beachte man, daß wir bei Barfuß als Zeugen in den Jahren von 1261 an eine Reihe von Männern finden, deren Familien in Stendal zum Teil schon in der gleichen Urkunde von 1233 vorkommen: Sapiens (Wiese) und Puer (Parvus, Kind), zum Teil in etwas jüngerer Zeit, die Salzwedel, Angermünde, Brakel, zu denen dann noch die Sanne, die de Foro und wahrscheinlich auch die Wessel treten. Daß diese Männer im Stettiner Rat, wo sie neben Barfuß immer wieder erscheinen, wo doch gewöhnlich überhaupt nur zwei oder drei Zeugen aufgeführt werden, daß diese Männer, sage ich, einen erheblichen Einfluß auf die Amtsführung ausgeübt haben werden, ist ohne weiteres klar.

So mag es denn immer noch gewagt erscheinen, aber es ist doch nicht ganz unbegründet, wenn ich meine, der Schulze Heinrich Barfuß, ein Stendaler consul (huius institionis) hat die Vereinigung der Unterstadt mit der Stadt von 1243 zustande gebracht mit Hilfe einer Anzahl von Stendaler Patriziern auf dem Wege einfacher Eingemeindung der Unterstadt in die deutsche Oberstadt.

Was den genaueren Zeitpunkt der Bildung der Gesamtstadt anlangt, so hat man bisher gewöhnlich die Urkunde betreffend Gründung des Marienstifts als den terminus ad quem angesehen; sie soll das erste Lebenszeichen von Ganz-Stettin darstellen. Man kann geltend machen, daß hier eine Anzahl Männer (10), die sich consules nennen, als Zeugen des Herzogs erscheinen. Das ist natürlich von großem Werte; aber es reicht doch nicht aus, um darauf zu bauen; die entscheidenden Vorgänge können gewiß schon vorher stattgefunden haben, aber ebenso gut auch später. Doch das kommt schließlich nicht so genau darauf an. Es ist aber noch anderes, was von Belang ist, durch die Urkunden an die Hand gegeben. Zunächst ist festzustellen, daß zu den hier genannten zehn Männern noch einer hinzuzurechnen ist, Th. Sapiens = Wiese, der in einer sechs Wochen älteren Urkunde zwischen zwei anderen in unserer Urkunde aufgeführten Männern genannt ist. Weiter stellen wir fest, daß in unserer Urkunde außer diesem Wiese noch drei andere Männer aus Stendal vorkommen, Joh. Parvus, der dort in Person schon 1233 im Rate sitzt, Joh. de Brakel und Heinrich von Angermünde (nicht Alffmünde, wie unsere Urkunde schreibt); also vier von den elf consules (so viele sind es ja nunmehr) sind nachweisbar im Rate von Stendal. Ehe wir aber auf diesen Punkt näher eingehen, benötigt

http://rcin.org.pl

es einer genaueren Erörterung über die Zahl der Ratmannen als der oben (S. 77) angestellten.

6. Zahl und Stellung der Schöffen in der Gesamtstadt.

a) Die Zahlen absolut und relativ.

Daß die 1263 erwähnten elf consules nicht „Ratmannen" im engeren Sinne darzustellen brauchen, daß der Ausdruck consules auch Schöffen mitbegreifen kann, das ist schon mehrfach gezeigt worden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er auch hier den allgemeineren Sinn hat. Nun haben wir oben bei Besprechung der Stargarder Verhältnisse festgestellt, daß wir keinen Fall anzuführen vermögen, in dem so viele Ratmannen i. eng. S. vorkommen, nicht zwölf, nicht elf. Die zwölf Stendaler consules huius anni von 1233, die elf von 1251 waren in erster Linie Schöffen; desgleichen die zwölf scabini(,) consules in Magdeburg von 1244, wobei es auf die Zahl der anteiligen Schöffen nicht so genau ankommt. Die 14 Männer in Stettin von 1290, 96 usw. waren ebenso aus Schöffen und Ratmannen i. eng. S. zusammengesetzt; so liegt kein Grund vor zu der Annahme, daß unsere elf Männer von 1263 Bloß-Ratmänner gewesen sein sollen. Es ist nicht so gewesen. Man beachte:

Es läßt sich, wenn auch erst aus etwas jüngerer Zeit, ziemlich sicher nachweisen, daß es in Stettin gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur sieben Ratmannen i. eng. S. gegeben hat. Da ist zunächst die Urkunde vom 11. März 1289, durch welche Bogislaw IV. die Stettiner Nonnen bewidmet (P.U.B. Nr. 1498). Hier sind sieben Zeugen genannt, ohne Bezeichnung ihrer Stellung. An siebenter Stelle steht da Godeke Scriptor; dann folgt der Schulze. So steht es in einer Ausfertigung; in einer zweiten steht an Stelle des Godeke Scriptor der Name Engelbert Sanne; also: ein Name ist da ein anderer, die Gesamtzahl ist die gleiche geblieben, ein Zeichen, daß man auf die Siebenzahl besonderen Wert gelegt hat. Genau das Gleiche zeigen die Urkunden, durch welche Bogislaw i. J. 1293 der Stadt ihre Privilegien bestätigt (P.U.B. Nr. 1646ff.). Es sind da neben dem Präfekten sechs Zeugen erwähnt; aber in zweien von ihnen steht — beide Male an der gleichen dritten Stelle — noch ein siebenter, Reincke Wessels (Nr. 1647 und 1651). Dieser Reincke fehlt auch in einer Urkunde vom 29. Mai 1294, wo die anderen sechs von 1293 genau wie damals genannt werden und wo Schulz, Schöffen, consules und universitas als Empfänger bezeichnet sind. Er

http://rcin.org.pl

fehlt da, sage ich, denn er gehört offenbar zu jenen sechs hinzu und ist unter ihnen auch am 30. Mai 1295 noch einmal erwähnt. Er ist offenbar durch Krankheit an ordnungsmäßiger Mitbetätigung i. J. 1293 verhindert worden; nach 1295 kehrt er nicht wieder, ist also wohl gestorben. Alles in allem können wir ganz sicher sein, daß die Zahl der Zeugen in den Urkunden von 1289, 1293 und 1294 sieben betragen haben soll.

Was diese sieben gewesen sind, amtlich, das wird nicht gesagt. aber wir gehen bestimmt nicht fehl, wenn wir sie für Ratmannen i. eng. S. ansprechen, für die Ratmannen. Man darf bestimmt annehmen, daß Herzog Bogislaw wohl die Schöffen übergangen hat, nicht aber den „Rat". Wir werden diese Tendenz seiner Kanzlei noch öfter wahrnehmen können. In einer verhältnismäßig erheblichen Zahl seiner Urkunden sind sculthetus, consules (und universitas) als Empfänger aufgeführt, nicht aber die Schöffen; in anderen stehen diese hinter den consules. Die Schöffen sind ja herzogliche Beamte, haben ihm (bzw. seinem Vater, seinem Bruder) geschworen; das setzt sie natürlich im Vergleich zu den Vertretern der Stadt herab, man macht mit ihnen keine weiteren Umstände.

Dafür, daß die Sieben von 1289 Ratmannen gewesen sind, sprechen ferner ihre Namen. Beweisen können wir es allerdings nicht, daß die Brakel, Sanne, Wessel, Wussow, Scheele Ratmannen, nicht aber Schöffen, gewesen sind, die subjektive Gewißheit dafür besteht bei uns, besonders in Hinblick auf die immerwährende Wiederkehr der Namen; wir kommen aber darauf noch zurück.

Wenn wir darin nicht irren, dann hat also die Zahl der „Ratmannen" i. eng. S. damals sieben betragen. Diese Zahl stimmt nun freilich mit dem, was wir von Magdeburg (aus dieser Zeit?) erfahren, nicht überein, es waren da acht; aber da waren die Zustände, wie wir sahen, seit der Zeit des Breslauer Weistums von 1261 doch keineswegs stabil gewesen. Auch mit den von Stendal überlieferten Zahlen, den neun von 1272, den acht von 1293 stimmen die unseren nicht genau überein. Aber die völlige Gleichheit besteht mit dem Prenzlau von 1282 (s. o. S. 66) und mit dem, was wir von dem Stargard der Jahre 1278 und 1285 gezeigt zu haben glauben (S. 67 ff.).

Kehren wir nun wieder zurück zu den Elf v. J. 1263. In der Zeit von da bis 1289 kann auch in Stettin vieles anders geworden sein, indessen wird man schwerlich glauben können, daß die Zahl der Ratmannen i. e. S. sich inzwischen verringert haben soll; viel eher dürfte man das Gegenteil glauben. Und so meinen wir, daß 1263 die Zahl höchstens sieben betragen haben kann.

http://rcin.org.pl

Damit würde sich also ergeben, daß die übrigen vier Schöffen gewesen sein müssen. Aber es ist auch noch eine andere Möglichkeit vorhanden.

Fassen wir unsere sehr wichtige Frage nunmehr von einer anderen Seite an. Wir haben oben festgestellt, daß die Zahl der Schöffen in Prenzlau im Jahre 1282 und in Stargard 1282 sieben betragen hat. Diese Zahl findet sich im 13. Jahrhundert in der großen Masse aller brandenburgischen Städte vor. Sie wird da gelegentlich geradezu als Normalzahl angesprochen (Kühns, Gerichtsverfassung II, 221; bes. Nr. 311). Ganz besonders interessant und lehrreich ist die Stellung, die man in Berlin-Kölln dieser Frage gegenüber einnahm, zumal i. J. 1307 bei der Vereinigung der beiden Städte. Es wurde da bestimmt, daß das gemeinschaftliche Stadtgericht gleich einem Landgericht mit sieben Schöffen besetzt werden sollte, und zwar so, daß die vier Berliner von Kölln, die drei Köllner von Berlin her bestellt werden sollten (Riedel, Mk. Brdg. II, 325).

Somit können wir sicher sein, daß die Zahl der Schöffen in Stettin die gleiche gewesen ist. Und da würden wir in Stettin um 1263 sieben Schöffen und sieben Ratmannen i. e. S. erhalten, zusammen also 14, wie 1290ff.

Nun war der da behandelte Gegenstand für den Aussteller der Urkunde, den Herzog, aber ebenso für die Empfänger, die Bürger, von der größten Bedeutung. Die Stadt gab, gemäß dem dringenden Wunsche der Bürgerschaft, dem Stadtherrn die Burg zurück zwecks Gründung des Marienstiftes. Ist es da glaubhaft, daß, wenn es wirklich 14 consules, Schöffen und Rat zusammen, gegeben hat, ihrer drei diesem Akte fern geblieben sind, welche Ursache immer vorgelegen hat? Die Zustände von Stendal in den Jahren 1272 und 1293 in Verbindung mit dem Breslauer Weistum von 1261 bringen uns die Lösung; nämlich: drei (vier) von den elf Männern sind zugleich Schöffen und Ratmannen gewesen; es hat wirklich sieben Schöffen und sieben Ratmänner gegeben, aber nur elf Personen, indem drei (vier?) von den Schöffen auf ein Jahr in den Rat gewählt wurden.

Von da ausgehend lenken wir nunmehr unsere Blicke zurück auf die Zahlen von 1290, 1296, 1302. Wir fanden da in allen drei Fällen 14 Zeugen; wir gewannen die Gewißheit, daß sich diese Zahl zusammensetzte aus Schöffen und Ratmannen i. e. S. und zwar aus allen Schöffen und allen Ratmannen. Wir haben dann ermittelt, daß beide Kollegien je sieben Köpfe stark waren. Da hätten

http://rcin.org.pl

wir also die 14 von 1263. Aber diese Lösung kann uns nicht befriedigen, sie wäre gar zu einfach, um wahr zu sein, die Wirklichkeit darzustellen. Wir stellten soeben zum Jahre 1263 fest, daß von den 14 Männern, die wir da erwarten mußten, sich nur elf in der Zeugenreihe vorfanden, daß also drei von den Schöffen mehr, als sich uns darstellen, im Amte gewesen sein müssen, daß also diese drei doppelt gezählt werden müssen. Und da drängt sich nun die Gewißheit auf, daß die Dinge auch in den Urkunden von 1290 ff. ebenso gelegen haben, daß also auch hier einige Personen weniger aufgeführt sind, als Beamte wirklich vorhanden gewesen sind. Wir erinnern uns zum Überfluß der Tatsachen, daß in Stendal 1272 zwanzig, 1293 neunzehn Zeugen (Schöffen und Ratmannen) nachweisbar sind, und so auch in Magdeburg ihrer zwanzig, und daß in allen drei Fällen die Zahl der einzelnen Personen um drei bzw. vier geringer war, weil drei oder vier „Beamte", wollen wir sagen, doppelt als Schöffen und Ratmänner vorkamen. Also die gleiche Erscheinung wie bei uns i. J. 1263, die „Verschränkung".

Aber, so müssen wir uns doch fragen, sind die Zustände von Zeiten, die 30 und mehr Jahre auseinander liegen, in so eigenartiger Weise vergleichbar? Haben wir in Stettin ausreichende Hinweise darauf, daß da 1290 ff. mehr Leute im Amte gewesen sind als die 14, die aufgeführt werden? Da dürfen wir nun die Tatsache heranziehen, daß wir da später elf, nicht sieben, Schöffen im Amte finden. Leider wissen wir nichts über das Jahr, welchem jene Angabe entstammt, sie scheint auch in den uns zur Verfügung stehenden sekundären Quellen nicht angegeben zu sein (vgl. Blümcke S. 79 und Wehrmann, Stadtbuch S. 6). Hat dieser Zustand schon 1290 ff. bestanden, dann hätten wir damals elf Schöffen und sieben Ratmannen im Amte, d. h. vier mehr, als namentlich genannt sind. Und ich glaube bestimmt, daß es so gewesen ist. Wäre es anders, so ließe sich das nur erklären, wenn wir glauben könnten, daß die 1263 bestehende Verschränkung inzwischen abgeschafft ist. Aber ist das anzunehmen? In Stendal hat sie, wie erwähnt, noch 1293 und sogar noch 1351 bestanden (s. o. S. 66); und die Einrichtungen dieser Stadt sind mit den Männern, die von dorther stammen, ganz gewiß nach Stettin gekommen. Dafür, daß die höhere Zahl, die Elf, dem Schöffenkolleg, nicht etwa den Ratmannen, zugefallen ist, bürgt uns die Tatsache, daß für letzteren noch im Jahre 1293 die Siebenzahl verbürgt ist. Im übrigen sei noch einmal betont, daß, wie in Magdeburg 1261, die Deputierung von Schöffen auf ein Jahr in den Rat nicht etwa (auch) umgekehrt erfolgt ist.

http://rcin.org.pl

b) Die Personen- bzw. die Familiennamen.

Wir haben im vorigen Abschnitte lediglich die Zahlen unserer consules insgesamt bzw. ihrer beiden Gruppen betrachtet. Es wird nun unsere Ergebnisse darüber vertiefen und beleben, wenn wir auch die Namen der beteiligten Personen schärfer ins Auge fassen.

Wir sahen oben, daß unter den Namen von 1243 nur einer war, der gar nicht mehr wiederkehrte; ferner, daß zwei von ihnen von besonderer Bedeutung waren: Heinrich von Magdeburg, der nach seinem baldigen Tode keinen Namensvetter hinterließ, und Lambert von Sandow, dessen Familie 1233 unter den consules von Stendal erscheint. Auch 1263 werden mehrere Männer genannt, deren Name nur hier vorkommt: miles (Ritter), Gottschalk D. und Schönwerder. In der Folge begegnen uns weitere neue Namen, darunter der der Albus (Witte), Fortis (Wacker), Judaeus; später die Güntersberg, Juvenis, Scriptor, Hohenhaus, Colonia; im ganzen ist dieser Zuzug aber gering. Bei den drei, die 1283 in einer Urkunde Bogislaws IV. für unsere Stadt genannt werden, Woltin, Fiddichow, Daber, ist ihre Beheimatung in Stettin fraglich; doch wird ein Woltin hier schon 1253 genannt. Vielleicht waren es Schöffen, von denen ich allgemein vermute, daß sie nur selten öffentlich hervortreten. Zuletzt erscheint der alsbald sehr häufig genannte Bagemil. Einige andere können wir gern beiseite lassen, weil sie unwichtig sind. Und die große Mehrzahl aller dieser Leute verschwinden nach ein-, zweimaliger Erwähnung. Das ist nun aber ganz anders bei einer Reihe von Männern, die nach erstmaligem Auftreten immer wiederkehren; namentlich den Männern aus Stendal, den Sanne, Salzwedel, Wiese (Sapiens), Brakel, Wessel, dann noch Wussow, Cölln, Scriptor; sie dominieren völlig.

Hinsichtlich ihrer entsteht nun für uns die Frage, für was wir diese Männer zu halten haben. Wenn wir ausgehen von der Entwicklung des Stadtregiments in Magdeburg, müssen wir in ihnen Schöffen sehen, denken wir an die Verhältnisse in Stendal, so sind sie die consules huius institutionis, Liesegangs Schöffensenatoren. Die Entscheidung darüber ist uns wichtig, weil von ihr die Bewertung unserer Schöffen überhaupt abhängt; aber sie ist sehr schwierig.

In den etwa 60 Urkunden, die wir von 1263 an besitzen, die uns aber, wie schon bemerkt, meistens nur sehr dürftige Zeugenreihen bringen, werden diese Zeugen im ganzen siebenmal als consules bezeichnet; meist steht da nur der Name; aber ob mit, ob ohne weitere Angabe, die gleiche Gruppe von Männern finden wir hier

http://rcin.org.pl

wie dort. Aber wir wissen ja, daß mit dem Titel consules nichts Rechtes anzufangen ist. Wir haben die Zeugen, einige Urkunden von 1289, 1293, 1294, in welchen jedesmal sieben Männer vorkommen, für Ratmannen im engeren Sinne angesprochen und darauf diese Männer auch sonst für solche bewertet. Und in diesen drei Reihen finden wir nun in erster Linie diejenigen Männer wieder, die uns immerfort an der Spitze der Zeugenreihen begegnen, die Sanne, Brakel, Salzwedel usw.

Aber dann stoßen wir doch wieder auf ein schwer wiegendes Bedenken: Immer wieder finden wir den Präfektus=Sculthetus unmittelbar vor ihnen genannt. Diejenigen Urkunden des 13. Jahrhunderts, in denen er fehlt, fallen aller Wahrscheinlichkeit nach in die Jahre nach dem Tode des ersten und des zweiten Heinrich Barfuß, wo deren Erben unmündig waren. Der Präfekt, oder hier müssen wir wohl sachgemäßer Schulze sagen, ist mit den Schöffen viel enger verbunden als mit den Ratmannen; er wurde in Magdeburg wohl als einer von ihnen selbst bezeichnet, durch dessen Zutritt die ordnungsmäßige Zahl erst voll wurde. Waren nun die viel genannten Männer, vorab die Stendaler, Schöffen oder waren sie Ratmänner i. e. S.

Vielleicht kommen wir zur rechten Erkenntnis, wenn wir die Namen der Zeugen in den drei großen Reihen von 1290, 1296, 1302 daraufhin ansehen. Es finden sich in der von 1290 in erster Linie die uns geläufigen Namen wieder, auch an der Spitze gleich hinter dem Schulzen; ein homo novus, W. Wiringhusen, ist doch schon in den nächst vorhergehenden Urkunden von 1289 zwischen zwei bekannten Herren begegnet, ein anderer, Stangevol, ist kurz vorher im Rate von Lübeck nachzuweisen. Er kommt für uns nicht bestimmt in Betracht. Dann bleiben noch sechs Personen, die bei uns noch gar nicht, oder etwa einmal vor Jahren vorgekommen sind, und die bis auf eine auch in der Folge nicht wieder genannt werden: Westfal, Malchin, Bombz, Dives, Straußberg und Monetarius (Münzer, Muntmester laut Stadtbuch). Nur dieser ist uns schon bekannt, aus den Jahren 1263 und 1267. Eine Familie seines Namens, auch des gleichen Vornamens, Thiderich, läßt sich in früher Zeit unter den Schöffen in Magdeburg nachweisen. Vielleicht stammt unser Thiderich von jener Familie ab; es wäre das für die Beurteilung unserer Namenreihe von Belang. Aber auch ohnedies werden wir ihn, und so auch die anderen fünf Männer als Schöffen ansehen müssen, nicht zum mindesten freilich aus der Beachtung ihrer Nichterwähnung in der Vorzeit heraus, was dann auf eine gewisse petitio

http://rcin.org.pl

principii hinauslaufen würde. Aber sondieren wir, ehe wir uns entscheiden, auch die beiden anderen Urkunden. Zuerst 1296. Auch da finden sich die Namen der so viel genannten Familien wieder, z. T. sogar die gleichen Personen, Brakel, Sanne (Arnold und Engelbert), dann die Stangevol und Cölln, letztere obenan; dann aber wieder sechs unbekannte, von denen auch 1290 keiner genannt war und keiner wiederkehrt mit Ausnahme von Heinrich Dives (Rieke): Hake, vielleicht der Familie nach ein institor, wie wir ihn 1243 fanden, A. v. Osterode, B. v. Damme, Joh. v. Bitekow, Conrad Molendinarius, zum Schlusse der H. Dives. Wir werden sie, wie die genannten sechs von 1290 wieder für Schöppen ansprechen, besonders freilich wieder wegen der Singularität ihres Auftretens, indessen ist auch die Geschlossenheit, in der sie aufgeführt werden, nicht belanglos. Eben deshalb stehe ich auch an, den H. Dives zu ihnen zu zählen, der ganz am Ende steht.

Endlich die Reihe von 1302. Das gleiche Bild. Wieder die Männer von früher, auch von 1290/96 obenan, Sanne, Brakel, dann auch Stangevol. Diesmal auch zwei andere Bekannte von 1296, Hake und Dives. Nun aber die Hauptsache, wieder sechs (ganz) neue Männer; mitten in der Reihe Schapow, Strobeke, Perleberg, dazwischen (1296) der Molendinarius. Endlich gegen den Schluß Hannes und Bobelin, wieder sechs. Diese Tatsache muß die vorgeäußerte Ansicht über unsere Urkunden bekräftigen; die Leute sind als Schöffen zu bewerten; die Tatsache, daß die genannten 14 hier als tunc temporis consules bezeichnet werden, kann diese unsere Ansicht nicht erschüttern; es ist bekannt, wie unbestimmt der Ausdruck ist. Somit finden wir hier die Bestätigung unserer Auffassung, daß in den drei Urkunden die Schöffen und der Rat gemeinsam in den 14 enthalten sind. Aber ist damit auch die Tatsache erklärt, daß wir in allen früheren Urkunden die Schöffen kein einziges Mal erwähnt finden? Nicht einmal in Urkunden, die als Gerichtsäußerung gelten müssen? Doch nicht.

Und dann bleibt doch noch die Frage offen, ob wir aus den Namen dieser Männer diejenigen vier herausfinden können, die wir als Schöffen und Ratmannen i. e. S. ansprechen müssen, wenn die Zahl 18 mit ihrer Verschränkung bestanden haben soll, jene Zahl, die wir oben doch mehr postuliert als erwiesen haben (oben S. 83).

In der Reihe von 1290 stehen obenan vier Männer, die wir für Ratmänner ansehen könnten und dafür bis jetzt gehalten haben vor den von uns für Schöffen angesprochenen; aber 1296 sind da doch wohl fünf, da der fünfte, Stangevol, schwerlich als Schöffe gelten

http://rcin.org.pl

kann; und auch der sechste seinem Namen nach dem mutmaßlichen Ratskreise angehört, Engelbert Sanne. Im Jahre 1302 würden wir, aus der gleichen Erwägung heraus, dort nur ihrer drei finden. Andererseits dürfen wir überzeugt sein, daß auch hier eine althergebrachte Ordnung bestanden hat, daß zum mindesten die betreffenden vier unmittelbar hintereinander aufgeführt sind; eine solche ist hier aber nicht zu entdecken. Dazu ein Zweites. Wir dürfen annehmen, daß wie überall der Kern der Schöffen lebenslänglich oder doch auf mehrere Jahre amtierte. Und da sollte man doch glauben, daß die Mehrjährigen unter oder in den von uns als Bloßschöffen angesprochenen nachweisbar zu finden sind. Aber die Fremdheit ihrer Namen steht dieser unserer Überzeugung entgegen, und der Umstand, daß die sechs Männer von 1290 sämtlich 1296 verschwunden sind, hindert durchaus die Annahme einer Lebenslänglichkeit; eine dreijährige Periode mag wohl bestanden haben. Und dann sahen wir ja auch einige von 1296 i. J. 1302 wiederkehren. Aber freilich war die Qualität der drei (Hake, Dives, Molendinarius) doch nicht einwandfrei sicher gestellt, ihre Stelle in der Reihe war absonderlich. Hake und Dives treten inzwischen i. J. 1300 noch einmal auf am Schlusse von sechs Zeugen, die dort als consules in einer Urkunde des Herzogs Otto genannt werden. Wieder tritt uns die Unsicherheit des Ausdrucks in den Weg. Weiter werden zwei bisher unbekannte Männer von 1302 i. J. 1304 bei Otto I. am Schlusse von im ganzen fünf consules et cives genannt, dann aber nicht mehr; Joh. Polse und Nikolaus Hamer. Ich spreche sie unbedenklich als Schöffen an.

Endlich müssen wir noch auf fünf Männer aufmerksam machen, welche i. J. 1300 (Nr. 1928) in einer von der Stadt Pölitz in Stettin ausgestellten Urkunde erscheinen, R. Penkun, Nik. Mulo, G. de novo Foro, Arn. Boresalle, Al. de Poliz. Der Umstand, daß diese Männer sämtlich weder vor- noch nachher in Stettiner Urkunden erwähnt werden, konnte dazu verleiten, in ihnen Leute aus Pölitz zu sehen. Aber das geht nicht an; wir finden sie sämtlich im ersten Teile unseres Stadtbuches als wohlhabende, z. T. reiche Stettiner Bürger aufgeführt. So bleibt denn wohl nur übrig, daß sie, die hier mit dem Stettiner Präfekten (damals zwei) und zwei Stettiner Herren, Peter Brakel und Joh. Wussow an der Spitze, erscheinen, Stettiner Bürger sind. Und wenn da nun im ganzen sieben Männer hinter dem Schulzen auftreten, so werden wir mit einiger Sicherheit die fünf als Schöffen ansehen dürfen. Aber auch die zwei am Kopfe? Sie erscheinen ohne die fünf in einer zweiten Urkunde, ausgestellt vom Ritter Drake, vom selben Tage.

http://rcin.org.pl

Aber soviel sich hier auch von mutmaßlichen Schöffen ergeben hat, es reicht doch für die Frage nicht aus, welche von diesen als zugleich als (einjährige) Auch-Ratmannen anzusehen sind. Aber auch diese leidige Tatsache darf uns den Glauben, daß es diese Verschränkung wie in Magdeburg und Stendal so auch bei uns und noch um und nach 1300 ergeben hat, doch nicht rauben; vielleicht finden wir die Lösung des Rätsels doch noch.

c) Die Stellung der Schöffen.

Wenn wir von den Verhältnissen in Magdeburg ausgehen, so besteht kein Zweifel, daß die Schöffen zu Anfang des 13. Jahrhunderts nicht bloß im Gericht, sondern auch in der Verwaltung, soweit die Stadt überhaupt mitzureden hatte, neben dem Schulzen allein maßgebend gewesen sind. Um die Zeit, wo Stettin sein Recht von Magdeburg empfing, war das freilich nicht mehr so ausschließlich der Fall gewesen. Die Souveränität des Stadtherren war stark gekürzt, aber was er einbüßt, das hatten nicht die Schöffen, seine Schöffen, gewonnen, sondern der Rat, an den auch die Schöffen das eine und andere Vorrecht hatten abtreten müssen.

Ähnlich wenn auch nicht so klar erkennbar hatten die Dinge in Stendal gelegen.

Auch in Stettin dürften die Schöffen 1243 die vornehmsten, angesehensten Bürger gewesen sein; sie waren aber wie in Magdeburg die Diener des Stadtherrn, von ihm bzw. von seinen Organen eingesetzt, und wenn auch nicht gewählt — das geschah ja nach den ersten Anfängen im Wege der Selbstergänzung —, so doch vereidigt, „angewäldigt". Sie fanden im Strafgericht des Schulzen das Urteil, das er verkündigte, vollstreckte; und sie waren die Vertrauensmänner in allen Fragen, wo es sich um Mein und Dein handelte. Aber auch in der Verwaltung sind die Schöffen mit dem Richter-Schulzen Hand in Hand gegangen. Wo irgendwo der Landesherr oder ein Kloster usw. unter Zuziehung der Bürger bzw. für sie urkundet, ohne Namen von Zeugen zu nennen, erscheinen der Schulz und neben ihm die scabini. Das ist mehrfach von uns schon oben erwähnt. Nun liegt die Sache häufig so, daß die Möglichkeit besteht, die betreffenden Verlautbarungen, namentlich solche mehr privater Art als gerichtliche aufzufassen; wir erinnern uns der Vorgänge von 1290 und 1296. Das Gleiche gilt von der Urkunde der Stadt vom Jahre 1312, laut welcher der „Rat" die Scharren auf dem Fleischermarkt der Gilde der Knochenhauer übereignet; die letzte Urkunde, in der Schulze und Schöffen gemeinsam erscheinen. Es ist immerhin nicht

http://rcin.org.pl

ausgeschlossen, daß der Akt als eine Auflassung zu bewerten ist; standen doch die Scharren auf Boden, der dem Stadtherrn zu eigen war; aber sie könnten auch dessen Vertreter gewesen sein. Sie erscheinen hier eingangs als Mitaussteller. Im weiteren Verlaufe der Bestimmungen werden dann freilich nur noch die consules genannt, womit hier, das ist sicher, lediglich die Ratmannen im engeren Sinne gemeint sind. Selbst die Greifenhagener Urkunden von 1314 (Nr. 2893 und 2910), welche kirchliche Angelegenheiten betreffen, könnten als gerichtliche Bekundungen gedeutet werden.

Aber es gibt doch auch fürstliche Diplome, welche eine derartige Deutung nicht zulassen. Wir erinnern an das Verbündnis der Herzogin-Witwe Mechtild mit der Stadt v. J. 1292, wo die scabini gleich hinter dem Schulzen genannt werden, als Vertreter der Stadt, die Ratmannen aber überhaupt nicht erwähnt werden. Vielleicht stellt sich darin ein Schachzug dar gegen ihren Stiefsohn Bogislaw, der, wie es scheint, die Schöffen nicht sonderlich achtete. Hielten es die städtischen Ratmannen gegen Mechtild und ihre Söhne etwa mit Bogislaw? An der Tatsache, daß hier die Schöffen im Stadtregiment eine große Rolle spielten, würde dadurch nichts geändert werden. Eine solche Berücksichtigung der Stellung der Schöffen findet sich sonst nun freilich nicht, aber die vorhandenen Bestätigungen der städtischen Privilegien durch die Stadtherren nennen ebenfalls — zum größten Teile — die Schöffen neben den Schulzen vor den Ratmannen als Empfänger.

Dennoch sind es — wohl von Anfang an — hauptsächlich die gerichtlichen Betätigungen gewesen, die Straffachen und die Führung des Grundbuches, worauf ihre ehrenvolle Stellung innerhalb der Bürgerschaft beruht hat.

Als man den Schöffen von Magdeburg i. J. 1294 den letzten Rest ihrer Betätigung in der Verwaltung abnahm zu Gunsten der Ratmannen, hat man ihnen die Führung des Grundbuches nicht zu nehmen gewagt. In Stettin ist das sehr ähnlich gewesen. Die Zahl der Auflassungen, die in das von den Schöffen geführte „Stadtbuch" eingetragen wurden, ist so groß, so überwiegend gewesen, daß sie sogar den Titel des Buches bestimmt hat, und so hat Wehrmann denn auch mit gutem Rechte unterlassen, alle diese Fälle in das Sachregister einzutragen. Aber es hat doch zunächst auch eine Menge anderer Vorgänge der freiwilligen Gerichtsbarkeit gegeben, die vor das Forum der Schöffen, und zwar ohne Teilnahme des Schultheißen, gebracht wurden (Wehrmann, Stadtbuch S. 9), schon im Anfange und noch lange Jahre hindurch; und hierin hat die Betätigung der

http://rcin.org.pl

scabini bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und noch darüber hinaus ständig abgenommen. Ein Beispiel für viele: die redemptio, der Rückkauf, besonders der von Renten. Sie kam anfangs so häufig vor, daß man sie, wohl nicht gar lange nach Anlegung unseres Buches, mit in dessen Titel aufnahm; das Register zeigt uns aber, daß sie allmählich immer seltener wurde, schließlich ganz verschwindet; es ist wohl möglich, daß der Vorgang der redemptio als solcher mit der Zeit abgekommen ist, aber wenn es so gewesen ist, würde er sein Schicksal mit so manchen anderen weniger belangreichen Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geteilt haben. Das muß dann aber der Zuziehung der Schöffen als der Männer des öffentlichen Vertrauens und somit ihrem Ansehen erheblichen Abbruch getan haben. Und dies steht dann wieder in engstem Zusammenhange mit der Tatsache, daß die Stellung der „Ratmannen" infolge ihrer vielen neuen Aufgaben ständig an Bedeutung zunahm; damit stieg dann auch ihr Ansehen und weiterhin die Häufigkeit ihrer Zuziehung als Leumundszeugen. Mit den Gerichten hat keiner gern etwas zu tun, auch abgesehen von den erheblichen Sporteln, welche zu zahlen waren. In dem Maße, wie das Ansehen des Rates stieg, mußte das der Schöffen abnehmen.

Als ein erstes sichtbares Zeichen hiervon dürfen wir die Tatsache betrachtet, daß die (namenlose) Erwähnung der Schöffen in den öffentlichen Urkunden so ganz und gar nicht dem Wachstum der Stadt an Umfang und Einwohnerzahl entsprach, und daß sie mit der Zeit immer häufiger nicht mehr an zweiter Stelle, unmittelbar hinter ihrem Vorsitzenden, dem Schultheißen, sondern erst hinter den consules genannt wurden, wofern man es überhaupt noch für angezeigt hielt, sie zu erwähnen, d. h. also zuzuziehen. Es gilt das ja, wie schon angedeutet, in erster Linie von den Urkunden des Herzogs Bogislaw IV., aber doch auch von denen Ottos I. In der Bestätigung der Privilegien der Stadt v. J. 1308 hat er sie noch in alter Weise an zweiter Stelle genannt; aber schon in der Vollmacht zum Bau des großen Dammweges v. J. 1299 nennt er, und so später auch Bogislaw, sie hinter den Ratmannen. So oder ähnlich verfuhr er in Urkunden von 1305, 1307, 1312, 1315, 1317, 1319 (vgl. Nr. 2213, 2345, 2716/7, 2720, 2961, 3147, 3257 usw.), so auch in denen für Greifenhagen von 1306, 1309, 1313 und für Gartz 1305 (Nr. 2290, 2292, 2561, 2806, 2857; 2262/6, 2884); da fehlen sie meistens gänzlich. Wir führen auch diese Städte hier mit an, weil sie zeigen, daß sein Verhalten nicht etwa aus einer Animosität gegen die Schöffen unserer Stadt hervorgegangen ist, sondern aus einem

http://rcin.org.pl

Allgemeinverhalten ihnen gegenüber; werden sie doch auch — mitsamt dem Schultheißen — in der Bestätigung der Privilegien der uckermärkischen Städte, die 1320 vorübergehend zu Pommern kamen, nicht mit erwähnt.

Hier mag denn auch die Urkunde der Stadt Stettin für die Knochenhauer vom Jahre 1309 ihre Stellung finden. Sie ist, dadurch merklich unterschieden von der oben besprochenen v. J. 1312, ohne Erwähnung der Schöffen, allein von den consules ausgestellt, wobei dieses Wort ganz bestimmt nur für Ratmannen i. e. S. verstanden sein will.

So ist denn offenbar, daß die Schöffen schon in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts von ihrer anfänglichen Stellung in der Verwaltung zu Gunsten der Ratmannen erheblich zurückgedrängt sind.

Man wird sich indessen, um diese Tatsache recht zu würdigen, daran erinnern müssen, daß die Mehrzahl der pommerschen Städte ja lübisches Recht besaßen und daß es somit in ihnen keine Schöffen gab, daß die Ratmannen dort auch die Urteiler im Gerichte stellten. Es konnte nicht ausbleiben, daß einzelne von unseren Städten diesen Zustand vorzogen; Stargard, Massow, Damm (vorübergehend) haben gradenweges lübisches Recht angenommen.

Aber auch die anderen werden davon mehr oder weniger beeinflußt sein. Was in Magdeburg 1294 geschah, daß man die Männer, die des Stadtherrn Kleid trugen, aus der Verwaltung gänzlich verdrängte, muß seine Wellen auch nach Stettin hin bemerkbar gemacht haben.

Das ruft uns nun aber die Erinnerung an jenen Zustand der „Verschränkung" von Schöffen und Ratmannen zurück, den wir in Stettin noch 1302 nachgewiesen haben. Wir fragen uns, ob auch er alsbald in Stettin zu Grabe getragen ist, und wann das etwa geschehen sein könnte. Angesichts der Tatsache, daß die Urkunden der Jahre nach 1325 noch nicht gedruckt sind und ich ihrer nicht genügend Herr bin, wage ich kein sicheres Urteil in dieser Frage zu fällen; indessen lassen uns gewisse Anzeichen vermuten, daß die Heranziehung von Zeugen in den Urkunden, freilich jetzt meistens ohne Anführung des Schulzen, die wir auch weiter verfolgen können, doch vielleicht anders zu bewerten sein möchte, als wir es bisher getan haben. Wir haben die Abtsurkunde von 1302 vor Augen; wir sehen, daß in ihr nur consules als bürgerliche Zeugen genannt wurden, und daß doch genau wie in den beiden anderen auch (Schulz und) Schöffen mittätig gewesen sein müssen und sind, und daß dem-

http://rcin.org.pl

nach hier wie dort die Verschränkung zwischen Rat und Schöffen Bestand gehabt hat. Wir haben keinen Grund, die consules der folgenden Jahre anders zu bewerten, als die von 1302. Wir sehen nicht ab, weshalb in der Folge eine Einrichtung abgeschafft sein sollte, die ohne den Schöffen sonderliche Rechte in der Verwaltung einzuräumen, ihnen innerhalb ihrer Gerichtssphäre eine Stellung beließ, die dem Akt, an dem sie sich beteiligten, höhere Geltung sicherten. Hand in Hand damit kommen wir nun aber zu der Frage: wer waren die Zeugen, die uns seit 1263, und auch schon 1253, 1261 begegnen; 1243 und ebenso 1263 haben wir in ihnen Schöffen und consules gesehen, 1302 nach Muster von 1290/6 ebenfalls; wie kamen wir dazu, sie in den 50 Urkunden, die dazwischen liegen, für Ratmannen i. e. S. zu halten, wie wir es, ich muß sagen: gedankenlos, bisher ständig getan haben? Da 1263 und 1290 beide Gremien beteiligt sind, mußte eine ganz besondere Bewertung dieser und der zwei anderen Urkunden anzunehmen sein, wenn wir ein Recht haben sollten, die Zeugen irgend eines dazwischen liegenden Jahres nicht auch als Schöffen zu betrachten, bzw. die betreffenden Männer wie 1263 und 1302 teils als Schöffen, teils als Ratmannen anzusehen.

Man kann geneigt sein, dieses Recht aus den Namen abzuleiten, die, wie wir oben sahen, immer die gleichen blieben, und die wir an der Hand der Urkunden von 1289, 1293 als Ratsmitglieder ansprechen. Schon recht, aber wir haben ja eine Möglichkeit, die dem durchaus Rechnung trägt, ohne jenes Argument beiseite zu schieben: die Verschränkung. Ich stehe in Rücksicht auf unsere vorstehenden Erwägungen nicht an, die Zeugen der meisten Urkunden als diejenigen Männer anzusehen, die zugleich Schöffen und Ratmannen waren, in der Weise etwa, wie die Einrichtung in Stendal noch 1351 bestanden hat. Nur unter dieser Bedingung, daß die Zeugen auch Schöffen waren, ist ja auch die ständige Beteiligung des Schulzen an all den Urkunden zu verstehen.

Aber auch eine andere Erscheinung ist von dieser unserer Ansicht aus zu verstehen: die von uns oben verzeichnete Beobachtung, daß die Zahl der Zeugen fast immer so gering ist, daß sie selten mehr als vier betrug, meistens weniger: das fragliche Gremium der Schöffen-Ratmannen war eben nicht größer.

Wir müssen nun noch einmal auf die Stellung der Schöffen, namentlich der langjährigen, im Gericht zurückkommen und damit auch auf die des Schulzen. Sie mußte, je mehr der Rat an Bedeutung gewann, ungeachtet der soeben besprochenen Verhältnisse

http://rcin.org.pl

zu einer Rivalität zwischen den Ratmannen auf der einen, Schulz und Schöffen auf der anderen Seite führen und früher oder später gelegentlich unliebsame Verwicklungen zeitigen. Wir wissen von solchen aus manchen anderen Orten und so auch, freilich erst in viel späterer Zeit, aus dem unsrigen. Unser Rat hatte ja das Beispiel von Lübeck vor Augen. Da war schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadtrichter (der Vogt) ein vom Rate eingesetzter Herr, der sein Amt jeweilig von ihm auf kurze Zeit erkaufte. Seine Schöppen, die Urteilsfinder, waren Ratmänner und so waren diese auch im Gericht souverän.

Bis zu einem gewissen Grade wurde dies so auch in unseren Städten lübischen Rechts.

Anders bei uns. Das Gericht, Schulz und Schöffen, waren von niemand abhängig, nicht einmal von dem Landes- und Stadtherrn, sobald sie einmal eingesetzt waren. Die Unabhängigkeit der Schulzen auch von diesem ging ja so weit, daß nach dem Tode des ersten Barfuß und wieder nach dem seines Sohnes beide Male das Amt so lange, bis ihre Erben zu ihren Jahren gekommen waren, unbesetzt blieb. Wer damals ihre Vertretung übernahm, wissen wir nicht. Und die Schöffen ergänzten sich ja selbst. Sie mochten von dem Großvogte angewäldigt werden.

Dieser Zustand mochte von dem Rate als unerträglich angesehen werden; mit gutem Rechte können wir sagen, wenn wir die Verhältnisse im heutigen Vorpommern ansehen. In mehreren der größeren Städte kam die Einsetzung des Richter-Vogts dort seit Beginn des neuen Jahrhunderts in Besitz des Rates, zuerst 1301 in Demmin.

So war es denn wohl zu verstehen, daß unser Rat die sich ihm i. J. 1309 bietende Gelegenheit ergriff, das iudicium supremum von dem damaligen Großvogte zu erkaufen. Als sein Inhaber hätte er hinfort nicht nur die Entscheidung der schweren Straffälle, sondern auch die Belehnung und Einführung des Schulzen und so auch die Anwäldigung der Schöffen in der Hand gehabt und damit doch auch die Möglichkeit des Einflusses auf ihre Wahl. Fortan wären Schulz und Schöffen de facto nicht mehr fürstliche, stadtherrliche, sondern städtische, ratsherrliche Beamte gewesen.

Demgemäß zitierte er, sofort nach Vereinbarung der Kaufbedingungen, die Vertreter des Schulzenamtes — es waren der letzte Barfuß und der erste Scheele — vor sich, um ihnen die Belehnung zu erteilen.

Aber es ist dann doch nicht dazu gekommen; der Herzog, der die ganze Tragweite des Handels anfänglich verkannt haben mochte, sah

http://rcin.org.pl

noch im letzten Augenblicke ein, daß von der Selbständigkeit des Obergerichts ein erheblicher Teil seiner eigenen Machtstellung in der Stadt abhing und verbot den Verkauf.

Und so blieben denn auch Schulz und Schöffen weiterhin erblich, langfristig, jedenfalls herzoglich.

Als Herzog Barnim III. dreißig Jahre später (1349) den vorher gründlich gedemütigten Bürgern ihren Besitz an Ländereien bestätigte und einen Zoll verkaufte, nannte er als Empfänger der Urkunde Schulz, Schöppen, Rat und Bürger.

Es bleiben nun noch einige weniger belangreiche Punkte bezüglich der Schöffen zu erwähnen.

Bei der Bewidmung unserer kleineren Orte mit Stadtrecht haben einige die Weisung erhalten, gegebenenfalles eine nötige Rechtsbelehrung von Stettin, mithin von den dortigen Schöffen zu erholen, wie sie Stettin selbst von Magdeburg einholte (1305). Das mußte natürlich das Ansehen der Schöffen erheblich fördern. Obenein trug es jedesmal erkleckliche Sporteln ein. Ein entsprechender Vorgang aus unserer Zeit ist uns nicht berichtet.

Der Titel Dominus. Die Magdeburger Schöffen, lebenslängliche bzw. langfristige, haben, wie wir oben sahen, den Titel Herr geführt, nicht etwa bloß 1261. Auch von Greifswald, von Stralsund ist uns das, wenn auch nicht für alle, sondern nur für die alten Jahrgänge Ratsherren-Schöffen, bekannt, und es bedeutete das eine hohe Auszeichnung für die Betroffenen. Ist dergleichen nun auch für Stettin bekannt? Wir stellen zunächst fest, daß der Titel in keiner von unseren etwa 70 Urkunden bei einem Zeugen usw. vorkommt. Man könnte geltend machen, daß wir ja kaum einen der in den Urkunden genannten Zeugen mit voller Sicherheit als Schöffen betrachten können, soweit es eben seine Person allein angeht. Aber 1263, 1290 und folgende waren unter den Zeugen doch auch Schöffen, auch langfristige; diese zum wenigsten müßten gegebenenfalles als Herr bezeichnet sein. Nichts davon.

Aber da ist ein besonderer Fall zu erwähnen. Berthold Perleberg, aus der Abtsurkunde bekannt und da von uns als Schöffe angesprochen, erscheint im Stadtbuche i. J. 1325 (und ein Träger des gleichen Namens auch 1351) als dominus; aber abgesehen davon, daß wir nicht feststellen können, wie weit wir es da mit der gleichen Person zu tun haben, kann dieser vereinzelte Fall nichts beweisen.

Dann ist da noch der dominus Joh. Scheele (Luscus). Er begegnet uns in einer Urkunde der Nonnen 1296; in Anbetracht, daß 1302 in einer Zeugenreihe ein Mann dieses Namens erscheint, könnte

http://rcin.org.pl

man für möglich halten, daß letzterer mit jenem identisch und im Rate ist, doch spricht es dagegen, daß jener als der senior bezeichnet wird. Den Titel dominus können ihm sehr wohl die von ihm beschenkten, dankbaren frommen Schwestern beigelegt haben, vielleicht hat er ihn auch von Kolberg mitgebracht, von wo er — kurz vorher — gekommen sein könnte und woher er zu stammen scheint. Und so spricht schließlich doch nichts für das Bestehen des Titels dominus in Stettin. Vielleicht ist man darin dem Vorbilde von Stendal gefolgt.

Es bliebe nun noch übrig zu versuchen, ob sich etwas über die wirtschaftliche Stellung der Schöffen ermitteln läßt, ein Moment, das nicht ohne Einfluß auf ihre Geltung bei der Bürgerschaft gewesen sein kann, namentlich in der frühesten Zeit.

Man hat, wie wir oben sahen, die Siedler von St. Jakobi als Markgenossenschaft angesprochen. Wir mußten den Ausdruck ablehnen, ließen die Sache aber insofern gelten, als damit die Bewohner als Ackerbesitzer bezeichnet werden. Daß dies nicht für alle gelten darf, haben wir oben als Überzeugung ausgesprochen, auch daß einige „Kaufleute" in dem Kollegium gesessen haben, welches 1243 in die Erscheinung tritt, aber wir glaubten als unsere Ansicht betonen zu sollen, daß als die wichtigsten Männer und somit als Mitglieder dieses Kollegiums die größten unter den Hufenbesitzern anzusprechen sind. Und wir hielten und halten das für durchaus vereinbar mit der Möglichkeit, daß einige von ihnen, namentlich die nach Städten benannten, gleichzeitig auch Handel getrieben haben, der H. von Magdeburg, der Brandenburg, der Guben, und schließlich doch auch der H. institor (Hake).

Es entsteht nun die Frage, was sich an diesen Verhältnissen geändert haben mag, als die Oberstadt eben Stadt wurde. Man hat behauptet, das Kolleg der Acht sei ergänzt worden. Das würde doch in erster Linie zugeben, daß die Acht geblieben sind, was sie bisher gewesen waren, d. h. nach Blümckes Ansicht Schöffen. Die Entwicklung Magdeburgs gibt das nicht zu; nur ein Teil der Acht kann darnach als Schöffen betrachtet werden. Und das wird man gelten lassen. Und diese Männer wird man als Grundbesitzer in Anspruch nehmen dürfen. Man hat die Stadt (die ganze der alten Anschauung) als eine solche der Kaufleute, der mercatores, in Anspruch genommen, demgemäß die leitende bürgerliche Gruppe (was mit der Ansicht, daß die Acht nur ergänzt wurden, nicht vereinbar ist) als Rat der Kaufleute. Man könnte m. E. dieser unbewiesenen Behauptung ebenso gut die andere entgegenstellen, daß die neue Be-

http://rcin.org.pl

hörde nur aus Ackerbesitzern bestanden habe. Es wird doch wohl eine friedlich-schiedliche Vereinbarung der beiden Gruppen stattgefunden haben, und zwar so, daß die Ackerbesitzer wie bisher die Mehrheit in dem Gesamtkollegium gebildet haben, und daß sie das Schöffenamt behielten. Die Leute, die der Stadt das Recht auch fürder sprechen sollten, wurde gewiß mit Vorliebe aus den ruhigeren, würdevollen Landleuten genommen, und diese hatten auch die nötige Muße, sich des Amtes anzunehmen, denn sie waren letzten Endes, was ihr Erwerbsleben anging, „Lediggänger". Sie trieben ihren Ackerbau wie ein Großgrundbesitzer unserer Zeit, der die Handarbeit anderen überläßt; sie hätte ihn disqualifiziert, so gut wie überall in den Städten des Reiches, und so in Magdeburg, in Lübeck. Der solide gefestigte Grundbesitz adelte damals wie heute und bildete, wenn auch verpachtet, die Grundlage der Lebenshaltung. Wir wissen, was die Breslau, die Wessel, Brakel, Sanne, Wussow teils an Lehen, teils an Erbe und Eigen besessen haben. Das Stadtbuch erzählt es uns auf jeder Seite und ebenso das Verzeichnis der Güter des Nonnenklosters.

Nun, das alles besagt uns nichts über den Güterbesitz unserer Schöffen. Das aber ist der Fall mit den fünf Männern v. J. 1300, über die wir oben sprachen, die wir bestimmt für Schöffen ansprechen (s. oben S. 87); Penkun besaß 7½ Hufen in Züllchow, Pölitz, 4 Hufen in Schlötenitz, de Foro kann bei seinem Tode, obwohl er Erben besitzt, 4 Mark in Altgrape für eine Altarstiftung aussetzen; Mulo besitzt in der Stadt vier hereditates, einzig der fünfte ist nicht als Großgrundbesitzer verzeichnet, sondern nur mit einem Steinhause, was natürlich nicht ausschließt, daß er nicht mehr noch als die anderen besessen hat. Und das sind nun Leute, die ein unscheinbares Dasein geführt haben, die ein einziges Mal in einer Urkunde erwähnt werden.

Es wäre gewagt und wohl nicht ganz zu rechtfertigen, wenn ich aus dieser Tatsache den Schluß ziehen wollte, daß die Schöffen alle Großgrundbesitzer waren. Aber für sehr wahrscheinlich halte ich das allerdings.

Und ich möchte dafür halten, daß das seit den Tagen des Werner und des Heinrich Barfuß so gewesen und die Jahrzehnte so geblieben ist; der erbgesessene Lehnschulze wird in den Lediggängern, den Agrariern, seine zuverlässigsten und kundigsten Urteiler gefunden haben.

http://rcin.org.pl

Mit dem, was wir im Vorstehenden an Tatsachen und Gedanken vorgetragen haben, ist unser Gegenstand bei weitem nicht erschöpft. Es würden sich bei weiterem Nachforschen zwar wohl keine neuen Quellen entdecken lassen, aber ein Mehreres an Analogien, die, so prekär ihre Verwendung u. U. werden kann, doch immer gewisse Schlaglichter auf unsere Verhältnisse werfen können; es würden sich ferner vielleicht aus den Zuständen des späteren 14. Jahrhunderts gewisse Rückschlüsse auf die unserer Jahrzehnte ziehen lassen, vor allem aber würde eine gesonderte Betrachtung der Ratsverhältnisse unserer Zeit unserer Aufgabe förderlich sein, indem sie die gleichen Quellen von der anderen, in gewissem Sinne gegensätzlichen Seite her unter die Lupe nehmen würde.

http://rcin.org.pl

Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen.

Von

Erich Randt.

Im Gegensatz zu der in der deutschen Literatur geltenden Auffassung, daß es dem Polenherzog Boleslaw Chrobry (992—1025) in den ersten Jahren seiner Regierung gelang, Pommern — das Küstengebiet zwischen unterer Oder und unterer Weichsel — der polnischen Oberherrschaft zu unterwerfen[1]), stellen neuere polnische Historiker[2])

[1]) R. Roepell, Geschichte Polens, Hamburg 1840, S. 106; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182, Bd. I, Berlin 1843, S. 231; P. v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg a. W. 1905, S. 22; M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, II. Aufl. (Gotha 1919), Bd. I, S. 49.

[2]) In den nachstehenden Darlegungen ist grundsätzlich nur das wissenschaftliche neuere polnische Schrifttum herangezogen worden; die zahlreichen nicht selbständigen polnischen Werke, die nicht auf quellenmäßiger Forschung beruhen, sondern allzu deutlich politischen Motiven ihre Entstehung verdanken, sind hier nicht berücksichtigt worden, wie z. B. H. Bagiński, Zagadnienie dostępu Polski do morza [Polens Zugang zum Meere]. Warszawa 1927. Das völlig unwissenschaftliche Werk des Obersten im Generalstab des polnischen Kriegsministeriums Bagiński, das durch die „Polnische Kommission für internationale Zusammenarbeit" als eins der besten Bücher der letzten Jahre bezeichnet wurde, ist auszugsweise in deutscher Übertragung mit kritischen Bemerkungen vom Ostlandinstitut in Danzig als Heft 3 der „Ostlandschriften" (Danzig 1930) herausgegeben worden. — Schon eher verdiente die Aufmerksamkeit auch der deutschen Historiker die ganz in polnisch-nationalpolitischer Einstellung abgefaßte Tendenzschrift von W. Sobieski, Walka o Pomorze [Der Kampf um Pommerellen]. Poznań-Warszawa-Lublin 1928. 223 S. Diese sich an weitere Kreise wendende Veröffentlichung setzt sich in den Anmerkungen vielfach mit der deutschen Forschung auseinander, aber sie steht ganz im Banne ihrer Tendenz und tischt u. a. von neuem die längst abgetane Fabel von der massenhaften Vertreibung der Slawen in den westlichen Ostseeländern auf. — Näheres über dies Buch von Sobieski vgl. in dem nach Drucklegung obiger Abhandlung erschienenen Heft 3 der „Pommerschen Heimatpflege" III. Jg. (August 1932), das wie die beiden vorausgehenden Hefte und auch das noch zu erwartende 4. Heft (Oktober) dieses Jahrganges ein sehr instruktives allgemeines Referat von F. Lorentz: „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum" enthält.

http://rcin.org.pl

die These auf, daß bereits der erste christliche Herrscher Polens, Mießko I. († 992), mit dem um 960 sein eben erstandenes Reich in das Licht der Geschichte tritt, Pommern besaß oder doch in den ersten Jahren seiner Regierung eroberte bzw. wiedergewann. Die Kämpfe des bekannten sächsischen Unruhestifters und Verbannten Wichmann als des Führers nordwestslawischer Stämme im Kriege mit Mießko I. (963 und 967) werden als eine Episode des Ringens Polens um Pommern und den Zugang zum Meer aufgefaßt.

Die gesamte, sehr umfangreiche polnische Literatur der hier in Betracht kommenden Periode verarbeitete St. Zakrzewski in zwei Monographien: „Mießko I. als Baumeister des polnischen Reiches"[3]) und „Bolesław Chrobry, der Große"[4]). In dem letztgenannten, zum 900. Krönungstage Chrobrys (1925) erschienenen umfangreichen Werk, in dem der Autor entsprechend dem Weitergang der Forschung einige früher geäußerte Ansichten revidierte, äußert er sich einleitend über Pommern wie folgt: „Mießko I. zog dieses Land in den Einflußbereich des polnischen Staates. Die Geschichte Polens beginnt mit dem Auftreten Mießkos I. in Pommern; hierher gehören die Beziehungen Mießkos I. mit Jomsburg, d. h. der dänischen Militärkolonie bei Wollin; hierher die ersten Treffen mit Wich-

[3]) St. Zakrzewski, Mießko I. jako budowniczy państwa polskiego (Bibljoteka składnicy Nr. 1). Warszawa 1921. 188 S. u. 1 Kartenskizze.

[4]) Derſ., Bolesław Chrobry Wielki. Lwów-Warszawa-Kraków (Wyd. zakł. narod. im. Ossolińskich) 1925. 439 S., zahlreiche Abbildungen, 1 Karte. — Zu den in den beiden Werken Zakrzewskis genannten zahlreichen, vorzugsweise polnischen Einzelschriften sei ergänzend hier die Arbeit von Wład. Semkowicz, Geograficzne podstawy Polski Chrobrego [Die geographischen Grundlagen Polens unter Chrobry]. Kraków 1925 vermerkt. Verwunderlich ist, daß St. Zakrzewski hier die 1918 in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens (Bd. 52) veröffentlichten, unten näher zu bezeichnenden Aufsätze von R. Holtzmann und P. Lambert Schulte O. F. M. nicht nennt. — Von dem außeroroentlich wichtigen Jubiläumswerk Zakrzewskis über Bolesław Chrobry, das im Hinblick schon auf die große Zahl der daran interessierten Forscher eine deutsche Übersetzung verdient hätte, veröffentlichte in gedrängter Kürze A. Lattermann kürzlich einen deutschen Auszug im Heft 23 (1931) der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, S. 91—139. Vgl. zu diesem Werk Zakrzewskis auch die Besprechungen von Manfred Laubert in Hist. Ztschr. Bd. 136 (1927), S. 599 ff.; Otto Forst-Battaglia in Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slawen Neue Folge III (1927), S. 121 ff. und H. F. Schmid in Jahresberichte für deutsche Geschichte, 2. Jg. (1926), Leipzig 1928, S. 705 f. Zu der genannten Kritik von O. Forst-Battaglia und den darin gemachten verwirrenden Angaben über die Familienverhältnisse des Polenherzogs Mießko I. und Bolesław Chrobry vgl. die warnenden Ausführungen von A. Hofmeister in Jahresberichte f. d. Gesch. 3. Jg. (1927), Lpz. 1929, S. 757.

http://rcin.org.pl

mann; der leibliche Bruder Mießkos I., Eidebur, schlägt Markgraf Hodo bei Zehden [an der Oder; 972] aufs Haupt..."[5])

„Die Anfänge des Kampfes [Polens] mit den Dänen um Jomsburg bilden den Boden, auf dem man erst die Informationen Widukinds über die Überfälle Wichmanns auf Polen verstehen kann: denn Wichmann stand in Diensten Haralds, vielleicht als einer der ersten Jarle Jomsburgs, noch vor Styrbjörn. Die Erwähnungen über Wichmann erlauben auch genau das Datum des gemeinsamen Handelns Mießkos mit Otto I. gegen die Dänen i. J. 963 zu bestimmen ..." „Als Resultat dieser Kämpfe kann man ansehen, daß Harald die Oberherrschaft über Jomsburg verlor, obwohl seine Verbindungen mit Jomsburg nie abrissen. Die ganze Jomsburger Provinz wandte sich Mießko zu, obgleich dieser sich mit dem autonomen Charakter der dortigen Gefolgschaft einverstanden erklären mußte..."[5a])

Eine ähnliche Auffassung trug dem polnischen Historikertag in Posen (1925) der inzwischen verstorbene mittelalterliche Historiker Th. Tyc vor. In dem neu begründeten Organ der Gesellschaft der Posener Geschichtsfreunde zur Erforschung der deutsch-polnischen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Grenzen des einstigen polnischen Staates betonte er hinsichtlich der Politik des ersten Polenherzogs gegenüber Pommern in seinem gehaltvollen Überblick „Der Kampf um die Westmarken"[6]), daß Großpolen der Natur der Sache nach hauptsächlich an der Beherrschung der Linie Netze und unterer Oder interessiert war. Deshalb zeige auch eine der ersten Nachrichten über das Reich des Mießko, das seine Wurzel in Großpolen habe,

[5]) a. a. O. S. 47. Hauptsächlich nach seinem erstgenannten Werk über Mießko und dem unten zu nennenden Werk von Wachowski über Jomsburg.

[5a]) St. Zakrzewski, Mießko I., S. 58 f.

[6]) Teodor Tyc, Walka o kresy zachodnie. Roczniki Historyczne I (Poznań 1925), S. 34 f. Einen Nachruf auf diesen zu früh dahingegangenen verdienstvollen Historiker und ein Verzeichnis seiner Schriften siehe bei dem Abdruck seines Aufsatzes Zbygniew i Bolesław. Towarzystwo Przyjaciół Nauk [Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft]. Bd. XXXII. (Poznań 1927). 52 S. Die oben genannte zusammenfassende Darstellung des Kampfes um die polnische Westmark bezeichnet H. F. Schmid in Jahresber. f. d. Gesch. 2. Jg. (1926), Lpz. 1928, S. 711, für den deutschen Historiker als eine der wichtigsten dieses Gebiet betreffenden Arbeiten. — Über das Programm der 1922 begründeten „Gesellschaft der Geschichtsfreunde" und ihr von K. Tymieniecki, K. Kaczmarczyk und H. Likowski (†) geleitetes Organ, die „Historischen Jahrbücher", vgl. die Besprechung des I. Bandes derselben von H. F. Schmid in „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, Neue Folge Bd. II (1926), S. 108—112.

http://rcin.org.pl

uns diesen im Kampf mit der Republik am Meer auf Wollin, mit den unten zu behandelnden „Vuloini" des Widukind.

Im III. Band derselben Zeitschrift erschien (1927) dann eine Spezialuntersuchung über Pommern und Pommerellen von K. Tymieniecki: „Pommern unter den Bolesław"[7]). Er stellte sich in dieser Übersicht über die Entwicklung des genannten Gebietes vom 10. bis 12. Jahrhundert die Aufgabe, die wechselseitigen Einflüsse Polens und Pommerns und zugleich die politischen Tendenzen der polnischen Herrscher aufzuzeigen. Das Küstengebiet zwischen unterer Oder und unterer Weichsel gehörte nach ihm schon dem entstehenden polnischen Staat an[8]). Aber unter den Ländern, über die sich die Herrschaft der ersten Piasten erstreckte, befanden sich das stammverwandte[9]) Pommern und Großpolen trotz der Verwandtschaftsbeziehungen und der geographischen Lage in entgegengesetzten Polen: „Pommern war das am schwächsten mit dem [polnischen] Reiche zusammengefügte Land und — mit geringen Ausnahmen — von ausgesprochen zentrifugalen Tendenzen..."[10]) Die Erforschung der Ursachen dieser Absonderung stellt er daher als eine der Hauptaufgaben der sich mit diesem Gegenstand beschäftigenden polnischen Historiker hin. Für ihn sind die zahlreichen Besonderheiten des Kaschubischen, die sich nach den Feststellungen von K. Nitsch in keinem der kontinental-polnischen Dialekte fänden, nicht so groß und nur wenige von ihnen wiesen eine Abweichung von der Entwicklung des typischen Polnischen auf[11]).

---

[7]) Kazimierz Tymieniecki, Pomorze za Bolesławów. Roczn. Hist. III (1927), S. 13—30. Derselbe weiter in der Ztschr. Strażnica zachodnia 1922 (Heft 8, S. 257—271; Heft 9/10, S. 340—355): Pomorze i Polska za pierwszych Piastów [Pommern und Polen unter den ersten Piasten].

[8]) a. a. O. S. 13.

[9]) Fußend auf den Untersuchungen des polnischen Sprachforschers K. Nitsch, Dialekty polskie Prus zachodnich. Materiały i prace komisji językowej Akadem. Umiejętności w Krakowie tom. III (1905—1906) [Die polnischen Dialekte Westpreußens. Materialien und Arbeiten der sprachlichen Kommission der Akademie der Wissenschaften in Krakau Bd. III] sieht er die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Pomoranen und den Polanen für nicht loser als die zwischen Polanen und Masowiern an. Nitsch stellte aber in der „Encyklopedya Polska" III (Krakau 1915), S. 305, das Kaschubische als dem Polnischen gleichgeordnet hin!

[10]) a. a. O. S. 17. Festere politische Beziehungen zwischen Pommern und Polen begannen nach ihm durch die Eroberung Pommerns durch Mieszko I. vielleicht im Jahre 967 oder kurz danach.

[11]) Für die Zugehörigkeit Pommerns zum polnischen Stamm sieht er das älteste Zeugnis in der Kiewer Chronik, deren erster Abschnitt die Nachricht

http://rcin.org.pl

Die Zusammenfassung der Stämme des Gebietes der oberen Oder, der Warthe, der oberen und mittleren Weichsel muß in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts einem Vertreter des polnischen Piastenhauses gelungen sein, das die Stämme Großpolens und Kujawiens etwa um 900 zusammenschloß[12]). Ohne hier auf die bekannte Kontroverse über die Gründung des polnischen Staates näher eingehen zu können, sei nur bemerkt, daß gegenüber der von

bringt, daß die Lachowie (der russische Name für die Polen) neben den Preußen und Finnen an das baltische Meer stoßen. Die Mitteilungen der ältesten Kiewer Chronik bestätigten die sprachwissenschaftlichen Forschungen von K. Nitsch (s. oben), nach denen sich alle Mundarten des heutigen einheitlichen polnischen Gebietes in zwei Hauptgruppen: die pommersche oder kaschubische und die kontinental-polnische Gruppe (die wiederum in verschiedene Mundarten zerfällt) schieden. Der Nestor der polnischen Sprachwissenschaft Baudouin de Courtenay nenne das Kaschubische „polnischer als das Polnische selbst"! — Vgl. hiergegen die grundlegenden Arbeiten von F. Lorentz, „Die Kaschuben" in W. Volz, Der ostdeutsche Volksboden, Leipzig 1926, S. 244ff. und ders., Geschichte der pomoranischen (kaschubischen) Sprache (Grundriß der slawischen Philologie und Kulturgeschichte, hrsg. von R. Trautmann und Max Vasmer. Berlin und Leipzig 1925). (Rezensionen darüber siehe in Ztschr. f. slaw. Philol. Bd. IX [1932], S. 225f.); Ausführlicher ders. in „Gramatyka pomorska", hrsg. vom Westslawischen Institut in Posen (bisher Lieferung 1 u. 2: Posen 1927 u. 1929). Beweise für die Sonderstellung der Kaschuben siehe auch in „Ostlandberichte" 3. Jg. (1929), Nr. 9, S. 213—216, ferner in „Pommersche Heimatpflege" III. Jg., Heft 3 (August 1932). — Zu den Schriften von J. Kurnatowski, Kaszubi, ich rozwój kulturalny i gospodarczy [Die Kaschuben, ihre kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung], Warschau 1929, und M. Rudnicki, Charakterystika językowa [Sprachliche Charakteristik von Pommerellen]: in „Polskie Pomorze", Bd. I (Thorn 1929), S. 231—269, ist in den Ostlandberichten 1930 Nr. 1 (S. 12) und Nr. 2/4 (S. 39) entsprechend Stellung genommen.

[12]) So der mit der gesamten slawischen Literatur bestens vertraute Grazer Gelehrte H. F. Schmid in seinem Aufsatz: „Boleslaw der Tapfere" in „Menschen, die Geschichte machten. Viertausend Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern". Hrsg. von P. R. Rohden und G. Ostrogorsky. Bd. II, Wien 1931, S. 14ff. Ähnlich auch K. Tymieniecki, Wielkopolska jako kolebka państwa polskiego [Großpolen, die Wiege des polnischen Staates]. Roczniki historyczne, Bd. I (1925), S. 13—33. Das Zentrum dieser Verbindung lag an der Warthe, im späteren Großpolen. — Robert Holtzmann (Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur älteren Geschichte Schlesiens. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 52 [1918], S. 1—17) sprach die Ansicht aus, daß der erste historische Piastenherrscher Polens einem von außerhalb gekommenen landfremden Eroberergeschlecht angehörte, das gleich den Ruriks in Rußland normannischen Ursprungs war. „Vermutlich waren es dänische Herren, die an dem einladenden Strand der Odermündungen ans Land stiegen und von hier aus unter Führung Dagos die kleineren sla-

http://rcin.org.pl

Szainocha[13]) begründeten Eroberungstheorie die neuere polnische Geschichtsschreibung sich für die Evolutionstheorie der Entstehung des Polenreiches eingesetzt hat[14]).

Hauptrival und Gegner der Polanen an der Warthe in der Stammesperiode wie zu Beginn des piastischen Reiches waren die Pomoranen, deren politischer Schwerpunkt sich damals an der Odermündung befand.

Nirgends — sagt Tymieniecki — hatte das Stammesleben sich so üppig entwickelt wie unter den Pommern, die die Handels- und

wischen Völkerschaften zwischen Oder und Weichsel bezwangen, ihr Reich um Posen und Gnesen gründeten" (S. 36). — R. Grodecki spricht in seinem Abriß der Geschichte des mittelalterlichen Polens (s. Anm. 14), Bd. I, S. 51, die Ansicht aus, daß der zweite (normannische) Name Mießkos: Dagome (Dagon) anzeigen könne, daß die Mutter Mießkos vielleicht Normannin war und durch sie dieser Name (wie auch später der Name der Tochter Mießkos: Sygryda) in die Dynastie der Piasten kam ... M. Rudnicki, Pols. Dagome iudex i wagryjska Podaga [Poln. Dagome und die wagrische Podaga]. Slav. Occ. VII (1928), S. 135—165, stellt den allgemein als germanisch angesehenen Namen Dagome als lechisch hin und nimmt als Mutter Mießkos I. eine Obotritenfürstin an. Vgl. hierzu H. F. Schmid in Jahresberichte für deutsche Gesch. IV (Lpz. 1930), S. 554 und 578; W. Taszycki in Ztschr. f. slaw. Philol. Bd. IV (1932), S. 227; ferner die scharfe Ablehnung von Hanisch in Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen 1931, S. 318.

[13]) Karol Szainocha, Lechicki Początek Polski [Der lechische Anfang Polens]. We Lwowie 1858, S. 41—54.

[14]) Während nach Szainocha die eigentlichen Skandinavier die Schöpfer des polnischen Reiches waren, verband Fr. Piekosiński (Rycerstwo Polskie wieków średnich [Das poln. Rittertum i. M.-A.] Bd. I, Krakau 1896) die Entstehung des polnischen Staates mit den westlichen Slawen, die jedoch unter dem Einfluß der skandinavischen Kultur standen. — Wissenschaftlich am schwächsten begründet erscheint die Auffassung von K. Krotoski, der als Schöpfer des polnischen Reiches Ankömmlinge von jenseits des Dniepr aus dem mit Slawen vermischten skandinavischen Rußland sieht (s. unten S. 109). Über die verschiedenen Kontroversen siehe in dem von Wł. Antoniewicz, S. Arnold, A. Brückner u. a. herausgegebenen großen Sammelwerk: Polska, jej dzieje i kultura od czasów najdawniejszych do chwili obecnej [Polen, seine Geschichte und Kultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart], Bd. I (bis 1572), die beiden Artikel von St. Arnold, Początki państwa polskiego [Die Anfänge des polnischen Staates], S. 51—56 und Budowniczowie państwowości polskiej [Die Begründer der polnischen Staatlichkeit], 557—72. Vgl. ferner die Zusammenfassungen bei Roman Grodecki, Dzieje Polski do r. 1194 [Geschichte Polens bis z. J. 1194] in Dzieje Polski średniowiecznej [Geschichte des mittelalterlichen Polens], Bd. I, Krakau 1926, S. 14 f. und Michael Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie [Geschichte Polens im Abriß], Bd. I, Warschau 1927. — Besprechungen dieser wichtigsten neueren polnischen Geschichtsdarstellungen siehe in Jahresberichte für deutsche Geschichte II (1928), S. 703 f., III (1929), S. 658 und IV (1930), S. 552 f.

http://rcin.org.pl

politischen Interessen nach dem Meere und nicht ins Innere des Landes zogen, zumal zu jener Zeit nach Polen hin sich schwer zu überwindende Wüstungen erstreckten[15]). Eine „schaurige und weite Einöde" als Grenze Pommerns gegen Polen nach der Netze hin schildert uns noch der Prüfeninger Mönch in seiner Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg[16]). Die Besiedlung aber der Wüste im Winkel zwischen Oder und Warthe begann in größerem Stil erst im Beginn des 13. Jahrhunderts[17]), als der großpolnische

[15]) K. Tymieniecki, Großpolen etc. Roczniki Hist. I, S. 31. Derselbe, Pommern und Polen a. a. O. Straż. Zach. 1922 Nr. 8, S. 261: „Man kann als sicher annehmen, daß im Süden die Pomoranen ursprünglich nicht bis zur Netze reichten. Die Bildung der polnisch-pommerschen Grenze an diesem Fluß mit dem Ende des 11. und in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts war unzweifelhaft das Ergebnis politischer Ereignisse, die dieser geschichtlichen Periode vorausgingen ... In der Stammesperiode konnte die Siedlungsgrenze der Pommern und Polen ein breiter sehr schwach oder völlig unbesiedelter Gürtel sein. Dieser Gürtel lief jedoch nicht entlang der Netze, sondern nördlich davon, wahrscheinlich in der Nähe der Wasserscheide zwischen Netze und Baltischem Meer ..." Ebda S. 262: Auch die kirchliche Grenze der Gnesener Diözese lief entlang der Wasserscheide. „Die kirchlichen Prätensionen Posens und Gnesens auf das rechte Ufer der Netze reichten bis in die Zeiten der Gründung dieser Bistümer, sie schwänden nicht völlig trotz zeitweiliger Beherrschung dieser Lande durch pommersche Heiden und lebten unter den neuen politischen Bedingungen unter Krzywousty wieder auf." St. Zakrzewski, Mieszko I., S. 35 nimmt die Netze als Grenze der Pomoranen an, während St. Kozierowski auch nördlich der Warthe den Polanen ursprünglich ein viel größeres Gebiet zuschreiben will, als man bisher annahm (Slav. Occ. V [1926], S. 112 bis 246). Widajewicz (Slav. Occ. X [1931], S. 45 f.) sagt mit Recht: „Es ist bekannt, daß Polen von Pommern auf eine weite Strecke von Nakel nach Santok die Netze schied und erst hinter der Netzemündung in die Warthe, d. h. von Santok ab, die Grenze selbst die Warthe war ..."

[16]) A. Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg (= Denkmäler der Pommerschen Geschichte Bd. I), Greifswald 1924, S. 75. Vgl. auch die Übersetzung dazu von A. Hofmeister, Leipzig 1928 (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit , II. Ges. Ausg. Bd. 96), S. 53. — Über die frühmittelalterlichen „Grenzsäume" vgl. die treffenden Bemerkungen von E. Rubow, Die Beständigkeit der Gemarkungsgrenzen und die Bedingungen für ihre Veränderung (Pom. Jahrbücher Bd. 25 [1929]), S. 9: Auch die größere Gesamtheit mehrerer Markgenossenschaften wurde „im frühen Mittelalter durch kleinere bzw. größere Wälder von ihrem Nachbarn geschieden. Erst die großen Rodungen im 12. und 13. Jahrhundert bedingen eine andere Form der Grenzziehung ..."

[17]) Vgl. E. Randt, Grenzbeziehungen der schlesischen Piasten Herzog Heinrich I. und Herzog Heinrich II. mit Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin und dem Bistum Kammin. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 65 (1931), S. 190 ff., wo die Quellenbelege über die früheste Besiedlung dieser Grenzgebiete und die wesentliche darüber erschienene Literatur angegeben sind.

http://rcin.org.pl

Herzog Wlad. Odonicz den Templern hier i. J. 1232 das Dorf Quartschen an der Mietzel (1½ Meilen nördlich von Küstrin) mit 1000 Hufen unbebauten Landes auf einmal schenken konnte, während zugleich der Pommernherzog Barnim seine Hoheitsrechte darauf geltend machte. Daß das langgestreckte pommersche Küstenland, das schon durch seine Ausdehnung dem politischen Zusammenschluß entgegenstrebte, sich zu jener Zeit in eine Reihe kleinerer Stämme schied, ist nach Analogie westlicher Gebiete, wie des Obotriten- und Wilzenbundes, als gesichert anzunehmen. W. Lęga[18]) teilt in seinem umfangreichen vorgeschichtlichen Werk die folgenden Kulturgruppen ab, die sich z. T. mit gewissen Stämmen gedeckt hätten: Die Stettiner Gruppe zu beiden Seiten der unteren Oder, besonders zwischen Randow und Oder, die Wollin-Kamminer Gruppe auf der Insel Wollin und den benachbarten Küstengegenden des Festlandes, die Kolberg-Belgarder Gruppe an der Persantemündung um Kolberg und südlich nach Großpolen hin, die Naugard-Pyritzer, die Neustettin-Konitzer, die Flatower, die kaschubisch Danziger Gruppe usw.[19]). Wie weit diese nach den Ausgrabungen dargestellten Erkenntnisse des katholischen Geistlichen über die wendische Besiedlung Pommerns für die wissenschaftliche Forschung verwendbar sind, mag von der Vorgeschichte näher nachgeprüft werden.

Wenn aber Tymieniecki auch in seinem großen Werk[20]): „Die Gesellschaft der Nordwestslawen. Sippe und Stamm", das als die bedeutendste Gabe der polnischen Geschichtswissenschaft für das Jahr 1928 von deutscher Seite gerühmt wurde[21]), die Pomoranen einen „am nächsten mit den polnischen Stämmen verwandten slawischen

[18]) Władysław Lęga, Kultura Pomorza we wczesnem średniowieczu na podstawie wykopalisk. Toruń (Nakł. tow. nauk.) 1931. [Die Kultur Pommerns im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen]. 672 S. 78 Tafeln und 4 Karten.

[19]) Vgl. die Buchbesprechung in „Pommersche Heimatpflege" 1. Jg. (1930), Heft 3, S. 132 ff. von O. Kunkel und den Aufsatz von F. Lorentz in derselben Zeitschrift 3. Jg. (1932), Heft 1, S. 24 ff.: „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum". Ebda Heft 3 (Juli 1932), S. 25 ff.: O. Kunkel: „Burgwallforschung in Pommern".

[20]) K. Tymieniecki, Społeczeństwo Słowiań lechickich. Ród i plemię. Lwów 1928 (Lwowska Bibljoteka Sławistyczna tom. VI). XI und 260 S.

[21]) H. F. Schmid in Jahresberichte für deutsche Geschichtswissenschaft Bd. 4, S. 563 f. — Die Auffassung von Tymieniecki, daß die engere sprachliche Verwandtschaft der lechischen Völker (Polen, Ostseeslawen, Liutizen im späteren Brandenburg usw.) von Haus aus eine Gemeinsamkeit der Grundlagen ihrer staatlichen und sozialen Organisation bedingte, wird von A. Brückner bestritten.

http://rcin.org.pl

Stamm nennt[22]), so wissen wir aus der oben genannten Geschichte der pomoranischen Sprache von Fr. Lorentz[23]), daß im Kreise der slawischen Sprachen das Polabische dem Pomoranischen näher steht als dem Polnischen. Und als Hauptergebnis der Geschichte der Kaschuben, die wir demselben Autor[24]) verdanken, ist bekannt, daß die Kaschuben, jener Zweig der Pomoranen, die einst zwischen Weichsel, Oder, Ostsee und Netze-Warthelinie wohnten, nie mit den Polen in wurzelfestem Zusammenhang gestanden haben. Zusammenhänge mit den Polanen entstanden seit dem ersten geschichtlichen Polenherrscher immer nur durch polnische Expansionsbestrebungen.

Die Südküste der westlichen und mittleren Ostsee war bekanntlich seit alters Bereich der dänischen Politik und dänische Eroberungszüge gingen seit dem 10. Jahrhundert wiederholt bis nach Samland[25]). So nahm man polnischerseits[26]) an, daß der Dänenkönig

---

[22]) a. a. O. Einleitung S. 1.

[23]) a. a. O. S. 4; vgl. über die Sonderstellung des Kaschubischen auch oben Anm. 11. — T. Milewski, Zachodnia granica pomorskiego obczaru językowego w wiekach średnich [Die Westgrenze des pomoranischen Sprachgebietes im Mittelalter], Slavia occidentalis X (1931), S. 124—152, schreibt dem Pomoranischen eine Mittelstellung zwischen dem Polnischen und Polabischen zu. Das Gebiet des Pomoranischen sei durch die gewaltsame Entnationalisierung stark eingeschränkt ... Die Grenze der rein pomoranischen Dialekte seien die untere Recknitz und die Trebel, die mittlere Warnow und die Grenze zwischen den Waren, Morizanen, Redariern und Dossanen einerseits und den Zirzipanern, Tollensern, Ukrern und Rezanen andererseits. Das Land zwischen diesen beiden Linien und die Insel Rügen habe das polabisch-pomoranische Übergangsgebiet gebildet ... Vgl. auch die Zusammenfassung der obigen Arbeit durch den Autor in der polnischen sprachwissenschaftlichen Zeitschrift Język Polski Bd. XVI, Heft 3 (Mai/Juni 1931), S. 65—75: Północnozachodnia granica polskiej grupy językowej w wiekach średnich [Die nordwestliche Grenze der polnischen Sprachgruppe im Mittelalter]. Er betont hier, das polnische Volk sei durch Zusammenschluß der vier slawischen Stämme: der Polanen (Großpolen), Wislanen (Kleinpolen), Masowier und Pomoranen entstanden! Zu diesen und weiteren tendenziösen sprachwissenschaftlichen polnischen Veröffentlichungen vgl. jetzt auch Pom. Heimatpfl. III. Jg., Heft 1 bis 4 (Oktober 1932). — Die Abhandlung von M. Rudnicki, Niemcy i Lechici [Deutsche und Lechen] in Roczniki Korporacji Studentów Universitetu Poznańskiego „Pomerania" Jg. I (Posen 1926), S. 46—53, ist als unwissenschaftlich in „Ostlandberichte" II (1928), Nr. 3, zurückgewiesen worden.

[24]) Fr. Lorentz, Geschichte der Kaschuben. Berlin 1926. Vgl. hierzu die trotz vieler Vorbehalte anerkennende Besprechung dieses Buches durch K. Tymieniecki in Slavia Occidentalis Bd. V (1926), S. 534—538.

[25]) A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert (= Greifswalder Universitätsreden 29). Greifswald 1931, S. 11, 15.

[26]) Vgl. die Zusammenfassung bei Roman Grodecki, Dzieje Polski do

http://rcin.org.pl

Harald Blauzahn um die Mitte des 10. Jahrhunderts die Jomsburg bei Wollin gründete, deren streng militärisch organisierte Besatzung eine Art Ritterbruderschaft gebildet habe, die zur Zeit ihrer Gründung als Ausdruck dänisch-normannischer Einflüsse auf pommerschem Boden anzusehen sei. Wachowski, der zuerst durch neue Untersuchungen der Jomswikingasaga[27]) den Nachweis zu erbringen suchte, daß Pommern bereits unter Mießko I. zu Polen gehörte, sagt darüber in seiner neuesten Arbeit[28]):

„Die Jomsburger Wikinger als dänischer Posten wachten über der Sicherheit des durch König Harald Blauzahn eroberten Pommern oder des Landes Jom und sie strebten nach Erweiterung der Grenzen der neuen Provinz. Mit dem polnischen Reich kämpften sie wenigstens seit dem Jahre 967. Der Antagonismus zwischen beiden Parteien existierte untrüglich schon seit dem Augenblick der Festsetzung der Dänen am pommerschen Gestade."

Wachowskis These, daß die Ereignisse, die Polen aus dem vorgeschichtlichen Dunkel herausführten, sich in erster Linie zwischen Polen und Dänemark und nicht zwischen Polen und Deutschland abspielten, übernahm St. Zakrzewski[29]), der schon vor der Veröffentlichung seiner eingangs genannten beiden Arbeiten den Versuch machte, alle Quellennachrichten und die Gesamtheit der skandinavischen Sagen für die Anfänge der polnischen Geschichte zu berücksichtigen.

Auch Schuchhardt[30]) hält Jomsburg für eine Gründung Harald Blauzahns zwischen 950 und 970, während der vorsichtig abwägende

r. 1124 [Geschichte Polens bis z. J. 1194]. Dzieje Polski średniowiecznej tom. I [Geschichte des mittelalterlichen Polens Bd. I]. Kraków 1926, S. 43 f. — Ebda S. 39: Das erste geschichtliche Auftreten Mießkos I. fällt auf das Jahr 963. Das Ziel der Rivalität der Dänen, Deutschen und Polen ist die Befestigung der eigenen Einflüsse und Macht in Pommern an der Oder.

[27]) K. Wachowski, Jomsborg. Warszawa 1914. (Prace Tow. Naukowego Warszawskiego II Nr. 11). — Vgl. dazu Lauritz Weibull, Kritiska undersökninger i Nordens historia omkring år 1000. Lund 1911. Über die Ablehnung dieser Sage als Geschichtsquelle vgl. unten S. 110 f.

[28]) K. Wachowski, Norwegowie na Pomorzu za Mießka I [Die Norweger in Pommern unter Mießko I.]. Kwart. Hist. XLV, Heft 3/4. Lwów 1931. S. 181.

[29]) Historja politycznej Polski. I. rozdział. [Geschichte des politischen Polens. I. Abt.]; Okres do schyłku XII. wieku in: [Periode bis zum Ende des 12. Jahrhunderts]. Polnische Encyklopädie hrsg. von der Poln. Akademie der Wissenschaften. Bd. V, Heft 1.

[30]) Carl Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland. München und Berlin 1928. S. 337.

http://rcin.org.pl

Hofmeister in richtiger Erkenntnis diesen Dänenkönig höchstens in dessen letzten Regierungsjahren als Begründer der Jomsburg gelten läßt[31]).

Die nordischen politischen Einwirkungen aber in Pommern und Polen werden polnischerseits stark unterschätzt, und es ist nicht richtig, daß die Skandinavier unter dem Namen der Normannen, Waräger oder Wikinger sich nur mit Seeraub beschäftigt haben, wie das kürzlich J. Łęgowski[32]) darstellte. Auch Tymieniecki, der die Geschichte des Küstengebiets zwischen Oder und Weichsel im ganzen sachlich untersucht und darstellt, schreibt den Normannen in Pommern und Polen nur eine negative Rolle zu[33]). Für Pommern sind gerade in letzter Zeit immer mehr Spuren der ehemaligen Wirksamkeit der Nordmannen im Lande entdeckt worden[33a]), die ihre große Bedeutung für dies Gebiet nicht nur in kultureller Hinsicht erkennen lassen.

Gegenüber dem populären Buch von Strasser[34]) über die Wikingerzüge, dessen beigegebene Karte zwischen Elbe und westlicher

---

31) a. a. O. S. 15: „daß schon Harald Blauzahn ihr Begründer sei, wäre bei seinem Verhältnis zum Deutschen Reich wohl höchstens in seinen letzten Jahren möglich. Glaubwürdige Zeugnisse liegen für die Anlage einer dänischen Feste, der Jomsburg, durch ihn nicht vor, sondern nur dafür, daß er vor dem Aufruhr seines Sohnes Swen im wendischen Julin eine Zuflucht zum Sterben fand" († 1. Nov. etwa 986). Ebda S. 35 und in seinen neuesten Aufsätzen: Die Vinetafrage (Monatsbll. d. Ges. f. Pomm. Gesch. u. A. 46. Jg., Nr. 6 [Juni 1932], S. 81—89) und „Vineta", die quellenkritische Lösung eines vielberufenen Problems. In „Forschungen und Fortschritte" 8. Jahrg. Nr. 27 (Sept. 1932), S. 341—343; dort auch die umfangreiche Literatur, zu der ergänzend weitere polnische Arbeiten heranzuziehen sind, wie sie namentlich in dem in dieser Abhandlung genannten polnischen Schrifttum verzeichnet sind.

32) Jos. Łęgowski, Ukazanie się Słowian lechickich nad Bałtykiem [Das Erscheinen der lechischen Slawen an der Ostsee]. Slavia Occidentalis V (1926), S. 275.

33) K. Tymieniecki, Wielkopolska jako kolebka a. a. O. Roczn. Hist. I, S. 24: „Nichts spricht dafür, daß die Skandinavier bei uns im Charakter von Organisatoren auftraten, wenn das auch in beschränktem Maße in Rußland geschah." Derselbe, Nordwestslawen a. a. O. S. 155.

33a) St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 158: In Pommern lassen sich Spuren der Wikinger auf Grund der Ausgrabungen in Kolberg feststellen, und eine der wichtigsten Entdeckungen dieser Art bildete das vor 30 Jahren ausgegrabene Normannenschiff auf den Charbrower Feldern an der Leba-Mündung, also auf Stolper Gebiet ...; vgl. auch unten Text S. 108 ff.

34) Karl Strasser, Wikinger und Normannen. Hamburg-Berlin-Leipzig 1928.

http://rcin.org.pl

Düna einen leeren Raum läßt, hat Max Vasmer[35]) kürzlich gezeigt, wie reichhaltig die Wikingerspuren namentlich in Pommern und Rügen waren. Außer der bekannten Wikingerfeste Jomsburg bei Wollin sind in Wolkow a. d. Peene, an der Peenemündung, im Kreise Kammin, bei Gotzlow a. d. Oder, in Stargard, in Altenwalde bei Neustettin, in den Kreisen Kolberg, Körlin, Bublitz, Schlawe und Lauenburg solche Spuren der Nordleute bisher nachgewiesen. Die Hacksilberfunde[36]), die sich zwischen Oder und unterer Weichsel finden, wie die genealogische Forschung[37]) und die Sprachwissenschaft[38])

[35]) Max Vasmer, Wikingerspuren bei den Westslawen. Ztschr. f. osteuropäische Geschichte, hrsg. von O. Hoetzsch, Bd. VI (N. F. Bd. II), Heft 1, Königsberg i. Pr. und Berlin 1932. S. 1—16. Vgl. auch Gustaf Kossinna, Wikinger und Wäringer, im „Mannus" 21 (1929), S. 88 ff.; W. La Baume in „Volk und Rasse" 1926, S. 1 ff.; O. Kunkel, Pommersche Urgeschichte in Bildern. Tafel- und Textteil. Stettin 1931. Zur weiteren Literatur vgl. namentlich das Buch von Kunkel und derselbe, Burgwallforschung in Pommern. Pom. Heimatpflege III. Jg. Heft 3 (Juli 1932). — Eine Reihe nordischer Ortsnamen vgl. auch bei R. Starkad, Germanische Ortsnamen in Polen (Deutsche Blätter in Polen, Juni 1926), und M. Vasmer, Beiträge für slaw. Altertumskunde in Ztschr. f. slaw. Philologie Bd. V ff. Siehe auch „Ostlandberichte" Jg. 5 (1931), Heft Nr. 11/12, S. 426 ff.: M. Rudnicki, Besprechung von: Max Vasmer, Beiträge zur slawischen Altertumskunde. Wikingisches bei den Westslawen. (Ztschr. f. slaw. Phil. Bd. VII [1930], S. 142—150).

[36]) R. Jakimowicz, Über die Herkunft der Hacksilberfunde. Congressus II. archaeologorum balticorum, Riga 1931 = Acta Universitatis Latviensis Bd. I, Suppl. 1, S. 251—266. Das Auftreten kufischer Münzen in Polen, Pommern und Nordrußland führt er auf die Vermittlungstätigkeit der Wäringer zurück. Vgl. derf., Jakiemi drogami przyszły monety kufickie do Polski [Auf welchen Wegen sind die kufischen Münzen nach Polen gelangt?]. Pamiętnik IV powszschnego zjazdu historyków polskich w Poznaniu 1925. Lwów 1925. Vgl. auch W. Petzsch, Die vorgeschichtlichen Münzfunde Pommerns. Greifswald 1931.

[37]) Vgl. z. B. O. Balzer, Genealogia Piastów. Krakau 1895. Alex. Brückner, Córka niedzwiedzia [Die Tochter des Bären (= Mießkos I.)]. Przegląd Polski 1898 III; Wl. Semkowicz, Ród Awdańców [Das Geschlecht der Habdank]. Poznań 1920. Die Arbeiten der von Wl. Semkowicz und St. Kozierowski geführten neuen heraldisch-genealogischen Schule sind hier von besonderer Bedeutung. Vgl. daraus z. B. die Studie von M. Friedberg, Ród Labędziów w wiekach średnich [Das Geschlecht der Schwäne im M.-A.]. Rocznik Tow. Heraldycznego we Lwowie Jg. 7 (1925/26), S. 1—100.

[38]) Beispiele solcher Untersuchungen: Fr. Lorentz, Tollense. Monatsbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. 46. Jg. (April 1932), S. 60, und derf., Der Name der Küddow (Entgegnung zu Rudnicki in Slavia Occidentalis VI, 349 ff.). Ebda (Juni 1932), S. 92 f. — Vgl. auch den allgemein orientierenden Überblick von M. Vasmer, Die slawische Ortsnamenforschung in Ostdeutschland 1914—1927. Teil II Nr. 9 Pommern. Ztschr. f. slaw. Philologie Bd. VI

http://rcin.org.pl

liefern weitere Beweise für die ausgedehnte Wirksamkeit der Wikinger in Pommern.

In diesem Zusammenhang muß auch die neue Hypothese über die Anfänge des polnischen Reiches Erwähnung finden, die K. Krotoski[39]) aufstellte. Die Schöpfer Polens waren nach ihm aus Kiew vertriebene Waräger, die von jenseits des Dniepr auf dem Wasserwege (über Pripet, Bug und Weichsel) nach Großpolen kamen. Wissenschaftlich unhaltbar, ist diese These von Fr. Bujak[40]) überzeugend abgelehnt worden, aus dessen Rezension hier besonders wichtig ist seine Erklärung der großpolnischen Orts- und Personennamen nordgermanischer Herkunft aus den zweifellos vorhandenen Beziehungen zu den Wikingersiedlungen in Pommern. Auch Tymieniecki[41]), der vor einer Überschätzung dieser Beziehungen warnte, nimmt gleichwohl für die ersten Jahrhunderte der polnischen Staatsbildung dauernde Kämpfe mit den kulturell den Nordgermanen nahestehenden Pomoranen an.

St. Zakrzewski[42]) äußert sich zusammenfassend über die Einwirkungen der nordischen Staaten auf die politischen Verhältnisse Pommerns in diesem Zeitraum etwa folgendermaßen: Die skandinavischen kleinen Staaten waren auf dem Wege sich zu einem großen Reich zu organisieren, dessen Schwerpunkt sich gewaltsam für einige Jahrzehnte von Dänemark nach Schweden und umgekehrt

(1930), S. 464—475. Ebda Bd. VIII (1931), S. 144 ff. und 466 ff. und Bd. IX (1932), S. 207 ff.: Witold Taszycki, Die polnische Sprachwissenschaft in den Jahren 1915—1930.

[39]) K. Krotoski, Echa historyczne w podaniu o Popielu i Piaście [Historische Nachklänge in den Überlieferungen über Popiel und Piast]. Kwartalnik Hist. Bd. 39 (1925), S. 33—69. Wertvoll hier der Überblick über Literatur und Quellen des Gegenstandes. Zustimmend R. Starkad, Der germanische Ursprung Polens. Deutsche Blätter in Polen Bd. III, Heft 1 (Posen 1926), S. 1—23. — Vgl. Jahresber. f. deutsche Gesch. 2. Jg. 1926 (Lpz. 1928), S. 704.

[40]) Fr. Bujak, Nowa hipoteza o początkach państwa polskiego [Eine neue Hypothese über die Anfänge des poln. Staates]. Roczn. Hist. I (1925), S. 290—296. — Vgl. auch dessen Aufsatz: Geografja kronikarzy polskich [Die Geographie der polnischen Chronisten]. Studja geograficzno-historyczne [Historisch-geographische Studien], Warschau 1925, S. 78—90, wo die geographischen Kenntnisse der polnischen Chronisten über die Ausdehnung der Elb- und Ostseeslawen und über deren Germanisation usw. untersucht werden.

[41]) Großpolen die Wiege des poln. Staates a. a. O. Roczn. Hist. I (1925), S. 13—33.

[42]) Bolesław Chrobry, S. 153 f. Mieszko I., S. 55. Nach Steenstrup, Venderne og de Danske for Valdemar den Stores tid. Kopenhagen 1900.

http://rcin.org.pl

unter blutigen Kriegen und Umstürzen verschob. Diese Tatsache gestattete im Norden eine längere Dauer der lokalen Mächte, Könige, Königlein oder Dynasten, die in ihren kleinen Territorien fast unabhängig waren. Die Kultur dieser Zeiten selbst, die Kultur der Wikinger, die auf dauernden langjährigen Kriegs- und Handelsunternehmungen beruhte, gab den unzufriedenen Elementen die Möglichkeit der Emanzipation. Daher befand sich im Resultat die Geschichte Pommerns um die Mitte des 10. Jahrhunderts unter dem Einfluß eines Geflechts der verschiedensten Faktoren, von denen Polen der stärkste war ... Die Zukunft Polens in Pommern hing jedoch von der Dauer des Bundes der Herrscher Polens mit den normannischen Kolonien ab, die sich hier am Gestade dicht niederließen. Der Kampf Dänemarks mit Norwegen und Schweden, wie die Expansion Dänemarks gen England bildeten dazu eine ausnahmsweise gute Gelegenheit. Entgegen standen dem aber die Einflüsse der heidnischen Kultur, die stark in Pommern selbst war und um so kräftiger, als sie eine Stütze bei den liutizischen und preußischen Nachbarn fand und auch bei den Skandinaviern selbst, wo der Christianisierungsprozeß sich sehr langsam entwickelte. Man müsse also die Politik gegenüber Pommern unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen mit Dänemark, Schweden und Norwegen betrachten. —

Aber unsere gleichzeitigen oder wenig späteren Geschichtsschreiber geben über die Beziehungen der nordischen Länder, Pommerns und Polens zueinander um die Mitte des 10. Jahrhunderts keinerlei Nachrichten. Über zwei Jahrhunderte später erst begann man die isländisch-skandinavischen Denkmäler der Vergangenheit aufzuzeichnen[43]), jene Lieder und Sagen, die die Wikingerzeit verherrlichen und denen gewiß manches geschichtliche Ereignis zu Grunde liegt. Doch die Gestalten mit historischen Namen fließen dort vielfach ineinander über und von Chronologie ist darin keine Rede. Als geschichtliche Quelle können sie daher erst von jenem Zeitpunkt ab mit

[43]) Vgl. die Quellenangaben in Slavia Occidentalis X (1931), S. 51 f.; Abdrucke in Monumenta Germ. hist. Script. Bd. XXIX (Hannover 1892). — Deutsche Übersetzungen: zur Heimskringla von F. Niedner, Snorris Königsbuch (Thule 2. Reihe, XVI. Bd., Jena 1923); zur Knytlinga-Saga von W. Baetke, Die Geschichten von den Orkaden, Dänemark und der Jomsburg (Thule 2. Reihe, XIX. Bd., Jena 1924). Polnische Übertragung: A. Górski, Saga o Gislim wyjętym z pod prawa i inne sagi islandzkie. [Die Saga vom Gisli dem Geächteten und andere isländische Sagas]. Warszawa 1931. 373 S. — Bespr. v. M. Kage in Dtsche Wiss. Ztschr. f. Polen. Heft 24 (1932), S. 141 f.

http://rcin.org.pl

Erfolg ergänzend herangezogen werden, wo die gesicherte Quellenüberlieferung uns einen festen Boden bietet, von dem aus wir die zeitlichen und örtlichen Zusammenhänge erkennen können[44]). Das aber ist für das Zeitalter Kaiser Ottos des Großen, wo die politischen Verhältnisse des Ostens ganz andere waren als unter seinen beiden Nachfolgern gleichen Namens, noch nicht möglich.

Gleichwohl aber zog namentlich die polnische Forschung — wie wir sahen — diese spätere nordische Überlieferung, wie die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Aufzeichnungen des Saxo Grammaticus[45]) und des Sven Aggesøn[46]), die für die hier behandelte Zeit von gleich fragwürdigem Wert sind, in den Kreis ihrer Untersuchungen. Da sie nach Stützen für ihre These von der frühen Zugehörigkeit Pommerns zu Polen suchte, diese aber in den Quellen des eigenen Landes[47]) und des deutschen Nachbarlandes nicht fand, vielmehr die Chronik des sogenannten Gallus[48]) Pommern nur in Verbindung mit der Person Boleslaw Chrobrys er-

[44]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern I, S. 316, bezeichnet diese Überlieferung als „unsicheren Boden zwischen Romantik und Geschichte". Zuletzt lehnte die Sagen als geschichtliche Quelle ab der dänische Forscher S. Larsen, Jomsburg, dens Beliggenhed og Historie, Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. III. Reihe Bd. XVII (S. 1—138) und XVIII (S. 1—128). Kopenhagen 1927/28. Vgl. das umfangreiche Referat darüber von L. Koczy in Slavia Occidentalis IX (1930), S. 627—674, das hier benutzt wurde, und desselben kritische Besprechung in Kwart. Hist. XLVI. T. I (1932), Heft 1/2, S. 166 ff. Zur nordischen Literatur und Überlieferung vgl. jetzt auch die Angaben bei A. Hofmeister, Die Vineta-Frage (Pomm. Monatsbll. 1932 Nr. 6, S. 85 ff.) und „Vineta" (Anm. 31), S. 342; bei L. Koczy (Anm. 50a) und unten Anm. 207.

[45]) Saxonis Gesta Danorum ed. J. Olrik et H. Raeder. Kopenhagen 1931. — Zur neueren Saxo-Literatur und besonders zur Beurteilung Saxos vgl. auch die Einleitung zu A. E. Sibbersens Saxobog. Saxos Danmarkshistorie gennem Tiderne i Text og Billeder. Kobnhavn 1927. Darüber A. Hofmeister in Jahresber. f. deutsche Gesch. 3. Jg. 1927 (Lpz. 1929), S. 744.

[46]) Historia regum Dacie (MG. SS. XXIX).

[47]) H. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. Leipzig 1873.

[48]) Galli Anonymi Chronicon, rec. L. Finkel et St. Kętrzyński. Leopoli 1899. (Fontes rer. Polonicarum in usum schol. I). — Vgl. zu dieser Quelle P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Berlin 1920, S. 35 Anm. 1: „daß die älteren polnischen Historiker auf ihren Gallus, der ihnen so schöne Sachen aus der Zeit Boleslaws d. Gr. zu erzählen weiß, geschworen haben, kann man ihnen nicht verübeln. Die anderen haben im Anschluß an Zeißberg eine kritische Haltung eingenommen, ... besonders der unermüdliche Kętrzynski ..."

http://rcin.org.pl

wähnt, sollen nun die Sagen den Nachweis erbringen, daß Polens Herrschaft trotz der vorherrschenden liutizischen Einflüsse an der pommerschen Küste und der dänisch-normannischen Niederlassungen daran von jeher bestand. Aber Wachowski[49]), der als wahrscheinlich annimmt, daß die pommersch-normannischen Beziehungen sich als ein Zyklus von Ereignissen und Erscheinungen zeigen, der unter Mießko und Chrobry bereits sein Ende erreichte[50]), mußte feststellen, daß die historisch mit einiger Sicherheit erkennbaren Beziehungen Polens zu den norwegischen Gefolgschaften in Pommern erst den Jahrzehnten nach dem Tode Ottos d. Gr. angehören. Sehr aufschlußreich für die Irrwege, in die namentlich die dänische Forschung die polnischen Historiker führte, ist die eben erschienene Abhandlung von Leon Koczy über die Entwicklung der historischen Wissenschaften in Dänemark nach dem Jahre 1863[50a]). Der hervorragendste Kenner der skandinavischen Geschichte in der sogenannten normannischen Periode J. C. H. R. Steenstrup[50b]) irrte, als er zuerst die Vuloini des Widukind mit den Wollinern, angeblich einer normannischen Besatzung von Jomsburg, identifizierte. Seinen Kombinationen folgten Wachowski, St. Zakrzewski u. a. Koczy kennzeichnet auch in diesem Aufsatz die kühnen Hypothesen von Sofus Larsen in dessen Abhandlungen über Jomsburg, die Sagen und Saxo Grammaticus (vgl. oben S. 111, Anm. 44) und gibt Nachweisungen der neuen Quellenveröffentlichungen zur Kenntnis der sogenannten normannischen oder Wikinger-Epoche.

Die Jomsburg als dänische Gründung vor 980 mußte nun auch der Posener mittelalterliche Historiker Widajewicz[51]) ablehnen, der das

[49]) Norwegowie a. a. O., S. 191.

[50]) Hinsichtlich der polnischen Beziehungen zu diesen Gefolgschaften sagt St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 35: „Nach den Forschungen Potkański und Wachowskis muß eine Monographie über die Verbindung des dänischen und schwedischen Gefolgschaftswesens mit Polen kommen."

[50a]) Leon Koczy, Rozwój nauk historycznych w Danji po roku 1863. Kwartalnik Historyczny. Rocznik XLVI. T. II: Wiadomości Historyczne. Zeszyt 1—2. Lwów 1932, S. 1—24.

[50b]) Vgl. Anm. 42 und 94.

[51]) Józef Widajewicz, Licicaviki Widukinda (Studjum onomastyczno-geograficzne). [Die Licicaviki des Widukind. Eine namengeographische Studie]. Slavia Occidentalis Bd. VI (1927), S. 85—182 und 1 Karte (S. 182). — Derselbe, Najdawniejszy Piastowski podbój Pomorza [Die früheste Eroberung Pommerns durch die Piasten]. Slav. Occ. Bd. X (1931), S. 13—117. Vgl. die kurze Anzeige durch H. Bellée in Monatsbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. Jg. 46 (1932), Nr. 1, S. 12 f. und das Referat von F. Lorentz in Pom. Heimatpflege III. Jg. Heft 3 (Aug. 1932). — (Die zweitgenannte Arbeit

http://rcin.org.pl

pommersche Problem in nationalpolnischer Auffassung in zwei umfangreichen Spezialabhandlungen in völlig neuer Beleuchtung untersuchte.

Ausgehend von den nur bei Widukind[52]) (z. J. 963) genannten rätselhaften „Licicaviki", den Untertanen des Polenherzogs Mießko I., stellte er die von der bisherigen Forschung abweichende These auf, daß diese Licicaviki ein kleiner pommerscher Volksstamm auf dem rechten Ufer der Oder nördlich der unteren Warthe waren, von deren — nördlich bis an die Röhrike reichendem — Gebiet Mießko I. den von Thietmar zum Jahre 972 berichteten Tribut von den Ländern (südlich) bis zur Warthe an das Deutsche Reich seit 963 zahlen mußte.

Im Jahre 963, als Markgraf Gero zur Oder vordrang und die Lausitz eroberte, habe der Polenherzog Mießko I. bei seinem Vorstoß nach der baltischen Küste durch die schon damals mit den Wollinern verbündeten Veleter unter der Führung des von Markgraf Gero zu diesen entsandten sächsischen Edlen Wichmann eine Niederlage erlitten. Südwestpommern (östlich der Oder und nördlich der unteren Warthe bis zur Röhrike), das Land der Licicaviki, das bisher mit den übrigen nordwestlichen Stämmen Pommerns und namentlich auch mit Wollin zu Polen gehört habe[52a]), sei 963 dem Deutschen Reiche tributpflichtig geworden und sei der Preis gewesen, um den Mießko I. nach der von Wichmann erlittenen Niederlage und angesichts der zugleich von Markgraf Gero nach Unterwerfung der Lausitz von der mittleren Oder her entstandenen Bedrohung sein Reich vor Schlimmerem bewahrte. Nordwestpommern mit Wollin sei damals unter das Protektorat der siegreichen Veleter gekommen. Gero habe eine übermäßige Stärkung der Veleter-Wolliner nicht zugelassen und dadurch den besiegten Mießko I. dem Deutschen Reiche zum dauernden Freunde gewonnen.

---

konnte Widajewicz auf Grund eines ihm von der Verwaltung des Fonds der nationalen Kultur in Warschau bewilligten Stipendiums auf einer mehrmonatlichen Studienreise nach Deutschland abfassen.) — Hier führt er u. a. näher aus, daß die Begründer der Jomsburg schwedische Wikinger unter Führung des schwedischen Königsohns Styrbjörn gewesen seien.

[52]) Der Kompilator des 12. Jahrhunderts Annalista Saxo kommt hier nicht in Betracht, da er aus Widukind nur wörtlich abschrieb. Vgl. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III, S. 363 ff.

[52a]) Vgl. auch die polnischen Besprechungen dieser Arbeit von Widajewicz in Kwart. hist. XLVI. T. II (1932). Heft 1/2, S. 52 f. und Wiad. hist. 121 f., die nach Widajewicz betonen, daß Pommern vor 963 sich unter der Herrschaft Mießkos befunden habe!

http://rcin.org.pl

Vier Jahre später (967) habe Mießko mit derselben Koalition unter Wichmanns Führung einen wohlvorbereiteten Kampf geführt, in dem ihm tschechische Hilfstruppen des Böhmenherzogs den Sieg erringen und damit Nordwestpommern mit Wollin wiedererlangen halfen. Mit der Odermündung habe Polen damals den Zugang zum Meere zurückgewonnen, das bestehenbleibende Tributverhältnis des südlichen Teiles von Westpommern, eben des Landes der Licicaviki, aber sei der Grund der deutschen Neutralität im Jahre 967 gewesen. Diese deutsche Neutralität habe Mießko den Sieg ermöglicht und erkläre es, warum er noch in den letzten Jahren seiner Regierung so oft an den deutschen Feldzügen gegen die polabischen Slawen (985, 986, 987 und 991) teilnahm. Im Zusammenhang mit der baltischen Politik Mießkos I. habe auch die Niederlage des Markgrafen Hodo durch den Polenherzog bei Cidini (972) gestanden.

Grundthese von Widajewicz ist, daß gerade der pommersche Faden die Ereignisse der Jahre 963, 967 und 972 zu einem Ganzen zusammenspinne, das eine Episode in dem Kampf Polens um den Oberlauf und zwar in der Zehdener Gegend darstelle. Da er auf diesem Gebiet an der Röhrike nach den Meßtischblättern[53]) die auch im Pommerschen Urkundenbuch[54]) erwähnte Latzkower Mühle in der heutigen Neumark in der Nähe von Zehden feststellen konnte, konstruierte er von dem im Bereich der Oder seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Personennamen etwa der Form Licica[55]) die patronymische Stammesbezeichnung Licicaviki. Im Rahmen der von ihm beabsichtigten Beweisführung konnte das aber nur ein dem Polenherzog untertäniger pommerscher Stamm sein, den er in dem etwa 60 km langen schmalen Landstrich am rechten Oderufer zwischen unterer Warthe und Röhrike unterbrachte. —

Untersuchen wir nach allem Voraufgeschickten nunmehr unvoreingenommen, welche Schlüsse uns die gleichzeitige und gesicherte

[53]) Kgl. Preuß. Landesaufnahme (1893), Nr. 1629 (Mohrin).

[54]) Klempin, Pommersches Urkundenbuch I, S. 191 Anm.

[55]) Im Gebiet der liutizischen Ukrer fand Widajewicz nach Riedel (Cod. dipl. Brand.) für das 14. Jahrhundert eine Familie Licik, deren Namen in Varianten wie Litzik (1368), Litzicke (1362), Litzeke (1273), Letzicke (1364), Liczyck (1373) ... überliefert sind. Gleichzeitig lebte im Städtchen Drossen im Lebuser Lande der Drossener Bürger Johannes Letzick (1350). Ähnliche Namenformen stellte Widajewicz zwar auch in Schlesien und anderswo fest, vorzugsweise aber in einem gewissen Bereich der mittleren und unteren Oder. Vgl. die umfangreichen Quellennachweise bei Widajewicz, Licicaviki a. a. O., S. 98—126.

http://rcin.org.pl

Quellenüberlieferung über die politischen Verhältnisse jener Zeit im Gebiet der mittleren und unteren Oder zu ziehen gestattet.

Die Slawenpolitik hatte Kaiser Otto der Große bekanntlich bald nach seiner Thronbesteigung den beiden machtvollen Persönlichkeiten Hermann Billung und Markgraf Gero übertragen. Die Mark des ersteren umfaßte mit dem Schutz des Reiches gegen die Dänen die Slawenlande nördlich der Peene von Demmin aufwärts und nördlich der Elde, während alles übrige Slawenland zwischen Elbe und unterer und mittlerer Oder zu Geros Mark gehörte, die also auch die mecklenburgischen und die benachbarten Stämme der Tollenser, Redarier, Ukrer, Heveller usw. einschloß[56]). Bekannt sind auch die unaufhörlichen Zwistigkeiten und Kämpfe, die der Sachsenherzog Hermann Billung mit seinem Neffen Wichmann hatte, und die die Veranlassung zur schließlichen Verbannung des letzteren waren.

Wichmann, ein Sohn des (944 verstorbenen) sächsischen Grafen gleichen Namens, wurde, früh verwaist, durch Otto d. Gr. in dessen Umgebung erzogen. Herangewachsen aber unternahm er bald mit seinem Bruder Ekbert Feindseligkeiten gegen seinen Oheim Hermann Billung, durch den sie sich in ihrem väterlichen Erbe geschädigt sahen. Nach einer erneuten Empörung (954) hatte Markgraf Hermann seine beiden feindlichen Neffen über die Elbe gedrängt, wo sie bei den Obotritenfürsten Nako und Stoinef Aufnahme und Hilfe fanden[57]). Gegen diese als Reichsfeinde friedlos erklärten Verwandten des Sachsenherzogs und die Volksstämme östlich der Elbe mußte Otto d. Gr. i. J. 955 jenen berühmten Feldzug unternehmen, in dem der größte Teil der Wenden zwischen der unteren Elbe und der Ostsee gegen den König in Waffen stand, das im Rücken der Aufständischen sitzende Insel- und Küstenvolk der Rugianer aber den Deutschen verbündet war[58]).

---

[56]) H. Zeißberg, Miseco I. (Mieczysław), der erste christliche Beherrscher der Polen. Wien 1867. W. von Sommerfeld, Märkische Verfassungs- und Ständegeschichte I (1904), S. 1ff. H. Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. I, Wismar 1909, S. 34. K. Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung. Prenzlau 1919. (Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau Heft 6), S. 150.

[57]) Rud. Köpke — Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 9.) Leipzig 1878. S. 223, 230, 241, 250.

[58]) Ebda S. 264, 265. Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres. Editio IV rec. K. A. Kehr. Hannover und Leipzig 1904 (Script. rer. Germ. in usum schol. Anastatischer Neudruck 1925),

http://rcin.org.pl

Der damaligen großen Niederlage der Wendenstämme an der Raxa (955)[59], deren Bedeutung von den Zeitgenossen mit der Lechfeldschlacht verglichen wurde[60], entrannen Wichmann und Ekbert mit knapper Not, um nach Frankreich zu Herzog Hugo von Franzien zu entfliehen[61]. Das Hauptverdienst an diesem Waffenerfolg gebührt Markgraf Gero, der schon vorher (954) die aufständischen Ukrer in ihrem eigenen Lande niedergeworfen hatte[62]. Trotzdem aber mußte der König im Sommer 957 einen neuen Feldzug gegen die Redarier unternehmen, nachdem er zuvor Unruhen in Sachsen — nach Wichmanns Rückkehr dorthin — beseitigt hatte[63]. Aller Wahrscheinlichkeit nach befand sich also Wichmann 957 bei den Redariern. Über ihn erzählt Widukind[64]: „Als zum dritten Male ein Heer gegen Wichmann geführt wurde, erlangte er mit Mühe, daß Gero und dessen Sohn[65] seine Ergebung annahmen und bereit waren, beim Kaiser[66] für ihn auszuwirken, daß er sich der Heimat[67] und des Erbgutes seiner Gemahlin[68] mit der kaiserlichen Gnade wieder erfreuen dürfe. Er schwor ungeheißen[69] einen furchtbaren Eid, daß er gegen Kaiser und des Kaisers Reich niemals weder durch Tat noch Rat sich in etwas vergehen wolle. Nachdem er so Treue gelobt, wurde er in Frieden entlassen und durch gute Verheißungen vom Kaiser aufgerichtet." (958).

III c. 54: „cum amicis Ruanis." Neuübertragung und -bearbeitung von Paul Hirsch. Leipzig 1931 (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Bd. 33), S. 133 Anm. 2: „Bewohner der Insel Rügen (= Rugiani)." — Von den gegen Otto d. Gr. kämpfenden Wendenstämmen nennt Dümmler die Obotriten, die Circipaner (an der Peene), Tollenser und Wilzen.

[59]) Früher als Recknitz, neuerdings aber auch als Reke (Oberlauf der Elde etwa zwischen Müritz und Kölpin-See) gedeutet. H. Witte, Meckl. Gesch. I (1909), S. 36. — Auch der Ryck bei Greifswald wurde vorgeschlagen. P. Hirsch, Widukind-Übersetzung (1931), S. 131 und Wid. ed. Kehr III, S. 112 Anm. 3.

[60]) Dümmler a. a. O., S. 267.

[61]) Wid. III, 53—55.

[62]) Wid. III, 42 u. 54.

[63]) Dümmler a. a. O., S. 292, 298. Wid. III, 57—61. Die Redarier wurden vollständig geschlagen: „peracta caede barbarorum eo anno", Wid. III, 61.

[64]) P. Hirsch, Widukind-Übersetzung (1931), S. 135 f.

[65]) Sigifrid, einziger Sohn Geros, starb 959; ebda S. 135 Anm. 6.

[66]) Wid. nennt Otto schon vor der Kaiserkrönung so.

[67]) Beiderseits der unteren Weser, doch kann mit patria auch ganz Sachsen bezeichnet sein; Hirsch S. 129 Anm. 6.

[68]) Sie ist dem Namen nach nicht bekannt; ebda S. 135 Anm. 8.

[69]) Nach Fassung C: „wie ihm geheißen".

http://rcin.org.pl

Durch Geros Fürsprache also hatte Wichmann des Königs Verzeihung erhalten. Aber der unstäte Abenteurer wartete nur auf eine gute Gelegenheit zu neuer Empörung. Als Nachrichten von ungünstigen Verhältnissen Ottos d. Gr. in Italien nach Sachsen kamen, die Wichmann hoffen ließen, daß des Kaisers Rückkehr sich verzögern würde, verließ er Sachsen und begab sich zum Dänenkönig, um diesen zu einem Kriege gegen Sachsen aufzustacheln[70]). Harald Blauzahn traute ihm indessen nicht und verlangte als Beweis der Aufrichtigkeit seines Handelns die Ermordung des Sachsenherzogs oder eines anderen Fürsten. Hermann Billung aber ließ auf die Kunde von Räubereien der Genossen Wichmanns diese als Friedensbrecher ergreifen und hinrichten. Wichmann selbst entkam mit knapper Not[71]).

Hier beginnt der für uns wichtige Text Widukinds[72]):

„Gero igitur comes non inmemor iuramenti, cum Wichmannum accusari vidisset reumque cognovisset, barbaris, a quibus eum assumpsit, restituit. Ab eis libenter susceptus longius degentes barbaros crebris preliis contrivit. Misacam regem, cuius potestatis erant Sclavi qui dicuntur Licicaviki, duabus vicibus superavit fratremque ipsius interfecit, predam magnam ab eo extorsit."

Gero vergaß nicht Wichmanns Eid[73]), und als er ihn angeklagt sah und als schuldig erkannt hatte, gab er ihn wieder den Barbaren zurück, von denen er ihn empfangen hatte. — Dieses erneute Eintreten Geros für den berüchtigten Unruhestifter Wichmann wird erklärlich, wenn wir aus dem späteren Thietmar die gesicherte Nachricht[74]) erhalten, daß Geros Sohn Sigifrid[75]) seit einigen Jahren

[70]) Wid. III, 64. Nach Dümmler a. a. O., S. 383 Anm. 4 müssen wir hierfür etwa das Jahr 962 annehmen.

[71]) Vgl. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I (1843), 187; O. v. Heinemann, Markgraf Gero, Braunschweig 1860, S. 107; W. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I (1863), 485; H. Zeißberg a. a. O., S. 14 ff.; Dümmler a. a. O., S. 383 f.; R. Wagner in Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen Heft II (1899), S. 76; H. Witte, Meckl. Gesch. I, 37.

[72]) Wid. III, 66.

[73]) v. J. 958 s. oben S. 16.

[74]) Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon. Post editionem Joh. M. Lappenbergii rec. Fridericus Kurze (Script. rer. Germ. in us. schol.). Hannover 1889. Buch VIII, 3 (zum Jahre 1014): „Fuit haec [Hathui] reginae Mahtildis inclita neptis [ac] in XIII. aetatis suae anno Geronis filio marchionis Sigifrido nupserat, et cum eo tantum VII annos coniuncta erat..."

[75]) Als Todesjahr Siegfrieds wird 959 angenommen (Thietm. ed. Kurze S. 29 Anm. 6 und oben S. 16 Anm. 65). Es bestimmt sich nach Dümmler

http://rcin.org.pl

mit Wichmanns Schwester Hathui verheiratet war[76]). Daß unter den Barbaren, zu denen Gero Wichmann entließ, die Dänen gemeint sein könnten, ist nach Widukind ausgeschlossen[77]), da Wichmann nach der Schlacht an der Raxa 957 heimkehrte, um bald wieder in die Fremde [zu den Redariern] zu gehen[78]).

Der Kriegszug des Königs v. J. 957 war gegen die Redarier gerichtet gewesen, deren Sitze in Mecklenburg-Strelitz und der Uckermark angenommen werden[79]). Ob Wichmann damals bereits sich bei diesen befand, muß dahin gestellt bleiben. Es heißt nur, daß im Jahre 958 zum dritten Male ein Heer gegen Wichmann geführt wurde[80]), ohne Angabe indessen, ob vom König oder einem der Markgrafen. Sicher erscheint aber der Schluß, daß der genannte Feldzug gegen die Redarier und der dritte Zug gegen Wichmann in engem Zusammenhang stehen[81]). Von einem der als Redarier bezeichneten Wendenstämme wird Gero also 958 Wichmann erhalten haben, und zu diesen Wenden — können wir annehmen — ging Wichmann nunmehr zurück[82]).

Die gemeinsame Bezeichnung der wendischen Stämme im Norden der heutigen Mark Brandenburg, im Osten Mecklenburgs und in Vor-

---

a. a. O., S. 324 dadurch, „daß seine Witwe Hathui sogleich den Schleier nahm und bis zu ihrem am 4. Juli 1014 erfolgten Tode dem Stifte Gernrode 55 Jahre lang vorstand".

[76]) Vgl. O. v. Heinemann, Markgraf Gero, S. 102 und H. Zeißberg, Misico I., S. 15.

[77]) Vgl. Dümmler a. a. O., S. 384 Anm. 3.

[78]) Wid. III, 55 u. 59.

[79]) So St. Zakrzewski, Mieszko I, S. 12. A. Brückner, Die Slawen. Tübingen 1926 (Religionsgeschichtliches Lesebuch in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von A. Bertholet, 2. Aufl., Nr. 3), S. 2, erklärt die Redarier als liutizische Völkerschaft im östlichen Mecklenburg. Carl Schuchhardt, Rethra und Arkona (Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften LXV [1921]), nimmt für den Gau der Redarier im wesentlichen das heutige Mecklenburg-Strelitz an. P. Hirsch, Widuk.-Übers. (1931), S. 51 Anm. 4, gibt ohne nähere Begründung als Sitze der Redarier Mecklenburg-Strelitz und die Uckermark an. Vgl. auch Wigger, Mecklenburgische Annalen, S. 119/120.

[80]) Wid. III, 60. Zeißberg a. a. O., S. 14.

[81]) Der Feldzug endete in demselben Jahre mit der Vernichtung der „Barbaren": s. oben Anm. 63.

[82]) Auch St. Zakrzewski, Mieszko I., S. 60 urteilt, daß Gero den nach dem erwiesenen Verrat nicht länger zu haltenden Wichmann zu den Redariern (veletischen Liutizen) schickte, von denen er ihn vorher bekam. Desgl. hält Wachowski, Jomsborg, S. 22—23 es für gesichert, daß Wichmann zu den Redariern geschickt wurde, bei denen er vor 962 gewesen war. Ebenso J. Widajewicz (Slav. Occ. X, S. 23) und Grodecki I, 40.

http://rcin.org.pl

pommern war Wilzen, später auch Liutizen[83]). Die Redarier, in deren Gebiet die alte Kultstätte Rethra lag, waren zweifellos ein führender Hauptstamm in dem Zusammenschluß der Wilzenstämme. Über den als östlichsten derselben aufgefaßten Stamm der Ukrer besitzen wir eine eingehende deutsche Untersuchung[84]), die den meisten polnischen Forschern entgangen zu sein scheint. Sie gibt uns eine nach dem vorhandenen Quellenmaterial gesicherte Vorstellung von der wilzischen oder liutizischen Stammesgruppierung westlich der Oder, zeigt aber auch die großen Schwierigkeiten, für das 10. Jahrhundert hier zu festen Entscheidungen zu kommen[85]).

Das Gebiet der Ukrer, das nach Annahme von Bruns-Wüstefeld auch das Randow-Oderland umfaßte und südwärts auf dem linken

---

[83]) P. Diels, Die Slawen. Leipzig und Berlin 1920, S. 15. Die lateinische Namensform war Wilzi, Weleti; eine slawische Welatabi. Widajewicz gebraucht die Benennung Veleter.

[84]) K. Bruns-Wüstefeld (vgl. Anm. 54), S. 147: „Liutizisch, wilzisch oder weletabisch waren die riezanischen und ukrischen Bewohner der Uckermark slawischer Zeit, sofern man die wilzischen (weletabischen) oder liutizischen Namen in jenem weiteren Sinne versteht, von dem eine engere Anwendung des Namens nur für die Redarier, Tollenser, Chizziner, Cirzipaner zu unterscheiden ist. Die weitere Anwendung des wilzischen Namens ist wahrscheinlich die ältere, der Redarier, Tollenser, Chizziner, Cirzipaner engeres Verhältnis zueinander, infolgedessen der wilzische Name oft auf sie beschränkt wurde ..."

[85]) W. Bogusławski, Dzieje słowiańszczyzny północno-zachodniej [Gesch. d. norwestl. Slawentums]. Posen 1887—1890, Bd. II, S. 48, betont, daß das linke Oderufer ursprünglich den Ukrern gehörte und erst später durch die Pommern in Besitz genommen wurde, die dort im 13. Jahrhundert saßen. Seine Stütze ist Helmold (Mon. Germ. Script. XXI, S. 13), der als Grenze der Pommern und Veleter die Oder nennt. Daß die Ukrer ein weit nach Osten vorgeschobener liutizischer Stamm waren, beweist die Urkunde Ottos I. v. J. 965 (Mon. Germ. Dipl. I, S. 412). Wachowski, Słowiańszczyzna zachodnia [Das westliche Slawentum], Bd. I (Warschau 1903), S. 119 stimmt dem zu. — Bogusławski, der durch seine Kritiklosigkeit den Wissenszweig der slawischen Altertumswissenschaft stark diskreditiert hatte, ist mit Vorsicht zu benutzen, während die Arbeiten des gründlicheren Wachowski einen Teil des verloren gegangenen Vertrauens zurückgewinnen konnten. Vgl. zu beider Beurteilung H. F. Schmid, Die slawische Altertumskunde und die Erforschung der Germanisation etc. (Ztschr. f. slaw. Philologie I, Heft 3/4). — Verwiesen sei hier auch auf L. Niederle, Slovanské starožitnosti [Slawische Altertümer], dessen III. Bd. (Prag 1919) auf S. 155—180 den Kampf des polabisch-baltischen Slawentums gegen die Deutschen beschreibt. Für das Liutizenland aber übersieht er grundlegende Werke wie Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Lpz. 1906; K. Bruns-Wüstefeld a. a. O.; W. Hoppe, Kloster Zinna, München 1914; W. Luck, Die Priegnitz, Lpz. 1917; u. a. m.

http://rcin.org.pl

Oderufer bis zur Finow sich erstreckte[86]), bezeichnet Hirsch[87]) als einen Gau der Redarier, der, wie wir sahen, gewiß seit dem Sieg des Jahres 954 Markgraf Gero unterstand[89]). Aber die wilzischen Stämme ließen auch nach der Schlacht an der Raxa (955) die Waffen nicht ruhen, und Otto d. Gr. mußte in den nächsten Jahren wiederholt persönlich gegen sie zu Felde ziehen: 957 und 958 gegen die Redarier[89]) und 959 und 960 gegen Wenden (ohne bestimmte Angabe)[90]). Wir werden also für diese Zeit gegenüber von Bruns-Wüstefeld[91]) die deutsche Herrschaft in der Uckermark und den benachbarten Gegenden uns kaum „intensiver als das gewöhnlich geschieht", vorstellen können, sondern an B. Guttmanns Auffassung festhalten müssen, daß die nordöstlichen Wilzenstämme dem Deutschen Reiche damals im wesentlichen nur zinsbar waren[92]).

Wilzische Stämme also nahmen (962/63) den kriegserfahrenen und ihnen seit langem bekannten Wichmann gerne auf, der an ihrer Spitze die „longius degentes barbaros" durch häufige Überfälle zu peinigen begann. Da Widukind zu dieser Stelle unmittelbar fortfährt: „Misacam regem, cuius potestatis erant Sclavi qui dicuntur Licicaviki, duabus vicibus superavit ..." müssen wir schließen, daß mit den „longius degentes barbari" nur Untertanen des Polenherzogs oder in Abhängigkeit desselben stehende Stämme gemeint sein können[93]).

---

[86]) Bruns-Wüstefeld a. a. O., S. 119, 133, 137. Vgl. dagegen über das Randow-Oderland oben S. 104 und unten S. 134 f. und 138.

[87]) Widuk.-Übers. (1931), S. 122 Anm. 2. Vgl. oben Anm. 79 u. 84.

[88]) Wid. ed. Kehr III, 42.

[89]) Ebda III, 58.

[90]) Continuator Reginonis a. a. 959 und 960 (G. H. Pertz, MG. SS. I, 624). O. v. Heinemann, Markgraf Gero, S. 102. — Der Zug vom Jahre 959 ist indessen nicht sicher beglaubigt; vgl. Wagner, Die Wendenzeit a. a. O. (Thietm. VI, 18 und Saxo 755), S. 76.

[91]) a. a. O. S. 156.

[92]) Bernhard Guttmann, Die Germanisierung der Slawen in der Mark. Forsch. z. Brand. und Preuß. Gesch. Bd. IX (1897), S. 416: In solcher Zinsbarkeit waren die Tollenser, Rjasaner und Redarier südlich, die Cirzipaner und mit ihnen wohl die Kissiner nördlich der Peene und die Ukraner. Die Höhe ihres Tributes ist unbekannt, erst aus dem Jahre 965 hören wir von einem Silberzins an den königlichen Schatz. Vgl. auch O. v. Heinemann a. a. O., S. 104.

[93]) K. A. Kehr in seiner Widukind-Ausgabe (1904) erklärt S. 118 Anm. 4: „Licicaviki iidem qui Lechi, i. e. Poloni." Vgl. O. v. Heinemann a. a. O., S. 150, und Zeißberg a. a. O., S. 16 f. — Der Name „Polen" ist im 10. Jahrhundert unbekannt. Vgl. R. Holtzmann a. a. O., S. 6, und

http://rcin.org.pl

Die erste Nachricht, die eine gleichzeitige authentische Quelle als sichere Tatsache der Geschichte Polens berichtet, erzählt demnach von Kämpfen des sich ausdehnenden Reiches Mießkos I. mit dem benachbarten Wilzenbund. Wir erfahren nur die Tatsache dieses Krieges, nicht aber seine Ursache. Von einer Beteiligung der Dänen oder gar der Jomsburger an diesem Kampf, die sachlich ausgeschlossen erscheint, steht in der Quelle kein Wort. Gleichwohl behaupteten aber polnische Historiker[94]), daß an dem Überfall Wichmanns auf Mießko (963) auch die Wolliner (= Jomsburger!) teilnahmen. Lassen wir darum die Quellen sprechen.

Widukind[95]) erzählt unmittelbar anschließend an den genannten Bericht die Eroberung der Lausitz: „Eo quoque tempore Gero preses Sclavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit..." Um diese Zeit also besiegte Markgraf Gero ganz und gar die Slawen, die Lausitzer genannt werden, und zwang sie zu vollständiger Untertänigkeit.

Dieser knappe Bericht Widukinds über die hier in Betracht kommenden Ereignisse des Jahres 963 hat bei Thietmar[96]) die folgende gedrängte Fassung:

„Gero Orientalium marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque

---

P. Lambert Schulte O. F. M., Beiträge zur ältesten Geschichte Polens (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 52 [1918]), S. 42. Die ersten vier Bücher Thietmars, der sein Chronikon 1012 zu schreiben begann, bringen nur den Namen Miseco (II, 14, 29, 31; IV, 2, 9, 11, 12); IV, 55 zuerst „Miseco Poleniorum inclitus dux". Vgl. auch Krotoski (a. a. O. Anm. 39), S. 49.

[94]) Potkański, Drużyna Mießka a wikingi z Jomsborga [Die Gefolgschaft Mießkos und die Wikinger von Jomsburg]. Spr. Ak. Um. 1906, Nr. VI, S. 8 nimmt an, daß Wichmann 963 wie 967 mit den Wollinern angriff. St. Zakrzewski, Mießko I., entschied sich zu 963 (S. 60) für die Redarier und (S. 118) widersprechend für die Wolliner als Verbündete Wichmanns und sagt in seinem Jubiläumswerk (Bol. Chr. S. 152), daß Wichmann mit den Jomsburgern die Lande Mießkos überfiel; auch Wachowski (Jomsburg S. 24) läßt die Jomsburger auf Seiten Wichmanns kämpfen; desgl. nimmt R. Grodecki a. a. O., S. 48 wenigstens für das Jahr 967 einen Anteil der Jomsburger am Kampfe gegen Mießko als wahrscheinlich an. Vgl. hierzu oben S. 98 f., 106. Widajewicz, Licicaviki S. 144), der eine Beteiligung der Wolliner bereits am Kampfe des Jahres 963 als sicheres Faktum hinstellt, muß anerkennen, daß man einen Anteil der Jomsburger auf Seiten Wichmanns doch erst annehmen könnte, wenn Jomsburg als dänischer Platz bei Wollin damals existierte, was nicht erwiesen ist!

[95]) Wid. ed. Kehr III, 67. Continuator Reginonis (Adalbert, spät. Erzbisch. v. Magdeburg) berichtet entsprechend (Pertz, SS I, 626) z. J. 963: Eodem anno ... apud nos quoque Slavi qui dicuntur Lusinzani subduntur.

[96]) Thietm. Chr. II, 9.

http://rcin.org.pl

cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni". Markgraf Gero unterwarf der kaiserlichen Gewalt die Lausitzer und Selpuler und auch Mießko „cum sibi subiectis."

Das aber sagt weit mehr, und wir haben daher zu prüfen, welcher der beiden Quellen die größere Bedeutung zukommt.

Das III. Buch von Widukinds sächsischer Geschichte, das in Kapitel 64 bis 69 die letzten Taten und den Ausgang des sächsischen Landsmannes Wichmann erzählt, entstand um 968[97]). Wattenbach (V. Aufl., Berlin 1855, Bd. I, 310—11) charakterisierte Widukinds Kenntnis der politischen Angelegenheiten wie folgt: „Er stand dem kaiserlichen Hause nicht ganz fern, wie auch seine Widmung an Mathilde zeigt, und es kamen ihm gute Nachrichten zu, aber er blieb doch als Mönch in seinem Kloster und war daher nicht imstande, sich diejenige Übersicht über die Verhältnisse zu verschaffen, welche damals wohl nur am kaiserlichen Hofe zu erlangen war." Hirsch stellt dazu fest (Einl. XXVI), daß die etwaige Verwandtschaft Widukinds zum kaiserlichen Hause höchstens sehr weitläufig gewesen ist, und auch kein vertrauliches Verhältnis desselben zur Prinzessin Mathilde anzunehmen ist. In der sonstigen Beurteilung der „Sächsischen Geschichte" als Quelle folgt auch Hirsch Wattenbach, dessen Einleitung zu der alten Übersetzung von Reinhold Schottin (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit X, 1852/82), er seiner Neubearbeitung voraussetzt (S. VII—XV). Wir zitieren daraus das hier in Betracht Kommende.

Widukind wollte nur die Geschichte seines Volkes schreiben; „er ist Sachse mit Leib und Seele; obgleich Mönch und gläubig frommen Sinnes, wendet er doch den Geschicken der Kirche im ganzen und großen keine Aufmerksamkeit zu; die Errichtung neuer Bistümer durch Otto d. Gr. deutet er kaum an, den Papst in Rom nennt er

[97]) K. A. Kehr in der Einleitung seiner Ausgabe (1904) S. XV f.; H. Reincke-Bloch, Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei (Neues Arch. der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 38 [1913]), S. 97 ff., suchte Rudolf Köpkes (Widukind von Korvei-Ottonische Studien I [1867]) Auffassung wieder zur Geltung zu bringen, daß dem in der Fassung von 967/68 auf uns gekommenen Werk Widukinds ein etwa 10 Jahre älterer Entwurf zu Grunde gelegen habe, dessen ersten Abschluß bei Kapitel 58 Reincke-Bloch bereits Ende 957 vermutet .... Dagegen jetzt Paul Hirsch in der Einleitung zu der von ihm besorgten Neuübertragung und Bearbeitung Widukinds, S. XX ff. — Die uns hier interessierenden Kapitel Widukinds über Wichmann (Kap. 64 bis 69) sind jedenfalls nach Wichmanns Tode († 967) geschrieben worden. Vgl. hierzu die Bemerkungen von L. Koczy (weiteres unten Anm. 167a), S. 13 ff.

http://rcin.org.pl

nicht. Weit mehr liegt ihm der kriegerische Ruhm seines Volkes am Herzen ..... Was darüber hinaus liegt, berührt er kaum, und ist über die Verhältnisse Frankreichs und Italiens, auch in dem, was er davon berichtet, wenig genau. Überhaupt schreibt er nur nach mündlicher Überlieferung ..... Sein Ausdruck ist ungelenk, oft fehlerhaft ..."

Fügen wir hinzu, daß auch die Errichtung des Bistums Magdeburg (968) von Widukind völlig übergangen ist, und daß er sich über Polen wenig unterrichtet zeigt.

Gleichwohl stand sein Werk, das das ehrliche Streben zeigt, „wahr und getreu zu berichten"[98]), zu seiner Zeit in hohem Ansehen und ist auch von Thietmar von Merseburg ausgiebig benutzt worden, der „noch in der Lage war, viele Einzelheiten aus eigener Ermittelung zu ergänzen"[99]) und selbständig zu überarbeiten[100]).

Thietmar, ein Sohn des unten noch zu erwähnenden Grafen von Walbeck, der aus einem der vornehmsten Geschlechter Sachsens stammte, und der durch seine Verwandtschaft mit den bedeutendsten Fürstenhäusern und den Ottonen selbst zu den Reichsereignissen persönliche Beziehungen hatte und von diesen sichere Kunde erhielt, starb 1019 im 43. Lebensjahr. Nach seinem 12. Lebensjahr auch in Magdeburg erzogen, wurden ihm die Verhältnisse des Ostens gut vertraut. Zudem rückten die Bemühungen Boleslaw Chrobrys, die westlichen Slawenvölker zur Empörung gegen das Reich aufzustacheln, und die Kriege, die er mit Kaiser Heinrich II. führte, zu seiner Zeit das polnische Problem in den Vordergrund der deutschen Reichspolitik. Seit 1009 Bischof von Merseburg, verkehrte er viel bei Hofe und gehörte zum Rat des Kaisers[101]). So müssen wir seine Angaben für besonders vertrauenswürdig halten. —

Kommen wir auf das Jahr 963 zurück. Thietmar sah ohne

---

[98]) Hirsch a. a. O. S. XXXIII.

[99]) Ebda XXXV.

[100]) K. A. Kehr, Einl. XXV: „Primo loco Thietmarus nominandus est, quem magnam primi et secundi libri partem ex nostro hausisse iam satis constat, quamquam raro ipsius verba retinuit, sed more suo easdem res mutato sermone expressit. Ideo magis ad Widukindum explicandum quam ad verba restituenda adhiberi potest." Kehr und fast die Gesamtheit der Forscher ist der Ansicht, daß Widukind über die polnischen Angelegenheiten schwach informiert war. Der slawischen Sprachen war er nicht mächtig. Vgl. auch S. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus, Bd. III (Berlin 1832), S. 373, und Wachowski, Jomsborg a. a. O., S. 22, Anm. 2.

[101]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. 6. Aufl. Berlin 1894.

http://rcin.org.pl

Zweifel hier die ursächlichen Zusammenhänge des Wirkens Wichmanns mit dem Geros klar, während sie Widukind nicht bekannt zu sein brauchten. Daher faßt er die getrennten Berichte Widukinds auch in dem einen kurzen Satz zusammen, in dem er die Unterwerfung der Lausitzer, Selpuler und Mießkos Gero zuschreibt, ohne Wichmann dabei überhaupt zu erwähnen. Wichmann — des Kaisers Feind — war in diesem Kampfe keine offizielle Persönlichkeit Deutschlands, wenn er auch im Einverständnis mit Gero arbeitete, der allein kraft seiner amtlichen Stellung nach der Eroberung der Lausitz und des Landes der Selpuler Mießko damals zum Lehnsmann des Kaisers machen konnte. Indessen ist klar, daß der bei Widukind erwähnte gleichzeitige Kampf der Wilzen unter Wichmanns Führung mit dem Polenherzoge das Vorgehen Geros gegen die Lausitzer, Selpuler und Polen erleichtern mußte[102]).

Wie das Verhältnis der Lausitzer und Selpuler zum Reiche des Polenherzogs damals beschaffen war, geht aus den Quellen nicht hervor. Sei es, daß sie vor der bedrohlichen Macht Geros bei Mießko Schutz oder Hilfe suchten und fanden, oder daß die polnischen Interessen links der Oder[102]) das Polenreich zum Kampf gegen die nach der Oder vorstoßenden Deutschen, wie gegen die

[102]) Ein Einverständnis des Handelns zwischen Gero und Wichmann nehmen auch die polnischen Handbücher der Geschichte an. Vgl. z. B. R. Grodecki a. a. O. I, 42 ff. — St. Zakrzewski, Mießko I., S. 63 f., läßt Wichmann in Gemeinschaft mit den Dänen handeln, wobei Gero dann die Situation ausnutzte und die Lausitz eroberte. Nach seiner Annahme schloß in der ersten Hälfte des Jahres 963 Gero mit Mießko einen gegen Dänemark gerichteten Vertrag, der Gero Bewegungsfreiheit auf Lausitzer Gebiet gab. „Die Verständigung Geros mit Mießko in der Sache der Lausitz konnte einen Konflikt zwischen den Tschechen und Polen hervorrufen. Auf dem Gebiet der Hervorrufung von Streitigkeiten unter den slawischen Fürsten war Gero Meister!" Um der Sicherstellung seiner Grenzen nach Westen gegen Dänen und Tschechen, um Handelsvorteile willen und wegen der damals schon beabsichtigten Christianisierung seines Landes habe Mießko freiwillig mit Gero einen Vertrag geschlossen, in dem er die Lausitz opferte und die Oberhoheit des Kaisers anerkannte (S. 64—69). — Die allein maßgebenden Quellen Widukind und Thietmar bieten nicht die geringste Handhabe für diese Schlüsse, die die Tributpflicht Polens gegenüber Deutschland durch einen freiwilligen Vertrag erklären sollen.

[102a]) Grodecki a. a. O., S. 40: Der Selbsterhaltungstrieb mußte den Herrschern Polens den Gedanken eingeben, diese Länder in Besitz zu nehmen oder doch wenigstens nicht zuzulassen, daß dieses Zwischenland fiel, durch die Deutschen eingenommen wurde. — St. Zakrzewski, Mießko I., S. 25: Die östlichen Sorben, die Lausitzer und Milzener bildeten zu Anfang der Regierung Mießkos noch unabhängige Völker.

http://rcin.org.pl

Wilzen zwangen, Mießko I. hatte jedenfalls die Folgen seines Widerstandes zu tragen, indem er sich der kaiserlichen Oberhoheit beugen mußte[102b]). Offen aber bleibt die Frage, was man unter den „Licicaviki" des Widukind, und was man unter den „subjecti" Thietmars zu verstehen hat?

Die Ausdehnung des damaligen Polens an der mittleren Oder ist nicht bekannt. Die historischen Karten Polens für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts geben einen Teil dieses Gebietes, des Lebuser Landes links der Oder, als zum Staate Mießkos gehörig an[103]). St. Zakrzewski[104]) rechnet dieses Land zur Einflußsphäre des polnischen Staates, indem er eine lose Zugehörigkeit zu demselben annimmt[105]). Ein Überschreiten der Oder durch Polen im Lebuser Gebiet und zwar zunächst auf der Strecke Fürstenberg—Küstrin nahm auch Breitenbach[106]) für die Zeit Mießkos I. an. Er vermutet, daß die Polen ihre Herrschaft bis an die nächste haltbare Grenze, „nämlich die Spree und die von Wasserläufen, Sümpfen und Seen erfüllte Niederung der Löcknitz-Stobberow-Linie" ausdehnten. Für die damalige Zugehörigkeit des Landes links der Oder westlich der Warthemündung zu Polen entscheidet sich auch

[102b]) A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos des Großen. Hist. Ztschr. Bd. 134 (1926), S. 245ff., nimmt eine völlige Unterwerfung des Polenherzogs 963 an und schätzt das damals unter deutsche Oberhoheit gekommene polnische Land auf $^1/_5$ oder $^1/_6$ des Gesamtreiches Mießkos. Derselbe, Der römische Erneuerungsgedanke und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit (Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse. 1932. XVII), S. 14. — Röpell, Gesch. Polens I, S. 94 f., und Zeißberg, Miseko I., S. 19 nehmen nach Thietmar eine gewaltsame Unterwerfung Mießkos I. durch Gero an. L. Giesebrechts Annahme (Balt. Stud. 7. Jg. 1. Heft S. 65), daß der Polenherzog sich ohne Kampf freiwillig unterworfen habe, wird von Zeißberg mit Recht abgelehnt.

[103]) St. Zakrzewski, Mießko I., Karte hinter S. 188. W. Kętrzynski, Granice Polski w X. wieku [Grenzen Polens im 10. Jahrhundert].

[104]) St. Zakrzewski, Mießko I., S. 36. Derſ., Najdawniejsza bulla dla Polski. Spostrzeżenie nad dokumentem Dagome iudex [Die älteste Bulle für Polen. Betrachtungen über das Dokument Dagome iudex]. Archivum Naukowe. Lwów 1921, S. 17.

[105]) Wł. Semkowicz, Geograficzne podstawy Polski Chrobrego [Die geographischen Grundlagen Polens unter Chrobry]. Kwart. Hist. Bd. 39 (und Sonderdruck Krakau 1925), S. 261, sieht dagegen das an der Oder gelegene Lebus nicht einmal unter Bolesław Chrobry als Bestandteil Polens an. Zum Herrschaftsgebiet Mießkos I. rechnet er den Strombereich der Oder und der Weichsel, den Siedlungsraum der Polen und ihrer nächsten Verwandten, der Pomoranen (mit Einschluß Danzigs).

[106]) Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten. Fürstenwalde 1890, S. 6.

http://rcin.org.pl

der Historiker der Neumark, P. v. Nießen[107]). Curschmann[108]) läßt es angesichts des Fehlens sicherer Quellenunterlagen für diese Zeit in der Schwebe, ob das Land Lebus zum Gau Zpriauuani oder zu den südöstlich sich anschließenden Lusici zu rechnen ist. Er macht darauf aufmerksam, daß die Grenze des Bistums und Landes Lebus sich vom 13. bis Anfang des 19. Jahrhunderts fast unverändert erhielt. Westlich der Oder umfaßte aber die Diözese Lebus später das Gebiet, das sich zwischen Barnim und Lausitz befand[109]).

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts werden wir also in festerer oder loserer Form an der mittleren Oder beide Ufer als zu Polen gehörig annehmen müssen, wie sich das aus Thietmars Bericht auch für die Zeit des Boleslaw Chrobry ergibt[110]).

Die Licicaviki Widukinds haben denn frühere polnische Forscher auch für einen Stammesteil der Leubuzzi gehalten. Z. Zakrzewski[111]) bezeichnete im 4. Bande des großpolnischen Urkundenbuches das der Herrschaft Mießkos I. auf dem linken Oderufer unterstehende Gebiet von der Mündung der Neiße bis zur Warthemündung reichend und suchte dementsprechend die Licicaviki an der Löcknitz, dem rechten Nebenfluß der Spree. Dieses Flüßchen ist 1249 als „Lecnici" bekannt, womit der von Widukind in verderbter Form überlieferte Name Licicaviki in Beziehung zu setzen sei. Auch Potkański[112]) suchte diesen rätselhaften Stamm im Flußgebiet der Löcknitz unter-

[107]) Geschichte der Neumark, S. 19 f.

[108]) Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenb.). Leipzig 1906. S. 162.

[109]) Ebda S. 207. — Über die Anfänge des Bistums Lebus und — gegenüber der Annahme Breitenbachs — angebliche ältere Zeugnisse vgl. F. Funcke, Das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg. Jahrb. f. Brand. Kirchengesch. XI (1914), S. 46 ff. — Die älteste Grenzbeschreibung des Landes Lebus stammt aus dem Jahre 1249.

[110]) Thietm. Chr. S. 71, 147, 149, 203, 204. Widajewicz, Licicaviki S. 175 dagegen: Polen reichte, als es auf dem Schauplatz der Geschichte erschien, zwar bis zur Oder, endete aber zugleich an der Linie dieses Flusses. Dagegen betont St. Zakrzewski (Mießko I., S. 24): Nachbarn der Veleter nach Süden waren die Lebuser. Sie unterstanden sicher dem Mießko, doch war das noch eine lose Abhängigkeit. Nach Westen von ihnen an der unteren Havel, an der unteren und mittleren Spree zog sich das Gebiet der Stoderanen oder Heveller, ebenfalls Liutizen, hin, mit der Hauptstadt Brandenburg. Traurig ist die Geschichte dieses Brandenburg, das wiederholt im Laufe des 10. bis 12. Jahrhunderts auf Polen lastete. Es war das ein monarchisches Reichlein, das seit 929 den Deutschen unterstand, aber eine eigene Dynastie besaß, die erst im 12. Jahrhundert erlosch..."

[111]) Cod. Dipl. Maj. Pol. IV (1881), S. 352.

[112]) Karol Potkański, Lachowie i Lechici. R. A. U. wyd. filol. XXVII

http://rcin.org.pl

zubringen, wofür nicht nur der Kriegsschauplatz, sondern auch die historische Wahrscheinlichkeit sprächen. Desgleichen entschied Ketrzynski[113]) sich für dies Gebiet, während die neueren oben genannten polnischen Historiker mit Widajewicz an der Spitze Zehden östlich der Oder zum Mittelpunkt eines pommerschen Stammes der Licicaviki zu stempeln versuchen, um die Zugehörigkeit Pommerns östlich der Oder zu Polen schon zu Anfang der Regierung Mießkos I. zu erweisen.

Widajewicz[114]) sieht die nur einmal von Widukind überlieferte Form Licicaviki als patronymisch an und zieht aus erst etwa vier Jahrhunderte späteren Quellenbelegen über eine Anzahl Namen ähnlicher Bildung seine Schlüsse zur Bestimmung des Gebietes dieses (nach seinen Vermutungen) pommerschen Stammes. Überlassen wir seine linguistischen Ausführungen der Kritik berufener Sprachsachverständiger. Der Versuch, den Namen Licicaviki als unverderbte Form bei Widukind nachzuweisen, ist ihm jedenfalls nicht geglückt, wenn ihm das auch von (Rudnicki)[115]) dem Leiter des Posener Westslawischen Instituts bescheinigt wird, und wenn ihm auch der Histo-

(1897), S. 185 f. Derselbe, Lechica (Kwart. Hist. Rocznik XII [1898], S. 292 f. — Die Identifizierung der Licicaviki mit den Lechen weist er zurück und leitet die Licicaviki von Liezen ab (vgl. Lachowie i Lechici S. 95).

[113]) K. Kętrzyński, Granice Polski a. a. O. S. 26: Lebus wurde im 10. Jahrhundert weder zur Diözese Brandenburg, noch zu der von Meißen gerechnet.

[114]) Licicaviki, S. 96 ff.

[115]) M. Rudnicki, Dodatek gramatyczny [grammatischer Nachtrag] zu Widajewicz, Licicaviki (Slav. Occ. VI [1927]), S. 179—181). Die namentlich in der Zeitschrift des von ihm mitbegründeten Westslawischen Instituts erschienenen zahlreichen Abhandlungen dieses Vertreters der polnischen Sprachwissenschaft an der Posener Universität, dessen sehr gewagten Schlüssen die sachliche Forschung des eigenen Landes skeptisch oder ablehnend gegenübersteht, verfechten die These, daß das Pomoranenland von jeher mit Polen in politischer und kultureller Hinsicht in engster Verbindung gestanden habe und sprachlich mit den Polanen enger verwandt sei als mit den Polaben. In Betracht kommen u. a. hier besonders seine Arbeiten: Drogi osadnictwa lechickiego w Lechji przybałtyckiej (na zaodrzu) [Wege der lechischen Besiedlung im baltischen Lechien (dem Gebiet westlich der Oder)]. Slav. Occ. III/IV (1925), S. 366—376; Pomorze i Pomorzanie. Studentenzeitschrift „Pomerania". Posen 1926. Seine historischen Schlußfolgerungen in: Frankonja i Polska przed X. wiekiem [Franken und Polen vor dem 10. Jahrhundert], Slav. Occ. VII (1928), S. 381—390, die ein mächtiges polnisches Reich in der Karolingerzeit nachweisen wollen (!), trugen ihm die Kritik seines Landsmannes und Kollegen W. Doroszewski (Prace Filologiczne Bd. XIV, 1929, S. 697) ein: „„J'avoue que cet article me paraît être un échantillon caractéristique de la

http://rcin.org.pl

riker Z. Wojciechowski[116]) beipflichtet. Im allgemeinen zustimmend äußerte sich auch K. Maleczyński[117]), der aber auf das Verwunderliche der patronymischen Endung „viki" aufmerksam macht, die in polnischen Namen in der Bezeichnung einzelner Ortschaften auftrete. Man hätte bei der Benennung „Licicaviki" eher an die Bewohner einer früher vielleicht wichtigen Ortschaft oder ihrer näheren Umgebung zu denken, als an einen Stammesnamen[118]). Eine sehr reservierte Haltung gegenüber den Erklärungsversuchen der Licicaviki als eines lechischen Stammes nimmt W. Taszycki[118a]) ein.

Beschränken wir uns hier auf das Urteil eines als Sprachforscher und Slawist allgemein gleich anerkannten polnischen Gelehrten, Alexander Brückner[119]), dessen Ausführungen zu Widajewicz (Licicaviki) in den wesentlichen Sätzen hier deutsch folgen mögen:

„Wegen der Licicaviki spreche ich über eine Sache von grundsätzlicher Bedeutung ..., die alle deutsch-slawischen Namen betrifft. Von diesen Namen springen die einen geradezu in die Augen, erklären sich von selbst ..., andere schwierigere erklären oft auch nicht methodische Forschungen, denn der Schwierigkeiten sind so viele, daß die Sache sich nicht lohnt ..." So stimme er mit der Erklärung der Licicaviki ganz und gar nicht überein. „Widajewicz mühte sich damit (Slav. Occ. VI, S. 98—126) ab, erforschte mit mustergültiger Sorgfalt alle Möglichkeiten, aber er übersah das Wichtigste, was die Sache entscheidet. Er erinnerte, daß derselbe Widukind, der „Licika-

plus facheuse des méthodes ...' — Während des Druckes der vorliegenden Abhandlung erschien im Heft 2 des III. Jahrganges „Pommersche Heimatpflege" [Juni 1932] die II. Folge von „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum" von F. Lorentz-Zoppot, die eine ganze Reihe der sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Arbeiten Rudnickis referierend behandelt und analog dem oben Gesagten charakterisiert. — Vgl. hierzu auch H. F. Schmid in Jahresberichte für deutsche Geschichtswissenschaft IV. Jg. 1928 (Lpz. 1930), S. 554 und 578.

116) Zygmunt Wojciechowski, O ustroju szczepowym ziem polskich. Uwagi krytyczne [Über die Stammesgliederung der polnischen Länder. Kritische Bemerkungen]. Slav. Occ. VII (1928), S. 7.

117) Rezension: Widajewicz Jósef, Licicaviki Widukinda. Roczniki Historyczne IV (1928), S. 92—98.

118) Ebda weist Maleczyński zwei weitere Ortsnamen in der Gegend von Zehden, aber auf dem linken Oderufer, nach: Lizkendorf und Lietzegöricke. Hiernach sei wahrscheinlich, daß das Siedlungsgebiet der Licicaviki westlich über die Oder hinausreichte.

118a) Ztschr. f. slaw. Philologie IX (1932), S. 232: „Diese Frage ist noch nicht genügend geklärt."

119) Rezension von St. Zakrzewski, Bolesław Chrobry a. a. O. Slav. Occ. VII (1928), S. 65—79; hier S. 74ff.

http://rcin.org.pl

wiki" bildete, auch „Misaka" schrieb; das bedeute, daß wie „Misaca" (und diesen Namen hörte Widukind gewiß häufiger als den der obskuren Licikawiki) eine Mißgeburt, ein Nonsens ist, so auch „Licikawiki" nicht besser sei. Alle Versuche von Namenerklärungen, deren Laut (brzmienia) wir nicht kennen, täuschen ... Der Autor stellte einen Namen „Licika" fest und behauptete, daß von ihm die patronymische Form auf ici Licika-w-ici lauten müßte ... Aber das ist nicht möglich ..." Denselben Namen schreibt ein Schreiber bald so, bald so ... Der Erklärungsversuch selbst dieses Namens gelang nicht, denn bei einem einmal und dazu falsch niedergeschriebenen Namen läßt sich niemals etwas Positives gewinnen."

Lassen wir es mit diesen sprachlichen Erörterungen genug sein! Geographisch können die Licicaviki, wenn sie als besonderer Stamm[120]) angesehen werden müßten, nur westlich der Oder, und zwar angrenzend an den Gau der Selpuler, den Gero 963 unterwarf, gesucht werden[121]).

---

[120]) Die Bezeichnung für Lechen oder für Polen lehnt Widajewicz (Licicaviki S. 127) mit Literaturangaben ab. — Auch Brückner (Beiträge zur ältesten Geschichte der Slawen und Littauer [Archiv für slaw. Alt.-Kunde XXI], S. 62—78) hatte die Licicaviki mit Lestkowici identifiziert, gleich Nachkommen des Lestko, dessen Name auf einen ganzen Stamm übertragen wurde. Vgl. noch desselben Arbeiten: O Piascie. R. A. U. XXXV, S. 314 bis 315 und Jana Potockiego prace i zasługi nauk. [Die Arbeiten und wissenschaftlichen Verdienste des Jan Potocki]. Warszawa 1911, S. 69. Zuletzt (— so weit ich sehe —) faßte K. Krotoski in seiner oben zur Entstehung des polnischen Staates angeführten Arbeit (Historische Nachklänge in den Überlieferungen über Popiel und Piast: Kwart. Hist. Jg. 39 [1925]) die Licicaviki als Gesamt-Benennung für die Bevölkerung des erst im 11. Jahrhundert Polen genannten Staatsgebietes auf. Vgl. hierzu die Rezension von Fr. Bujak in Roczniki Historyczne I (1925), S. 290. — Ältere polnische Erklärungen siehe bei Zeißberg a. a. O., S. 17. St. Zakrzewski (Mießko I. S. 61): Die einen sehen in den Licicaviki Lechen oder Lechiten, also allgemein Polen, andere Lebuser usw. Die Frage muß offen bleiben. Es beständen zwei Möglichkeiten: Man könne an Leitzkau unweit von Brandenburg und Magdeburg denken, oder wahrscheinlicher an Liutizen, die in pommerschen Quellen unter der Bezeichnung „Litiwizi" oder „Liwitizi" auftreten ... (vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. und Klempin, P.U.B.).

[121]) Thietm. ed. Kurze S. 26 Anm. 8: „Selpuli pagus septentrionalem Lusatiae inferioris partem inter Schlube (Friedrich-Wilhelmskanal), Oder, Neisse et Spreewald sitam cum territoriis Beeskow, Storkow, Teupitz, Zossen videtur continuisse." — F. Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 169: Die Landschaft Selpoli muß nördlich des uns als Lausitz bekannten Landes gelegen haben. „Ob sie nun im nördlichen Teil des heutigen Kreises Storkow-Beeskow zu suchen ist (so Spruner-Mencke, Raumer, Posse) oder im Lande Lebus (so Leutsch, Böttger), läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden."

http://rcin.org.pl

Die Unterwerfung der Gaue der Lausitzer und Selpuler[122]) und die Ausdehnung der Oberhoheit des Deutschen Reiches über einen Teil Polens[123]) war die letzte große Waffentat des Markgrafen Gero, der wenige Jahre danach (20. Mai 965) starb[124]). Mit ihm, der das Wendenland bis zur Oder unter seine Herrschaft gebracht hatte, begann die Ostpolitik Ottos d. Gr. zielbewußt über die Oder hinauszugreifen[125]). Aber es erschien dem Kaiser zweckmäßig, die große Gewalt des kinderlos gestorbenen Mannes nicht wieder einem Einzigen anzuvertrauen, sondern den von diesem geschaffenen gewaltigen Machtbereich aufzuteilen[126]).

Die nördlichen wendischen Landschaften (der Obotriten, Wagrier und zum Teil der Liutizen) standen weiter unter der Leitung Hermann Billungs[127]). Die Nordmark (die spätere Altmark mit der Aufsicht über die wendischen Stämme bis zur unteren Oder) wurde dem Markgrafen Thiadrich unterstellt, der schon unter Gero gegen die Slawen kämpfte. Seiner Überwachung unterlagen die Stämme der Redarier und Heveller[128]). Die sich südlich anschließende Mark

---

Max Poland, Selpoli. Niederlausitzer Mitteilungen Bd. XVI, 2 (Guben 1924), S. 80—87, versteht darunter das Land zwischen Oder und Spree in der Richtung von Fürstenberg nach Beeskow.

[122]) Nach Dümmler a. a. O., S. 385 erinnert der Ort Gehren im Kreise Luckau an Geros Tätigkeit.

[123]) S. oben S. 124.

[124]) Dümmler a. a. O., S. 385 Anm. 3. O. v. Heinemann a. a. O., S. 112.

[125]) A. Brackmann, Hist. Ztschr. Bd. 134, S. 245. Vgl. hierzu die Besprechung von Feliks Pohorecki (Roczn. Hist. Bd. 2 [1926], S. 279—282), der die Forschungsergebnisse Brackmanns mit denen Kehrs, Wł. Abrahams, St. Zakrzewskis usw. vergleicht.

[126]) Über die Aufteilung der von Gero bisher verwalteten Mark siehe W. Giesebrecht, König Otto II., 147—155. Exkurs 10: Die slawischen Marken in der letzten Zeit Ottos I. und Ottos II. Hier sind auch Berichtigungen zu den Ansichten von v. Leutsch a. a. O., S. 117ff. gegeben. — Zeißberg, Miseco I., 23; O. v. Heinemann a. a. O., S. 116ff.; Dümmler a. a. O., S. 387ff.

[127]) Dümmler a. a. O., S. 387. Rudnickis Ansichten (Slavia Occ. VIII [1929], S. 476—493) über die Vorgeschichte dieser Gebiete siehe in seiner Besprechung von R. Much, Germanische Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum [in Volz, Der ostdeutsche Volksboden, S. 101—117]. Über den Wendennamen handelt Rudnicki in Slav. Occ. IX [1930], S. 358—402. Vgl. dazu F. Lorentz in Pomm. Heimatpflege 3. Jg. Heft 2 (Juni 1932), S. 56 f.

[128]) Dümmler a. a. O., S. 387; O. v. Heinemann, S. 116; Zeißberg, Miseco I., 26.

http://rcin.org.pl

(die spätere Ostmark oder Mark Lausitz) umfaßte die spätere Niederlausitz, die Neumark und einen Teil Polens über die mittlere Oder hinaus bis an die Warthe, „die jüngsten Erwerbungen des Markgrafen Gero, von der unteren Saale und Mulde über die Elbe längst der Spree und Oder bis zur Warthe reichend“[129]) Dieses große Gebiet war unter Geros Schwestersohn Thietmar, der an der mittleren Saale und Mulde gebot, und dem Markgrafen Hodo geteilt, dem also die uns hier vorzugsweise interessierenden Teile der Neumark und Polens unterstanden[130]). Aus den südlichen Landesteilen endlich, im Umfange vielleicht der nachmaligen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen[131]), wurden drei kleinere Marken geschaffen.

Mag diese Zersplitterung des Amtssprengels Geros aus der Überzeugung heraus erfolgt sein, daß die Unterwerfung der Wendenstämme darin gesichert sei und einer so großen Kraftentfaltung nicht mehr bedürfe, so war sie bald doch der Hauptgrund, daß die deutsche Herrschaft bei den Wilzen nach Ottos des Großen Tode zusammenbrechen konnte. —

Wenden wir uns wieder Wichmann zu. Widukind[132]) berichtet, daß dieser (966/67?) von neuem versuchte, an seinem Oheim Hermann Billung Rache zu nehmen, als dieser einen Streit zwischen dem Fürsten der Wagrier (im östlichen Holstein und westlichen Mecklenburg)[133]) und dem der Obotriten (in Mecklenburg-Schwerin, Ostholstein und Lauenburg)[134]) entschied und dabei mit dem letzteren in Kampf geraten war. Der Wagrierfürst wurde in seiner Feste[135]) eingeschlossen, Wichmann aber entrann zuvor unter dem Vorwand, dänische Hilfe holen zu wollen, der Gefangenschaft[136]).

---

[129]) Dümmler, S. 387.

[130]) Über Hodo als Markgraf namentlich in Beziehung zu Polen vgl. Dümmler, S. 387 f. Anm. 3.

[131]) Dümmler a. a. O., S. 388 f. — Über die Organisation namentlich der Bistümer vgl. Wład. Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII [Die Organisation der Kirche in Polen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts]. Lwów 1893, und A. Brackmann (a. a. O. S. 244 ff.), der auch zu P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg a. a. O. Stellung nimmt.

[132]) Wid. ed. Kehr III, 68.

[133]) Hirsch a. a. O., S. 139 Anm. 6. A. Brückner, Die Slawen. Tübingen 1926. S. 1.

[134]) Hirsch a. a. O., S. 51 Anm. 3.

[135]) Ebda S. 140 Anm. 1: Etwa Oldenburg (slaw. Stargard), der Mittelpunkt Wagriens?

[136]) Wid. ed. Kehr III, 68: Einige behaupteten, der Slawe habe nur einen Scheinkrieg geführt, um Wichmann dem Oheim in die Hände zu spielen.

http://rcin.org.pl

Und nun erzählt Widukind[137]): Da aber Wichmann hörte, daß die Burg genommen und seine Gefährten in Feindes Hand gefallen seien, wandte er sich gen Osten und begab sich wieder mitten unter die Heiden, „egitque cum Sclavis qui dicuntur Vuloini, quomodo Misacam amicum imperatoris bello lascesserent; quod eum minime latuit". Wichmann verhandelte also mit den „Vuloini", wie sie Mießko, des Kaisers Freund, mit Krieg heimsuchen wollten, was diesem keineswegs unbekannt blieb. Von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet, sandte der Polenherzog zu Boleslaw von Böhmen, mit dem er verschwägert[138]) war, und erhielt von ihm zwei Fähnlein Reiter.

Der heranrückende Wichmann wurde (am 21. September 967) von Mießko geschlagen und von den Verfolgern auf der Flucht getötet[139]). Wer aber waren die unter seiner Führung angreifenden „Vuloini"?

Im II. Buch der „Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum"[140]) schreibt Adam von Bremen, nachdem er die nördlichen zur Hamburgischen Diözese gehörigen Wendenstämme genannt hat:

„Mox habitant Chizzini et Circipani, quos a Tholosantibus et Retheris separat flumen Panis, et civitas Dimine. Ibi est terminus Hammaburgensis parrochiae. Sunt et alii Sclavaniae populi, qui inter Albiam et Oddaram degunt, sicut Heveldi, qui iuxta Habolam fluvium sunt, et Doxani[141]) Leubuzzi[142]), Wilini[143]) et Sto-

137) Ebda 69.

138) Hirsch a. a. O., S. 141 Anm. 4: „Er hatte Dobrawa oder Dubrowka zur Ehe, die Schwester (oder Tochter?) Herzog Boleslaws I., der hier noch gemeint sein könnte († 967 oder 972?)."

139) Eine ausführliche, aber ausschmückende Erzählung des Verlaufs der Schlacht und des Todes Wichmanns bei Wid. III, 69 und 70. Dies in der Literatur allgemein angenommene Todesdatum W.s ist nach L. Koczy (siehe Anm. 167 a), S. 17, nicht unerschütterlich.

140) ed. G. H. Pertz. Hannover 1846. S. 60 f. III. Aufl. von B. Schmeidler in der Schulausgabe der Mon. Germ. Hannover und Lpz. 1917. — Deutsche Neubearbeitung von B. Schmeidler und S. Steinberg, Leipzig 1926 (Geschichtsschr. d. deutsch. Vorzeit, II. Ges. Ausg. Bd. 44); hier als Steinberg zitiert. Über den Wert dieser Quelle vgl. jetzt auch Lauritz Weibull, Geoetnografiska inskott och tankelinjer hos Adam av Bremen. Scandia IV, 2. Lund 1931. S. 210—223.

141) Steinberg a. a. O., S. 72: „Im Gebiete der Dosse".

142) Ebda: „Um den Ort Lübz bei Parchim, daselbst auch ein Rittergut Lübzin". Pertz, S. 61: „prope Oderam fluvium, ubi civitas Lebus, meridionalem partem versus marchiae Brandenburg."

143) Steinberg, S. 72: „Wahrscheinlich im Land Bellin bei Fehrbellin". — Pertz, S. 61: „Wilini fortasse iidem qui Widukindo III c. 9 dicuntur Vuloini."

http://rcin.org.pl

derani[144]) cum multis aliis. Inter quos medii et potentissimi omnium sunt Retharii, civitas eorum vulgatissima Rethre[145]), sedes ydolatriae ..."

Unter den genannten Stämmen sind die mittelsten und mächtigsten die Redarier, deren berühmte Burg Rethra ein Sitz der Götzendienerei war. „Cum multis aliis" besagt, daß nicht alle Stämme dem Schreiber bekannt waren oder dem Namen nach von ihm bezeichnet werden konnten. Unter den Bewohnern des Havellandes aber nennt er die Wilini.

K. A. Kehr bemerkt zu den Vuloini des Widukind (III, 69): „Slavos Wilinos afferunt Adam. Brem. II, 18 = Helmoldus I, 2. Recentiores ad lacum Bellinensem et urbem Fehrbellin eorum sedes inepte collocarunt"...[146]) Und als Teil der Redarier faßten sie auch Dümmler, Schafarik und Steenstrup auf[147]). Die Neubearbeiter der „Hamburgischen Kirchengeschichte", Schmeidler und Steinberg[148]), erklärten ebenfalls die Sitze der Wilinen als „wahrscheinlich im Land Bellin bei Fehrbellin", während der Neubearbeiter der Sächsischen Geschichte Widukinds, Paul Hirsch, wohl unter der Einwirkung der Annahmen der neueren polnischen Literatur, die Vermutung aussprach, daß darunter die Bewohner der Insel Wollin zu verstehen sein dürften[149]).

---

[144]) Steinberg, S. 72: „Im Havelland".

[145]) Nach B. Schmeidler, Hamburg, Bremen und Nordosteuropa vom 9.—11. Jahrhundert. Leipzig 1918, S. 341 ff., im Seegebiet der Tollense und der Lips, während C. Schuchhardt (Sitzungsbericht der Preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1923, Nr. XXIII, S. 184 ff.) die Burg auf dem Schloßberg am Lucin-See bei Feldberg in Mecklenburg-Strelitz sucht.

[146]) Script. rer. Germ. in us. schol. Hannover 1904. S. 120 Anm. 3. Daselbst über die Niederlage der Wilinen v. J. 967 (Wid. III, 69 und 70): „cum enim clades, quam hic accepisse dicuntur [die Redarier], infra p. 122 l. 18 Redariis attribuatur, partem horum eos fuisse recte censuit Dümmler p. 433, n. 3." Auch L. Giesebrecht (Wend. Gesch. I, 10 und 189) war der Ansicht, daß die Vuloini des Widukind = Wilini einer der zu den Redariern gehörigen Stämme waren und in der Gegend des heutigen Fehrbellin in Brandenburg wohnten.

[147]) Schafarik, Slaw. Altertümer, übersetzt von Aehrenfeld II, S. 575; Steenstrup, Venderne og de Danske för Valdemar den Stores tid (Univ.-Progr. Kjöbenhavn 1900) S. 34 ff.

[148]) a. a. O. S. 72, Anm. 11.

[149]) a. a. O. S. 141 Anm. 2: „Wohl die Bewohner der Insel Wollin, deren damals noch blühender Umschlagplatz Jumne (dänisch: Jomsborg; zerstört 1043?) der Vinetasage zugrunde liegen dürfte."

http://rcin.org.pl

Zakrzewski gibt in seinem Jubiläumswerk[150]) die folgende Auffassung über die Stammesverteilung dieses Gebietes: „Die liutizischen Redarier saßen an der Peene. Sie teilten sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts in vier Stämme, geeint hauptsächlich durch die Kraft des gemeinsamen Kultes, der seinen Brennpunkt in Rethra, in dem berühmten Heiligtum am südlichen Ufer des Tollense-Sees hatte. Nördlich der Peene saßen die Kizziner und Circipanen, südlich die eigentlichen Redarier und Tollenser, deren Grenze der Tollense-See bildete. Am Ende des 10. Jahrhunderts kann man zu den Liutizen zählen die damals mächtigen Ukrer. Dem liutizischen Einfluß unterlagen gewiß die Wilinen und also der westlichste Teil der Pommern, wahrscheinlich auch die Lebuser. Die republikanische Verfassung der Liutizen war gestützt auf ein religiöses Prinzip." —

Außer Widukinds sächsischer Geschichte haben wir über die damalige slawische Welt noch als gleichzeitigen Bericht die bekannte Reisebeschreibung durch den Juden Ibrahim ibn Jakub[151]), der nach früheren Annahmen im Jahre 965 am Hofe Ottos des Großen in

---

[150]) Bol. Chr. S. 87. Ebda S. 88: Das Land der Redarier heute der östliche Teil Mecklenburgs. — Derselbe, Mießko I., S. 23 f.: Unmittelbare Herren des Landes westlich der Oder waren die Veleter (Liutizen), östlich der Oder und an ihrer Mündung die Pommern, speziell ihr Stamm Wolliner (Vuloini des Widukind, Wilini des Adam v. Bremen). Der Veleterbund (mit dem Hauptsitz in Rethra) an der Peene und im oberen Havelgebiet war völlig unabhängig, obgleich die Deutschen hier entlang der Peene die südöstliche Grenze des Erzbistums Bremen zogen und in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die nördliche des Erzbistums Magdeburg. Dieser Veleterbund trennte Polen nach Norden nicht nur von Sachsen, sondern auch von den Obotriten. Der mächtige Veleterbund ... übte unzweifelhaft einen ungeheuren religiösen Einfluß auf die Slawen an der Oder, die Pommern, die Lebuser und vielleicht die Polanen selbst aus. Dieser Einfluß war für die Piasten lästig, denn nicht nur lastete er auf ihnen von außen, sondern er bildete eine Ablehnung der herzoglichen Gewalt nicht so sehr im militärischen Sinne, als im rechtlichen Charakter. Ebda S. 24: Nachbarn der Veleter nach Süden waren die Lebuser. Sie unterstanden dem Mießko ... Ebda S. 36. Die Lebuser ... gehörten unzweifelhaft zur Einflußsphäre Mießkos. Es waren das wahrscheinlich Veleter, und im 9. Jahrhundert spielten sie sogar eine bedeutende Rolle. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist dieser Stamm ein Übergangstyp zwischen Veletern und Polanen. Ebda S. 53: Bei Lebus, einer alten Hauptburg der Wilzen noch aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, war der große Übergang durch die Oder nach Polen.

[151]) Fr. Westberg, Ibrahim-ibn-Jakubs Reisebericht über die Slawenlande. (Mémoires de l'akadémie impériale des sciences de Pétersbourg. XIIIe série, Classe hist.-phil. III, 1899). Erneut gedruckt in Quellen zur Deutschen Volkskunde, hrsg. von V. v. Geramb und L. Mackensen. Heft I. Berlin

http://rcin.org.pl

Magdeburg weilte, wo er zu dem von ihm selbst Geschauten gute weitere Informationen erhalten konnte. Von den westslawischen Ländern kannte er das Obotritenland, das Reich des Nakun um Schwerin, aus eigener Anschauung[152]). Was dieser aus guten Quellen schöpfende vertrauenswürdige Gewährsmann, der nach Schultes Vermutungen kurze Zeit auch in Mießkos Reich geweilt hat[153]), uns als gleichzeitiger Berichterstatter darüber erzählt, ist für uns von besonderem Interesse:

„Was nun das Land des Mescheqqo anlangt, so ist es das ausgedehnteste ihrer [der Slawen] Länder ... An Mescheqqo grenzen im Osten die Rûs und im Norden die Brûs (Preußen). Die Wohnsitze der Brûs sind am Weltmeer; sie haben eine Sprache für sich ... Im Westen von den Rûs liegt die Stadt der Frauen ...[154]). Im Westen von dieser Stadt lebt ein slawischer Stamm, der das Volk Ubâba[155]) genannt wird. Er wohnt in sumpfigen Gegenden vom

und Lpz. 1927: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen und mit Fußnoten versehen von Georg Jacob. Desgleichen von Georg Jacob im Anhang zu Hirschs Widukind-Übertragung (Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorzeit II. Ges. Ausg. Bd. 33 [1931]): Ibn Ja'qûbs Bericht über die Slawenlande vom J. 973. — In den „Breslauer Studien für Historische Theologie" erscheint demnächst eine umfangreiche Arbeit von Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte Polens, die in Abschnitt I den „Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub" behandelt. Mit Jacob und Wigger (s. Anm. Nr. 162) weist er nach, daß Ibrahim im Jahre 973 in Merseburg vor Otto d. Gr. erschien, und daß sein Bericht also erst nach diesem Termin abgefaßt sein kann. — Polnischerseits wird eine Neubearbeitung und Ausgabe dieses Berichts nach der Konstantinopeler Originalhandschrift durch J. Widajewicz mit Unterstützung des Westslawischen Instituts in Posen vorbereitet. Ergänzend zu der in den deutschen Bearbeitungen genannten Ibrahim-Literatur vgl. die Literaturzusammenstellungen von St. Zakrzewski in Kwart. Hist. XXX (Krakau 1916), S. 223—225. Vgl. ferner L. Koczy in Kwart. Hist. XLVI Zesz. II (1932). Wiad. hist. Heft 1/2, S. 39.

[152]) Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens LII (1918), S. 3. Vgl. in demselben Band dieser Zeitschrift auch die Ausführungen von P. Lambert Schulte O. F. M., Ibrahim-ibn-Jakub und das Reich Misikos, S. 41 ff.

[153]) Ebda S. 42.

[154]) Nicht erklärt. Bei G. Jacob, Arab. Reiseber. S. 30 Anm. 6 einige Erklärungsversuche. Weitere Deutungsversuche siehe demnächst bei Stasiewski a. a. O.

[155]) Note: „Wahrscheinlich ist Unâna zu lesen, worin die Uuloini des Widukind stecken könnten." Vgl. hierzu die Berichtigung von A. Hofmeister a. a. O. S. 36 f.: „Jacob möchte Unâna statt Ubâba schreiben, was sich damit erledigt, daß bei Widukind III, 69 ... nicht Unloini ..., sondern Uuloini bzw. Vuloini zu lesen ist ..."

http://rcin.org.pl

Lande des Meschecqo nach Nordwesten. Sie haben eine große Stadt am Weltmeer, die 12 Tore und einen Hafen hat[156]), und sie verwenden für ihn Reihen Klobenholz. Sie bekriegen den Meschecqo und ihre Streitkraft ist gewaltig. Sie haben keinen König und lassen sich von keinem Einzelnen regieren, sondern die Machthaber unter ihnen sind ihre Ältesten."[157]).

Widajewicz folgert, daß die mit Jomsburg, Julin = Wollin in Verbindung gebrachten[158]) Ubâba die Vuloini des Widukind sind und nach ihrer topographischen Bestimmung („in sumpfigen Gegenden vom Lande des Meschecqo nach Nordwesten") zum Reiche des Polenherzogs gehört haben müssen, trotz des offensichtlichen Widerspruches der in derselben Quelle gemachten Angabe über ihre besondere staatliche Organisation, die sie als unabhängiges Volk hinstellt. Nach ihm erkläre dieser Widerspruch sich daraus, daß sich im Bericht Ibrahims die Situation nach 963 widerspiegele, denn vor diesem Jahre hätten die Wolliner der Macht Mießkos I. unterstanden, nach dem Sieg des Jahres 963 aber die Unabhängigkeit erlangt, die sie dann in weiteren Kämpfen unter Entfaltung „großer Stärke" gegen die Anstrengungen des Polenherzogs zur Zurückgewinnung der Odermündungen verteidigten, bis sie 967 von diesem unter tschechischer Hilfeleistung geschlagen und wieder unterworfen wurden. Die ersten Regierungsjahre Mießkos habe ein hartnäckiger

[156]) Hofmeister a. a. O., S. 36: „Westberg hat hier die richtige Gleichsetzung mit Wollin, während Jacob ... mehr an einen Ort auf Usedom denkt ..." Vgl. die umfangreichen Literaturangaben bei A. Hofmeister a. a. O. S. 35ff. und derf., Die Vineta-Frage. Monatsbl. d. Gef. f. pomm. Gesch. u. A. 46. Jg. (1932), Nr. 6, S. 81—89.

[157]) Nach der letzten Ausgabe in Geschichtsschreiber II. Ges. Ausg. Bd. 33, S. 186f.

[158]). Vgl. A. Hofmeister, Die Vineta-Frage. Mbll. 1932 Nr. 6, S. 81 bis 89, wo der grundlegenden Untersuchung von R. Klempin, Die Lage der Jomsburg. Balt. Stud. XIII, 1 (1847), S. 1—107, die ihr gebührende Stellung zuerkannt wird. Aus der neueren Literatur seien nur genannt: A. Stubenrauch, Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschluß an die Vinetafrage. Balt. Stud. N. F. II (1898), daselbst S. 124ff. die ältere Vineta-Literatur von A. Haas. C. Schuchhardt, Vineta. Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. W. (phil.-hist. Kl.), Berlin 1924. W. Wernicke, Die Inseln Usedom und Wollin. Diss. Greifswald 1929. A. Kiekebusch, Zur Vinetafrage. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit VII (1931), Nr. 11, S. 209—215. Über die Lage Jomsburgs sagt St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 154: „Hier im Norden von Wollin, auf dem heute Silberberg genannten Berge, lag mit einem bequemen und damals geräumigen Hafen jenes eigentliche Jomsburg, das durch den dänischen Harald gegründet wurde." Vgl. auch die Quellenangaben bei St. Zakrzewski, Mießko I., S. 160ff.

http://rcin.org.pl

Kampf um den Zugang zur See geherrscht, der durch die folgenden drei Phasen gekennzeichnet sei: 1. vor dem Jahre 963 wurde ganz Pommern mit Wollin von Polen beherrscht; 2. im Jahre 963 fiel der Nordwestteil Pommerns mit Wollin ab und der bei Polen verbleibende südliche Teil (das Land der Licicaviki) ging in ein Lehnsverhältnis zu Deutschland über; und 3. wurde i. J. 967 Wollin mit seinem Gebiet zurückgewonnen, oder der Stand der Sache wiedererlangt, der vor der Niederlage vom Jahre 963 bestand, mit alleiniger Ausnahme der Beibehaltung des deutschen Lehens im weiteren Verlauf[159]). —

Für die Behauptung, daß Pommern vor 963 zu Polen gehört habe, ist aus den Quellen überhaupt kein Beweis zu erbringen und die Folgerung von Widajewicz, daß die Wendung „in sumpfigen Gegenden vom Lande des Meschecqo nach Nordwesten" die Zugehörigkeit Wollins zu Polen ausdrücke, ist unverständlich, denn sie besagt nur, daß das Volk der Ubâba nordwestlich vom Reiche Mießkos und nicht im Gebiet desselben saß. Widajewicz ging aus von der Annahme, die in der neueren Literatur Geltung erlangt hatte, daß der Reisebericht Ibrahims aus dem Jahre 965 stamme[160]), daß er also vor dem Sieg Mießkos v. J. 967 abgefaßt sei und gerade darum von den Kämpfen der Ubâba mit dem Polenherzog sprechen konnte. Aber auch diese Annahme ist nicht sicher begründet, vielmehr sehr wahrscheinlich irrig. Georg Jacob[161]) suchte wiederholt nachzuweisen, daß Ibrahim erst im Jahre 973 mit der afrikanischen Gesandtschaft an den Hof Ottos des Großen nach Merseburg kam, daß sein Bericht also frühestens aus dem Jahre 973 stammen könne. Weitere Beweise brachte er im Anhang zur oft zitierten neuen Widukind-Übertragung (1931) bei, so daß wir nach den dort mitgeteilten Schlüssen den Bericht des arabischen Reisenden zum Jahre 973 datieren müssen[162]). Dann aber ergibt sich gerade daraus, daß die Ubâba, ein Volk von „gewaltiger Streitkraft", weder

[159]) Widajewicz in Slavia Occ. X (1931), S. 43ff.

[160]) Vgl. Holtzmann a. a. O., S. 3; Schulte a. a. O., S. 41; St. Zakrzewski, Mießko I., S. 65; A. Brackmann a. a. O., S. 251.

[161]) Arabische Berichte (1927) a. a. O., S. 3ff. und in „Studien in arabischen Geographen". Heft IV, Berlin 1892, S. 134—137.

[162]) Zur Datierung des Berichts auf das Jahr 973 vgl. auch A. Hofmeister in Jahresber. f. deutsche Geschichte 3. Jg. 1927 (Lpz. 1929), S. 739, wo einige Bedenken vorgebracht werden, während Hofmeister jetzt (Der Kampf u. d. Ostsee a. a. O. S. 17, Vineta-Frage a. a. O. S. 89 u. „Vineta", S. 342) der Auffassung Jacobs zuneigt. — Übrigens hatte bereits G. Haag, Über den Be-

http://rcin.org.pl

973 zu Polen gehörten, noch vorher zu diesem gerechnet werden können. Ibrahims Bericht spricht also entschieden gegen die genannten Annahmen von Widajewicz und anderer polnischer Historiker.

In diesem Zusammenhang verdienen die Auffassungen pommerscher Geschichtsforscher genannt zu werden, die in der polnischen Literatur unbeachtet blieben. G. Haag[163]) nahm auf Grund der oben genannten Angaben von Widukind (III, 69) und Adam v. Bremen (II, 18), der die Wilini zwischen den Stämmen der Leubuzzi und Stoderani nennt, Folgendes an: „Da nun die Stoderanen bekanntlich derselbe Stamm sind wie die Heveller, die Leubuzi aber, wie schon Pertz und Laurent richtig sahen, bei der späteren Stadt Lebus wohnten ..., so müssen wir die Wilinen nicht nur auf den Inseln Usedom und Wollin suchen, sondern auch östlich von den Havelquellen und nördlich vom Lande Lebus. Da finden wir später das Land Barnim und nördlich davon zwischen Randow und Oder das Land Stettin. Diese Landstriche zusammen mit den Inseln Usedom und Wollin müssen wir als das Land der Wilinen betrachten, wenn auch später der Name der Wilinen schwindet und nur noch der Stadt und Insel Wilin, Wolin verbleibt." Haags Ansicht, daß das Randow-Odergebiet den Wilinen gehörte, wurde (allerdings ohne bestimmte Zeitangaben) von Bruns-Wüstefeld abgelehnt, der diesen Landstreifen den Ukrern, den unmittelbaren Nachbarn der Pommern, zuwies[164]). Er jedoch, wie auch Haag, rechnen nach Adam von Bremen die Wilinen zu den Liutizen[165]). Quandt hat zunächst an die Möglichkeit eines historischen Zusammenhanges der Wilinen mit Wollin nicht gedacht. Er schließt mit Recht aus der Erwähnung ihres Kampfes unter Wichmanns Führung mit den Polen (967), daß die Vuloini Nachbarn Polens waren[166]). In einem Nachtrag zu dieser Abhandlung äußerte er sich über Wollin dahin: „... So wird auch das zuerst 1050 Wulin, später Wolin, Wollin, bei den Nord-

richt des Ibrahim Ibn Jakûb von den Slawen aus dem Jahre 973 (Balt. Stud. XXXI [1881], S. 72) die Abfassungszeit dieses Berichtes so bestimmt und für das Jahr 973 hatte zumal Wigger in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte XLV (1880) sich entschieden. Zur weiteren Beweisführung vgl. demnächst B. Stasiewski (a. a. O. in Anm. Nr. 151).

[163]) G. Haag, Die Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren. Balt. Stud. XXVIII (1878), S. 307 f. Vgl. hier auch zur weiteren Literatur.

[164]) Bruns-Wüstefeld a. a. O. S. 6.

[165]) Ebda S. 7. Haag, Balt. Stud. XXVIII (1878), S. 308.

[166]) Quandt, Die Liutizen und Obdriten. Balt. Stud. XXII (1868), S. 264: Die Vuloini des Widukind „heißen auch Vulini (Ann. Saxo 967), sind als Nachbarn der Polen (also südlich der Warthemündung) die Leu-

http://rcin.org.pl

ländern seit ca. 950 Julin genannte, da es um 950 schon bedeutende Stadt war, Hauptort von Wulinen gewesen sein und zwar der Pomoranen zugenannten."[167]). Während Haag also den Wilinen ein Siedlungsgebiet von der Insel Wollin bis zum Barnim zuwies, ließ Quandt ihr Gebiet sich vom Barnim bis nach Wollin erstrecken.

Neue Gesichtspunkte hat in den Kreis aller bisherigen Untersuchungen über die Wilini-Vuloini Leon Koczy durch seine während des Druckes der vorliegenden Darlegungen erschienene Abhandlung[167a]) hineingetragen. Er ist der Auffassung, daß Adam von Bremen in den von ihm gegebenen und oben (S. 132) mitgeteilten Nachrichten über die Stämme zwischen Oder und Elbe durchaus in Ordnung ist. Man müsse die Wilinen dort suchen, wohin uns die Bremer Chronik führt, also in dem Gebiet zwischen Oder und Elbe. Nach dem späteren Vorkommen ähnlich klingender Namen im Mecklenburgischen Urkundenbuch hätten die Wilinen des Adam von Bremen als selbständiger Stamm, der mit den die Oderniederungen bewohnenden Wollinern nichts zu tun habe, und der ursprünglich näher der Elbe ansässig war, dann nach Osten und Süden als Nachbarn der Redarier, die den Tollenseesee besaßen, gesiedelt. Das Seengebiet zwischen dem Tollense- und Müritzsee hätte hier die natürliche Grenze zwischen den Wilinen und Redariern von Süden gebildet. Im Westen hätten sie sich an den Müritzsee angelehnt und nach Norden ohne näher bestimmbare Grenze die Tollenser zu Nachbarn gehabt. Die Vuloini des Widukind aber wären entweder unter diesen um den Müritzsee ansässigen Wilini verborgen, oder sie wären die Wolliner, d. h. die Bewohner der Insel Wollin, in welchem Falle man ihr Siedlungsgebiet allerdings weit über die Grenzen der von ihnen bewohnten Insel hinausschieben müsse. Ohne sich für eine dieser ihm möglich scheinenden Lösungen zu entscheiden, ist ihm doch die erstere

---

buzzi und Wilini, welche Adam (II, 18) ohne Copula, Helmold (1, 2) mit ihr, unter den Völkern zwischen Elbe und Oder aufführen. Beide sind darnach die den Schriftstellern, welche sie haben, unbekannten Riezanen, von diesen die zuerst von Adam genannten Lebuser abgezweigt, ohne Zweifel mit dem Lande östlich der Stöberitz und Lökenitz, das sie später, seit 1162 haben. Jedoch wegen der Macht, da sie es 963, 967 mit den Polen aufnehmen, sind auch die Spriawanen den Wulinern zuzurechnen, auch den Wilinen Adams..."

[167]) Balt. Stud. XXIV, S. 8. — Die Stadt Wollin erscheint in den Quellen zuerst zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg unter dem Namen Vulin, einmal sogar als Wilin...: L. Koczy (s. d. folg. Anm.), S. 8 f.

[167a]) Leon Koczy, Kilka uwag o najstarszych dziejach Pomorza [Einige Bemerkungen über die älteste Geschichte Pommerns]. Roczniki Historyczne VIII zesz. 1 (w Poznaniu 1932), S. 1—21.

http://rcin.org.pl

die wahrscheinlichere, denn es wäre schwer anzunehmen, daß Wichmann — selbst wenn er durch den Sieg des Jahres 963 berauscht war — mit einem kleinen und unansehnlichen Stamm Polen angegriffen hätte, das doch eine dem Veleterbund wenigstens ebenbürtige bewaffnete Macht darstellte.

Erwähnt werden muß hierbei auch jene merkwürdige Quelle der Karolingerzeit, die in der Literatur als „Bairischer Geograph" bekannt ist[168]). Die darin erwähnten „Prissani" und „Velunzani" haben einige polnische Forscher[169]) als die beiden am weitesten nach Westen sitzenden pommerschen Stämme angesehen. Die Velunzani wurden mit den Wilinen und die Prissani mit den Bewohnern des späteren Pyritzer Landes identifiziert, wobei Tymieniecki[170]) im Hinblick auf Curschmanns[171]) Mitteilungen über die Landeseinteilung Pommerns im 13. Jahrhundert den Prissani ein Gebiet zuschrieb, das das linke Oderufer einschloß und mit dem Stamm der Ukrer grenzte. Als nördliche Grenznachbaren der Leubuzzi und östliche der Ukrer können wir uns nach dem oben Gesagten aber nur die Vuloini denken.

Übrigens hat auf den Verhandlungen des 4. Allgemeinen Kongresses polnischer Historiker in Posen 1925 E. Kucharski[172]) seine Bedenken gegen die bisherige Auffassung dieser karolingischen Quellennotiz vorgetragen, die er als von militärischen Gesichts-

[168]) „Geographus Bawarus seu Descriptio pagorum Slavorum" bei Bielowski, Mon. Pol. hist. I (Lemberg 1864), S. 10. Weitere Drucke siehe bei Potthast, Bibl. hist. med. aevi I (1896), S. 498. Vgl. hierzu Wattenbach, Deutschl. Gesch.-Qu. 6. Aufl. I (1893), S. 289.

[169]) St. Zakrzewski, Opis grodów i terytorjów z półn. strony Dunaju czyli tak zwany Geograf Bawarski [Beschreibung der Burgen und Territorien von der Nordseite der Donau oder der sog. Bayrische Geograph]. Lwów 1917. S. 55—56. Widajewicz, Licicawiki, S. 161.

[170]) K. Tymieniecki, Pomorze i Polska a. a. O., S. 268.

[171]) Fr. Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter... (Pomm. Jahrb. XII [1911]), S. 198, teilt das Gebiet des hier in Betracht kommenden Pommerns im 13. Jahrhundert in drei große Landschaften: Pyritz im Südwesten, Stargard in der Mitte und Kammin im Norden, zu der damals die Insel Wollin zählte. — Diese so viel spätere Landeseinteilung wird man nach den politischen Veränderungen der voraufgehenden Jahrhunderte nicht zu Schlußfolgerungen heranziehen können. Mutmaßungen aber über die Ausdehnung des Wolliner Bezirks in älterer Zeit sind hier (S. 327) nicht gegeben.

[172]) E. Kucharski, Polska w zapisce karolińskiej, zwanej niewłaściwie „Geografem bawarskim" [Polen in der fälschlich als „Bairischer Geograph" bezeichneten karolingischen Notiz]. Pamiętnik IV. zjazdu historyków polskich w Poznaniu. I. Referate. Lemberg 1925. (Sekt. II S. 1—11).

http://rcin.org.pl

punkten ausgehende amtliche Vorarbeit zur Festlegung des limes Sorabicus in Weißenburg im Elsaß (805) ansieht.

Eine Stellungnahme zu seinen Mutmaßungen und Textkonjekturen kann hier natürlich nicht erwartet werden. Wichtig ist für uns nur die Bestimmung der beiden genannten Stämme durch Kucharski, der sie in Preußen sucht: Die Prissani westlich am Meer und östlich davon die Velunzani, nach denen er die westlichen Finnen nennt[173]). Ein weiteres Eingehen auf diese Quellennotiz, über die die Wissenschaft noch ein abschließendes Urteil zu fällen hat[174]), erübrigt sich, da ihre bloße Namenaufzählung im Zusammenhang unserer Untersuchung kaum einen sicheren Schluß zuläßt.

Den in Ibrahims Bericht aus dem Jahre 973 überlieferten Volksnamen Ubâba für die nordwestlichen Grenznachbaren Polens, die diesem so gefährlich waren, daß Mießko I. gegen sie tschechische Hilfe herbeiholen mußte, und die schon wegen der von ihnen gerühmten militärischen Stärke um die Mitte des 10. Jahrhunderts unmöglich auf die kleine Insel Wollin beschränkt gewesen sein können, erklärte Haag[175]) als entstellt aus Ueltâba, Uultâba = Welataben, also allgemein für Wilzen, Liutizen. Hofmeister hält dagegen an Westbergs Verbesserung Wlnâne (= Wolynane) statt Ubâba, „die in der arabischen Schrift durchaus nicht so fernliege", fest[176]) und ist mit Recht der Meinung, daß hier zweifellos die späteren Wolliner gemeint sind. Fraglich erscheint nur, ob die Bezeichnung Ubâba als reine Stammesbezeichnung (Wolliner) verstanden werden soll, oder nur ein allgemeiner Begriff für die Zugehörigkeit der Wolliner zum Wilzenbund ist[177]).

Wenn Adam von Bremen in seiner Ende des 11. Jahrhunderts verfaßten Chronik die Oder als pommersch-liutizische Grenze angibt[178]), so müssen wir berücksichtigen, daß seine Schilderung volle 100 Jahre nach den Kämpfen des ersten christlichen Polenherzogs mit den Vuloini des Widukind liegt. Für den Anfang der zweiten

---

173) Ebda S. 8.

174) Vgl. H. F. Schmid in Jahresber. f. deutsche Gesch. 2. Jg. 1926 (Lpz. 1928), S. 699.

175) Balt. Stud. XXXI (1881), S. 80. Die sonstige umfangreiche Literatur vgl. bei A. Hofmeister, Kampf um die Ostsee ..., S. 35ff.

176) Vineta-Frage a. a. O., S. 89.

177) Aus der Schrift-Überlieferung, dem Buchstabenbestand usw. Schlüsse zu ziehen, muß ich den des Arabischen mächtigen Sprach- und Schriftsachverständigen überlassen.

178) II c. 22, S. 79f.

http://rcin.org.pl

Hälfte des 10. Jahrhunderts, in der die Expansionspolitik des neuen Polenreiches nach Nordwesten erst beginnen konnte, lagen die Verhältnisse zweifellos ganz anders[179]). Ein dänisches Jomsburg auf Wollin war damals noch nicht vorhanden und das bekannte Julin gehörte zum Verbande der Wilzen, zu dem durch Zakrzewski auch die Leubuzzi des Adam von Bremen gerechnet werden[180]). Auch Breitenbach[181]) urteilte: „Halten wir die Leubuzzen des Adam von Bremen für die Bewohner unseres Landes [Lebus], so müßte man sie wohl zu den Ljutizen zuzählen und annehmen, daß sie von den Polen unterjocht worden waren; hieraus würde sich die erbitterte Feindschaft zwischen Ljutizen und Polen erklären." Im westlichen Lebuser Gebiet aber suchten mit Recht eine Reihe namhafter polnischer Historiker — wie wir bereits bei der Erörterung der „Licicaviki" sahen[182]) — die Schlachtfelder Mießkos mit Wichmann, bis Wachowski[183]) und auf ihm fußend St. Zakrzewski[184]), der sich übrigens zuvor auch für das westliche Lebuser Gebiet entschieden hatte[185]), vor allem aber Widajewicz[186]), um die politische Zugehörigkeit Pommerns zu Polen seit dessen historisch nachweisbarer Existenz nachzuweisen, den Kampfplatz der Jahre 963, 967 und 972 auf pommerschem Gebiet zu erweisen unternahmen.

Dem Namen nach bekannt ist allein das Treffen vom Jahre 972 bei Cidini. Hierüber fand ein lebhafter Meinungsaustausch in der Literatur statt, aber auch der daran stark beteiligte P. v. Nießen[187])

---

[179]) Vgl. auch H. Schumann, Die Burgwälle des Randowtals und ihre Bedeutung für die Geschichte und Geographie des heidnischen Pommern. Balt. Stud. XXXVII (1887), S. 76 f. Bruns-Wüstefeld a. a. O., S. 2 ff. O. Kunkel, Burgwallforschung in Pommern. Pom. Heimatpflege III. Jg., Heft 3 (Juli 1932).

[180]) Vgl. St. Zakrzewski, Mießko I., S. 24 und oben S. 134 Anm. 150.

[181]) a. a. O. S. 7 ff.

[182]) Oben S. 126 f.

[183]) Jomsborg, S. 27.

[184]) Mießko I., S. 52, 55, 60, 120. Ebda S. 118: Es ist schwer zu sagen, ob Wichmann 967 nicht im Einverständnis mit einem der Nachfolger Geros handelte. Die slawischen Bundesgenossen sind jetzt ausdrücklich durch den Chronisten genannt. Es sind das die Wilinen an der Oder, an die wir auch 962/63 dachten. .... Neben den Wilinen handelten Jomsburger und Harald ...

[185]) St. Zakrzewski, Stud. nad starož pol. S. 24 und oben S. 129 Anm. 120.

[186]) Oben S. 113 f.

[187]) Geschichte der Neumark, S. 21. Vgl. hier in der Anmerkung zur Literatur. Die ältere polnische Literatur vgl. bei Zeißberg, Miseco S. 59 Anm. 3. Zeißberg selbst entschied sich mit neueren Forschern für Zehden an der Müglitz in der Mark.

http://rcin.org.pl

mußte zu dem Schluß kommen, daß es für das neumärkische Lokalinteresse zwar am leichtesten wäre, in Cidini Zehden an der Oder zu sehen, doch das würde voraussetzen, „daß die beiden Gegner auf einem Gebiete zusammengestoßen wären, wo aller Wahrscheinlichkeit nach beide nichts zu suchen hatten; überdies ist wohl gerade die Gegend bei Zehden für einen von Westen her erfolgenden Vorstoß von vornherein durchaus ungeeignet. Es ist nicht eben wahrscheinlich, daß der Ort an der Oder gelegen und diese doch nicht Erwähnung in der Quelle gefunden haben sollte; so werden wir in ihm denn mit anderen jüngeren Forschern eher Zehden an der Müglitz, d. h. weit westlich der Oder suchen."[188])

Erst kürzlich lehnte aus sprachlichen Gründen Alex. Brückner[189]) die von Widajewicz zuletzt behauptete Identität von Cidini mit Zehden a. O., dem Mittelpunkt des von diesem entdeckten Stammesgebietes der Licicaviki, ab und erklärte: „Ich weiß nicht was Cidini ist."

Nach dem Brief Kaiser Ottos d. Gr., den dieser (968) nach Empfang der Waffen des erschlagenen Wichmann an die Herzöge Hermann und Thiadrich, sowie an die übrigen „prefecti" des Reiches richtete[190]), wurden die Vuloini des Widukind am kaiserlichen Hofe als Teil der Redarier angesehen[190a]), denn es heißt darin: „volumus, ut, si Redares, sicut audivimus, tantam stragem passi sunt, — scitis enim, quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint —, nullam vobiscum pacem habeant. Unde haec cum Herimanno duce ventilantes totis viribus instate, ut in destructione eorum finem operi inponatis. Ipsi, si necesse fuerit, ad eos ibimus." Die Redarier also, die so oft die Treue gebrochen, sollten keinen Frieden

[188]) Barthold (Geschichte v. Pomm. I, 285) macht geltend, daß wir in Cidini „vielleicht Zehden erkennen möchten, läge dieser Ort nicht zu weit nördlich der Warthe, gäbe es nicht überall in jenen Gegenden slawische alte Ortschaften Zithen und Sitten und schwankten nicht die Angaben in Ciori oder Cidrizi".

[189]) Bolesław Chrobry. Slavia Occ. VII (1928), S. 75.

[190]) Wid. ed. Kehr III, 70.

[190a]) L. Koczy a. a. O. (s. Anm. Nr. 167a), S. 16, hält es für ausgeschlossen, daß der Kaiser, als er über den Kampf der Sachsen mit den Redariern spricht, den Kampf Mießkos mit den Vuloini im Sinne hatte. Nach ihm waren der Krieg der Redarier mit den Sachsen und der der Vuloini mit Polen getrennte Angelegenheiten. Aber auch Koczy nimmt eine ursächliche Verbindung zwischen beiden Kriegen an, die sich wahrscheinlich gleichzeitig abspielten. „Wenn beide Kriege gleichzeitig stattfanden, so kann man sich schwer von der Ansicht zurückhalten, daß Wichmann sie hervorrief und herbeiführte." (ebda S. 19).

http://rcin.org.pl

erhalten und vernichtet werden. Der Kaiser selbst wollte dazu ins Feld ziehen, wenn es nötig wäre. Die enge Verbindung der Vuloini, deren Gebiet die pommerschen Historiker südwestlich über die Oder hinaus suchten, mit den Redariern, den Wilzen, ist nach allem oben Angeführten klar ersichtlich. Auch Dümmler[191]) hält die Vuloini, die 967 eine Niederlage von Mießko, dem Freund des Kaisers[192]), erlitten, geradezu für einen Teil der Redarier. Alles spricht also für die Annahme des Kampfplatzes mit den Redariern-Vuloini westlich der Oder. Ibrahims Bericht vom Jahre 973 zeigt deutlich, daß Polen noch zu jener Zeit im Gebiet der unteren Oder gegen Pommern mit dauerndem Erfolg nicht vorzudringen vermochte. Er beweist zugleich, daß auch der Kampf des Markgrafen Hodo vom Jahre 972 gegen den Polenherzog mit Pommern nichts zu tun haben konnte. Vergleichen wir hierzu Thietmars Bericht:

„Interea Hodo, venerabilis marchio, Miseconem imperatori fidelem tributumque usque in Vurta fluvium solventem exercitu petivit collecto. Ad cuius auxilium pater meus comes Sigifridus, tunc iuvenis necdumque coniugali sociatus amori, venit solum [cum] suis et in die sancti Johannis baptistae adversus eum pugnantes primoque vincentes a fratre eiusdem Cideburo, exceptis tantum comitibus prefatis, omnes optimi milites interfecti oppecierunt in loco, qui vocatur Cidini. Hac de fama miserabili inperator turbatus de Italia nuncios misit precipientes Hodoni atque Miseconi, si gratiam suimet habere voluissent, usque dum ipse veniens causam discuteret, in pace permanerent.“[193]).

Markgraf Hodo also, der seit der Aufteilung der Mark Geros (965) an der mittleren Oder (in der späteren Niederlausitz und der Neumark) gebot[194]), war der Angreifer, der den Getreuen des Kaisers, den bis zur Warthe Tribut zahlenden Mießko, angriff. Ihm zog Thietmars Vater, der Graf Sigifrid von Walbeck[195]), damals noch jung und unvermählt, nur mit den Seinigen zu Hilfe. Am 24. Juni erlitten sie aber von Mießkos Bruder, Cidebur[196]),

[191]) a. a. O. S. 433 Anm. 3.

[192]) Wid. III, 69: amicum imperatoris.

[193]) Thietm. Chr. II c. 29 (S. 37).

[194]) Vgl. oben S. 131.

[195]) Thietm. Chr. II, S. 37 Anm. 3.

[196]) Über den hier genannten Cidebur, wie den oben (S. 117) zum Jahre 963 erwähnten, dem Namen nach nicht bekannten Bruder Mießkos I. sagt St. Zakrzewski (Mießko I., S. 43): „Beide Brüder handeln an der Grenze Oder-Pommerns und des späteren Großpolens. Es erhebt sich daher die Frage, ob ihre Verbindung mit diesem Lande nicht engerer rechtlicher Natur war und

http://rcin.org.pl

bei Cidini eine Niederlage, bei der ihre besten Ritter auf dem Platze blieben. Nach Vernehmung dieser Unglücksbotschaft sandte der in Italien befindliche Kaiser Boten, die Hodo und Mießko bei Verlust seiner Gnade befahlen, bis zur Schlichtung des Streites durch ihn selbst nach seiner Rückkehr Frieden zu halten.

Die Ursachen des Feldzuges Hodos sind nicht bekannt. Die polnischen Historiker fassen ihn im allgemeinen als Privatunternehmen Hodos auf[197]). Tymieniecki, der die Schlacht auf pommersches Gebiet verlegt, gesteht zu, daß es sich selbst daraus noch nicht ergebe, daß es sich hier um pommersche Angelegenheiten handelte. „Eher ergibt sich der Streit aus dem Streben Hodos nach einer wirklichen Oberhoheit über den polnischen Herzog . . .[198]). St. Zakrzewski äußert sich über das Abhängigkeitsverhältnis Mießkos, daß man es als sehr wahrscheinlich ansehen könne, „daß das ursprüngliche Übergewicht Ottos I. über Mießko auf dem Gebiete der kirchlichen Organisation, die Abhängigkeit des Posener Bistums von Magdeburg, die Bestätigung Jordans wie Ungers in ihrer Würde [als Posener Bischöfe] durch den Kaiser . . . bei den deutschen Schriftstellern gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen Anschauungen hervorrief,

nicht nur zufällig durch das Kriegsgeschick. War doch die Verteidigung des Landes in dieser Zeit immer mit der Führung der Regierung dort verbunden, sei es in der Bedeutung der oberherrlichen Gewalt oder auch in der Rolle eines Teilfürsten. Schließen wir daher, daß einer der Söhne Ziemomysl's, jener ohne Namen [963], der schon während der ersten Überfälle Wichmanns fiel, hier noch durch den Vater ausgestattet war. Es würde sich dadurch die Frage ergeben, ob der südliche Teil Pommerns an der Oder damals noch nicht in die Grenzen der Oberhoheit der Piastenfamilie einbezogen war, was den Anlaß zu den bekannten polnisch-dänischen und polnisch-pommerschen Kämpfen gab. Weil aber schon i. J. 972 nach dem Tode jenes Anonymus an seiner Stelle in derselben Gegend der andere Bruder Mießkos, Cidebur, auftritt, würde sich dieselbe Annahme ergeben, daß auch Cidebur vorher ein Teilreich hatte, das nach dem Tode des dortigen Bruders Mießko nahm, indem er Cidebur nach Pommern verschob ..." Derselbe sagt (Bol. Chr. S. 72): „Die Piasten saßen bereits in Pommern. Denn man kann sich denken, daß Cidebur, der Bruder Mießkos, pommerscher Herzog war. Er hielt sich dort jedoch nicht bis z. J. 992, außer daß man annehmen müßte, daß er nach dem Jahre 992 mit Oda gemeinsame Sache machte und durch Boleslaw gewaltsam beseitigt wurde. Wahrscheinlich jedoch geschah das schon früher und Mießko bestimmte Pommern für einen seiner Söhne . . ." — Diese Behauptungen und Schlußfolgerungen über das pommersche Fürstenhaus können hier nur unter Verweis auf die Darstellung im Text dieser Abhandlung zurückgewiesen werden. Sie erfordern eine besondere Abhandlung.

[197]) Grodecki a. a. O. I, 48.

[198]) K. Tymieniecki, Pomorze i Polska . . ., S. 345.

http://rcin.org.pl

daß sie auf Mießko wie auf einem untertänigen Fürsten auf der Basis etwa der Veleter-Fürsten ... blickten und diese Abhängigkeit auf das polnische Gebiet ausdehnten ...", während Otto I. es genügt habe, daß die slawischen Herrscher seine Macht anerkannten. Den deutschen Fürsten aber habe das nicht genügt, vielmehr sahen diese „in den Slawen ihre natürlichen und barbarischen Untertanen ..."[199]) Obwohl Hodo an der mittleren Oder gebot, nimmt auch Zakrzewski, um den Kampfplatz nach Zehden a. d. Oder auf damals pommersches Gebiet zu verlegen, ein Überschreiten der unteren Oder durch den Markgrafen an, was ihm Siegfried, der Vater des Chronisten Thietmar, der Bruder des späteren Magdeburger Markgrafen Lothar, erleichtert habe. Nach dem Übersetzen seien sie gegen die untere Warthe gezogen, von wo sie wahrscheinlich zurückkehrten. Bei Zehden auf dem rechten Oderufer habe dann Eidebur, der Bruder Mießkos, die Deutschen angegriffen![200]) Man sieht, welche unverständlichen Schwierigkeiten der Wunsch, dieses Unternehmen mit Pommern zu verknüpfen, bringt. Nichts berechtigt nach Thietmar zu der Annahme, daß Markgraf Hodo nordwärts zur unteren Oder in den Amtssprengel des Markgrafen Thiadrich zog, dort übersetzte und Mießko von Norden aus auf der rechten Oderseite angriff.

Nach Thietmars Bericht muß man aus der Angabe „usque in Vurta fluvium" folgern, daß ein Teil des polnischen Gebietes südlich vom linken Wartheufer, der Hodos Aufsicht unterstand[201]), tributpflichtig war[202]). Aber diese einzig mögliche logische Folgerung steht nicht im Einklang mit den polnischen nationalistischen Anschauungen,

---

[199]) St. Zakrzewski, Mießko I., S. 118.

[200]) Ebda S. 120. Desgl. Grodecki a. a. O., S. 48.

[201]) Zeißberg, Miseco I., S. 23; Dümmler a. a. O., S. 387.

[202]) Barthold, der die Zugehörigkeit Pommerns zu Polen unter Mießko I. ablehnt, und der die Wendung Thietmars „usque in Vurta fluvium" logisch interpretiert (I, S. 284 ff.), kommt zu dem Schluß: „Wir mögen nur soviel aus den Angaben Dithmars folgern, daß das Land bis zum linken Wartheufer entschieden zu Polen gehörte; die Völker im nordöstlichen Winkel der Oder und Warthe bis zum Meere sich noch nicht unterworfen hatten ..." (S. 286). Auch Zeißberg (Miseco I., S. 45) sagt unter Verweis auf Barthold, daß die Tributpflicht gewiß nur bis zum linken Ufer der Warthe galt, „da für das am rechten Ufer liegende Land, selbst wenn es ihm [Mießko] botmäßig war, als unsicheren schwankenden Besitz Miseco kaum sich würde verpflichtet haben, Tribut zu entrichten". Diese nach den Quellenbelegen einzig logische Auffassung blieb denn auch mit verschiedenen Varianten die Ansicht der deutschen Forschung. Zuletzt äußerte sich von deutscher Seite A. Brackmann a. a. O., S. 246 hierzu wie folgt: „Nach 963 war also Polen bis zur Warthe dem

http://rcin.org.pl

die diese Tributpflicht Polens an das Deutsche Reich auf das Gebiet des rechten Wartheufers, auf die heutige Neumark und Pommern verlegen möchte, wenn man nicht sogar so weit ging, den betreffenden Bericht Thietmars als eine spätere Erfindung anzusehen[203]). Nach dem Text Thietmars kann „usque in Vurta fluvium" auch nicht nur die weiteste Ausdehnung des Feldzuges des Markgrafen Hodo bedeuten, wie St. Zakrzewski will[204]), der darin keine Angabe der Grenze des dem Tribut an das Deutsche Reich unterworfenen polnischen Landes sieht. Diese Annahme wird auch von Grodecki abgelehnt[205]), der in seiner Zusammenfassung der polnischen Forschungsergebnisse sagt: „Diese Verpflichtung [der Tributzahlung bis zur Warthe] war territorial auf die Länder an der Warthe begrenzt; aber es gibt keine Notwendigkeit anzunehmen, daß es hier um alle polnischen Länder südlich und westlich von der Warthe auf ihrem ganzen Lauf ging; eher hat man an die dem Mieszko auf dem linken Ufer der Oder untertanen Länder zu denken, an die sich die Ottonischen Eroberungen vom Jahre 960 (!) anlehnten, bis zur Mündung oder — höchstens — bis zum untersten Lauf der Warthe. Weiter reichten gewiß nicht einmal die deutschen Prätensionen!"

Kaiser zinspflichtig geworden. Daraus ergibt sich aber, daß auch der Ort Posen, der an der Warthe gelegen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach seit 963 zum deutschen Machtgebiet gehörte. In diesem Zusammenhang gewinnen jene bekannten Nachrichten Thietmars von dem Deutschen Jordan, den er als ersten polnischen Bischof und Bischof von Posen bezeichnet (Chron. II, 22 und IV, 50) ihre besondere Bedeutung. Ob Posen ein Suffragenbistum Magdeburgs war, ist eine Sache für sich. Wenn aber in dem eben unterworfenen Gebiet bis zur Warthe sofort ein deutscher Bischof als Landesbischof erscheint, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Otto an der Begründung dieses ersten polnischen Missionsbistums irgendwie beteiligt war. Dann aber könnte man nicht mehr sagen, daß seine Ostpolitik an der Oder Halt machte." — Hinsichtlich der kirchlichen Gründungen vgl. hierzu die Abhandlung von P. Kehr, das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Berlin 1920.

[203]) T. Wojciechowski, O rocznikach polskich, S. 211. Z. Wojciechowski, O ustroju szczepowym ... (Slav. Occ. VII, S. 1—63) äußerte die Vermutung, daß der von Mieszko an Otto d. Gr. seit 963 geleistete Tribut von ganz Pommern gezahlt wurde. Man müsse ihn als die Erlangung eines öffentlich rechtlichen Titels auf Pommern durch Mieszko verstehen ... Hier erinnere man sich an die Ordnung der Angelegenheit z. B. des Bolesław Krzywousty, als der Reihe nach sich unterstanden der polnische Herzog der Herrschaft der Deutschen, der pommersche Herzog dem polnischen ... (S. 16f. Anm. 20).

[204]) Mieszko I., S. 120, 121; derſ. Okres do chylku XII w. S. 35.

[205]) Dzieje Polski śr. I, 42 Anm. 1.

http://rcin.org.pl

Grodecki lag, als er dies schrieb (1926), die im gleichen Jahr veröffentlichte Abhandlung von A. Brackmann[206]) nicht vor, die mit aller Deutlichkeit zum mindesten die weitreichenden Pläne Kaiser Ottos d. Gr. jenseits der Oder aufzeigt, die „zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann im Osten verfolgt hat", wenn sie nach des Kaisers Tode auch nicht mehr zur Durchführung gebracht werden konnten.

Die Haltlosigkeit der Schlüsse von Widajewicz aber, der auf der Ostseite der Oder zwischen Warthe und Röhrike die Stammessitze der Licicaviki erfand und allen Textschwierigkeiten zum Trotz behauptete, daß dies das dem Deutschen Reiche tributpflichtige polnische Gebiet war, sind oben aufgezeigt. Diese Behauptung war nicht besser, wie seine Annahme, daß Ibrahims Bericht über die Ubâba die Sachlage vor 963 schildere, und daß damals die Odermündung und das pommersche Küstengebiet zu Polen gehört hätten!

Es ist selbstverständlich, daß Thietmar in seinem Bericht über die Tributpflicht des Polenherzogs an das Reich nur von Deutschland aus gesehen die Ausdehnung des tributpflichtigen polnischen Landes angeben konnte, das sich naturgemäß in nordöstlicher Richtung bis zur Warthe erstreckte. Aber auf Grund unseres dürftigen Quellenmaterials[207]) läßt die östliche Ausdehnung dieses Gebietes sich heute

---

[206]) Die Ostpolitik Ottos d. Gr. a. a. O., S. 255. Vgl. auch Anm. 102 b.

[207]) St. Zakrzewski (Mieszko I., 55) äußert sich darüber wie folgt: „Die deutschen und polnischen Quellen geben kein Bild davon, was am baltischen Gestade geschah. Die deutschen enthalten einige Informationen über die Zeiten Ottos I. und Ottos II., am meisten verhältnismäßig Thietmar von Merseburg und Adam von Bremen. Von polnischen Quellen berührt kaum Meister Vinzenz die polnisch-dänischen Kämpfe, doch bezeichnet er sie treffend als Ausgangspunkt der Geschichte Polens. Dagegen sprechen über sie breit die skandinavischen Quellen, speziell die isländischen. Von diesen Quellen kann man den dänischen Schriftsteller Saxo Grammaticus erwähnen; auch die isländischen Quellen, insbesondere die Knytlingasaga und zumal die Heimskringlasaga stammen aus der Feder des für seine Zeit gelehrten Historikers und sorgsamen Quellensammlers Snorri Sturleson († 1251). Für die dänisch-polnischen Beziehungen ist von diesen Sagen die wichtigste die Geschichte über die Piraten von Jomsburg oder die sog. Jomswikingasaga. Ihre früheste Spur stammt noch aus dem 12. Jahrhundert, und das in ihr enthaltene Material benutzten die späteren oben aufgezählten Quellen. Sie gilt als weniger kritisch als die anderen Sagen, ist jedoch bisher nicht genügend erforscht. Auf ihren Wert lenkte unlängst die Aufmerksamkeit K. Wachowski, zumal auf den 2. Teil der Sage. Besonders erwähnen muß man auch die sehr eindringende (ciekawa) Geschichte des Königs Olaf Trygwaeson, die in drei Redaktionen bekannt ist... Eine Charakteristik der angrenzenden Länder existiert in diesen Erzählungen nicht..." Vgl. hierzu oben S. 106 (Anm. 27) und 110.

http://rcin.org.pl

nicht mehr bestimmen, wie es andererseits klar ersichtlich ist, daß das Land nördlich der Warthe oder Pommern hier nicht in Betracht kommen kann.

An dem Tributverhältnis Mießkos zum Deutschen Reich änderte die Niederlage Hodos vom Jahre 972 nichts, denn Thietmar berichtet, daß der Polenherzog den Tribut regelmäßig zahlte. Nach derselben Quelle schickte der Kaiser auf die Kunde von diesem Vorfall Boten aus Italien, die Hodo und Mießko bei Verlust der kaiserlichen Gnade anbefahlen, Frieden zu halten, bis Otto selbst kommen und ihren Zwist entscheiden werde[208]). — Markgraf Hodo starb im Jahre 993[209]), ein Jahr nach Mießko. Er hat seine Stellung Polen gegenüber zu wahren gewußt, denn in einer rückschauenden Betrachtung (1002) über die veränderte Lage im Osten seit Kaiser Ottos d. Gr. Tode erzählt Thietmar, daß zu Lebzeiten Hodos Mießko ein Haus, in dem der Markgraf weilte, nur in einfachem Gewande (crusinatus) zu betreten pflegte und nie gewagt habe, sitzen zu bleiben, wenn Hodo sich erhob[210]).

Am 23. März 973 hielt Kaiser Otto I. nach seiner siegreichen Rückkehr aus Italien dann den bekannten Hoftag in Quedlinburg ab, zu dem neben Gesandten der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen, Slawen und den Fürsten des Reiches nach Thietmar „imperatoris edictu' auch Mießko I. von Polen und der Böhmenherzog Boleslaw II. erschienen[211]). Aus den „Annales Altahenses"[212]) erfahren wir jedoch zum Jahre 973, daß der Polenherzog seinen Sohn als Geisel an den kaiserlichen Hof schicken mußte. St. Zakrzewski sagt in seiner Monographie über Boleslaw den Tapferen, daß wir zwar nicht wissen, wie lange Boleslaw in der Rolle einer Geisel in Deutschland blieb, daß aber sehr wohl die Mög-

[208]) Thietm. Chr. II, 19.

[209]) Ebda S. 112 Anm. 1.

[210]) Ebda V, 10. Vgl. hierzu A. Brackmann a. a. O., S. 246 Anm. 1: „Die Nachricht wird Thietmar durch seinen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, erhalten haben, der unter dem Markgrafen Hodo an den Kämpfen in Polen teilgenommen hatte."

[211]) Thietm. Chr. II, 31. Karl Hampe, Otto der Große (Meister der Politik, hrsg. von E. Marcks und K. A. v. Müller, Bd. I, Stuttgart und Berlin 1922), S. 321, ist der Auffassung, daß Mießko I. nicht persönlich auf dem glänzenden Hoftag in Quedlinburg (973) erschien, sondern seinen Sohn Boleslaw als Unterpfand der Treue schickte. Uhlirz a. a. O., S. 28 nimmt die persönliche Anwesenheit Mießkos in Quedlinburg an.

[212]) Annales Altahenses in usum schol. ed. Oefele (Hann. 1891), S. 11: „Miszego etiam dux Sclavienus, terrore compulsus, filium mittit obsidem."

http://rcin.org.pl

lichkeit einer längeren Anwesenheit desselben daselbst bestehe, weil es (nach dem Tode Ottos d. Gr.) lange nicht zum Frieden mit Polen kam. Wir kennen nicht den Verlauf dieser Ereignisse, können aber mit Zakrzewski Boleslaws Aufenthalt in Deutschland bis zum Jahre 979 oder 980 annehmen[213]).

Grodecki äußert sich über die Beilegung des Streites zwischen Hodo und Mießko wie folgt[214]): „Otto nahm ... eine parteiische Haltung ein; nachdem er nämlich Mießko zum Reichstag nach Quedlinburg im März 973 berufen hatte, führte er die Pazifikation zu nicht näher bekannten Bedingungen durch, und während er den Herzog Polens freigebig beschenkte, forderte er als Unterpfand des Friedens[215]) dessen Sohn, den damals noch jungen Boleslaw Chrobry, was auch Mießko gegenüber der Drohung eines unmittelbaren Zusammenstoßes mit dem Kaiser erfüllen mußte. Es war das übrigens eine häufig geübte Art, sich die Vasallentreue zu sichern. Die dem Boleslaw damals abgeschnittenen Haare schickte Mießko nach Rom, indem er seinen Sohn symbolisch unter den Schutz des Papstes stellte."

Über einen Kampf des Markgrafen Hodo mit Mießko berichtet auch Bruno von Querfurt in seinem „Leben des heil. Adalbert"[216]), doch bezieht er dies Ereignis auf die Zeit nach dem Tode Ottos des Großen (973 Mai 7), also zur Regierung Ottos II. Zeißberg[217]) ist der Ansicht, daß dieser Bericht nicht, wie das vielfach

[213]) St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 56. Ders. (Mießko I., 123): Mießko erlitt damals eine große Demütigung. An den kaiserlichen Hof mußte er den siebenjährigen Boleslaw als Geisel schicken. Der Vater machte sich zweifellos Sorge um das Geschick seines Sohnes, denn das Schicksal von Geiseln dieser Art war bekannt ... Mießko sicherte sich also ..., indem er die Haare Boleslaws nach Rom an Papst Johann XIII. sandte, als Symbol der Untertänigkeit gegenüber dem Papst, den er um Schutz für die Geisel bat ..." (ebda S. 180 Anm. 45 über die Quellen).

[214]) a. a. O. I, 49.

[215]) St. Zakrzewski, Mießko I., 122: Das Mißtrauen Ottos konnte diktiert sein durch den Verdacht gegenüber Mießkos Stellung zu Otto II.... Man beschuldigte ihn schon damals der Verbindung mit Heinrich von Bayern...

[216]) Bei Bielowski, Monumenta Poloniae historica I, 193 f.: „Actum est bellum cum Polanis, dux eorum Mesico arte vicit, humiliata Theutonum magna anima terram lambit, Otto pugnax marchio laceris vexillis terga convertit." —Zu dieser Quelle vgl. auch H. G. Voigt, Eine neuerdings wiederentdeckte mittelalterliche Lebensbeschreibung des Preußenmissionars Brun von Querfurt. Jahrbuch der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. III, Magdeburg 1927, S. 87—134.

[217]) Miseco I., S. 60 und im Archiv für österreichische Geschichte Bd. XXXVIII, S. 84 ff. Bei Zeißberg vgl. auch über die Auffassungen W. Giese-

http://rcin.org.pl

geschah, auf die Schlacht bei Cidini vom 24. Juni 972 bezogen werden dürfe, da Bruno von den Ereignissen der Regierung Ottos II. spreche. Demgegenüber glaubt Uhlirz[218]) hier einen Irrtum Brunos annehmen zu dürfen, da keine andere Quelle von einer zweiten Niederlage Hodos unter Otto II. berichte. Auch die neueste polnische Geschichtsforschung scheint diesen Schluß anzuerkennen, denn Grodecki[219]) bemerkt zum Sieg des Polenherzogs vom 24. Juni 972: „Erniedrigt wurde der Hochmut der Teutonen und zertrümmert die Standarten — nach dem Bericht des etwas späteren Schriftstellers."

Das Vasallenverhältnis Mießkos zum Deutschen Reich war für den Polenherzog von ausschlaggebender Bedeutung auch in dessen Beziehungen zu Pommern. Diese unterlagen den Rückwirkungen, die die politischen Verhältnisse Dänemarks, Schwedens und Norwegens untereinander und namentlich Dänemark zu den Sachsenkaisern und deren Vasallen ausübten. Die heidnischen Pommernstämme aber entlang der Meeresküste, deren Namen zu jener Zeit kein Chronist verzeichnet[220]), unterstanden in religiöser[221]) und politischer Hinsicht liutizischen Einflüssen des Wilzenbundes westlich der Oder, wie die Ostsee damals vorzugsweise ein nordgermanisch-wendisches Meer war[222]), dessen westliche und mittlere Küste besonders das Ziel dänischer Machtpolitik war. Indessen König Harald Blauzahn stand unter deutscher Oberhoheit und blieb trotz einiger Unabhängigkeitsversuche bis zu dem großen Wendenaufstand des Jahres 983 dem deutschen Reiche tributpflichtig[223]). Seidem aber hörte

---

brechts, Röpells und Szajnochas, die in den beiden Erzählungen verschiedene Kampfhandlungen sahen, während Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte I, S. 2, den Bericht Brunos bereits auf die Schlacht bei Cidini bezog.

218) Karl Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Erster Band: Otto II. 973—983. Leipzig 1902. S. 127 Anm. 29. Vgl. hier auch zur weiteren Literatur.

219) a. a. O. I, 49: „Poniżona została wyniosłość Teutonów i potrzaskane standary—wedle relacji nieco pożniejszego pisarza".

220) Bogusławski, Dzieje Słow. III, 55; L. Koczy, Kilka uwag ... S. 1

221) A Brückner, Die Slawen a. a. O., S. 2: Das Heidentum „Slaviens" bezeichnet „eine Höhe der Entwicklung, die vielleicht nicht ohne fremdes, z. B. nordisches Vorbild erreicht sein mag".

222) A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee a. a. O., S. 8ff. Vgl. hier auch zur Literatur und zu den Quellen.

223) 973 zahlte er nachweislich an Otto I. Tribut: Annales Altah. ed. Oefele, S. 11. Die Empörung nach Otto I. Tode schlug Otto II. 974 nieder und zwang ihn von neuem zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit. Vgl. Uhlirz a. a. O., S. 55, 56.

http://rcin.org.pl

Dänemarks Abhängigkeit von Deutschland für zwei Menschenalter auf, und die dynastischen Kämpfe im Reich nach Ottos II. Tode (983) um die Vormundschaft über den erst vierjährigen Otto III. gaben Harald Blauzahn von Deutschland aus Handlungsfreiheit gegen des Reiches getreuen Vasall Mießko I. von Polen. Mit Rücksicht aber auf sein Vasallenverhältnis zum Deutschen Reich und das Freundschaftsverhältnis Mießkos I. zu den Ottonen kann Harald Blauzahn höchstens in seinen letzten Regierungsjahren († 986) die Jomsburg als dänische Niederlassung gegründet haben[224]). Jedenfalls gibt es keine glaubwürdigen Zeugnisse, die für die Annahme Zakrzewskis sprechen, daß Harald Blauzahn „schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts, spätestens um 960 die Jomsburg gründete"[225]). Weder Widukind, noch Thietmar berichten von den Jomsburgern bzw. ihrer oder der Dänen Verbindung mit Wichmann im Kampfe mit dem Polenherzog. Ihr Schweigen aber ist ein beredter Beweis gegen die Annahme der neueren polnischen Geschichtsforschung. Und was soll man erst zu der ebenfalls von Zakrzewski aufgestellten Behauptung[226]) sagen, daß auch Markgraf Hodo im Dienste Haralds wirkte! Der Vater unseres Chronisten Thietmar, Graf Siegfried von Walbeck, der am Kampfe Hodos bei Cidini (972) teilnahm, müßte seinen Sohn über die politischen Zusammenhänge dieses Ereignisses[227]) schlecht unterrichtet haben! Und 973, im Todesjahre Ottos d. Gr., ist dem auch von den Polen als zuverlässigen Gewährsmann angesehenen jüdischen Händler Ibrahim nichts von Jomsburg oder einer dänischen Besatzung bei der „großen Stadt am Weltmeer" bekannt[228]). Er weiß nur, daß das auch seiner Verfassung nach von Polen völlig unabhängige Volk der Ubâba im Nordwesten des Reiches Mießkos I. mit diesem hartnäckige Kriege führte, in dem es eine gewaltige Kraft entfaltete. Die Auffassung Wachowskis und Zakrzewskis über die Existenz eines großen dänisch-polnischen Konfliktes auf pommerschem Gebiet zu Beginn der Geschichte Polens[229]) müssen wir nach den gleichzeitigen Quellen

[224]) Zur Literatur vgl. A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee, S. 34 Anm. 28 und die Vineta-Frage a. a. O.

[225]) Bolesław Chrobry, S. 152.

[226]) Ebda S. 390 Anm. 6.

[227]) Thietm. Chr. II, 29. A. Brackmann a. a. O., S. 245.

[228]) Geschichtsschreiber, II. Gesamtausgabe Bd. 33 (1931), S. 179f.

[229]) Nach dem polnischen Chronisten Meister Vincenz (Mon. Pol. Hist. II, S. 252—254). Vgl. zu dieser Quelle St. Zakrzewski, Zródła podań tyniecko-wiślickich. Kwart. Hist. 28 (1914), S. 439—442.

http://rcin.org.pl

ablehnen, wie das kürzlich auch Widajewicz tat[230]). Diese Erkenntnis scheint jetzt unter den polnischen Forschern mehr Boden zu gewinnen, denn auch Leon Koczy sagt im neuesten Heft der polnischen Historischen Jahrbücher bei der Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse über die Wilini-Vuloini: „Die Hauptsache ist, daß der Krieg dieses Jahres [967], wie auch der vorhergehende [963], sich zwischen ein und denselben Kämpfern abspielte, die in beiden Fällen einerseits Mießko, andererseits Veleter-Liutizen waren. Beide Kriege gehören auch zu den polnisch-veletischen Erbstreitigkeiten, und aus dieser Stellung muß man ihre Ursachen und Folgen betrachten, die in beiden Fällen weitragend sind. Weder im Jahre 967, noch vier Jahre zuvor handelte es sich um Wollin, das man in dieser Hinsicht aus den polnisch-pommerschen Problemen in den Anfangsjahren der Regierung Mießkos I. ausschließen muß."[230a]).

Kommen wir zum Schluß. Ottos des Großen plötzlicher Tod (7. Mai 973) führte bekanntlich zu einer völligen Veränderung[231]) auch in der Ostpolitik des Reiches, die aber eine besondere Abhandlung erfordert. Zu Kaiser Ottos Lebzeiten kann keine Rede davon sein, daß der Polenherzog das pommersche Gebiet der unteren Oder sich unterwarf. Für diese Periode also ist die von St. Zakrzewski in seinem großen Jubiläumswerk[232]) aufgestellte Behauptung:

„Wir wissen heute, daß für Mießko I. der Kampf um Pommern und zwar das westliche Pommern fast eine Lebensaufgabe, in jedem Fall die Hauptaufgabe war ..." nach den Quellen abzulehnen. Das Volk der Ubâba im Nordwesten des Reiches Mießkos I. hatte sich

[230]) Najdawniejszy Piastowski podbój Pomorza, S. 79: „... wir behaupten, daß es ein Jomsburg i. J. 963 nicht gab, da es erst um das Jahr 980, wahrscheinlich im Jahre 981 entstand ..."

[230a]) L. Koczy a. a. O. (Anm. Nr. 167 a), S. 21.

[231]) Vgl. die beiden Essays von A. Cartellieri: Kaiser Otto II. (Festschrift für O. Dobenecker. Jena 1929, S. 37—62) und Otto III., Kaiser der Römer (Festschrift, Walter Judeich zum 70. Geburtstag. Weimar 1929, S. 173 bis 205), sowie dessen Buch: Die Weltstellung des Deutschen Reiches 911—1047. München 1932. — St. Zakrzewski, Mießko I. 123: Der Tod Otto I. eröffnete eine neue Phase der Beziehungen Mießkos zu den Deutschen ... Ebda S. 129: Die neue Heirat Mießkos fällt in das Ende des Krieges als Bedingung und Garantie des Friedensvertrages (s. a. Anm. 233). Näheres vgl. Thietm. Chr. IV, c. 57 u. 58.

[232]) Bolesław Chrobry, S. 152. — Vgl. auch Z. Wojciechowski, Dwie tradycje [Zwei Traditionen]. Slav. Occ. X (1931), S. 4: „Mit der pommerschen Ouvertüre beginnt die Geschichte Polens ..." Näheres vgl. bei F. Lorentz in Pommersche Heimatpflege, 3. Jg. (1932), Heft 4, S. 131.

http://rcin.org.pl

bis dahin seine volle Unabhängigkeit dem polnischen Nachbar gegenüber zu erhalten gewußt. Gegen Ende der Regierung Ottos d. Gr. waren zwischen dem Polenherzog und den Organen der deutschen Macht zwar Mißverständnisse entstanden, aber der Kaiser hatte den polnischen Thronfolger als Geisel in der Hand, der nach St. Zakrzewskis Annahme möglicherweise bis zum Jahre 979 oder 980 als Unterpfand des Friedens in Deutschland bleiben mußte[233]). 973 und 983 (nach dem Tode Ottos II.) sehen wir Mießko auf Seiten des zum Gegenkönig erhobenen Herzogs Heinrich von Bayern. Unter den Anhängern, die zu Ostern 984 Heinrich, gen. der Zänker, nach Quedlinburg zusammenrief, erschien dort neben Boleslaw von Böhmen und dem Obotritenfürsten Mistivoi auch Mießko I. von Polen, um Heinrich den Treueid zu leisten und Hilfe zu versprechen[234]). Als der Bayernherzog aber bald darauf sich genötigt sah, den jungen König Otto (III.) herauszugeben und seinen Anspruch auf die Krone fallen zu lassen, beeilten sich die Herzöge von Böhmen und Polen zum Lager des jungen Otto und seiner Mutter, der Kaiserin Theophano, überzutreten und Otto III. zu Ostern 986 als ihrem Oberherrn in Quedlinburg zu huldigen. Den Vasalleneid, den Mießko damals leistete, hat er bis zu seinem Tode (992) treu gehalten[236]), wie er auch in den Wendenaufständen seit 983[237]) auf Seiten Deutschlands stand. Heeresfolge zu leisten, so oft sie verlangt wurde, war Vasallenpflicht,

---

[233]) Ebda S. 57. Zakrzewski nimmt trotz des Fehlens aller sicheren Nachrichten an, daß ein langer Kriegszustand des Reiches mit Polen folgte, der erst durch die Wiederverheiratung Mießkos mit Oda, einer Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark, die etwa 979/80 stattfand, beendet wurde (vgl. hierzu R. Holtzmann a. a. O., S. 21). — Ders., Mießko I., 125: „Leider geben uns die Quellen ausdrückliche Kunde nur über den Beginn des Streites, der in das Jahr 974 fiel und in Form eines neuen Vertrages und einer neuen Ehe Mießkos beendet wurde. Die lange Zeit von 974—979 beleuchten sehr unklare und trübe Nachrichten. Für geradezu unwahrscheinlich muß man den Bericht dänischer Quellen ansehen, die besagen, daß während des Feldzuges Ottos II. in Schleswig ihm [Otto II.] jener „Burysław", König der Slawen, zu Hilfe eilte, den die heutige Wissenschaft mit Mießko identifiziert. Wenn sogar während dieses deutsch-dänischen Kampfes Mießko I. gegen Harald auftrat, so ergab sich das aus den polnisch-dänischen Verhältnissen und hatte die Gewinnung von Vorteilen angesichts der schwierigen Situation Haralds und Ottos zum Ziel. Von einer unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Kaiser war nicht die Rede ..."

[234]) Thietm. Chr. IV, 2.

[235]) Ebda IV, 9.

[236]) St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 82. Zeißberg a. a. O., S. 68.

[237]) Thietm. Chr. IV, 9 berichtet von unaufhörlichen Kriegen.

http://rcin.org.pl

die der Polenherzog voll erfüllte[238]). Noch 991 erschien in Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit der greise Mießko vor dem jugendlichen Kaiser Otto III. und der Kaiserin Theophano in Quedlinburg[239]), und im folgenden Jahre rief ein Befehl Ottos III. ihn (oder bereits Boleslaw) vor die Befestigungen von Brandenburg, um daraus einen gewissen Kizo zu vertreiben[240]). — Dieses treue Vasallenverhältnis zum Deutschen Reich wird unter Ottos d. Gr. schwachen Nachfolgern für die pommersche Politik Mießkos ihre Früchte getragen haben, um so mehr, als das dänische Vasallenverhältnis zu den Sachsenkaisern 983 aufhörte[241]) und zu jener Zeit ein dänisches Jomsburg bei Wollin und eine verstärkte dänische Expansionspolitik im westlichen Pommern wahrscheinlich werden. Die Politik des Harald Blauzahn war vorzugsweise gegen die Deutschen und Polen gerichtet, während er mit den Obotritenfürsten und den heidnischen Liutizen in freundschaftlichen Beziehungen stand[242]). Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Erzählung des polnischen Chronisten Meister Vincenz[243]) zu werten, die den Beginn der polnischen Geschichte von polnisch-dänischen Kämpfen herleitet. Dieser späteren Periode vielleicht gehören die zum Teil scharfsinnigen Schlußfolgerungen von Widajewicz[244]) an, der annimmt, daß der vertriebene schwedische Thronfolger Styrbjörn[244a]) um 980 Wollin und einen Teil des Festlandes auf Grund eines Bündnisses mit Harald Blau-

[238]) Vgl. die Quellenangaben bei C. Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters. Posen 1887, S. 247 ff. Mießko nahm teil an den deutschen Feldzügen gegen die polabischen Slawen 985, 986, 987 und 991.

[239]) Grodecki a. a. O. I, 56.

[240]) Thietm. Chr. IV, 22. St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 83. Zeißberg, Miseco, S. 74.

[241]) A. Hofmeister, Kampf um die Ostsee ..., S. 12 f., der für seine Darstellung auch die dänische Literatur heranzieht. — Vgl. auch W. Biereye, Otto I. und seine Beziehungen zum dänischen Reiche. In „Beiträge für Geschichte Nordalbingiens im 10. Jh." Diss. Berlin 1909. S. 34 ff.

[242]) Vgl. St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 151 ff. — Die dänischen Könige gingen häufig Heiratsverbindungen mit den Obotritenfürsten ein. Tofa, die Gattin Haralds, war eine Tochter des Obotritenfürsten Mstivoy. — Über diese Gattin Haralds vgl. J. Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge und hist.-topogr. Stud. z. G. d. 9. u. 10. Jh. (840—940). Leipzig 1903, S. 305 f. und Tafel S. 239.

[243]) Mon. Pol. Hist. II, S. 252—254.

[244]) Slav. Occ. X (1931). Zusammenfassung S. 112 ff.

[244a]) Styrbjörn sei 983 im Kampfe um die Herrschaft in Schweden gefallen.

http://rcin.org.pl

zahn und Wolodomir d. Gr. von Rußland besetzt habe. Hierher gehören vielleicht die Tributzahlungen Mießkos I. an Dänemark, die Widajewicz für die Jahre 983—987/88 vermutet, das Bündnis des Polenherzogs mit König Erich dem Siegreichen von Schweden (985), das Polen vor der dänischen Aggressivität sichern sollte[245]). In diesem Zusammenhang behandelte Widajewicz auch die Jomsburger Jarle Palnatoki[246]) und Sigwald[247]) als Helfer Polens und die Gestalt des vertriebenen norwegischen Königsohns Olaf Trygwason[248]), der 994 Pommern verlassen habe, um seine Rechte in Norwegen zu erkämpfen.

---

[245]) St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 154: „Im Jahre 985 gab bekanntlich Mießko I. seine Tochter Swiętosława an den schwedischen König Erich den Siegreichen. Diese Ehe bot augenscheinlich dem Bunde der Dänen und Obotriten ein Schach. Die Dänen versuchten einen entscheidenden Zug nach Schweden zu unternehmen, um diese Heirat zu vereiteln und das schwedisch-polnische Bündnis nicht zuzulassen ... Das ist die Bedeutung des Zuges Harald Blauzahns, der den schwedischen Kronprätendenten in der Person Styrbjörns, den Sohn des schwedischen Olaf, also einen Neffen Erichs und den eigenen Schwager mit sich führte. Styrbjörn saß vordem von Haralds Gnaden in Jomsburg und war unzweifelhaft ein Feind Mießkos ..." Vgl. dazu Balzer, Genealogia usw. S. 51, der den von Zakrzewski für diese Tochter Mießkos I. gebrauchten Namen Swiętosława nicht kennt und als Gattin König Erichs des Siegreichen Sygryda (Sigrid) nennt.

[246]) St. Zakrzewski, Bol. Chr. S. 158: „Die dänisch-polnischen Kämpfe um 985 und die Beherrschung Dänemarks durch den schwedischen Erich erlauben den polnischen Herrnschern die Anknüpfung für sie vorteilhafter Verträge mit verschiedenen normannischen Gefolgschaften ..." — „Unter Palnatoki machten die Jomsburger ihren Namen zum Schrecken, indem sie jedes Jahr einen Raubzug unternahmen, weswegen man sie Wikinger von Jomsburg oder Jomsburger Räuber nannte." — „Man kann Palnatoki nicht als eine mythische oder legendäre Person ansehen; er war unzweifelhaft der Vorgänger Sigwalds. Adam v. Bremen kennt die Person Toki ducis Winlandensis, den Vater des Bischofs Odinkar, bekannt aus Thietmar (unter d. J. 1007)." Ad. v. Br. Lib. II c. 49, S. 110 Anm. 35. L. Koczy verweist in seiner ausführlichen Besprechung der oben genannten Arbeiten des dänischen Forschers Sofus Larsen die Gestalt des Palnatoki in das Reich der Fabel (Slav. Occ. IX, S. 627—674).

[247]) Sigwald, anfänglich ein dänischer Parteigänger, habe später Astrid, eine Tochter Mießkos I., geheiratet und sei ein aufrichtiger Freund Polens geworden, der den dänischen König zum Verzicht auf den Tribut für Wollin gezwungen habe (987/88). Zu dieser und der folgenden Anmerkung wie über weitere Schlußfolgerungen von Widajewicz aus den nordischen Sagen vgl. das Referat von F. Lorentz in Pom. Heimatpflege III. Jg., Heft 3 (Aug. 1932).

[248]) Olaf Trygwason, ursprünglich ein Feind Polens, habe sich (991?) anscheinend in Kammin festgesetzt und später eine zweite Tochter Mießkos I., wahrscheinlich die Witwe eines pommerschen Stammesfürsten (!), geheiratet, die hier

http://rcin.org.pl

Aber alle diese Mutmaßungen auf Grund der nordischen Sagen haben keinen festen Boden und gehören nicht mehr in den Kreis unserer Betrachtungen, als deren Gesamtergebnis nach der gesicherten Quellenüberlieferung sich ergibt, daß die politischen Beziehungen Mießkos I. zum westlichen Pommern festere Formen erst in einer Periode der Schwäche des deutschen Kaisertums in den letzten Regierungsjahren des ersten geschichtlich bezeugten Polenherzogs († 992) angenommen haben können. Es ist das der Auftakt zur Erreichung des polnisch-pommerschen Maximalprogramms, das unter Boleslaw Chrobry (992—1025) auf die Einverleibung des ganzen pommerschen Gebietes gerichtet war, aber schon unter seinem Nachfolger erstmalig wieder fallen gelassen werden mußte[249]).

---

nach dem Tode ihres Mannes regiert habe (!). Als Herr dieses Kamminer Fürstentums habe Olaf auch Wollin zu erobern versucht.

[249]) Die Leichtigkeit, mit der Pommern nach dem Tode des Boleslaw Chrobry wieder verloren ging, zeigt deutlich, wie wenig es — trotz der zielbewußten Politik Chrobrys — damals wirklich mit Polen verbunden war.

http://rcin.org.pl

Über das pommersche Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Alfred Haas.

Unter dem Titel „Aus pommerschen Hexenprozeßakten; ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens", habe ich im Jahre 1896 eine Abhandlung als Beilage zum Programm des Schiller-Realgymnasiums in Stettin veröffentlicht. Die mehrfach wiederholte Nachfrage nach dieser jetzt längst vergriffenen und von vorneherein nur in kleiner Auflage erschienenen Arbeit machte bei mir schon vor Jahren den Wunsch rege, die Abhandlung in neuer Auflage und in neuer, umfassenderer Bearbeitung herauszubringen.

Die ursprüngliche Arbeit fußte im wesentlichen auf mehreren aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Prozeßakten, die ehedem vom Oberlandesgericht in Stettin verkauft worden sind und 1839 in den Besitz der Gesellschaft für Pom. Gesch. und Atkde. gelangten (I a fol. 24 a—d, vgl. Balt. Stud. 6, 1 S. 213). Bei der jetzt unternommenen Neubearbeitung habe ich die inzwischen in das Gesellschaftseigentum gelangten Akten zweier Treptower Prozeßakten von 1669 und 1679 (I a fol. 166), sowie die einschlägigen Mitteilungen aus der immerhin recht verstreuten pommerschen Literatur in den Text hineingearbeitet. Eine systematische Durchsuchung des Staatsarchivs oder pommerscher Stadtarchive nach etwa vorhandenen, weiteren Hexenprozeßakten habe ich nicht unternommen.

Bei der Bearbeitung des gleichwohl ziemlich umfassenden Materials habe ich, dem ursprünglichen Plane entsprechend, insbesondere die Reste alten Volksglaubens berücksichtigt, die uns den Schlüssel zu späteren, vielfach noch jetzt vorhandenen, abergläubischen Vorstellungen und Meinungen liefern. Daß aber Pommern an solchen Vorstellungen besonders reich ist, beweist ein Blick auf U. Jahns „Hexenwesen und Zauberei in Pommern" (Balt. Stud. 36) und auf die entsprechenden Abschnitte in den „Blättern für Pom. Volkskunde" Jahrg. I—X. 1893—1902. Jahn hat bei seiner sonst sehr eingehenden und umfangreichen Arbeit die vorhandenen Hexenprozeßakten nicht berücksichtigt, und so ist denn auch die Bedeutung, welche die Hexenprozesse für das Geistesleben des pommerschen Volkes, zumal auf dem platten Lande, gehabt haben, von ihm nicht gewürdigt wor-

http://rcin.org.pl

den, — eine Lücke, die die vorliegende Abhandlung auszufüllen versucht. Nicht berücksichtigt habe ich den zur Zeit noch im Volksbewußtsein vorhandenen Hexen- und Zauberglauben, der immerhin noch einen breiten Raum einnimmt.

Wenn man aus der verhältnismäßig geringen Zahl der bisher bekannt gewordenen pommerschen Hexenprozesse schließen wollte, daß es mit der Hexenbrennerei in Pommern nicht so arg gewesen sein möge wie anderswo, so dürfte das ein trügerischer Schluß sein. In einzelnen Gegenden Hinterpommerns, wie z. B. in den Kreisen Kammin und Neustettin, ist die Zahl der im 16. und 17. Jahrhundert verbrannten Hexen gewiß annähernd ebenso groß gewesen, wie in anderen Teilen Deutschlands, aus welchen bereits statistische Erhebungen über diesen Punkt vorliegen. Für Pommern ist eine solche Übersicht bisher nicht gemacht, und eine solche wird überhaupt auch erst möglich sein, wenn die in den Archiven aufbewahrten Prozeßakten und die vielfach in den Kirchenbüchern in älterer Zeit gemachten Aufzeichnungen veröffentlicht und allgemein zugänglich gemacht sein werden. Stolle (Demmin, S. 680) erwähnt ausdrücklich, daß „eine große Menge" von Hexenprozeßakten im Demminer Ratsarchiv lägen.

Gesetzliche Regelung der Hexenprozesse.

Der Glaube an die Tätigkeit und Wirksamkeit der Hexen[1]) und Zauberer scheint von Anfang an in der Natur des Menschen zu liegen. Wir finden diesen Glauben zu allen Zeiten, sowohl vor als auch nach Christi Geburt, und bei allen Völkern, sowohl bei den Kulturvölkern des Morgen- und Abendlandes, als auch bei den unzivilisierten Völkern der außereuropäischen Kontinente. Was Deutschland im besonderen betrifft, so bestimmt schon der Sachsen- und der Schwabenspiegel (abgefaßt zwischen 1198—1235, bzw. um 1275) für Zauberei den Feuertod, und eine ähnliche Bestimmung enthält das um 1530 von Matthäus von Normann abgefaßte Rügensche Landrecht (it is in allen rechten, wo ok oldinges also geholden, dat men bekande tövererschen (d. i. Zauberinnen) gebrant heft. tit. 123 ed. Frommhold = tit. 243 ed. Gadebusch). Aber die eigentliche Verfolgung der Hexen vermittelst der Inquisition beginnt erst im weiteren Verlaufe des Mittelalters, nachdem Hexerei und Ketzerei vielfach miteinander verquickt waren.

Am 5. Dezember 1484 gab Papst Innocenz VIII. (1484—1492)

[1]) Hexe, ahd. hagazussa, mhd. heese, häxe, bedeutet ursprünglich „Zaunweib" (Hwb. III Sp. 1838) oder Walddämonin.

http://rcin.org.pl

jene berüchtigte Bulle, durch welche zwei Professoren der Theologie, die Dominikaner Heinrich Institoris (Krämer) und Jakob Sprenger, jener für Oberdeutschland, dieser für die Rheingegend, als Inquisitoren mit den ausgedehntesten Vollmachten bestellt wurden, um gegen alle Personen beiderlei Geschlechts einzuschreiten, welche sich mit bösen Geistern verbunden, durch ihre Zaubereien Menschen und Tieren geschadet, die Felder und ihre Früchte verdorben, den christlichen Glauben abgeleugnet und andere Verbrechen, vom Feinde des menschlichen Geschlechts getrieben, begangen hatten. Vgl. O. Wächter: Vehmgerichte und Hexenprozesse S. 119. Die beiden genannten Inquisitoren verfaßten dann den zuerst in Köln 1487 gedruckten und bald so berühmt gewordenen Malleus maleficarum oder Hexenhammer, der von jetzt ab als Gesetzbuch in Hexensachen und als Norm für die Hexeninquisition angesehen wurde. Das Buch erlebte bis 1669 28 Auflagen.

Der so geregelten geistlichen Gerichtsbarkeit trat im Anfange des folgenden Jahrhunderts die weltliche Gerichtsbarkeit zur Seite in Gestalt der sogenannten Carolina, d. i. des Kaisers Karl V. im Jahre 1533 veröffentlichte Hals- oder peinliche Gerichtsordnung, die in Deutschland bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Geltung hatte. Sie erlebte auch in Pommern verschiedene Auflagen, nämlich in Stettin 1569, in Barth 1590, in Stettin 1663 und nochmals in Stettin 1673. Die Carolina beschränkte nun zwar die Anwendung der Tortur im einzelnen; sie hat aber nichtsdestoweniger zur Verbreitung und Vermehrung der Hexenprozesse in mannigfacher Weise beigetragen. In Deutschland ist daher gerade das 16. und 17. Jahrhundert so recht eigentlich die Zeit der Hexenprozesse, während sie z. B. in Frankreich schon im 14. Jahrhundert ihren Anfang nahmen. In Deutschland ist die erste Hexe allerdings auch schon zwischen 1230 bis 1240 bei Trier verbrannt worden.

Die Zeit der Hexenverfolgungen in Pommern.

Wann die Hexenverfolgungen in Pommern begonnen haben, wird sich zahlenmäßig schwer feststellen lassen. Daß die Anwendung der Folter schon im Verlaufe des 15. Jahrhunderts vorkommt, ist zwar an und für sich kein Beweis für das gleichzeitige Vorkommen von Hexenprozessen, doch mag immerhin darauf hingewiesen werden, daß der Stralsunder Bürgermeister Otto Voge bereits 1453 den rügenschen Landvogt Raven von Barnekow und den Bürger Matthias Darne auf die Folter spannen ließ. Vgl. J. von Bohlen: Bischofsroggen S. 180 f. Auf einem Bilde des aus dem Anfange des

http://rcin.org.pl

16. Jahrhunderts stammenden Usedomer Klappaltars, aufbewahrt im Provinzialmuseum in Stettin, ist die Geißelung Christi als in einer Folterkammer stattfindend dargestellt: die beiden Hände Christi sind zusammengebunden und an einem Strick befestigt, der über eine an der Decke der Kammer angebrachte Rolle läuft; zwei Männer mit dunklen Schnauzbärten stehen dabei und haben ihre Geißeln zum Schlagen erhoben, während ein dritter mit einem Pflaster auf dem Kopf Christo ins Antlitz speit. Die Art und Weise, wie hier die Geißelungsszene dargestellt ist, entspricht der bei der Tortur häufig angewendeten, sogenannten Elevation, die zuweilen durch Geißelhiebe und andere Martern verschärft wurde.

In der 1548 abgefaßten stralsundischen Chronik des Johann Berckmann (Stralsund. Chron. I S. 15) heißt es: Anno 1501 do worth thom Sunde vorbrandtt de Bukesche; eine schware historia hirup. Hier ist zwar nicht gesagt, daß die Bukesche wegen Hexerei verbrannt worden ist, aber es ist doch mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, und das wäre dann der erste nachweisbare Fall einer Hexenverbrennung in Pommern. Übrigens gehörte die verbrannte Bukesche einer alteingesessenen stralsundischen Familie an: Elisabeth Bukes wird 1336 und dieselbe als Elzebe Bukesche 1341 im stralsundischen Stadtbuch genannt. Vgl. R. Ebeling: Das zweite stralsundische Stadtbuch, Stralsund 1903, S. 111, 130.

Der nächste Fall, der bekannt geworden ist, gehört dem Jahre 1520 an. Am 1. Juni 1520 nahm Herzog Bogislaw X. die Frau des Hans Moller zu Moratz, Kr. Kammin, unter seinen Schutz „von wegen der bokantnisse, so de frowe, de gebrant wurt, up se bokant, und verlieh ihr damit das Recht, allein vor dem herzoglichen Hofgerichte abgeurteilt zu werden. Vgl. Monatsbll. XV S. 89 f.

Wie es scheint, waren die Fälle von Hexenverfolgungen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Pommern noch nicht sehr häufig. Matth. von Normann sagt um 1530 ausdrücklich: men het wol bet anhero, got lof und dank, in dissem lande van keinen tövererschen vele gewüst. Dann aber weiß er doch auch von Molkentövererschen (Milchzauberinnen) zu berichten, die „Alruneken, Devedumen, Dodenknaken und andere Narrenwerke" bei sich hatten; auch pflegten die Bauern in der Walpurgisnacht mit „groten Fuerblasen" (Feuerfackeln) auf den Feldern umherzulaufen, „um de Molkentövererschen to bernen (brennen), wo men dat Narrenwerk nömet" (ed. Frommhold tit. 123). Übrigens bestand ein ähnlicher Brauch bis 1631 in Staarz, Kr. Kammin (Pom. Vkde. V S. 138 f.).

Im Jahre 1538 spielte ein zahlreiche Zauberweiber betreffender

http://rcin.org.pl

Prozeß in Schlawe (von Stojentin S. 4—9), und 1558 wurden nach dem Tagebuch des Nikolaus Gentzkow in Stralsund drei Weiber und ein Kerl gebrannt. Darunder was eine, Woltbrecht Vosses genomet, . . . ditsulve wiff ward darum gebrandt, dat sie in pinlicken vorhor und sunst frywillig bekant, wo sie to Dantzke eine kunst gelert, dadurch sie 2 spiritus familiares als Sandeken und Spundeken avergekamen, deren rades sie gelevet, wen sie den luden artztedie geven wolde, up die meinung, dat sie sick ernheren konde; ock kunde sie andere kunste mehr, die sie tom deile in der bodelye bewiset. Vgl. Balt. Stud. 12, 2 S. 9.

In den Jahren 1546—1549 trieb ein Schwarzkünstler und Schatzgräber, Jakob Merßmann mit Namen, in Anklam sein Unwesen (von Stojentin S. 9—11), 1560 trat in Stralsund eine „weise Jungfrau" auf und 1577 verursachte die „besessene Agnes" (Agneta daemoniaca) in Stettin die größte Aufregung. Die letztere besaß nach ihrer Angabe fünf Teufel mit Namen Junker Schmeckmewes, Wolter der Grote, Springintfeld, Wittworst und Dumbelt. Vgl. Friedeborn II S. 116—119.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts und während des ganzen 17. Jahrhunderts sind die Hexenprozesse dann im Pommerlande überall völlig im Schwange. 1585—1592 waren die Hexenverfolgungen in Neustettin, 3. März 1592 wurde Elisabeth von Dobschütz (Dobbersitzesche) „als Zäuberinne" auf dem Heumarkt in Stettin enthauptet und verbrannt, am 20. Juli 1602 wurde die Zauberin Trine Runge, das Teufelsgespenst, in Stettin verbrannt (Friedeborn II S. 138, III S. 3) und 1620 endete der berühmte Prozeß der Sidonie von Borcke mit dem Tode der Angeklagten. Der bald darauf einfallende Dreißigjährige Krieg mit seinen Greueln und Schrecken hat sicher nicht wenig dazu beigetragen, den Glauben an die Einwirkung der Hexen und Zauberer zu vertiefen. Wie sehr der Aber- und Wunderglaube die Herzen der damals lebenden Menschen beherrschte, lehrt uns am besten der pommersche Historiograph Johannes Mikrälius, dessen „Sechs Bücher vom Alten Pommerlande" mit der Erzählung von Wundergeschichten und übernatürlichen Vorgängen am Himmel und auf Erden angefüllt sind.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzte die Hexenverfolgung dann, besonders in Hinterpommern, mit neuer Wucht ein und dauerte bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fort.

Für Vorpommern erließ die schwedische Regierung im Jahre 1672 und revidiert im Jahre 1681 folgende Verordnung: Dafern sich auch einige Leute in diesen Landen befinden sollten, welche auf

http://rcin.org.pl

des Teufels Kunst wahrsagen oder durch Chrystallen und andere Wege mit dem Teufel Gespräche hielten, Zauberey üben und mit dem bösen Feinde gewisse Pakta hätten, so soll wider dieselben vermöge des gemeinen und üblichen Rechtes verfahren [werden] ... Würde es aber geschehen, daß einige außer Gespräch und Gemeinschaft mit dem Teufel des Christallensehens, Mißbrauchung des Evangeliums Johannis, Siebe-, Schlüssel- und Buchlauffens oder-drehens, Augenausschlagens, Segensprechens, Bötens, Stillens oder anderer abergläubischer, unchristlicher, gotteslästerlicher und verbotener Mittel, unter was Schein es auch wäre, sich gebrauchen, dieselben sollen mit Ausstreichung an dem Pranger oder einer ansehnlichen Geldbuße — jedoch daß die Person dabei ehrlos erkannt werde — angesehen und bestrafet werden. Dähnert: Landes-Urkunden III S. 357 f. Die Verordnung wurde im Jahre 1723 als „Renovirtes Patent wegen der Policey-Ordnung" wiederholt. Verhandl. der Berl. Ges. für Anthr., Ethnol. und Urgesch. 1891, S. 447 f.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts ebbte der Hexenwahn dann unter dem Einfluß neuer Weltanschauungen allmählich ab; doch flammte derselbe noch einmal gegen Ende des Jahrhunderts im Kreise Bütow auf, als man um 1787—1790 „von einigen verrückten Weibspersonen, welche die Augen gewaltig verdrehen, mit Fäusten um sich schlagen und unsinniges Zeug sprechen konnten, glaubte, daß sie nach ihrem Vorgeben wirklich vom Teufel besessen wären" (Wutstrack S. 249 f.; vgl. Haken: Pom. Provbll. V S. 89. Cramer I S. 315 f.). Im Jahre 1836 wurde eine Frau in Grimmen wegen angeblicher Hexerei zur Anzeige gebracht. Vgl. Sundine 1843 S. 166. Um 1835 wurde in Klein-Massowitz, Kr. Bütow, eine als Hexe verrufene Frau, der man Hände und Füße kreuzweise zusammengebunden hatte, ins Wasser geworfen, um zu erproben, ob sie eine Hexe sei; sie schwamm oben und ging nicht unter, und daraus schloß man, daß sie wirklich eine Hexe sei. Die Probe wurde in Anwesenheit und unter Beihülfe des Gemeindevorstehers veranstaltet. Vgl. Pom. Vkde. X S. 83 f. — Ein in älterer Zeit in Groß-Gustkow, Kr. Bütow, gleichfalls auf Anordnung des Gerichtshofes veranstaltetes Hexenschwimmen ist bei Cramer I S. 315 erwähnt.

Ursprung der Verdächtigung wegen Hexerei.

Den Anfang eines Hexenprozesses bilden meist ganz gleichgiltige, alltägliche oder zufällige Dinge: Dorfgeklatsch und Weibergezänk geben ebenso häufig Veranlassung zur Erhebung der Anklage, wie ein Mißerfolg beim Brauen oder Backen, ein Diebstahl, eine Feuers-

http://rcin.org.pl

brunst, ein Unglücksfall oder gar der Tod eines Menschen oder Tieres. Vgl. Hwb. III Sp. 1839, 1846 f., 1874. Da der Glaube an die Einwirkung übernatürlicher Mächte mit den Volksvorstellungen innig verwachsen war, so konnte natürlich jedermann sehr leicht in den Verdacht der Hexerei kommen. Zwei Frauen streiten sich wegen des Schüttelns der Äpfel; am Tage darauf erkrankt das Kind der einen; folglich muß die andere Frau es dem Kinde angetan haben und eine Hexe sein. Ein vom Mahrtreiten Geplagter schlägt in der Nacht mit dem Holzpantoffel um sich; als er am andern Morgen seinen eigenen Vater mit abgeschrammter Nase im Bette findet, hält er ihn für einen Mahrtreiter und Hexenmeister. (Monatsbll. V S. 148 f.)

Ein andermal wird ein Ochse krank, eine Kuh gibt plötzlich keine Milch mehr (Hwb. III Sp. 1863 ff.), ein Pferd stürzt, ein Schwein stirbt[2]), das Vieh bekommt Läuse, beim Buttern will die Butter nicht kommen und was dergleichen alltägliche Vorfälle mehr sein mögen; alsbald wird ein Causalnexus zwischen dem Unfall und irgendeiner mißgünstigen Person gesucht und natürlich auch gefunden — und die Nachrede ist fertig. Die 1592 in Stettin justifizierte Frau Hauptmann Elisabeth von Dobschütz, geb. von Strantz, kam in den Verdacht der Hexerei, weil dem Nachfolger ihres Mannes in Neustettin das Brotbacken und Bierbrauen nicht geraten wollte; sie sollte die Brauküfen und Backöfen durch ein Pulver verzaubert haben. (Monatsbll. XII S. 42) — Michel Schulz in Raddack, Kr. Kammin, gab 1680 seine eigene Mutter, der er seinen Viehstand gezeigt hatte, als Hexe an, als am andern Morgen etliches Vieh tot im Stalle lag. (Monatsbll. V S. 149) — In Scharchow, Kr. Kammin, bekam die Kuh des Schulzen „das quaate Ding" oder „schlimme Ding" und ging daran ein, was der Hexe Engel Gust 1679 zur Last gelegt wurde. (Neue Pom. Provbll. I S. 344 f.)

Oft begnügten sich die Geschädigten nicht damit, zu dritten Personen über solche Verdächtigungen zu sprechen, sondern sie wendeten sich direkt an die Verdächtigte und verlangten von ihr Abhülfe. Dem Pastor zu Pritzke war ein Ochse erkrankt, „als wenn er gequerschlagt (d. i. das Kreuz gebrochen) hätte"; die Schuld sollte Anna Lange, Martin Rennen Eheweib, haben; der Pastor ersuchte den Ehemann, seine Frau zu veranlassen, daß es mit dem Ochsen besser

[2]) Noch im Dezember 1931 wurde eine Frau in Grimmen verdächtigt, ein Pferd und ein Schwein der Nachbarin durch Hexenkünste zu Tode gebracht zu haben. Die also Verdächtigte stellte Strafantrag wegen Verleumdung. Rüg. Ztg. Jahrg. XII Nr. 304.

http://rcin.org.pl

würde; Martin Renne machte seiner Frau Vorwürfe und schlug sie, worauf dieselbe zum Stalle des Pastors ging und den Arm in den Stall hineinsteckte, wonach es mit dem Ochsen besser wurde. — Der Hofmeister Jakob Zitzewitz hatte der Tochter der Anna Kuballen einen Schlag gegeben, weil sie beim Hüten der Ochsen eingeschlafen war und die Ochsen ins Korn gelaufen waren; darauf wurde sein kleines Kind tödlich krank; als er aber die Anna Kuballen bedrohte, sie solle es mit dem Kinde besser machen oder er würde ein anderes daraus machen, wurde das Kind wieder gesund. — Dem Hans Gustav von Lettow war ein Pferd tot gebissen worden; darauf ging er zu derselben Anna Kuballen, die er wegen des Pferdes in Verdacht hatte, ins Haus und schlug wacker auf sie ein, ohne daß sie oder ihr Ehemann etwas dazu sagten.

Auffallende Krankheitserscheinungen galten von vorneherein für angezaubert, so z. B. wenn jemand von Siechtum befallen wurde, daß er „quiente" d. i. matt und hinfällig wurde, ohne eine ausgesprochene Krankheit zu haben, oder wenn jemand in Ohnmacht oder Fieberphantasien fiel oder auch schon wenn jemand plötzlich mit Ungeziefer behaftet wurde. So war Jochim Knieske beim Anblick eines dreibeinigen Hasen zur Erde gestürzt, „daß ihm der Knopf von den Büchsen gesprungen"; als er dann auf ein Bett gelegt wurde, sagte er, daß ein schwarzer, langer Kerl mit langen Zähnen dastände und ihn „kneipe". — Jochim Fehrmannsche sagte 1695 wider Engel Möller, des Franz Wittstocken Eheweib, aus: Sie wäre von der letzteren um Erbsen angesprochen worden, und weil sie darein nicht gewilligt, wäre es an sie, da sie ein Bund Erbsen zubinden wollen, „wie ein Dwerwind" gekommen und hätte sie hin- und hergerissen, daß ihr der Leib ganz mürbe geworden. Hierbei scheint die Zeugin dasselbe im Sinne gehabt zu haben, was unter den Bekenntnissen der Hexen so häufig begegnet, wenn sie angeben, sie hätten die oder die Person durch ihren Geist oder Teufel „stucken lassen" d. i. niederstauchen, gewaltsam zur Erde werfen lassen. — Wenn es in der Urgicht des Michel Kannenberg heißt: Wahr, daß er den Schäfer Christian Warmbein „zerstücken lassen", so scheint dies mißverständlich für „stuken lassen" gesetzt zu sein.

Dem Magister Christian Spalkhaver, Pastor zu Wiek auf Wittow 1652—1702, stieß nach 15jähriger Amtstätigkeit ein sonderbarer und ungewöhnlicher Zufall zu: Denn als er die Predigt auf der Kanzel verrichten wollte, überfiel ihn eine unbeschreibliche Angst, die ihm nur wenig Worte vorzubringen verstattete und die ihn nötigte, sich nach Stralsund in die Kur eines berühmten Arztes zu

http://rcin.org.pl

begeben, welcher dies als einen affectus spleneticus betrachtete und nötige Mittel dawider gebrauchte, womit fast ein Jahr hingegangen. Wenige Jahre später bekannte „ein Teufels-Geschmeiß" auf der Tortur, „daß sie dem guten Herrn Pastori dieses angetan". (Wackenroder: Altes und Neues Rügen S. 363 f. und Balt. Stud. 17, 1 S. 45.) — Georg von Dewitz (geb. 1597) sagt in seiner Autobiographie von seinen Töchtern: Die vierte Tochter ist unglücklich und tot zur Welt gekommen, und solches durch Zauberhexen verursacht worden. Vgl. Wegner: Familiengesch. der von Dewitz S. 502. Als Hans Jakob von Rhein auf Wildenhagen 1675 drei erwachsene Söhne in einem Vierteljahr durch den Tod verlor, glaubte er, daß dies durch Behexung geschehen sei, und machte der Maria Miltschlaffen, geb. Everkam, den Prozeß.

Ähnliches berichtet die Rügensche Chronik von dem Rappiner Pastor Andreas Horn (1650—1698). „Sein Ehestand", so heißt es bei Wackenroder S. 322, „ward von dem Allmächtigen mit Ehe-Früchten gesegnet; gleichwohl bekümmerte es die lieben Eltern nicht wenig, daß die Erstlinge sothanes Ehe-Seegens durch einen schnellen frühzeitigen Tod die Freude der Geburt zernichtet. Es ward aber eine Zauberinn in Verhafft genommen, die diesen Kinder-Mord auf der Tortur gestand, weswegen sie zu Stralsund, unter welcher Stadt Jurisdiction sie gehörete, verbrandt worden. Der Processs hat dem Pastori kein geringes gekostet."

Wie sehr man noch im 18. Jahrhundert geneigt war, den Grund für Erkrankungen im Hexenwesen zu suchen, zeigt der von J. C. Oelrichs im Pom. Archiv V S. 247 ff. mitgeteilte, aktenmäßige Bericht über einen außerordentlichen, magischen Vorfall zu Groß-Tychow, Kr. Belgard, der vor dem Kösliner Hofgericht in den Jahren 1734—1735 verhandelt wurde.

Der sonst den Hexen so oft gemachte Vorwurf des Wettermachens oder richtiger gesagt des Unwettermachens (vgl. Hwb. III Sp. 1860 f.) begegnet in den pommerschen Prozeßakten nur selten. Als 1619 bis 1620 der Prozeß gegen Sidonia von Borcke geführt wurde, erlebten die beiden Vettern von Mellentin unterwegs zwischen Schlötenitz und Schellin, als sie gerade von dem Prozeß sprachen, plötzlich ein Stürmen und Brausen in der Luft, daß die Pferde scheu wurden; dieses Unwetter wurde den Zauberkünsten der Sidonia von Borcke zugerechnet und an das fürstliche Hoflager nach Stettin berichtet. — Ein Wirbelwind wird noch jetzt im Volksmunde oft als „Hexentanz" bezeichnet.

Feuersbrünste werden wiederholt der Betätigung von Hexen zu-

http://rcin.org.pl

geschrieben. Als am 28. Juli 1656 die halbe Stadt Demmin durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, glaubte man, dieselbe sei verursacht durch den Bürger Paul Albrecht und dessen Frau, die für eine Hexe gehalten wurde (Stolle S. 715).

Um in den Verdacht der Hexerei zu kommen, genügte es oft schon, wenn jemand in Krankheitsfällen ein vielleicht schon oft bewährtes Hausmittel anwendete, wie das Umwenden des Deckbettes oder das Umdrehen des Kranken im Laken, oder wie Engel Gust 1679 bezüglich der Fürsorge für das Vieh erklärte, sie pflege ihrem Vieh, einem jeden Haupte drei Händeken voll Roggen zu geben, wenn sie erstmals zu Felde gehen; bisweilen nehme man auch wohl gelöschten Brand, wenn man so bald nichts anderes haben könne, und bewerfe das Vieh damit. Neue Pom. Provbll. I S. 349.

In anderen Fällen hatte die Verdächtigung ihren Ursprung in dem Gebrauch der aus alter Zeit überlieferten Besprechungsformeln oder Bötverse. Unter den in Pommern justifizierten Hexen sind genug ältere Frauen, die solche Formeln kannten und sie auch gegebenenfalls oft angewendet hatten. Auf der Tortur teilten sie denn auch solche Bötverse mit, die gegen Herzspann, Buukbitt, Feigel, Kramp, Adel und andere Gebrechen helfen sollten. Vgl. Monatsbll. 42 S. 54—61. 194—199. Die in den Prozeßakten mitgeteilten Formeln unterscheiden sich in keiner Weise von den Bötversen, die noch jetzt vielfach in handschriftlichen Heften auf dem platten Lande aufbewahrt werden.

So heißt es in dem Eldenaer Hexenprozeß vom Jahre 1652:

Herzspann, schaer dy,
Der rechter Daume jage dy!
Im Nahmen deß V. etc.

oder ebenda zum Besprechen des Viehs:

Jungfer Marie,
Die schwellt nicht,
Die kellt nicht.
Im Nahmen des V. etc.

Im Bublitzer Hexenprozeß vom Jahre 1653 wird ein Bötvers wider die Gicht mitgeteilt:

Lewe niewe Licht,
My plaget die Gicht;
Sie plagt my gar to sehr;
Ick klag' et Gott, mynem Herr.
Im Namen Gottes des V. etc.

http://rcin.org.pl

Im Schlawer Hexenprozeß von 1538—1539 (von Stojentin S. 8 f.) kamen die beiden folgenden Besprechungsformeln zur Sprache. Um das Wegfliegen der Bienen zu verhüten, betete man:

Ga Du sitten Wisse
In dat grüne Gras,
Riege Honig und Baß,
Dar de ware Lichnam mitte wirt gelobet und gebenedeiet.

Um das Vieh vor dem Feldhund, d. i. dem Wolf zu schützen, wurde folgende Segensformel gesprochen:

Liebe Junckfrau, bewahre vor dem Velthund das Viehe,
Daß er es nicht beiße mit dem Munde!
Im Namen des Vaders und Sohnes und heiligen Geistes.

Analoge und im Wortlaut ähnliche Zaubersegen finden sich bei Jahn: Hexenwesen und Zauberei, in Balt. Stud. 36: Nr. 223 gegen Herzspann, Nr. 273 beim Vieh (gegen die Rose), Nr. 197 gegen Gicht und Nr. 424—426 gegen Fortfliegen der Bienen.

Die der Hexerei angeklagte Dorothe Schwartz in Muddelmow (Kr. Greifenberg) behielt beim Abendmahlsgang die Oblate im Munde und gebrauchte sie später als Heilmittel bei Zahnweh und legte sie den Gänsen ins Trinkwasser, daß sie „gute Däge", d. i. gutes Gedeihen, haben sollten.

Bedenklicher ist schon die Benutzung von Mercurialia und das Gießen von giftigen Güssen. Die Elisabeth von Dobschütz sollte dem Peter von Kameke und anderen Hofbeamten solche Güsse gegossen haben; sie sollte dem Herzog Johann Friedrich Witz und Sinn genommen und der Herzogin einen Trunk gegeben haben, um sie unfruchtbar zu machen (von Stojentin S. 4). — In einem Schlawer Prozeß vom Jahre 1538 gestand die wegen Hexerei gefolterte Hesse, sie habe es vor vier Jahren dem Peter Woygen angetan, daß er „tollerweise laufen müssen und nicht stille sein können", indem sie ihm Erde von dem Grabe des ertrunkenen Scharfrichtersohnes, vermengt mit Totenknochen, Dordillen-Saat (d. i. Tormentilla Fingerkraut) und Salz, auch von ihren heimlichen Haaren heimlich in die Schuhe gegossen habe (von Stojentin S. 6). — Die Wolde Albrechts sagte 1619 aus: Ein Bauernweib habe viel Hexerei getrieben und „den Leuten in den Bregen gegossen"; diese leugnete auch nicht, sondern sagte, daß sie dem Patienten eine hölzerne Schüssel mit drei- oder neunmal gesottenem, heißem Wasser auf den Kopf setze; darnach setze sie einen umgekehrten Topf ins Wasser, der das Wasser in die Höhe und in den Topf ziehe, und indem dieses geschehe, zöge

http://rcin.org.pl

sich auch auf gleiche Art der Bregen in dem Kopf zurecht (Dähnert: Pom. Bibl. IV S. 245). Häufig werden gepulverte Kröten, Eidechsen und Schlangen als Medikamente verabfolgt.

Alraune erwähnt Matthäus von Normann (oben S. 159) als Hülfsmittel der Hexen, und auch die Wolde Albrechts bezichtigte 1619 eine Bauerfrau, daß sie „ein Allrünchen" in ihrem Hause habe; als aber daraufhin bei der Bauerfrau Haussuchung gehalten wurde, fand sich nur „ein Dannzapfen", den man zum Gären ins Bier zu legen pflegte. (Vgl. weiter unten S. 181.) — Ein Zauberbuch besaß der Schwarzkünstler Jakob Merßmann in Anklam (1546—1549); das Buch war „ziemlich groß und alles Greuels und Gotteslästerung voll, aber von gutem ziemlichem Latein"; später verschaffte er sich noch ein neues Zauberbuch (von Stojentin S. 10 f.). Was man im Volke von solchen Zauberbüchern dachte, ergibt eine Mitteilung aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts: als damals Ketelhot in Stralsund auftrat, wurden ihm die aberwitzigsten Dinge angedichtet; u. a. wurde behauptet, er besitze ein Buch, wenn er das aufmachte, flögen so viel Teufel daraus, daß man ihn gar nicht sehen könnte, und das wollten ihrer viele als Augenzeugen gesehen haben (O. Fock: Rüg.-Pom. Gesch. V S. 152 f.). — Sidonia von Borcke bekannte, daß sie zuweilen den 109. Psalm (mit bösen Hintergedanken?) gebetet habe (Dähnert S. 243). — Der Verkehr mit Zigeunern und Tartern galt als verdächtig. Die am 7. September 1619 in Marienfließ als Hexe verbrannte Wolde Albrechts war jahrelang mit Zigeunern umhergezogen (Dähnert S. 237. 246). — Im Jahre 1689 sollte Peter Freyse in Soltin, Kr. Kammin, sich von „Zigenern" ungebührliche Mittel erhandelt haben, um die Fische in sein Netz zu locken (Monatsbll. 19 S. 86). — Nach einem Stolper Prozeß vom Jahre 1701 bekam die Angeklagte von einer alten Zigeunerin eine Wurzel, die sie aber sofort in den Rinnstein warf mit den Worten: „Es ist doch nur eine Hexenwurzel!" worauf ein Junge noch mit einem Eimer Wasser nachspülte (Reinhold S. 68).

Nach einem Barther Prozeß vom Jahre 1645 zauberte eine Hexe mit einem Katzenkopf, in welchen sie Bohnen gepflanzt hatte (Oom S. 157).

Häufig finden sich Angaben darüber, daß kirchliche Gerätschaften (vasa sacra), Unschlitt von Altarlichtern, Erde von Gräbern, Knochen von Toten, Zähne von Gehenkten und ähnliche Dinge bei den Hexereien eine Rolle gespielt haben. Im Jahre 1648 schnitt der Junge des Turmwächters an der Stettiner Marienkirche etwas Holz

http://rcin.org.pl

von dem auf dem Altar stehenden Kruzifix, um es einer Zauberhexe zu verkaufen; als er dann am 30. Juli vom Blitz erschlagen wurde, sah man darin eine Strafe Gottes (Vanselow: Prompt. exempl. Pom [1735] S. 71). — Die aus älterer Zeit stammenden vergoldeten Kelche, Leuchter und Ciborien zeigen häufig Kratzstellen, als ob der Goldbelag mit einem Messer abgeschabt worden wäre; man nimmt mit einigem Rechte an, daß die abgeschabten Metallmassen zu zauberischen Handlungen bei Krankheiten oder als Prohibitivmittel gegen Hexerei gebraucht worden sind. — Die Dobschütz ließ ihre Kühe am Walpurgisabend über die aus der Kirche herbeigeholten Glockenreife treiben und sprach dabei in des Teufels Namen einen Zauberspruch, daß, soweit man den Glockenklang hören kann, die „Molken schmucke Butter, geele Butter" geben. Dieselbe Dobschütz ließ sich durch ihr Patenkind Hans Meurer Glockenfett aus der Kirche holen und verwendete es bei einem erkrankten Kinde als Heilmittel (M. von Stojentin S. 18). — Einer Hexe in Stolp wurde im Jahre 1701 u. a. zum Vorwurfe gemacht, daß sie mit einem Erbbuch und Erbschlüssel hantiert habe (Reinhold S. 65. 70. 72. 79). Dabei handelt es sich um eine zauberische Handlung, durch welche man einen Dieb ausfindig zu machen suchte. Vgl. Monatsbll. 41 S. 22—24.

Auch wunderbare und auffallende Naturerscheinungen gaben zu Verdächtigungen Anlaß. So findet sich die noch heutigentages vorhandene Vorstellung von dem „feurigen Drak", der an schönen Sommerabenden durch die Luft zieht und seinem Herrn Geld, Korn und Lebensmittel zuträgt, auch bereits in unseren Hexenprozeßakten. Beispielsweise sagt David Matz 1695 als Zeuge aus: Wie er zur Nachtzeit gewacht, habe er gesehen, daß der der Hexerei angeklagten Engel Möller Haus so gestanden, als wenn es in Feuer gestanden, und die Leuchtung davon wäre in sein Fenster geschlagen, daß er darüber aufstehen wollen; das wäre zweimal und jedesmal vor Mitternacht geschehen; er könne solches nicht anders deuten, als daß es „der Drach" gewesen sein müsse. Auch in einem Barther Prozeß von 1645 spielt der Drache eine Rolle. — Im Jahre 1679 verklagte der Freischulze Michel Schult in Gristow, Kr. Kammin, eine Bauersfrau, sie habe einen „fliegenden Geist" von ihrer Mutter bekommen, und der habe des Klägers Haus „von oben" angezündet. Vgl. Monatsbll. 19 S. 86. — Nach einer Sonnenfinsternis „eiferte ein Prediger auf dem Lande wider die Hexen, um derentwillen die Sonne nicht mehr scheinen wolle" (Stolle S. 681).

Oft werden dreibeinige Hasen gesehen, wie man ja auch jetzt

http://rcin.org.pl

noch vielfach glaubt, daß Hexen sich in dreibeinige Hasen verwandeln können. So sagt Jochim Knieske 1695 als Zeuge aus: Ihm wäre beim Nachhausegehen ein Hase mit drei Beinen begegnet, nach welchem er geworfen habe; als er aber nach Hause gekommen, wäre er fast unsinnig geworden und hätte immer gesagt: „Sehet, da steht der Wittstockschen Teufel, der kneift mich! Ich weiß nicht, wo ich bleiben soll!"

Auch sonst erregen Hase, Hund, Wolf und andere Tiere Verdacht, wenn man Grund hat, sie für Geister einer Hexe anzusehen. Der Sohn der Eva Volkmann erzählte 1688, seine Mutter hätte Hasen in der Tonne auf dem Boden sitzen; die füttere sie und schmiere sie mit Öl. — Sophie Meisters bezeugte 1695: Sie sei vor fünf Jahren in der Nacht bei Mondschein ins Dorf gegangen, und Jakob Meistersche und Maria Höves seien bei ihr gewesen; da habe sie gesehen, daß in der angeklagten Engel Möller Haus oben in der Luke ein ungewöhnliches Tier, ganz schwarz und in Gestalt eines Hundes, gesessen, worüber sie sich so erschreckt, daß sie, obwohl sie es den vorgenannten Personen sagen und zeigen wollen, doch nicht ein Wort aussprechen können. — Eine andere Zeugin sagte in demselben Prozesse aus: Im Dorfe hielten sich Wölfe auf, die das Vieh fütterten, aber nicht bissen; die Tochter der Engel Möller habe einen Wolf vor ihrer Mutter Bett auf dem Kumm (Kasten; vgl. Pom. Vkde. I S. 184) liegen gesehen. Dies wurde von der Tochter bestätigt mit dem Hinzufügen: die Mutter habe ihr gesagt, sie solle sich nicht fürchten; der Wolf täte ihr nichts. — Katharina Schulz, geb. Piepkorn, in Fritzow Kr. Kammin, die 1680 als Hexe verbrannt wurde, verwahrte ihre fünf Teufel im Kumm. (Monatsbll. V S. 147.) — Ein 15jähriger Dienstjunge bezeugte 1688: Er hätte einmal in der Abenddämmerung im Hause der Eva Volkmann ein Ding gesehen, das wäre „greißlicht" gewesen, hätte nur drei Beine gehabt und wäre hinter das Heu unter die Anke (Raum des Hausbodens, der vom untersten Teile des Daches begrenzt wird) gehüpft, womit es ihm aus dem Gesicht gekommen wäre; als er hierüber zu anderen Leuten gesprochen, wäre er in eine 14tägige Krankheit verfallen. — Noch trivialer wird die Aussage der Dienstmagd Anna Bohlmann erscheinen, welche bezeugte: Sie hätte einen Topf mit Hafer vom Boden aus einer Tonne holen wollen; als sie aber das Brett von der Tonne fortgenommen, habe sie zwei Ratten in der Tonne gefunden, die nicht von selbst hätten herausspringen wollen; als sie dann mit einem Stock in die

http://rcin.org.pl

Tonne geschlagen, sei zwar die eine Ratte herausgesprungen, die andere aber sei in der Tonne herumgelaufen.

Noch andere, höchst eigentümliche Verdächtigungen kommen vor. So sagt Jakob Lichtenfeldt, ein Weber und freier Mann, im Jahre 1692 gegen Jochen Renne aus, derselbe habe auf dem Kindelbier (Kindtaufsfeier) einen Haufen Latein geredet, worüber er (Lichtenfeldt) sich sehr verwundert, weil er (Renne) nicht lesen können, daher ihn ein jeder für einen Hexenmeister hielte, woran nicht zu zweifeln sei.

Nicht selten mögen auch die betreffenden Personen selbst schuld daran gewesen sein, daß ein Verdacht gegen sie entstand. So z. B. hatte die Anna Maria Everkams, Peter Miltschlaffen Eheweib, zu Wildenhagen 1674 den ganzen Tag auf Walpurgis und die folgende Nacht außerhalb des Hauses zugebracht; der hierüber befragte Ehemann antwortete bald so, bald so: entweder seine Frau sei nach Henkenhagen oder nach Gülzow, oder sie sei auf die Verwalterei gegangen; die Angeklagte selbst aber sagte bei ihrer Rückkehr: Wo sie gewesen sei, das würde sie nicht sagen. Als diese unvorsichtigen Worte im Dorfe bekannt wurden, sagte jedermann ohne Scheu, die Miltschlafffsche sei die Zeit über auf dem Blocksberge gewesen.

Anklage und Verhör.

Solche und ähnliche Gerüchte sind es, die zunächst im Dorfe von Mund zu Mund gehen und eine Zeitlang, zuweilen Monate und Jahre lang, herumgetragen werden, bis irgendein neuer Vorfall, der möglicherweise mit der anzuklagenden Person in gar keinem direkten Zusammenhang steht, dem zuständigen Gerichtsherrn Veranlassung gibt, die seit längerer Zeit verdächtigte Person in Haft zu nehmen. Da es an einschlägigen Zeugenaussagen nicht mangelt, ist bald genügend Material beisammen, um zum Verhör der eingezogenen Person schreiten zu können.

Es ist fast ausnahmslos Regel, daß die Inhaftierte ihre Schuld leugnet und auch bei der Konfrontation mit den Zeugen im Leugnen verharrt. Das nützt ihr aber wenig. Die Akten werden zunächst abgeschlossen und zur Begutachtung an die juristische Fakultät irgendeiner Universität, wie Greifswald, Rostock, Frankfurt a. O., seit der Wende des 17. Jahrhunderts auch wohl an den Schöppenstuhl in Stettin, Stargard oder Magdeburg verschickt. Der Bescheid, der hierauf erfolgt, lautet meist dahin, die Angeklagte sei noch einmal in Güte zu ermahnen, daß sie Gott und der Obrigkeit die Ehre gebe und die Wahrheit bekenne, widrigenfalls man schärfer mit ihr ver-

http://rcin.org.pl

fahren werde; sie sei ferner zu untersuchen, ob sie Stigmata oder Teufelszeichen an ihrem Leibe habe, und endlich sei sie zu foltern, damit die Wahrheit herauskomme.

Kam es ausnahmsweise einmal vor, daß die Angeklagte freiwillig gestand und alle von den Zeugen wider sie vorgebrachten Verdachtsmomente als wahr und richtig anerkannte, so war sie darum doch nicht sicher der Tortur entgangen. So z. B. bekannte Anna Kuballen „freiwillig und öffentlich untrüglich gegen ihre Obrigkeit und den Notarius, ohne einiges Vor- und Zureden". Nichtsdestoweniger ließ der Gerichtsherr Erdmann Christian von Lettow sie auf die Folter spannen, „um ihr Gewissen ganz rein und leicht zu machen", zumal da der Scharfrichter an ihr zwei Teufelszeichen im Nacken beieinander und ein drittes am linken Bein gefunden hatte. Natürlich kamen nun, wie es nicht anders zu erwarten war, bei der Folterung noch weitere gravierende Momente zum Vorschein.

In einem Treptower Hexenprozeß vom Jahre 1669 war die vom Stettiner Schöppenstuhl angeordnete Folterung der Angeklagten ergebnislos geblieben. Als darauf die städtische Behörde die Acta inquisitionalia zur weiteren Rechtsbelehrung an die Juristenfakultät der Universität Greifswald einschickte, ordnete diese die Wiederholung des gesamten Verfahrens, neues Verhör der Angeklagten und neue Vernehmung der Zeugen an. Das war aber wohl ein besonderer Fall, da die repetitio testium besonders begründet wurde.

Folterung[3]).

Die Folterung oder Tortur, die in Pommern abweichend von anderen Gegenden Deutschlands meist des Abends um 10 Uhr begonnen wird, zerfällt in fünf verschiedene Grade. Beim ersten Grade wird der Angeklagten, sei es im Gefängnis oder in der Gerichtsstube angedroht, wenn sie nicht bekennen würde, solle sie gefoltert werden; auch werden ihr die Folterwerkzeuge und deren Anwendung erklärt und von den damit hervorzurufenden Schmerzen ein möglichst schwarzes Bild entworfen. Beim zweiten Grade wird die Angeklagte in die Folterkammer selbst geführt und mit den vorher nur beschriebenen Instrumenten direkt bekannt gemacht. Beim dritten Grade wird die Angeklagte entkleidet und auf die schon erwähnten Stigmata untersucht. Die körperliche Untersuchung der Hexen sollte von Rechts wegen stets durch Frauen vollzogen werden; da aber eine ehrbare Frau wegen der allgemein gefürchteten Berührung einer

[3]) Vgl. Hwb. III Sp. 1857 f.

http://rcin.org.pl

Hexe nur in den seltensten Fällen hierzu gefunden werden konnte, so mußte der Scharfrichter die Untersuchung meist selbst besorgen. Bisweilen fand dieselbe auch erst nach dem ersten Akte der Folterung statt. Fand der Scharfrichter irgendeine auffällige Stelle, so machte er an ihr die Nadelprobe, d. h. er stach, ohne daß es die Angeklagte vermutete, mit der Nadel in das Mal, um zu probieren, ob Blut darnach floß. Man meinte nämlich, daß die der Hexe vom Teufel aufgedrückten Male gefühllos seien und kein Blut enthielten. Nach dieser Untersuchung ward der Angeklagten der sogenannte „Peinkittel", ein ärmelloses, aus grober Leinewand hergestelltes Gewand übergeworfen, und alsdann wurden ihr Fesseln angelegt. Der vierte Grad der Tortur bestand darin, daß die Angeklagte auf die Folterbank oder Leiter gebunden wurde und ihr die einzelnen Folterwerkzeuge angelegt wurden.

Diese vier Grade der Tortur faßt man auch zusammen unter dem Namen der Territion. Der fünfte Grad bestand dann in der Anwendung der Instrumente selbst.

Die Folterwerkzeuge sind nach den von mir benutzten Prozeßakten Eigentum des Scharfrichters und werden von diesem zur jedesmaligen Exekution mit zur Stelle gebracht. Scharfrichter aber gab es im 17. Jahrhundert in jeder kleinen Stadt, so hatten Städte wie Barth, Greifenberg, Gollnow, Massow, Pyritz, Treptow a. R. ihre eigenen Scharfrichter. Von einigen älteren Schlössern wird jedoch berichtet, daß sie eigene Folterkammern und auch eigene Folterinstrumente besaßen. In Wildenbruch befand sich 1560 eine „Jungkfer mit 4 Schlosse, und ein Handeisen mit einem Schlosse" (Balt. Stud. 29 (1879) S. 28).

Die zur Anwendung kommenden Instrumente waren Daum- und Beinschrauben, die Schnüre oder Schwinken, die Elevation und der gespickte Hase. Bei den Daumschrauben oder Daumstöcken wurden die Daumen durch eiserne Schraubstöcke, die mit eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehen waren und welche ganz allmählich immer fester zugeschraubt wurden, zusammengequetscht, und zwar so lange, bis das Blut unter den Nägeln hervorspritzte. Wenn kein Blut kam, so galt das als Zeichen, daß der Teufel seine Hand im Spiel hatte. Die Daumschrauben wendete man zunächst bei einem Daumen, dann beim zweiten, und unter Umständen auch bei beiden Daumen zu gleicher Zeit an.

Hatte die Anwendung der Daumschrauben keinen Erfolg gehabt, so griff man zu den Beinschrauben oder spanischen Stiefeln. Diese bestanden aus zwei eisernen Platten, die durch Schrauben zu-

http://rcin.org.pl

sammengeschraubt werden konnten. Man legte sie um Wade und Schienbein und schraubte sie ganz allmählich zu, bis zur Zermalmung der Knochen. Man wendete die spanischen Stiefeln zuerst einzeln und nachher paarweise an. Auch pflegte der Scharfrichter, um den Schmerz zu vergrößern, mit einem Hammer auf die Schrauben zu klopfen. Einmal heißt es: Die Beinschrauben wurden zugeschroben und „angetritzet" d. i. angezogen. Bisweilen wurden die Beinschrauben zugleich mit den Schnüren und zur Verstärkung derselben angewendet.

Sodann gab es die Elevation oder Expansion. Die Hexe wurde mit gebundenen (und zwar entweder vorne oder auf dem Rücken zusammengebundenen) Händen vermittelst eines Seiles, das über eine Rolle an der Decke lief, abwechselnd in die Höhe gezogen und wieder heruntergelassen. Dabei wurden zur Erhöhung der Marter zuweilen Gewichte an den Körper gehängt, es wurden brennende Schwefelfäden an den Körper gehalten oder siedendes Pech auf den Leib gegossen u. ähnl. Diese Art der Tortur scheint in Pommern nicht allzu häufig angewendet zu sein. Dagegen werden fast bei jeder Folterung die Schnüre oder Schwinken erwähnt: Diese Marter bestand in einem Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, die hin- und hergezogen wurden, wobei die Schnüre in der Regel bis auf den Knochen in das Fleisch einschnitten. In dem Treptower Hexenprozeß wider die Raddemersche vom Jahre 1669 werden die als „Strieze" bezeichneten Schnüre um die Hände gelegt; das Hin- und Herzerren der Schnüre heißt dort „Fiddeln" (wohl eigentlich „Fiedeln") und das Foltergerät „Handfiddel". Über Schwinken vgl. Bll. f. Pom. Vkde. V S. 125.

Bei einer solchen Folterung wurde im Jahre 1527 in Stettin ein Glöckner, der Brandbriefe angeschlagen hatte, durch Einflößen von heißer Heringslake zu Tode gefoltert. Vgl. Friedeborn II S. 17 f.

Der gespickte Hase bestand in einem mit Nägeln gespickten Brett, auf welches die Hexe bei der Elevation gebunden wurde; oder es war eine mit eisernen Spitzen versehene Rolle, über welche die Hexe auf- und abgezogen wurde. Bei Oom (Chronik der Stadt Barth S. 186 f.) wird dieses Foltergerät „Schweinebraten" genannt und beschrieben als ein hölzerner, mit großen spitzigen Knorren versehener Klotz, der an der Leiter befestigt wurde und sich um seine Achse drehte; wenn nun die armen Sünder auf der Leiter hin- und hergezogen wurden, drückten sich die gedachten Knorren in den Rücken der Gefolterten ein.

http://rcin.org.pl

Außer den bisher angeführten Foltergeräten gibt es noch eins, welches vielleicht in Pommern erfunden ist, jedenfalls aber hier, wenigstens in älterer Zeit, mit Vorliebe angewendet worden zu sein scheint; das ist die pommersche Mütze oder Haube, plattdeutsch Huwe. Dieses Instrument bestand aus einem eisernen Ringe, welcher der Angeklagten um die Schläfen gelegt und immer enger zugeschraubt wurde; oder es war ein mit Knoten und eisernen Gliedern versehener Strick, der um den Kopf gepreßt und zusammengedreht wurde. Die Anwendung dieser Folter, die nicht ungefährlich gewesen sein soll, wurde durch die Carolina untersagt. Als die Kaiserlichen während des Dreißigjährigen Krieges (1627—1630) auf Rügen im Quartier lagen, wendeten sie diese Folter bei dem Präpositus Alexander Runge in Gingst an, als „er ihre geldhungerige Begierde nicht zu stillen vermochte. Die Buben nahmen einen dicken Strick und zogen ihn um das Haupt und Schläffe so fest zusammen — welches sie Wreudeln hiessen — daß ihm die Augen aus dem Kopff zu stehen begunten" (Wackenroder S. 295).

Um ein übermäßiges Schreien der auf die Folter gespannten Personen zu verhindern, wurde denselben häufig ein Knebel in den Mund gelegt; dieser Knebel wird teils als Birne, teils als Kimmel bezeichnet. Das letztere Wort scheint erhalten zu sein in dem plattdeutschen Kimmel- oder Kümmeldok, d. i. einem Tuch, mit welchem bei Zahnschmerz oder Gesichtsreißen Kinn und Backen umwunden werden; in Pasewalk heißt der Hundemaulkorb „Muulkümmel", und in Dramburg sagt man „kimmeln" für würgen. Daß den Hexen bei der Folterung auch die Augen verbunden wurden, ist im Prozeß der Sidonia von Borcke erwähnt. In der Regel wurden der Hexe während der Folterung die Haare abgeschnitten oder zum Teil auch mit Schwefel abgesengt. Nach den Eldenaer Prozeßakten vom Jahre 1652 muß „der Angstmann" die ihm überantwortete Hexe, bevor sie ihn sieht, dergestalt schlagen, daß ihr Nase oder Maul oder auch beides blutet. In einem Treptower Hexenprozeß vom Jahre 1669 brachte der Scharfrichter die auf der Peinbank ohnmächtig gewordene Hexe dadurch wieder zu sich, daß er ihr „eine angezündete, geschwefelte Fedderpose" unter die Nase hielt.

Im allgemeinen scheinen die pommerschen Hexen und Zauberer nicht sehr widerstandsfähig gegen die Folter gewesen zu sein, weshalb denn auch in den meisten Prozeßakten die Beschreibung des Folterungsaktes mit wenigen Worten abgetan wird. Es wurde Gewicht darauf gelegt und dem Geständnis der Hexe um so mehr Glauben beigemessen, wenn sie schon nach gelinder Tortur bekannte, was

http://rcin.org.pl

denn auch jedesmal in den Akten ausdrücklich hervorgehoben wird. Dagegen wurde es für sehr belastend angesehen, wenn die Hexe bei der Tortur keine Träne vergoß. Vereinzelt finden sich aber auch Beispiele, wo das Verhör bei der Tortur einen geradezu erschütternden Verlauf nimmt und sich zu dramatischer Schärfe zuspitzt. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1688 bei der Eva Götken, geb. Volkmann, aus Scharchow, Kr. Kammin, gegen die schon 1679 die Hexe Engel Gust (vgl. Kücken S. 119) ausgesagt hatte. Den darauf bezüglichen Aktenabschnitt habe ich in der oben angezeigten Programmabhandlung S. 8—10 veröffentlicht. In einem Prozeß vom Jahre 1618 wurde die Frau des Bauern Peter Bugdahn aus Rißnow, Kr. Kammin, in unmenschlicher Weise gefoltert, indem ihr die Zähne ausgebrochen, Lippen und Brüste weggerissen und ihr Leib an vielen Stellen gebrannt wurde (von Raumer: Die Insel Wollin S. 160 f.).

In einem andern Falle wurde die Tortur die ganze Nacht hindurch fortgesetzt, und zwar ohne Zuziehung des zur Leitung der Verhandlung bestellten Notars. Infolge solcher unmenschlichen, ultra medium gradum und die ganze Nacht hindurch fortgesetzten Tortur wurde die Angeklagte auf das entsetzlichste zugerichtet. Sieben Monate nach erfolgter Tortur fand auf gerichtliche Verfügung eine Besichtigung der Angeklagten statt, worüber das Protokoll folgendes berichtet: Sie entblößte ihre beiden Hände und Arme, welche durch die fidiculae oder Schnürbänder erbärmlich zugerichtet, also daß die cicatrices (d. i. Narben), insonderheit am rechten Arm, ohne Entsetzen nicht anzusehen, wobei sie berichtet, daß der Scharfrichter mit seinen zween Knechten sie von Abend bis an den Morgen grausam gemartert, also daß ihr am rechten Arm durch die Schnürbänder die Ader zerschnitten und derselbe bis auf den Knochen verwundet sei; und weil sie daran nicht wieder geheilet, hätten sich die Maden darin gesetzt, wodurch sie mehr als Todesschmerzen ausgestanden. Die Angeklagte wurde später vom Schöppenstuhl in Stargard, und zwar lediglich wegen der eigenmächtigen Fortsetzung der Tortur freigesprochen. — Im Jahre 1621 wurde die Frau des Stargarder Bürgers Andreas Reinicke in Stettin so heftig gefoltert, daß sie von da an nicht mächtig war, aus eigener Macht von ihrem Lager aufzustehen, auch nicht einen Arm, viel weniger eine Hand zum Munde zu bringen (M. von Stojentin S. 34).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen durfte „eine Sünderin" — wie der Notar Peter Laurens in Treptow a. R. im Jahre 1669 als Rechtsbeistand der wegen Hexerei angeklagten Bauersfrau Ur-

http://rcin.org.pl

sula Raddemer geltend machte — „nicht über eine Stunde auf der Tortur gehalten werden", und das war in dem vorliegenden Falle, wo die Angeklagte länger als drei Stunden (freilich ohne Erfolg) gefoltert worden war, nicht beachtet worden.

Die Folgen einer so unmenschlichen Grausamkeit konnten natürlich nicht ausbleiben. Häufig starben die Gefolterten, wenn auch nicht während der Tortur, so doch bald nach derselben. Aber wenn sie auch alle Grade überstanden und mit dem Leben davon kamen, so war es doch meist um ihre Gesundheit geschehen. Vgl. Monatsbll. V S. 146. 148.

Wenn sich aus den Akten ergibt, daß die Exekutivbeamten, der Scharfrichter und seine Knechte, bei den Folterungen große Gefühllosigkeit, um nicht zu sagen, Roheit an den Tag legen, so wird das vielleicht oft in der natürlichen Veranlagung dieser Leute gelegen haben; andererseits mag ihr Verhalten auch dadurch entschuldigt oder wenigstens erklärt sein, daß es als eine Schmach für den betreffenden Scharfrichter angesehen wurde, wenn die einmal von ihm angegriffene Person durch die Tortur nicht zum Geständnis gebracht wurde.

Die durch die Tortur erpreßten Geständnisse der Angeklagten wurden fleißig protokolliert und mußten zwei oder drei Tage später außerhalb der Folterkammer von den Angeklagten als richtig anerkannt, bzw. berichtigt worden, d. h. sie konnten eingeschränkt oder auch erweitert werden. Das so wiederholte und richtig gestellte Geständnis wurde in Paragraphen eingeteilt und zur sogenannten Urgicht zusammengestellt, und auf grund der Urgicht wurde endlich das Urteil gefällt.

Geständnisse der Angeklagten.

Die Geständnisse und Aussagen, die den armen bejammernswerten Opfern durch die Folterung auf gewaltsame Weise abgedrungen und abgepreßt wurden, beruhen nun, wie von vorneherein betont werden muß, keineswegs auf augenblicklichen, von der Angst und Qual eingegebenen Einfällen, noch bestehen sie vorwiegend in Angaben, welche ihnen die Gerichtsherrn vorgehalten oder vorgesprochen haben mochten, sondern sie sind lediglich Ausdruck bzw. Wiedergabe dessen, was das Volk im 16. und 17. Jahrhundert von den Hexen und Zauberern glaubte und dachte. Aus diesem Grunde wird die einheimische Volkskunde aus den Bekenntnissen der Hexen ein nicht zu verachtendes Material schöpfen können, wie denn auch K. Bartsch in seinen „Sagen, Märchen und Ge-

http://rcin.org.pl

bräuchen aus Mecklenburg" II S. 5—36 zahlreiche Auszüge aus Hexenprozeßakten veröffentlicht und neuerdings R. Wossidlo im III. Bericht über die Sammlung mecklenburgischer Volksüberlieferungen wieder auf die Bedeutung der Hexenprozesse für die Volkskunde hingewiesen hat. Aus demselben Grunde macht sich in den Bekenntnissen der Hexen und Hexenmeister auch eine gewisse Einheitlichkeit bemerkbar, indem ihre Angaben über die Aufnahme in den Hexenbund, über Aussehen und Betätigung ihrer Hexengeister und über die Versammlungen auf dem Blocksberg in wesentlichen Punkten übereinstimmen.

Aufnahme in den Hexenbund.

Es gibt zwei Arten, wie die Hexen in die Gemeinschaft ihrer Genossinnen aufgenommen werden: entweder wenden sie sich aus eigenem Antriebe an eine Hexe oder einen Hexenmeister und lassen sich so in die Geheimnisse der Hexenkunst einweihen, oder sie werden gegen ihren eigenen Willen von einem kundigen Nachbarn in die geheime Kunst eingeführt. Vgl. Hwb. III Sp. 1878 f. Auf die letztere Art lernte beispielsweise Anna Kuballen die Hexerei; bei ihrem Verhör im Jahre 1692 gab sie an, Dinnies Langesche hätte ihr den ersten Geist Peter — außer diesem hatte sie noch drei andere Geister — „ins Leib gepaustet", und da sie denselben nicht gänzlich hätte annehmen wollen, hätte er sie zweimal an den Hals geschlagen, wovon die Spuren noch zu sehen wären. Bei späterer Gelegenheit spezialisierte sie diese Angabe folgendermaßen: Als sie vor sieben Jahren in Pritzke die Schweine ausgejagt, hätten Dinnies Langesche, Kannenberg und Jochen Renne sie auf der Gasse zwischen sich gekriegt, und Dinnies Langesche hätte ihr durch ihren Teufel in den Nacken schlagen lassen, da sie ihren Willen zu vollführen sich geweigert hätte.

Der Grund, weshalb die Menschen Aufnahme in den Hexenbund und Zutritt zur Gemeinschaft mit dem Teufel suchen, ist die Hoffnung, auf diese Weise Macht über ihre Mitmenschen, Einfluß, Geld und Reichtum und überhaupt ein sorgenfreies Leben zu erlangen. Jochen Renne sagte aus: als Dinnies Langesche ihn das Zaubern gelehrt habe, habe sie erklärt, daß er „gute Woldage" dabei haben werde. Engel Möller erhielt einen Geist, um mehr Spinnwerk zu beschaffen, andere, um Hülfe bei der Viehwirtschaft zu haben, um ihr Haus bewachen zu lassen u. ähnl. Wunderbarerweise widersprechen die tatsächlichen Verhältnisse fast ausnahmslos den in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen und Erwartungen; die größere

http://rcin.org.pl

Mehrzahl der wegen Hexerei justifizierten Personen lebte in dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen. Daß aber nicht bloß Mitglieder der arbeitenden Klasse wegen Hexerei zur Verantwortung gezogen und vor Gericht gestellt wurden, beweisen die Prozesse der Elisabeth von Dobschütz und der Sidonia von Borcke; am 9. Dezember 1602 wurden Frau und Schwägerin des Fritzower Pastors Joh. Scheunemann und 1653 in Schlochow die Frau des Schulmeisters in Eikfier als Hexen verbrannt (Monatsbll. V S. 145. Haken: Pom. Provbll. V S. 251). Der Hexenglaube war nicht nur beim niederen Volke verbreitet, sondern auch bei Fürsten, Pastoren und Gelehrten. Vgl. Wutstrack S. 248—250.

Zur vollständigen Aufnahme der Novize in den Hexenbund gehört vor allem die Umtaufe, die beim Hofbrunnen, im Dorfpfuhl oder in einem benachbarten Gewässer und in Gegenwart mehrerer Paten stattfindet. Den Taufakt vollzieht eine Hexe, ein Hexengeist oder auch der Teufel selbst. Die aufzunehmende Hexe muß dabei, indem sie „in den Pott pustet", sprechen:

Ick puste in diesen Pott
Und verschwere Gott.

oder

Ick puste in diesen Pott
Un will nich glowen an Gott.

oder

Ich fahre an die Kirchen Glindt (Zaun)
Und verleugne Gott und Marien Kind.

Zuweilen spricht auch die den Taufakt vollziehende Hexe solche Worte, wie z. B.

Ick depe di ut dissem Pott;
Schast (sollst) aflaten von Gott!

Die Taufe wird mit der linken Hand vollzogen. Wozu der Pott d. i. Topf eigentlich gedient hat, ist nicht ganz klar; vielleicht ist er als Ersatz für das Taufbecken gedacht. Die anwesenden Taufzeugen, meist drei oder vier an der Zahl, geben als Patenpfennige einen alten Groschen, einen Götling, einen alten Schilling, zuweilen auch noch Brot außer dem Gelde. Manche Hexen wurden auch öfter als einmal getauft, z. B. wurde die Katharina Schulz, geb. Piepkorn, die 1680 verbrannt wurde, von ihrem Teufel dreimal getauft, darunter einmal bei der Dammbrücke unweit Kammin (Monatsbll. V S. 147). Der Täufling erhält bei der Taufe auch einen neuen Namen wie Anna, Barba, Gret, Maria, Dorthe, Trine, Liese oder ähnlich. Die 1653 justifizierte Hexe Anna Dahlke, geb. Venzke, in Stepen,

http://rcin.org.pl

Kr. Bublitz, wurde in einer Donnerstagsnacht umgetauft (Haken: Pom. Provbll. V S. 251).

Nachdem die Umtaufe vollzogen ist, drückt der Teufel oder die Hexe dem neugeworbenen Mitglied ein oder mehrere Teufelszeichen auf den Leib und zwar mit Vorliebe auf die Schultern, die Arme, die Brust oder die Beine, und gleichzeitig erhält die nun völlig eingeweihte Hexe von der den Taufakt vollziehenden Hexe und von den Taufpaten je einen Geist zugewiesen, und diese Geister stehen fortan im Dienst der neuen Herrin. Für den in Empfang genommenen Geist gibt die Hexe einen „Stuten" oder ein Stück Brot oder ein Viert Roggen oder einen „Pott voll Milch" oder auch Geld, wie drei Groschen, einen Schilling oder ähnlich. Vereinzelt steht die Aussage des Michel Kannenberg, daß ihm Jochen Pirksche eine schwarze „leddike" Wurzel gegeben habe, die sich in einen schwarzen Hund verwandelt habe. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es sich um ein Alraunmännchen gehandelt hat, wie solche aus der Zaunrübe (Bryonia) hergestellt wurden; „leddik" bedeutet nichts anderes als „nackt, ohne Kleidung", denn man pflegte den Alraunen Kleidung anzulegen, um die Ähnlichkeit mit einem Menschen desto augenfälliger zu machen. Vgl. oben S. 169 und Verhandlungen der Berliner Ges. für Anthrop., Ethn. und Urgesch. 1891 S. 726—746. Hoffmann-Krayer u. Bächtold-Stäubli: Handwb. des dt. Abergl. I Sp. 312 bis 324. Eine „Hexenwurzel" kommt auch in einem Stolper Prozeß vom Jahre 1701 vor. Vgl. W. Reinhold: Chronik der Stadt Stolp S. 68.

Die Art und Weise, wie die Hexengeister der Hexe insinuiert werden, werden verschieden angegeben. Oben sahen wir schon, daß der Anna Kuballen ein Geist in den Leib gepustet wurde. Ein andermal wurde der Geist in der Schlippe, im Aufschürzel zugetragen, oder er ward, in ein Tuch gebunden oder in Hede verpackt, übergeben. Sidonia von Borcke bekam ihren Teufel Chim in Gestalt einer grauen Katze von der Wolde Albrechts „in der Schlippe oder Schürze"; Sidonia selbst trug ihn in einer Kiepe mit sich herum, und als sie nach Stettin reiste, trug sie ihren Chim in ihrem verbrämten Mantel mit sich (Dähnert: Pom. Bibl. IV S. 244).

Die Hexengeister.

Die Geister der Hexen, die auch als Teufel und gelegentlich auch einmal als Buhlen bezeichnet werden, sind überaus verschieden an Zahl, Namen und Aussehen. Die meisten Hexen haben gemäß der Zahl der bei ihrer Umtaufe anwesenden Paten drei oder vier Geister;

http://rcin.org.pl

es gibt aber auch Hexen, welche mehr Geister haben; der Hexenmeister Michel Kannenberg hat deren sogar vierzehn besessen. Die Geister, die der Mehrzahl nach männlichen Geschlechts gedacht werden, führen bekannte, in damaliger Zeit gebräuchliche Vornamen. Am häufigsten finden sich die Namen Claus, mit den Nebenformen Claws, Clawes, Clags, Hans, Jochen, abgekürzt Chim und mit Verkleinerungssilbe Chimmeke, Jürgen, Luks, abgekürzt aus Lukas, Peter; seltener kommen vor die Namen Balzer, Christian, Daniel, Dionys, plattdeutsch Dinnies, Franz, Gregor, Jakob, Lorenz, Marten, Michael oder Michel, Thies, Wolter. Weibliche Geister zeigen sich unter den Namen Anna, Barbara, Erna, Hedwig, Liese, Lydia, Maria, Sophie, Trine, Zia, abgekürzt aus Lucia. Von ganz anderer Art sind die Namen Schmeckmewes, Springinsfeld, Kortüm, Hahlüm und Klopüm, die unter den Geistern „der Besessenen Agnes" und des Michel Kannenberg begegnen; das sind imperativische Bildungen, wie sie die Namen der Märchenhunde Packan, Reißnieder, Bräkisenunstahl aufweisen. Ein Geist der Eva Volkmann führt den Namen Flöhsack.

Wie die Namen, so sind auch die Gestalten der Geister höchst mannigfaltig. Während die weiblichen Geister durchweg als „Jungfern" gedacht werden, treten die männlichen Geister bald in Menschen-, bald in Tiergestalt auf. Eine Hexe in Bublitz sagte 1653 aus: ihr Teufel mit Namen Hans sei „als ein Mensch" und habe schmucke Kleider an; als sie ihn bekam, sei er als ein Reuter gestaltet gewesen; ein anderer Teufel mit Namen Peter gehe wie ein Kavalier mit der Wehre und könne sich in allerlei Gestalten verwandeln (Haken: Pom. Provbll. V S. 114). — Die Eldenaer Hexe sagte 1652 aus: ihr Buhle sei „als ein Junge", die Füße als Rabenfüße; er habe schwarze Kleider an und „Plumasien (Federn?) uff dem Huthe" und gebe die Hand „vom Rücken zu". — Die Tiergestalten, in welchen die männlichen Geister auftreten, sind folgende: als schwarze, bunte, greise oder graue Katze, als schwarzgraue Katze mit fingerlangen Klauen; als schwarzer, fahler (d. i. gelblicher) oder rauger Hund, als Hund mit langen schwarzen Haaren, als schwarzer Hund mit drei Beinen; ferner als Bock, Wolf, schwarze Maus, weißes Ferkel, Elk oder Ilk (d. i. Iltis), als Fuchs, als grauer Hase, als dreibeiniger Hase, als Hahn, Hester (d. i. Elster)[4]), graue

[4]) Nach Cosmus von Simmer hatte eine Hexe in Järshagen, Kr. Schlawe, eine sprechende Elster, mit deren Hülfe sie Diebstähle aufklärte und die Zukunft prophezeite. Sie hatte großen Zulauf, wurde aber zuletzt im Rügenwalder Schloß vor das peinliche Gericht gestellt. Heimatbeil. der Schlawer Ztg. Juli 1931 S. 438.

http://rcin.org.pl

Eule, Specht, Storch, Lewerk (d. i. Lerche), Sperling, Rabe, Krähe. In einem Falle ist der Geist auch als Schlange gedacht. Bei einem Weibergeklatsch nämlich hatte eine Frau zu der Eva Volkmann gesagt: „Der Teufel muß Euch alles wieder sagen; wie wollt Ihr es anders so bald erfahren?" Darauf erwiderte die Gefragte: „Ich trage den Schnaken in meinem eigenen Busen, der es mir wieder sagt". Schnak ist der volkstümliche Name für die Ringelnatter oder allgemein für Schlange.

Die also gestalteten und also benannten Geister oder Teufel haben im Dienste oder Auftrage ihres Herrn oder ihrer Herrin die verschiedenartigsten Dienste zu verrichten. Überall helfen sie, wenn es gilt, einem anderen Menschen an seinem Leibe und dem Vieh eines mißliebigen Nachbarn Schaden zuzufügen. Die Menschen werden „gestukt" (vgl. oben S. 165), mit Krankheit und Ungeziefer behaftet oder gar vom Leben zum Tode gebracht; dem Vieh werden die Knochen zerbrochen oder die Lebenskraft entzogen, daß sie „vertrocknen", den Kühen wird die Milch entzogen und ähnlich. Sie passen aber auch auf, daß im Hause nichts gestohlen wird, und hüten das Haus. Sie helfen auch in der Wirtschaft und tun hier allerlei Handreichungen. Der Geist der Trine Troyemann, geb. Liechtwark, in Eldena mußte Holz tragen und abends Feuerholz herbeischaffen. — Jürgen Krummenhusen hatte einen Pferdeteufel, der wie eine „greise Katze" aussah; dieser Geist mußte ihm die Pferde füttern, und deshalb waren diese stets in gutem Futterzustande. — Engel Möller hatte einen Geist in Gestalt eines Wolfes, der die Kühe füttern und Heu abwerfen mußte; wenn er zu wenig abwarf, holte ihr Ehemann die Rute und stäupte ihn. — Die Hebamme, Jakob Likefetten Frau aus Pobloth, Kr. Stolp, hatte einen Teufel, der ihr die Kinder in partu greifen half (Monatsbll. I S. 179).

Andere Geister versorgten ihre Herrin mit Geld und Lebensmitteln, wie Korn, Mehl und Brot. Der Zeuge Christian Loitke sagte 1695 wider die Engel Möller aus: Dieselbe hätte „ein Ding", so ihr Brot brächte und was sonsten nötig; des öfteren wäre bei ihr ein ungemeiner Tumult entstanden; auch habe Inquisita immer von einem Sacke Mehl gebacken, ohne daß sich derselbe verringert habe. Der Inquisita Tochter habe einst seiner Schwestertochter, „die sonsten dummlich von Verstande", Brot geben wollen mit den Worten: Sie sollte es nur nehmen; denn ihre Mutter hätte einen Puks, der ihr Brot und Mehl holte.

Die Geister wollen stets beschäftigt sein — ein Zug, der in den noch jetzt umgehenden Puksagen wiederkehrt. Gibt ihnen die Hexe

http://rcin.org.pl

keine Arbeit oder nicht genügend Arbeit, so kann es ihr schlecht bekommen. Der nicht beschäftigte Teufel der Trine Troyemann in Eldena tötete seiner eigenen Herrin ein Kalb im Stalle. Unter Umständen gehen die nicht beschäftigten Geister ihrer Herrin sogar ans Leben.

Häufig kommt es vor, daß eine Hexe der andern ihren Geist zu Hülfe sendet, z. B. wenn es einem Menschen ans Leben gehen soll, wenn ein Pferd getötet werden soll, und ähnlich, also wohl meist in solchen Fällen, bei denen es sich um schwierigere Aufgaben handelt. Wenn Hexen gefänglich eingezogen sind, werden ihnen die Geister in den Kerker nachgeschickt, um sie im Leugnen zu bestärken und vor Geständnissen zu warnen, oder auch um ihnen den Hals zu brechen und sie auf diese Weise mundtot zu machen. Dieser letztere Aberglaube lieferte dem Scharfrichter eine bequeme Ausrede, den Tod solcher Personen, die bei der Tortur zu scharf angezogen worden waren, den Geistern schuld geben zu können.

Wird eine Hexe auf die Folter gespannt, so sitzt ihr der Teufel auf oder unter der Zunge und verhindert, daß sie die Schmerzen fühlt. So machte der Scharfrichter, „weil er der Sachen kundig", bei der Folterung der Engel Möller darauf aufmerksam, daß die Teufel für sie aushielten und einer ihr expresse auf der Zunge säße, daß man es mit der Peinigung weiter bis auf den folgenden Morgen mochte anstehen lassen. Vgl. auch Monatsbll. V S. 147. Es finden sich aber auch Fälle, wo es ausdrücklich heißt, daß die Geister in dem Augenblicke, als die Hexe auf die Leiter gespannt sei, von ihr gewichen seien.

Einige Hexen bekennen, daß ihre Geister nicht alle gleich stark und kräftig gewesen seien; meist wird dann einer als der kräftigste hervorgehoben. Auch von der fleischlichen Verbindung des Teufels mit der Hexe ist öfter die Rede.

Fragen wir nun, wie die Leute zu diesen, z. T. ganz abenteuerlichen Vorstellungen gekommen sind, so ist darauf zu antworten, daß die Anschauungen von den im Dienste der Menschen stehenden Geistern auf altheidnische Reminiszenzen zurückgehen, welche den Sturm der Jahrhunderte überdauert haben. Und wenn wir sehen, daß man auf dem platten Lande noch bis auf den heutigen Tag an den im Haushalte helfenden Puk und an den zur Nachtzeit ziehenden feurigen Drak glaubt, so dürfen wir annehmen, daß der Glaube an die hilfreichen Geister vor 300—400 Jahren noch fester und lebendiger im Volksbewußtsein gehaftet hat. Einen recht alten Beleg führt Grimm (Dt. Märch. II S. 479) aus Mecklenburg an:

http://rcin.org.pl

Ein Pück diente 30 Jahre lang den Mönchen eines mecklenburgischen Klosters in Küche, Stall und sonst. Er zeigte sich durchaus gutmütig und bedung sich nur eine tunicam de diversis coloribus et tintinnabulis plenam aus, d. i. ein buntfarbiges, mit Schellen besetztes Gewand. Die vorerwähnten Hexengeister oder Hexenteufel sind ihrer Natur nach ursprüngliche Hausgeister gewesen, spiritus familiares, wie Gentzkow sie im Jahre 1558 nennt (vgl. oben S. 162). Von einem dieser Geister, dem Chim oder Chimmeke, läßt sich dieser Ursprung gerade aus Pommern noch näher nachweisen, wie durch G. Haag und O. Knoop geschehen ist.

Als nämlich die Mecklenburger im Jahre 1327 die Stadt Loitz eingenommen und das dortige Schloß besetzt hatten, hat sich daselbst nach (Kantzow I S. 333 und) Klempzen I S. 260 f. folgendes zugetragen:

Es soll ein Poltergeist, den die Unsern Jochimeken (andere Lesart: Chimmeken) heißen, auf dem Schlosse lange Jahre gewest sein. Dem hat man mussen alle Abend süße Milch hinsetzen, daß er sie die Nacht esse, und hat also keinen Schaden getan. Wie aber die Mecklenburger das Schloß innehatten, sollte ein Kuchenbube ihme die Milch genommen haben und selbst ausgesoffen und dem Geist spottische Wort gegeben haben. Dasselbig hat dem Geist verdrossen, und wie einmal der Koch fruhe aufgestanden und der Bube Feur gemacht und der Koch hinging und wollte Fleisch holen, das er beisetzete, hat der Geist in der Weile den Buben genommen und in alle Stucken gehauen und in den großen irdinen Topf gestecket, der mit heißem Wasser bei dem Feur gestanden. Und darnach, wie der Koch wiederkommen, hat er gelachet und gesagt, es were all gar; er sollte anrichten und essen. Do hat der Koch in den Topf gesehen und Hende und Fuße gefunden und gesehen, daß es der Bube gewest, und sich sehr erschrecket; darnach sei der Geist weggezogen und nicht mehr gesehen worden. Das sei nu so oder nicht, dennoch ist es daselbst eine gemeine Sage, und man zeigt noch diesen Tag (d. i. um 1550) den erden Topf, den man einen Grapen heißt, darinne es soll geschehen sein.

Dieser Hausgeist Chim begegnet im Prozeß der Sidonia von Borcke und 1653 im Bublitzer Prozeß der Katharina Heyse, geb. Kleyers, u. a. wieder als Hexengeist. Sidonia von Borcke hatte dem von der Hexe Wolde Albrechts überkommenen Chim ein Quartier auf dem Boden über ihrer Zelle gemacht und trug ihn in einer Kiepe mit sich herum und pflegte, wenn sie durch ihren Chim jemand getötet oder unglücklich gemacht hatte, zu jubilieren:

http://rcin.org.pl

So kleyen und kratzen
Meine Hunde und Katzen!

oder nach anderer Lesart:

So krabben und kratzen
Meine Hunde und Katzen!

Katharina Heyse sagte aus: den Chim hätte sie von der Cunowschen für ein Düttken bekommen; sey schmuck glatt, wie ein Hund mit schwarzen Haaren. Vgl. Dähnert: Pom. Bibl. IV S. 240. 244. Sello III 2 S. 206. Haken: Pom. Provbll. V S. 114. Hiernach ist der Chim von Georg Haag als ein speziell pommerscher Hausgeist in Anspruch genommen worden (Balt. Stud. 32 S. 187—192). Dem hat O. Knoop widersprochen, einmal in der Abhandlung „Der pommersche Hausgeist Chim" in Pom. Vkde. IV S. 1—3 und neuerdings in dem Aufsatz „Der Chimmeke von Loitz; seine Entwicklung vom Seelengeist zum nassen Hühnchen" in Unsere Heimat, Beilage zur Kösliner Zeitung, 1931 Nr. 2—7. Der Chim findet sich auch außerhalb Pommerns wieder in Mecklenburg und als Jimmeke in der ehemaligen Provinz Posen. Vgl. auch Bremisch-Ndsächs. Wb. V S. 379. Dähnert: Plattd. Wb. S. 67 (Chim wird auch von einem Kobold und vermeynten Teufel der Hexen gebraucht).

Aber nicht nur der Chim, sondern auch die übrigen Hexengeister passen sich der Natur der ehemaligen Hausgeister durchaus an, wie sich aus einer Reihe von Zeugenaussagen ergibt. Jochen Renne sagte im Jahre 1692 aus: Er habe seine Geister immer auf dem Boden sitzen gehabt; und „weil sie als ein Rauch", habe seine Frau sie nicht sehen können. — Miltschlaffsche erhielt einen Geist zu dem Zwecke, daß er um ihr Haus gehen und zusehen sollte, daß es recht zuginge; einen andern Geist, daß er ihr „inhöden" (d. i. einhüten, das Haus hüten) sollte, damit ihr keiner etwas herausstehlen möchte. — Mehrfach wird erwähnt, daß die auf dem Hausboden weilenden Geister mit Brot, Milch und Fleisch gefüttert werden mußten. Jochen Renne bekannte, daß er durch seinen Geist Luckfen dem Herrn Pastor ein Schwein hätte umbringen lassen, „weil sein Geist frisches Fleisch fressen wollen". — Eva Volkmann sagte aus: Ihres Sohnes Frau habe drei Teufel, durch welche sie Vieh töten lassen und Speck und „truckene Gänse" (geräucherte Gänsebrüste) im Wiemen auffressen lassen. Die letztere Aussage wurde später auf den Geist Lukas beschränkt und dahin erweitert, daß derselbe im Hause bliebe, Speck fresse und zwischen den Eheleuten schliefe, und wenn er Kinder zeugen könne, so würde es wohl eine Stube voll werden. — Engel Möl-

http://rcin.org.pl

ler bekannte, daß sie zwei ihrer Geister, Peter und Michel, im Aufschürzer und den Geist Klaesen in der „Föbeke" (Deminutiv von Fobe d. i. Tasche) allzeit bei sich getragen habe. Eine andere Hexe bekannte, daß sie ihre fünf Teufel im Kumme (Kasten) verwahrt habe (Monatsbll. V S. 147).

Diese und viele andere Aussagen lassen erkennen, daß in den Hexengeistern nichts anderes als ursprüngliche Hausgeister zu sehen sind, die wiederum den Seelengeistern gleichzusetzen sind. Und wenn diese oder jene Eigenschaft mit der Natur eines Hausgeistes nicht übereinstimmen will, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß damals seit der Ablegung des Heidentums immerhin mehr als ein halbes Jahrtausend verstrichen war, ein Zeitraum, innerhalb dessen mancher Zug vergessen und durch andere Anschauungen ersetzt sein mochte. Auch mögen die Aussagen der Hexen und der Zeugen hier und da durch die kirchliche Lehre vom Hexenwesen beeinflußt worden sein. Selbstverständlich hat die Kirche das Hexenwesen verdammt; aber diese Stellungnahme der Kirche schloß es nicht aus, daß sich in katholischer Zeit Mönche und Klosterbrüder mit der schwarzen Kunst beschäftigten und mit Hülfe derselben übernatürliche Kräfte erwarben. So z. B. lebte auf dem Schlosse zu Ückermünde 1469 ein schwarzer Augustinermönch, der vermöge der schwarzen Kunst „wohl schießen konnte, und wie man sagt, etliche freie Schüsse hatte". Als nun Markgraf Friedrich II. in dem genannten Jahre die Stadt belagerte, tat der Augustinermönch den Märkern viel Schaden und „schoß auch einmal dem Markgrafen den Tisch mit der Speise vor dem Maule weg, also daß sich der Markgrafe sehr daruber entsetzte" (Kantzow I S. 310. Klempzen II S. 13 f.).

Im Jahre 1525 lebte in Landsberg an der Warthe ein Mönch, der sich vermittelst der schwarzen Kunst unsichtbar machen konnte und in der Stadt viel Unfug anrichtete (Klempzen II S. 129—134). Nach Einführung der Reformation hat sich sogar ein evangelischer Geistlicher in Coserow, der sich auf diese Weise bessere Subsistenzmittel verschaffen wollte, mit der schwarzen Kunst befaßt; aber er verlor den Verstand darüber (Monatsbll. XV S. 34 f.). Und im Jahre 1554 wurde der Pastor Thomas Tyde zu Wiek a. W. beschuldigt, daß er „teuflische Künste" betriebe und daß er solche Künste dem Patron Hinrik von Bohlen zu Casselvitz beim Schätzegraben zur Verfügung gestellt habe (J. von Bohlen: Geschlecht Bohlen S. 84 f.). Übrigens scheint das Graben nach Schätzen im 16. Jahrhundert häufiger vorgekommen zu sein; der Wendisch-Rügianische Landgebrauch enthält ein besonderes Kapitel, das „von vergrabenen Schätzen und

http://rcin.org.pl

von Schatzgräbern im Fürstentum Rügen" handelt (tit. 209 ed. Gadebusch = tit. 137 ed. Frommhold).

Versammlungen auf dem Blocksberge.

Wie die Vorstellungen von den Hexengeistern Anklänge an die altheidnischen Haus- und Seelengeister aufweisen, so enthalten die Aussagen über die Zusammenkünfte auf dem Blocksberge noch zahlreiche Reminiszenzen an die altheidnischen Opferstätten mit ihren Kulten und Opferschmäusen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß, wo vom Blocksberge die Rede ist, keineswegs an die bekannte Stelle auf dem Brocken im Harz zu denken ist. Es hat vielmehr überaus zahlreiche Stätten im Lande gegeben, die man für Blocksberge ausgab und auch zum Teil noch jetzt ausgibt. Eine ganze Reihe der noch jetzt im Volksmunde so bezeichneten Blocksberge ist in der Pom. Bkde. III S. 4 f. 63. 94. 96. 109. 111. 121. 174. IV S. 37. V S. 84. Unser Pommerland VI S. 244—246. Aus der Heimat, Beil. zur Rügenwalder Ztg. 1925 Nr. 13. Pom. Heimat XII Nr. 4 gesammelt worden. Die Zahl derselben ist früher aber sicher viel größer gewesen; ja, es ist, wie schon U. Jahn vermutet hat, nicht unwahrscheinlich, daß fast jedes größere Dorf, wenigstens in Hinterpommern, seinen eigenen Blocksberg besessen hat. Von der Insel Rügen sind mir allein sechs Blocksberge (außerdem zwei Hexenberge, ein Hexenbusch und ein Hexengrund) bekannt geworden. Von weiteren, in den vorgenannten Sammlungen noch nicht aufgeführten Blocksbergen nenne ich die Blocksberge in Groß-Reetz (Kr. Kammin?), nordöstlich von Günthershagen Kr. Dramburg (Reymannsche Karte), Gustebin Kr. Greifswald (Rahn S. 151), Moritzfelde Kr. Saatzig (Jahn: Volkssagen, 2. Auflage S. 558), Neu-Griebnitz Kr. Köslin (Reymannsche Karte), der Blocksberg bei Repkow Kr. Köslin (F. E. Schulz: Kösliner Sagen Nr. 139), am Dolgensee bei Tempelburg, der Triftberg bei Pritzke, der Brögelskamp im Rüntzer Felde Kr. Kammin, bei Sellin auf Rügen (Balt. Stud. N. F. 20 S. 28. 63), beim Treppenberg auf Usedom (Thiede S. 2), in Beddin Kr. Stolp, der Boßberg bei Bublitz (Haken: Pom. Provbll. V S. 116).

Der Name Blocksberg, der noch keine allgemein befriedigende Deutung gefunden hat, soll nach Grimms Wörterbuch mit „Brocken" zusammenhängen und aus Brockersberg, Brockelsberg entstanden sein. Neuere Erklärer wollen das Wort auf den mons Melibocus zurückführen und meinen, daß darin das slawische mely bog d. i. schwarzer Gott stecke. Aber Grimm, Deutsche Märchen II S. 1004

http://rcin.org.pl

weist schon darauf hin, daß der Name Melibocus ohne Grund auf den Brocken bezogen werde. Wenn U. Jahn meint, Blocksberg sei aus „Blotsberg" d. i. Opferberg entstellt, so kann dieser Deutung auf keinen Fall zugestimmt werden. E. von Wecus (Zur Erkenntnis der Vorzeit, Düsseldorf 1916 S. 58—67) kommt auf die Möglichkeit, Blocksberg von Brocken abzuleiten, zurück und glaubt, in letzterem Namen das altdeutsche bruoga oder wruoga Gerichtsstätte, Gericht am geheimen, heiligen Orte, zu erkennen. Die neuesten Erklärer leugnen den Zusammenhang zwischen Brocken und Blocksberg und behaupten, der Brocken, der 1490 als Brackenberg vorkommt, sei nach dem Worte bracken d. i. verwachsenes, als Nutzholz untaugliches Gehölz benannt; das Wort brack aber, das auch bei Grimm D. W. II Sp. 289 vorkommt, soll niederdeutsch sein und entweder mit breken, braken ausbrechen oder mit wraken auswerfen zusammenhängen. Die richtige Deutung des Wortes Blocksberg ist scheinbar noch nicht gefunden. Vgl. Hwb. I Sp. 1423 ff. III Sp. 1880 ff. 1886 ff.

Der Blocksberg, der von den Hexen eines größeren Dorfes oder eines Bezirkes aufgesucht wird, liegt immer in einer gewissen Entfernung von der Heimat. So z. B. haben die Hexen von Eldena ihren Blocksberg auf der Insel Usedom, die Hexen von Wierzchutzin, Kr. Lauenburg, versammeln sich auf dem höchsten Berge jenseits der westpreußischen Grenze (Pom. Vkde. IV S. 3 f.). Bei Demmin lag der Nonnenberg, der 1667 als Versammlungsort der Demminer Hexen bezeichnet wurde. Die Hexen von Scharchow, Kr. Kammin, versammelten sich „unter dem rauhen Baume im Amtsgarten vor Wollin" (1679 Neue Pom. Provbll. I S. 332. 340); später sagte die Engel Gust aus, ihr Versammlungsort sei der Lendskenberg hinter der Wunnenborg (Ebenda S. 358).

A. Brunk sagt in seiner Abhandlung über den Wilden Jäger in Pommern (Zeitschr. für Vkde. 1903 S. 183): „Keine Stätte wird vom Volke mit abergläubischerer Schau betrachtet als die Reste der Wohnstätten der Vorfahren; es ist daher nur natürlich, wenn sich bei zerfallenen Burgen und Schlössern oder bei alten Burgwällen auch der Wilde Jäger findet und wenn solche alten Burgwälle und hochgelegenen Warten im Volksglauben oft zu Blocksbergen geworden sind."

Die Versammlungen der Hexen auf den Blocksbergen finden in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai statt; das ist der avend Philippi Jacobi, wie es bei M. von Normann (tit. 123) heißt, oder die Walpurgisnacht, Wolborn (Balt. Stud. 33, 1883, S. 122)

http://rcin.org.pl

oder Wolbrechtsnacht, Vollbrechtsnacht, wie der Volksmund heutigen Tages sagt. Wenn sich die Hexen in den Kreisen Lauenburg und Bütow in der Nacht vor dem Johannistage versammeln, so beruht das auf slawischer Volksüberlieferung, wie O. Knoop in Pom. Bkde. IV S. 3 gezeigt hat. Daher kommt es, daß die Leute in Wusseken, Kr. Bütow, in der Johannisnacht und am Johannistage die Türen und Stuben in den Häusern — zum Schutz gegen die Hexen — mit Klohn (d. i. Ahorn) oder auch mit Kreuzdorn schmücken (O. Knoop: Hinterpom. Sagen S. 181 Nr. 234).

Zu diesen Versammlungen pflegen die Hexen und Hexenmeister besonderen Schmuck anzulegen. Von Jochen Renne wird berichtet, daß er auf dem Blocksberge einen Kragen umgehabt habe. — Eva Volkmann hat 1679 in der Walpurgisnacht auf der Leinewand getanzt, mit einem Dumbhorn oder Dumb auf dem Kopfe. — Engel Möller sagt aus: Aus Wallin(?) wäre eine Hexe „mit einem Schmuckrock" auf dem Blocksberge gewesen; sie habe sie aber nicht gekannt.

Die Fahrt nach dem Blocksberge (vgl. Hwb. III Sp. 1849ff. 1874f. 1883ff.) geht in der mannigfachsten Weise vor sich. Die Hexen reiben sich mit Hexensalbe ein, sprechen den Zauberspruch:

Auf und davon
Und nirgendwo an!

und reiten auf einem Bocke, auf einem Besenstiel oder auf einer mit Gänsefett beschmierten Gaffel in eiliger Fahrt durch die Luft zum Versammlungsorte. Die Hexen in Wierzchutzin, Kr. Lauenburg, verwandeln sich zu diesem Zwecke in Katzen. Über Tierverwandlung vgl. Hwb. III Sp. 1851f. 1869ff. Alle Hexen sind auf dem Blocksberge von ihren Hexengeistern begleitet.

Wenn alle versammelt sind, leben sie lustig, essen und trinken und treiben mit dem Teufel, mit ihren Geistern und mit Ihresgleichen „allerlei Schelmerei, Narreteidung und sprechen schelmsche Worte". Die meisten Hexen bringen aus ihrer Wirtschaft Lebensmittel mit zur Stelle, wie Schaffleisch, Rindfleisch, ein halbes Brot und ähnlich. Im Eldenaer Hexenprozeß ist die Rede von Kaulbarsen, Plötzen und Barschen, die vor dem Antritt der Hexenfahrt „aus der Wycke" (Wiek bei Greifswald) geholt worden sind; auch Salzfische waren dabei. In einem Treptower Hexenprozeß vom Jahre 1679 werden Zannat genannt, die der Teufel selbst mit zum Blocksberg gebracht hat. Besonders häufig werden Erbsen genannt; einmal wird erwähnt, daß jeder der Versammelten von den auf dem Blocksberge

http://rcin.org.pl

gekochten Erbsen drei Stück erhalten habe. Nach dem Bublitzer Hexenprozeß von 1653 waren auf dem Voßberg, der als Blocksberg diente, so viele Hexen versammelt, daß von einer ganzen Tonne Erbsen jede Hexe nur eine einzige Erbse erhielt (Haken: Pom. Provbll. V S. 116). Einmal heißt es, auf dem Blocksberg wären so viele versammelt gewesen, als zwo Kompagnien Soldaten ausmachen.

Eine der Hexen versieht das Amt einer Köchin. Eine andere ist „Leichter" oder Leuchter, d. h. sie sorgt für Beleuchtung; einmal wird erwähnt, daß bei der Beleuchtung Birken (wahrscheinlich Birkenreisig, das leicht brennt) gebraucht worden seien; ein andermal, daß „der Leuchter" das Licht — salva venia — im Hintersten gehabt habe. Nach Grimm (D. M. II S. 1025) wurden hierzu die jungen, unerfahrenen Hexen verwendet. Sonst aber heißt es zuweilen auch, es sei auf dem Blocksberge so finster gewesen, daß man die andern Mitglieder der Versammlung nicht habe erkennen können. Ein Hexenmeister fungiert als Einschenker (sc. von Bier).

Nach dem Essen beginnen Spiel und Tanz. Ein männliches Mitglied der Versammlung betätigt sich als Spielmann und spielt auf „dem Dudey" (Dudelsack) oder Piepsack; im Eldenaer Prozeß spielt ein Leineweber auf einer Fiedel; ein andermal spielt einer mit einem Gänsefuß auf einer Roste, oder auf einem Gänsefuß, einem Katzenkopf, einem Kälberschwanz oder „auf'm Bocke". Ein anderer, der als Uneingeweihter zum Blocksberg gekommen war, erhielt eine Trompete, auf der er aus Leibeskräften blasen mußte; als die Versammlung beendet war, sah er, daß er statt einer Trompete den Balg einer toten Katze in den Händen hielt. Gelegentlich wird auch ein „Trummelschläger" angeführt (Monatsbll. I S. 179). Die übrigen tanzen zu der Musik, und beim Tanzen gebrauchen sie ein Seil, das aus Menschenhaaren zusammengedreht ist. Die Menschenhaare haben die Hexen sich ausgekämmt und ausgebürstet und zum Blocksberge mitgebracht; an anderer Stelle heißt es, die zu dem Seile nötigen Menschenhaare habe der Teufel „auf den Donnerstag" gesammelt. Vgl. die Schiffersage bei Asmus und Knoop: Kolberger Sagen S. 96f., wo der Teufel ein langes Schiffsseil aus Menschenhaaren machte, und als das Seil zerriß, sollte er dieses mit einem glühenden Madelstock (Splißnadel) wieder zusammenspliſſen, wozu er nicht imstande war.

An das Seil fassen alle Tanzenden an, und also tanzen sie in der Runde herum, wobei eine oder zwei Hexen vortanzen. Hierbei passiert es denn auch wohl, daß das Seil in der Mitte „durchbricht", was den Hexen ein böses Jahr bedeutet.

http://rcin.org.pl

Einer der anwesenden Hexenmeister, „ein alter Kerl", dient als Haublock, und alle Anwesenden schlagen ihn zur Feier des Tages und hauen auf seinen Rücken ein. Sinn und Zweck dieser Übung ist unklar.

Ein beliebtes Spiel der Hexen auf dem Blocksberge ist die Verhöhnung des Priesteramtes und des christlichen Rituals bei Taufe und Abendmahl. So wird z. B. Jochen Renne zum Priester gewählt: er sitzt auf den Hacken und predigt lateinisch und deutsch; und als er ausgepredigt hat, „läuft ein Rad um". (Das letztere ist vielleicht eine Reminiszenz an einen altheidnischen Brauch bei der Maifeier). Sodann müssen alle Anwesenden vor ihm beichten. Dabei sprechen sie: „Ich komme ohne Dank allhier und gehe ohne Dank wieder weg". Der Priester absolviert sie mit den Worten: „So als du kommst, so gehe wieder hin!" und verteilt alsdann das Nachtmahl unter sie mit den Worten: „Nehmet dieses hin zur Verdammnis!" Statt Brot und Wein reicht er ihnen „olmicht Holz" und einen Trank „aus der Adelpitze" (d. i. Jauchpfütze), den er in einem „Schartchen" (d. i. Topfschar, -scherben) darbietet. Ein andermal heißt es, daß der Priester mit dem Hute Wasser geschöpft und dieses statt des Weines gegeben habe mit den Worten: „Dieses will ich Euch geben zur ewigen Verdammnis!" Wieder an anderer Stelle wird etwas Roggenbrot statt des Leibes Christi und Blut statt des Weines gereicht und dabei gesprochen: „Diesen Leib und Blut gebe ich Dir im Namen des Teufels und zu der ewigen Verdammnis!" Einmal wird auch erwähnt, daß eine Hexe auf dem Blocksberge „Braut" gewesen sei; doch wird nicht hinzugefügt, ob etwas Weiteres damit verknüpft gewesen ist. Ein Hexenmeister läßt sich von seinem Teufel einen Topf nachtragen, „darauf er das Buch gelegt". Was das für ein Buch gewesen ist, wird nicht gesagt; möglicherweise ist es ein Buch gewesen, in welches die Namen der auf dem Blocksberge Versammelten bei Beginn des Festes mit Blut eingetragen wurden; solches berichtet Dahlerup: Hexe og Hexenproceszer i Danmark, Kjobenhavn 1888 S. 11.

Bezüglich der Dauer der nächtlichen Zusammenkünfte wird nur einmal gesagt, daß die Versammlung 2½ Stunden gewährt habe. Aus manchen Andeutungen geht hervor, daß die Versammelten vor Eintritt des Morgengrauens wieder auseinander gegangen waren.

Folgen der durch die Folterung erzwungenen Geständnisse.

Die von den Hexen gemachten Geständnisse bedeuteten natürlich

http://rcin.org.pl

ihr eigenes Verderben. Den meisten von ihnen ist dieser Sachverhalt auch ohne weiteres klar gewesen; häufig sprechen die Angeklagten am Schluß ihrer Vernehmung die Bitte aus, daß ihnen nun doch bald vergönnt sein möge, die begangenen Sünden und Verbrechen durch den Tod zu sühnen. Der Pastor Amandus Levetzow sagte aus, daß die Engel Möller, auch nachdem sie ihre Freisprechung erfahren hatte, sich dahin geäußert habe: man möge sie doch den Weg gehen lassen, den sie selbst gehen wollte; es sei ein Elend, daß, wer gerne sterben wollte, nicht sterben könnte. Derartige Äußerungen klingen so überzeugungstreu, daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, die Hexen müßten selbst von ihrer Schuld überzeugt gewesen sein. Neuere Forscher erklären diese Tatsache als eine durch Suggestion erzeugte, hysterische Krankheitserscheinung. Hätten die Hexen nicht selbst an ihre Untaten geglaubt, so könnte man nur annehmen, daß bloß die äußerste Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit sie zu der Bitte um die Hinrichtung getrieben hat. Man behauptet freilich auch, daß die sogenannte Hexensalbe imstande sei, bei ihren Benutzerinnen Halluzinationen hervorzurufen. Vgl. Hwb. III Sp. 1851. Ganz vereinzelt steht der Versuch einer Hexe, den Gerichtshof zu bestechen.

Aber nicht nur der Hexe selbst brachte das durch die Tortur erpreßte Geständnis Verderben, sondern häufig, ja man kann wohl sagen, in der Regel wurden auch zahlreiche andere Personen, auf die sich das Geständnis der Hexe erstreckt hatte, mit in ihren Fall hineingezogen. Da half kein Ableugnen der Anklagepunkte und kein Beteuern der Unschuld, und wenn die Betreffenden bei der Konfrontation mit der Hexe diese auch noch so eindringlich baten, ihre Aussage als unwahr zu widerrufen, so war solche Mühe doch fast ausnahmslos vergeblich. Die Hexe erhielt ihre Bekenntnisse aufrecht mit dem begründenden Zusatze, „daß sie darauf das Nachtmahl empfangen und darauf leben und sterben wolle". Man kann es daher wohl verstehen, daß sich im Jahre 1688 zwei Männer über einen Dorfschulzen beschwerten, weil dieser sie mit einer gefänglich eingezogenen Hexe konfrontierte (Monatsbll. XIX S. 86). Ein besonders einleuchtendes Beispiel, wie ein Hexenprozeß immer neue Prozesse nach sich zieht, bieten die vielen miteinander zusammenhängenden Prozesse, welche im Jahre 1692 gegen zahlreiche Bewohner des Dorfes Pritzke geführt wurden. Hier waren bereits in den Jahren vorher mehrere Personen mit dem Feuertode bestraft worden; im Herbste 1692 aber ereilte dasselbe Schicksal die Marten Rennsche, Michel Pircksche, den Jochen Renne, Michel Kannenberg und Michel

http://rcin.org.pl

Dubbruntz, genannt Kusemichel, und wahrscheinlich noch mehrere andere Personen desselben Dorfes; denn die Zahl derer, auf welche ausgesagt war, ist ungefähr dreimal so groß. Andere Fälle von Massenprozessen wegen Hexerei ereigneten sich um 1590 in Neustettin, 1612 in Greifswald, 1645—1653 in Barth, 1669 in Kerstin, Kr. Kolberg-Körlin, 1680—1681 in Fritzow, Kr. Kammin. Vgl. M. von Stojentin S. 14 ff. 32. Oom S. 155—198. Monatsbll. I S. 178. V S. 147 f. Es wird auch berichtet, daß Joachim Barkow, fürstlicher Rentmeister von Saatzig und Hauptmann von Marienfließ, als Beauftragter der Behörde im Lande umherreiste, um darauf zu achten, wenn in einer Urgicht irgendwie Mitglieder des Herrscherhauses erwähnt wurden. Derselbe Mann war es auch, der die wegen Hexerei verdächtige Elisabeth von Dobschütz in Crossen aufspürte und als Gefangene nach Neustettin brachte. Vgl. M. von Stojentin S. 16. 23.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen Personen, auf welche eine Hexe bekannt hatte, in die höchste Aufregung gerieten und sich zu tumultuarischen Szenen hinreißen ließen, wie z. B. die folgende ist. Als die wegen Hexerei verurteilte Anna Lange das Abendmahl empfangen hatte, wurde sie von ihrem Seelsorger treulich vermahnt, wenn sie etwa Unschuldige befleckt habe, es noch zu entdecken; sie aber blieb beständig bei ihren Aussagen. Als man jedoch mit der Gefangenen zum Hinrichtungsplatze schreiten wollte, „gestellten sich" Lukas Renne, Jochen Renne und Michel Kannenberg und begehrten mit großem Ungestüm, daß Captiva noch einmal ihretwegen auf der Folter angezogen werden sollte. „Als aber solches nicht geschehen können, kommen sie mal über mal mit großem Geschrei und dringen auf Captiva ihr Gefängnis zu, und wie ihnen vorgehalten worden, ob sie Captiva gar aus dem Gefängnis nehmen wollten, antworteten sie mit Ja, trotzen und turnieren mit großem Ungestüm, als ob sie gleich stürmen wollten. Und obwohl ihnen, da sie eben mit Captiva fortgehen wollten und sie das Exekutionswerk zu verstören vorhatten, vielmalen gütlich remonstrieret, sie sollten sich zufrieden geben; wo sie unschuldig wären, würde sie der liebe Gott wohl erretten, — so hat doch solches und dergleichen nicht verfangen wollen, sondern sie blieben bei ihrem Geschrei und Turbieren, bis sie endlich in Gegenwart der Gerichtsherrn Claus Henning von Lettow, Wulff von Lettow und verschiedener von Adel mehr zurückgetrieben wurden". Die drei Männer, die die Abführung der verurteilten Hexe zu hindern suchten, werden schon gewußt haben, welches Schicksal ihrer wartete. Auf milde,

http://rcin.org.pl

einsichtsvolle Beurteilung von seiten der Gerichtsherren war bei dem allgemein verbreiteten Hexenglauben kaum zu rechnen. Und tatsächlich finden sich in den pommerschen Hexenprozeßakten nur sehr wenig Fälle, in denen die von Klatschsucht und Haß eingegebenen Verdachtsmomente zurückgewiesen werden. So wird in einem Prozeß vom Jahre 1612 die milde und aufgeklärte Gesinnung des Greifswalder Rates und 1712 das tapfere Bekenntnis des Greifenberger Rates rühmend hervorgehoben. In letzterem Falle handelte es sich darum, daß mehrere hinterpommersche Städte sich über eine Verordnung beschweren wollten, nach welcher kein Hexenprozeß mehr angestellt werden dürfe, ohne daß vom hinterpommerschen Hofgericht über die Indicien erkannt worden wäre; solcher Beschwerde gegenüber erklärte der Rat von Greifenberg, diese Beschränkung sei heilsam und wohlbegründet „bei dem hitzigen Verfahren der Noblesse und der Unwissenheit der Notarien". Vgl. M. von Stojentin S. 33 f. Riemann: Greifenberg S. 211.

Die Königin Christina von Schweden verfügte am 16. Februar 1649, daß „alle fernere Inquisition und Prozeß in diesem Hexen Wesen eingestellt" werde und daß „die diesfalls albereit captivierte relaxiret und in integrum restituiret" werden. Die Verfügung ist abgedruckt bei Chr. L. Lieberkühn: Miscellaneen. Sechs Stücke. Stettin 1779, S. 175 f. mit dem Zusatz: „Pommern ist also eine der ersten Provinzen Teutschlands gewesen, worinn den Hexen Processen ein Ende gemacht worden". Die vorstehende Verfügung scheint aber bald in Vergessenheit geraten zu sein.

Im Jahre 1673 entstand in Kolberg ein Kanzelstreit zwischen den Geistlichen Colberg und Jasche, wobei der eine für ein strenges Verfahren gegen die Hexen, der andere für Milde predigte. Riemann S. 435 ff.

Am 7. November 1706 erging an die hinterpommerschen Stände ein königliches Reskript, worin Mißbräuche bei Hexenprozessen gerügt und Anordnungen über das Verfahren gegeben wurden. Eine ähnliche Verordnung erließ die Regierung zu Stargard am 31. Dezember 1714 (Boehmer: Rügenwalde S. 245).

Von aufgeklärtem Geiste war auch der hinterpommersche Hofgerichtsadvokat Laurentius Flotow beseelt, der im Jahre 1701 die in Stolp wegen Hexerei verklagte Trine Zimmermann, geb. Papisten, in glänzender Weise verteidigte und vor der Tortur zu retten suchte (was ihm freilich nicht gelang); so forderte er u. a. die Richter auf, des Symbols eingedenk zu sein, welches das Stargarder Schöppengericht in seinem Siegel trage: Deus judicat judices, dum

http://rcin.org.pl

judices judicant. Anno 1305. Vgl. Reinhold: Chronik der Stadt Stolp S. 71—74. — Im Jahre 1731 schrieb der Hofrat Flesch in Stargard in einem Aktenstück: Die vorliegenden Argumente seien nicht sehr schwerwiegend, denn es komme auf die Plauderei alter Weiber nicht an, sondern es müsse etwas Reelles sein, worauf man sich fundieren wolle.

Die Tortur wurde in Preußen, also auch für Mittel- und Hinterpommern, durch Friedrich den Großen 1740 und 1754 aufgehoben. Für Neuvorpommern schaffte die schwedische Regierung die peinlichen Verhöre und die Tortur am 12. November 1785 ab. Vgl. Dähnert: Landesurkunden, Suppl. II S. 895 f.

Die Strafe, welche die Hexen traf, war der Tod auf dem Scheiterhaufen. Die Urteilssprüche, welche meist denselben Wortlaut haben, besagen, daß die Angeklagte anderen zum Abscheu, sich selbst aber zur wohlverdienten Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen und zu Asche zu verbrennen sei. Der Feuertod aber flößte vielen Hexen ein Grauen ein, und so sprechen sie denn zuweilen die Bitte aus, daß ihre Strafe dahin gemildert werde, daß sie mit dem Schwerte getötet würden; doch scheint solche Bitte nur ausnahmsweise erfüllt worden zu sein. So berichtet Friedeborn II S. 138: Anno 1592 den 3. Martii ist des Fürstlichen Jegermeisters Eheweib, die Dobbersitzesche auff dem Heumarckt (zu Stettin) enthäuptet und darnach herauß geführet und als eine Zäuberinne verbrandt worden. Auch Sidonia von Borcke wurde 1620 mit dem Schwerte gerichtet, bevor ihr Leib verbrannt wurde. Ihre Hinrichtung erfolgte aber nicht am 19. August, wie früher gewöhnlich angegeben wurde, sondern erst im September 1620, wie Sello III 1 S. 808 nachgewiesen hat.

Vor der Hinrichtung wurde über der Hexe „der Stab gebrochen", eine symbolische Handlung, welche bekunden sollte, daß sie als rechtskräftig Verurteilte mit dem Leben abschließe. Unter den Handschriften der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Atkde. befindet sich ein einzelnes Aktenstück vom Jahre 1663, betreffend die Hexe Katharina Matthies, geb. Steffens. Diesem Aktenstück sind am Schluß zwei weiße Holzstäbchen angeheftet mit folgendem Testat: „Dieser stock ist in der gehegten banck im dorff Briesen über Catharinen Steffens von Tirschtiegel aus pohlen, welche sich eine kluge Frau genennet, in puncto concubitus cum Daemone convinciret, solches alles auch in der gehegten banck zugestanden, gebrochen worden, welche mit dem Schwert von leben zum Tode gebracht den 22. May Anno 1663." Der Stab ist aus Lindenholz und vor dem

http://rcin.org.pl

Zerbrechen an der Bruchstelle eingekerbt gewesen. Der Herkunftsort der Verurteilten wird im Verlaufe des Prozesses auch Tirschtel oder Thirschthilen, „drei Meilen hinter Meseritz", genannt.

Die Kosten, welche eine Hinrichtung im 17. Jahrhundert verursachte, waren nicht ganz gering, wie eine Aufstellung bei Oom S. 190—192 ergibt. Die Kosten wurden um so größer, wenn der Scharfrichter nicht ortsangesessen war, sondern von außerhalb herbeigerufen werden mußte. Zur Errichtung eines Scheiterhaufens gehörten sechs Fuder Holz.

Der Ort, wo die Hinrichtung stattfand, blieb jedesmal noch lange Zeit nachher ein Platz der Furcht, des Grauens und des Schreckens für die benachbarte Bevölkerung. Für gewöhnlich wurde die Gerichtsstätte des zuständigen Gerichtsherrn zur Errichtung des Scheiterhaufens benutzt. Wo eine Gerichtsstätte nicht in der Nähe war, konnte auch jeder andere Platz außerhalb des Dorfes zur Hinrichtung benutzt werden. Solche Stellen pflegte man mit dem Namen „Schmok-Pahl" zu belegen. Smoken oder schmoken (hochdeutsch schmauchen) heißt soviel wie „rauchen", „dampfen"; früher gebrauchte man auf Rügen die Redensart „Rook un Smook" in dem Sinne von „Haus und Hof"; Schmok-Pahl ist also der in der Mitte des Scheiterhaufens errichtete Pfahl, an welchen die Hexe bei der Hinrichtung gebunden wurde. In den Prozeßakten und in älteren Schriften begegnet zuweilen auch die Bezeichnung „Brandpfahl". E. M. Arndt (Märchen und Jug. II S. 94) läßt über einen Mordbrenner das Urteil fällen: he schull an dem Pahl vörbrennt warden! Hiernach muß es eine schwere Bedrohung gewesen sein, wenn der Tuchmacher Christian Schmidt in Labes und seines Schwiegersohnes Bruder die Witwe des Christian Steffen 1731 bedrohen, „sie wollten sie binnen drei Tagen an den Schmök-Pahl bringen". Weitere Nachrichten über Schmok- und Brandpfähle in Pommern finden sich in Balt. Stud. 21, 1 S. 219. Pom. Vkde. I S. 170 f. II S. 61. Vgl. Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark I S. 9. Ein „Schmökberg" liegt nordwestlich von Poseritz-Dorf, Kr. Rügen.

Die 80 Jahre alte Hexe Trine Troyemann, geb. Liechtwark, die 1652 im Eldenaer Gerichtsgefängnis starb, wurde auf der Gerichtsstätte begraben, und alsdann wurde ihr „ein Pfost nachgesetzet". Ein Zauberer, der 1699 im Kamminer Gefängnis Selbstmord beging, wurde vom Abdecker auf einer Egge hinausgeschleppt und auf dem Langen Berge bei Fritzow unter dem Galgen begraben (A. Thiede S. 26. L. Kücken S. 120). In Groß-Mölln, Kr. Köslin, wurde die

http://rcin.org.pl

alte Küstersche, Barbe Damitzen genannt, der „der Teufel im Gefängnisse den Hals abgebrochen hatte (27. Juni 1673), auf einer Egede ausgeschleppt" (Haken: Pom. Provbll. V S. 251).

Wo die Asche der Sidonia von Borcke beigesetzt ist, ist ungewiß; bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts galt ein großer weißer Stein, der in einer Ecke des Armen-Kirchhofes im ehemaligen Fort Preußen lag, als ihr Grabstein; nach anderer Überlieferung sollte es aber ein Grenzstein sein. Vgl. Sello III 1 S. 808 f. Monatsbll. IX S. 71.

Literarische Quellen.

W. G. Soldan und U. Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, 3. Aufl. in 2 Bänden von M. Bauer. München (1911).

L. Weiser: „Hexe", in E. Hoffmann-Krayer und H. Bächtold-Stäubli: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. III, Berlin und Leipzig 1930 bis 1931, Sp. 1827—1920. (Zitiert als „Hwb."). Ebenda „Blocksberg" Bd. I, Berlin und Leipzig 1927, Sp. 1423—1428.

F. Boehmer: Protokolle des Stargarder geistlichen Gerichts aus der Reformationszeit. Stargard i. P. 1917.

H. Burow: Hexenprozesse in Varzin (Kr. Rummelsburg). Unsere Heimat, Köslin 1932 Nr. 13.

G. Haag: Der pom. Hausgeist Chim. Balt. Stud. 32 (1882) S. 187—192.

A. Haas: Aus pom. Hexenprozeßakten, Vortrag vom 16. November 1895. Monatsbll. Jg. 9 (1895) S. 185 f.; vgl. Jg. 10 (1896) S. 60 f.

A. Haas: Aus pom. Hexenprozeßakten. Ein Beitrag zur Geschichte des pom. Volksglaubens. Programm des Schiller-Realgymnasiums. Stettin: F. Hessenland 1896.

(A. Haas:) Hexenwesen auf Rügen in älterer Zeit. Rügensche Bade- und Hotelzeitung, Jg. 1896 Nr. 22. 23. (vom 29. August und 2. Sept. 1896).

A. Haas: Ein pom. Hexenprozeß aus dem Jahre 1676 (in Wildenhagen, Kr. Kammin). Blätter f. Pom. Volkskde. 5(1897) S. 33—36. 49—52. 65—67. 81—85.

A. Haas: Pom. Blocksberge. Unser Pommerland Jg. 6 (1921) S. 244 bis 246.

A. Haas: Ein Hexenprozeß zu Scharchow im Jahre 1688. Heimatkalender des Kreises Kammin 1929 S. 67—70.

A. Haas: Treptower (a. R.) Hexenprozeß vom Jahre 1669. Heimatklänge, Treptow a. R. Jg. 9 (1932) Nr. 1. Vgl. ebenda Nr. 2.

A. Haas: Der Hexenprozeß der Dorothe Schwartz vom Jahre 1679 in Treptow a. R. Monatsbll. Jg. 46 (1932) S. 125—130.

[Hah]n: Hexenprocesse in Pommern, Fragment. Pom. Archiv II 2 (1784) S. 117 ff.

Haken: Actenmäßige Darstellung des gerichtlichen Verfahrens bei einem Hexenprocesse in Pommern. Neue Pom. Provbll. Jg. 1 (1827) S. 331—367 (in Scharchow, Kr. Kammin, 1679).

http://rcin.org.pl

(Haken:) Geschichte eines Hexen-Processes in Bublitz vom Jahre 1653. Pom. Provbll. Bd. 5 (1823) S. 86—118.

(Haken:) Noch ein Hexen-Proceß in Pommern (in Stepen, Kr. Bublitz). Pom. Provbll. Bd. 5 (1823) S. 249—256.

Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1667 (in Demmin). Nach Akten des Staatsarchivs Stettin. In Pom. Heimat, Weihnachten 1930.

K. Hillinger: Ein Hexenprozeß in Stolp im Jahre 1701. Ztg. für Hinterpommern 1903 Nr. 74. 80. 85. 90.

U. Jahn: Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Balt. Stud. 36 (1886) S. 169—364.

Fr. K.: Etwas aus dem alten Nemitzer Kirchenbuche (Kr. Kammin). Das liebe Pommerland Jg. 2 (1865) S. 277—278 und Jg. 3 (1866) S. 19—22.

W. Kirchhoff: Aphoristisches über Zauberei und Magie. Vortrag 1843. Sundine 1843 S. 110—112. 116—119. 124—127. 134—136 (Prozesse aus Grimmen 1695—1697).

Klawonn: Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern. Monatsbll. Jg. 1 (1887) S. 143—144.

Kl[awonn in] B[ast]: Aus alten Kirchenbüchern. Monatsbll. Jg. 7 (1893) S. 166—169.

O. Knoop: Blocksberge in Pommern. Blätter f. Pom. Volkskde. Jg. 3 (1895) S. 4—5.

O. Knoop: Der pommersche Hausgeist Chim. Ebenda Jg. 4 (1896) S. 1—3.

O. Knoop: Die Molkentöverschen. Ebenda Jg. 4 (1896) S. 17—19.

O. Knoop: Drei Hexenprozesse aus dem Jahre 1618. Unser Pommerland Jg. 9 (1924) S. 282—284.

O. Knoop: Schmokpfahl und Schmokberg. Unsere Heimat, Köslin 1928 Nr. 17. Vgl. Blätter f. Pom. Volkskde. Jg. 1 (1893) S. 170 f. und Jg. 2 (1894) S. 61.

O. Knoop: Der Chimmeke von Loitz, seine Entwicklung vom Seelengeist zum nassen Hühnchen. Unsere Heimat, Köslin 1931 Nr. 2—7.

K. König: Bublitzer Hexenprozeß. Stettiner Abendpost Jg. 1931 Nr. 273 (vom 21.—22. Nov.). Vgl. Haken.

W. Koß: Hexen und Hexerei in Alt-Grimmen. S. A. aus Kohls: Unsere Heimat, Grimmen 1931 S. 179—191.

Leskow: Ein Hexenprozeß in Daber, Kr. Randow. Ückermünder Kreiskalender Jg. 1922 S. 51—59.

Chr. L. Lieberkühn: Miscellaneen, Sechs Stücke. Stettin 1779 S. 175 f. (Verfügung vom 16. Febr. 1649 betr. Einstellung der Hexen-Inquisition).

Siegfried Müller: Hexenprozesse in Pommern. Eine oft grausame Justiz vergangener Jahrhunderte. Stettiner Abendpost Jg. 26 (1928) Nr. 127 (3. Juni).

C. F. Pogge: Zigeuner, Hexen und Aberglauben im ländlichen Vorpommern. Unser Pommerland Jg. 13 (1928) S. 168—170.

Rolfs: Ein Hexenprozeß 1618 im Amte Wollin (zu Rißnow, Kr. Kammin). Kreiskalender für Usedom-Wollin 1926 S. 79.

K. Rosenow: Hexenprozesse aus dem Kreise Schlawe (auf grund von Akten). „Aus der Heimat", Beilage zur Rügenwalder Ztg., Jg. 1928 Nr. 13 bis 15. Jg. 1929 Nr. 1—2.

http://rcin.org.pl

S. D. G. Scheerbarth: Diplom. Nachricht von der i. J. 1787 in und um dem kgl. Preuß.-Pom. Domänen-Justizamt Bütow gerichtlich untersuchten, vorgegebenen Hexengeschichte, nebst dem dadurch auf höheren Befehl veranlaßten Gutachten und Replik, hrsg. mit drey gegen diesen Aberglauben gehaltenen Predigten. Stettin: J. S. Leich, 1793. Vgl. Wutstrack S. 250 und Neue Preuß. Provbll. 2. Folge Band 3, Königsberg 1853, S. 165 f.

O. Schleusener: Der Hexenprozeß in Daber (Kr. Randow) 1670. Ostsee-Ztg. Jg. 92 Nr. 176 (vom 27. Juni 1926).

Fr. Schmidt: Von Zauberern, Gespenstern und Dämonen. Pyritzer Kreiskalender Jg. 1920 o. S.

M. von Stojentin: Der große Hexenbrand in Neustettin 1586—1592. Monatsbll. Jg. 12 (1898) S. 41—46. 61.

M. von Stojentin: Elisabeth von Dobschütz. Zeitschr. f. Kulturgeschichte, hrsg. von Steinhausen, Erg.-Heft 2 (1898) S. 32—39.

M. von Stojentin: Aktenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien im ehemaligen Herzogthum Pommern. Ebenda Erg.-Heft 5, Weimar 1899 S. 18—44. Vgl. Monatsbll. Jg. 12 (1898) S. 156.

M. von Stojentin: Aus Pommerns Herzogstagen, kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten hundert Jahren pom. Selbständigkeit. Stettin [1902] S. 1—35. Vgl. Monatsbll. Jg. 17 (1903) S. 28 f.

G. Strecker: Zur Geschichte der Hexenprocesse in Pommern. Monatsbll. Jg. 1 (1887) S. 177—181 (Kerstin) und Jg. 5 (1891) S. 145—149 (Fritzow). Vgl. Jg. 19 (1905) S. 84 ff. 129 ff. Blätter f. Pom. Vkde. Jg. 7 (1899) S. 123 f.

Stuckmann: Lodern zum Himmel sehe ich Flammen. Ein pom. Hexenprozeß vom Jahre 1676. Stettiner Abendpost Jg. 24 Nr. 228 (vom 29. Sept. 1926).

A. Thiede: Ein Hexenprozeß, geführt zu Eldena i. J. 1652. Greifswald: F. W. Kunike 1901. Vgl. Monatsbll. Jg. 17 (1903) S. 47.

Gg. Treubrodt: Auszug aus einem Hexenprozeß (i. J. 1701). In W. Reinhold: Chronik der Stadt Stolp. Stolp 1861, S. 64—83.

K. Tuempel: Der Zauberer Woycke. Eine Nachlese zu „Neustettin in sechs Jahrhunderten". Unser Pommerland Jg. 12 (1927) S. 390—394.

M. W[ehrmann]: Ältere Nachricht über einen pom. Hexenprozeß (i. J. 1520). Monatsbll. Jg. 15 (1901) S. 89 f.

W. Witt: Aus fernen Zeiten. 35 Aktenauszüge. Treptow a. T. 1925 S. 15—19 (Hexerich Drewes Schütte 1663).

Prozeß der Sidonie von Borcke.

Anmerkungen über das unvernünftige Verfahren in den Hexen-Processen. Nebst beygefügter Historie der unschuldig..... gerichteten und verbrannten Kloster-Fräulein in Marienfließ Sidonien Borcken. (Sie selbst schrieb sich „Szidona borke"). Dähnerts Pom. Bibl. Bd. 4, Greifswald 1755, S. 233—251.

F. W. Barthold: Gesch. von Rügen und Pommern IV, 2, Hamburg 1845, S. 485—500.

J. G. Th. Gräs(„Sagenbuch des Preuß. Staats II (Glogau 1871) Nr. 376.

Das Kloster in Marienfließ und die Geschichte der Sidonia von Borcke.

http://rcin.org.pl

Pom. Heimatsblätter I (Stargard 1907) S. 41—45. 47. 57—60. 68—70. Mit Abbildungen.

Fr. Kübler: Die Klosterhexe Sidonia von Borcke. Unser Pommerland Jg. 6 (1921) S. 303—307.

O. Kühn: Cösliner Bilder aus alter und neuer Zeit I., Cöslin 1890, S. 107—109. Vgl. E. F. Schulz: Sagen aus dem Kr. Köslin. Köslin 1924 Nr. 140 und Unsere Heimat. Köslin 1928 Nr. 6.

K. Kypke: Bilder aus dem Marienfließer Klosterleben. 1887. Vgl. Monatsbll. Jg. 1 (1887) S. 159.

H. Lemcke: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke. Monatsbll. Jg. 19 (1905) S. 11; vgl. auch Jg. 28 (1914) S. 94.

W. Meinhold: Sidonia von Borck, die Klosterhexe, angebliche Vertilgerin des gesammten herzogl.-pom. Regentenhauses. Drei Bände. Leipzig 1848.

G. H. S.: Supplemente zu den Nachrichten von der Sidonia Borcken. Dähnerts Pom. Bibl. Bd. 5, Greifswald 1756, S. 426—434.

J. Sagebaum: Actenmäßige Zusätze, die Geschichte Sidonia von Borcken betreffend. Dähnerts Pom. Bibl. Bd. 5, Greifswald 1756, S. 127—130.

Gg. Sello: Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, III 1 und 2, Berlin 1907. 1910. Vgl. Monatsbll. Jg. 22 (1908) S. 187. Jg. 25 (1911) S. 60 f. Das Geständnis der Sidonia von Borcke bei der Folterung am 28. Juli 1620 ist auch überliefert in Loepers Manuskript 60 S. 461—474 (G. H. von Schwallenberg: Lebensbeschreibung der Fürsten von Pommern).

A. Stubenrauch: Bilder der Sidonia von Borcke. Monatsbll. Jg. 7 (1893) S. 58—61. Vgl. Dähnerts Pom. Bibl. Bd. 5, Greifswald 1756, S. 426 f.

R. Trenkhorst: Das Stiftsfräulein von Marienfließ, eine Hofgeschichte aus dem 17. Jahrhundert. Bibl. der Unterhaltung und des Wissens 1886, Band 5 S. 183—195.

G. Wandel: Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit. 1888, S. 79 f. Vgl. Monatsbll. Jg. 1 (1887) S. 190.

M. Wehrmann: Geschichte von Pommern, 2. Aufl., Band II, Gotha 1921, S. 110—112.

P. Wendt: Sidonia von Borck, Trauerspiel in 5 Aufzügen, Stettin 1874.

Wilhelmi: Sidonia von Borck. Vortrag, gehalten in Swinemünde am 19. Juni 1889. Monatsbll. Jg. 3 (1889) S. 127 f.

Chr. Fr. Wutstrack: Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793, S. 520—523 mit Angabe der älteren Literatur über Sid. von Borcke.

[E. H. Zober:] Sidonia von Borck, eine historische Skizze. Sundine 1831 S. 290 ff. mit Angabe der älteren Literatur.

W. Bartholdy: O Stolpa, du bist ehrenreich. Stolp 1910 S. 204—217. Vgl. Unsere Heimat, Köslin 1923 Nr. 7.

F. Boehmer: Geschichte der Stadt Rügenwalde. Stettin 1900 S. 244 f. (Nachrichten aus Eventin, Krangen, Groß-Möllen, Pritzig, Quatzow, Schlönwitz, Wendisch-Tychow).

Reinhold Cramer: Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1858, Bd. 1, S. 315 f.

http://rcin.org.pl

Jobst Ludwig von Dewitz. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 17. Jahrh. Das liebe Pommerland, Jg. 2, Ducherow 1865, S. 234 ff. (1682 Hexen aus Maldewin, Wussow und Groß-Benz).

Paul Friedeborn: Hist. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pom., Stettin 1613, Buch 2 S. 116 ff. 138 und Buch 3 S. 3.

L. Kücken: Geschichte der Stadt Cammin in Pom. Cammin 1880, S. 118 ff.

Th. Meinhold: Heimatbüchlein für Barth und Kr. Franzburg. Stettin 1915, S. 59—70.

Friedr. Oom: Chronik der Stadt Barth. Barth 1851, S. 155 ff.

von Raumer: Die Insel Wollin. Berlin 1851, S. 160 ff. (Bauersfrau aus Rißnow, Kr. Kammin).

H. Riemann: Geschichte der Stadt Greifenberg i. Pom. Greifenberg 1862, S. 200 ff.

H. Riemann: Geschichte der Stadt Colberg. Colberg 1873, S. 433—437.

Rich. Schuppius: Stolp von 1600—1650. Stolp (1930), S. 36—39.

W. C. Stolle: Beschreibung und Geschichte der Hansestadt Demmin. Greifswald 1772, S. 680 f.

K. Tuempel: Neustettin in 6 Jahrhunderten. Neustettin 1910, Anhang S. 376 ff.

K. Tuempel: Neustettin um das Jahr 1600 und 1780. Neustettin 1925, S. 4—10.

http://rcin.org.pl

Studien zur Renaissanceplastik in Pommern.

Von

Hellmuth Bethe.

Während die mittelalterliche Plastik Pommerns schon wiederholt zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden ist, hat die Renaissanceplastik in Pommern bisher kaum Beachtung gefunden. Und doch verdient gerade sie besondere Aufmerksamkeit. Denn verschiedene ihrer Schöpfungen gehören zu dem besten, was aus dem Zeitalter an norddeutscher Bildhauerkunst auf uns gekommen ist.

Die Renaissanceplastik hat ihren Einzug in Pommern erst verhältnismäßig spät gehalten, erst zu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, kurz nach der Einführung der Reformation. Sie kam im Gefolge einer noch halbgotischen Architektur, die ihren Ursprung in Sachsen genommen hatte und über Berlin langsam nach dem Norden vordrang. Auch in Pommern waren die Träger der neuen Kunst zunächst sächsische Bildhauer. Sie wurden von den Großen des Landes, den Herzögen, hierher berufen oder in ihrer Heimat mit der Herstellung von Arbeiten betraut. Die Kirche verhielt sich der neuen Kunst gegenüber gleichgültig. Die Aufgaben waren daher im wesentlichen profaner Natur. In den sechziger Jahren lösten dann flämische oder flämisch beeinflußte deutsche Meister die Sachsen ab — die Tätigkeit des Nürnbergers Hans Peißer am Hofe Barnims XI. blieb eine Episode — und in den Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges beherrschte die schon stark mit barocken Elementen durchsetzte Augsburger Kunst das Feld.

Im Folgenden soll nur von der ersten Phase, dem Wirken der sächsischen Bildhauer für Pommern, die Rede sein. Denn die Zahl der Bildwerke aus allen drei Perioden ist zu groß, um sie im Rahmen eines Aufsatzes zu behandeln.

Die ältesten Renaissanceskulpturen in Pommern sind das 1538 datierte Relief mit dem Wappen und Titel Herzog Barnims XI. im Stettiner Schloßhof und der 1543 im Auftrag Barnims XI. geschaffene Denkstein für Herzog Barnim III. († 1368) in der Stettiner Jakobikirche. Es ist bisher jedoch nicht gelungen, den Stil der Werke zu lokalisieren. Wir müssen unsere Betrachtung deshalb mit einer etwas jüngeren, sicher sächsischen Arbeit beginnen.

http://rcin.org.pl

Das Kolbatzer Herzogsrelief.

In dem Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer in Stettin befindet sich als eins der wichtigsten Denkmäler zur Landesgeschichte ein Sandsteinrelief mit zwei lebensgroßen Porträts (Abb. 1; hoch 86, breit 142 cm). Das Kunstwerk, das zwischen 1868 und 1873 von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde erworben wurde[1]), trägt das Datum 1545 und zeigt in einem Stichbogenrahmen die ältesten monumentalen Bildnisse der Renaissance in Pommern: die Halbfiguren Herzog Barnims XI. (1501—1573) und seiner Gemahlin Anna von Braunschweig-Lüneburg. Das herzogliche Paar ist im Dreiviertelprofil mit übereinandergelegten Armen dargestellt: der Herzog mit flachem, federgeschmücktem Barett, Wams, pelzverbrämtem Mantel, Doppelkette und Handschuhen, die Herzogin mit Barett, Netzhaube, Goller, Puffärmeln und reichem Halsschmuck. Zwischen den Figuren erscheinen auf einer Kartusche mit Borteneinfassung und anhängender Quaste die Namen und Titel der Dargestellten und das Jahr der Entstehung: BARNIM V. G. G. (von Gottes Gnaden) HERT/ZOG Z. STET. POM. Z^{a} (etc!) ANNA GE. (geborene) V. (von) BRAUN. (Braunschweig) /V.(V=U: und) L^{o}. (Lüneburg) HERTZ. (Herzogin) IN POM/1545.

Das Relief stammt aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Kolbatz im Kreise Greifenhagen, das nach der Einführung der Reformation von Barnim XI. in eine herzogliche Sommerresidenz umgewandelt wurde. Wo es dort angebracht war, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Aber aus dem Hainhoferschen Tagebuch dürfen wir schließen, daß es den Chor der Kolbatzer Kirche geschmückt hat. Hainhofer sah dort nämlich 1617 „auf einer Seite des Altarss in Stain gehawen dess ersten Abts und priors Bildnussen, auf der andern Seite des Herzogen in Pommern und seiner Gemahlin effigies, noch in Pollnischem Habit[2])". Diese Nachricht deckt sich mit dem sehr guten Erhaltungszustand, der dafür spricht, daß das Kunstwerk von altersher geschützt aufgestellt gewesen ist. Das einzig Befremdende an dem Hainhoferschen Bericht ist, daß die Anbringung

[1]) Vgl. Balt. Stud. XXV (1874), S. 157.

[2]) Vgl. Balt. Stud. II, 2 (1834), S. 85. — Unter „polnischem Habit" verstand H. vermutlich nichts anderes als „altmodische Tracht". Jedenfalls war diese durchaus nicht auf Polen beschränkt, sondern in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland üblich (Mitteilung von Fräulein Dr. Nienholdt, Berlin).

http://rcin.org.pl

von Stifterreliefs neben dem Altar in Pommern sonst nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint[3]).

Über den Schöpfer der Arbeit gingen die Ansichten bisher sehr auseinander[4]). Seit den Forschungen Georg Habichs[5]) kann es jedoch als sicher gelten, daß er mit dem in Berlin tätigen sächsischen Bildhauer und Medailleur Hans Schenck-Scheutzlich identisch ist[6]). Schenck-Scheutzlich wurde um 1500 in Schneeberg in Sachsen geboren und kam dort früh mit der Kunst der Renaissance in Berührung. 1526—28 wirkte er als Medailleur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen in Königsberg und vorübergehend auch in Polen. In den dreißiger Jahren ging er mit seinem Landsmann, dem Architekten Caspar Theiß, als Hofbildhauer Joachims II. nach Berlin und ist dort mit Unterbrechungen bis gegen 1566 nachweisbar. Im Winter 1547—48 fertigte er in Stettin im Auftrag Barnims XI. Steinbildwerke für die Residenz in Kolbatz[7]). Er muß jedoch schon vorher in Pommern gewesen sein. Denn er schuf 1545 und 1546 eine Reihe von Medaillen auf pommersche Persönlichkeiten, darunter auch solche auf Barnim XI. und Philipp I. nebst Gemahlin.

Stilistisch ist das Kolbatzer Relief mehreren von Habich dem Künstler zugeschriebenen Arbeiten[8]) nahe verwandt, insbesondere dem Porträtrelief eines Herrn von Schlieben im Gutshaus Bagow bei Brandenburg[9]), dem Grabstein des Rates Bagius († 1549) in der Berliner Nikolaikirche [10]) und den 1545 datierten Medaillen auf

[3]) H. Lemcke hat daher angenommen, Hainhofer habe nicht das Relief mit den Porträts Barnims XI. und der Herzogin Anna beschrieben, sondern ein posthumes Bildnis des ersten getauften Pommernherzogs und seiner Gemahlin. Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin H. VI (1902), S. 230.

[4]) In dem Rundgang durch die Schausammlungen des Provinzialmuseums von O. Kunkel (1929) wurde er beispielsweise als ein stark süddeutsch beeinflußter Künstler angesprochen (S. 6).

[5]) Vgl. besonders: Reliefbildnis des Tiedemann Giese in Königsberg, Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 49 (1928), S. 1 ff., und Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1 (1932), S. 316 und S. 322.

[6]) Die in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin erscheinende Monographie von J. F. Seeger über Schenck-Scheutzlich (Leipziger Dissertation von 1930) konnte für die vorliegende Arbeit noch nicht benutzt werden.

[7]) Vgl. H. v. Petersdorff, Herzog Barnim XI. von Pommern und Steinmetz Hans Scheuslich, Archiv für Kulturgeschichte XIII (1917), S. 127 ff.

[8]) Vgl. Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, S. 315 ff.

[9]) Abb.: Die deutschen Schaumünzen, S. 315.

[10]) Abb.: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 49, S. 12.

http://rcin.org.pl

Barnim XI., Philipp I. und Philipps Gemahlin, Maria von Sachsen[11]). Alle diese Werke verbindet die gleiche, schon von dem Manierismus beeinflußte Porträtauffassung. Noch auffallender sind übereinstimmende Einzelheiten: die Tracht, die Buchstabenform, das Motiv der übereinandergelegten Hände und die für Schenck-Scheutzlich charakteristische anhängende Quaste.

Ob das Kolbatzer Relief ursprünglich bemalt war, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls entspricht die Anordnung und Auffassung der Porträts durchaus der gemalter Bildnisse[12]).

Unter den norddeutschen Skulpturen der Zeit nimmt die Arbeit einen der ersten Plätze ein. Übertroffen wird sie in dem Werke Schencks nur durch das 1558 entstandene Grabmal des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Erzbischofs von Magdeburg, im Dom zu Halberstadt[13]).

Das Ückermünder Herzogsrelief.

Das Herzogsschloß in Ückermünde, das einst zu den reichsten und stattlichsten des Übergangsstils gehört hat, ist heute ein Torso. Noch aber erinnert an die Vollendung im Jahre 1546 ein über dem Turmportal eingemauertes Sandsteinrelief (Abb. 3; hoch 1,55, breit 1,20 m). Das Denkmal stellt den Bauherrn Philipp I., den Neffen und Mitregenten Barnims XI., dar. Der Herzog erscheint von rechts seitlich als Halbfigur mit Federhut und Harnisch. Über der Brust trägt er zwei Ketten, an deren oberer ein halb verwitterter Gnadenpfennig hängt. Umrahmt ist das Relief von zwei Pilastern mit einer männlichen und einer weiblichen Herme. Unterhalb des Gesimses, auf dessen Vorsprüngen zwei lebhaft bewegte musizierende Satyrn stehen, verkündet eine von Masken umgebene, geschweifte Schriftkartusche, auf wessen Geheiß das Schloß erbaut worden ist:

VON G. G. PHILIPPVS I. ZV STETTIN POMME.
DER CASSVWEN VND WENDEN HERTZ.
ZOG FVRST ZV RVGEN VND GRAF
ZV GOECZKAV. NOCH CHRISTI
GEBVRT. MCCCCCXLVI (1546).

Auf dem oberen Sims ist in der Mitte das neunfeldige pommersche Wappen angebracht, begleitet von einem Paar ins Horn stoßender

[11]) Abb.: Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, Taf. CCXXVIII.

[12]) Beeinflussungen der Plastik durch die Malerei sind in der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts bekanntlich keine Seltenheit.

[13]) Abb.: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 49, S. 9—11.

http://rcin.org.pl

wilder Männer[14]), und an den Seiten tummeln sich auf Pferden trompetenblasende Satyrknaben. Man wird einer ähnlichen Fülle von Phantasie nur selten in der norddeutschen Renaissanceplastik begegnen.

Auch die Qualität ist eine hohe. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß das Rahmenwerk in einem gewissen Gegensatz zu dem Bildnis steht. Während dieses noch dem Porträtstil entspricht, den wir von dem Kolbatzer Relief her kennen, zeigt die Umrahmung für das Datum erstaunlich fortgeschrittene Formen: Groteske und Rollwerkornament. Trotzdem kann jedoch kein Zweifel darüber herrschen, daß Rahmen und Füllung von derselben Hand sind, und zwar ist der Meister wiederum Schenck-Scheutzlich. Ein Vergleich mit mehreren seiner Medaillen ergibt dies deutlich. Das Bildnis des Herzogs wiederholt im Gegensinne die Vorderseite eines 1546 datierten goldenen Gnadenpfennigs von Schenck-Scheutzlich, den das Stettiner Provinzialmuseum sein eigen nennen darf (Abb. 2) — möglicherweise hat der Künstler dieses Porträt als eine seiner bedeutendsten Leistungen auf dem Gnadenpfennig des Ückermünder Reliefs wiedergegeben —, und das Rahmenwerk findet seine stilistische und motivische Entsprechung auf den Rückseiten zweier 1547 datierter Medaillen auf Karl V.[15]). Auf die Verwandtschaft der Schrift mit der des Kolbatzer Reliefs und der Medaillen braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.

In die Literatur ist das Ückermünder Relief seit langem eingeführt. Kugler hat es in seiner pommerschen Kunstgeschichte rühmend erwähnt[16]), und von Lemcke ist es in dem Inventar des Kreises Ückermünde abgebildet und beschrieben[17]). Die moderne Forschung aber hat ihm bisher keine Beachtung geschenkt, so daß es tatsächlich als unbekannt gelten kann.

Das Paulusrelief aus dem Loitzenhaus.

Außer dem Kolbatzer Relief hat die Gesellschaft für pommersche

[14]) Die Variante ist charakteristisch für den Stil. Während die wilden Männer sonst stets als Wappenhalter mit der Keule als einzigem Attribut dargestellt sind, erscheinen sie hier, fast unabhängig von dem Wappen, als Groteskfiguren.

[15]) Abb.: Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, Taf. CCXXVIII. — Die eine Medaille zeigt die „redende" Signatur Schenck-Scheutzlichs, eine kleine Kanne.

[16]) Vgl. Balt. Stud. VIII (1840), S. 231.

[17]) Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin H. III (1900), S. 336 f. Abbildungstafel ebenda nach S. 336.

http://rcin.org.pl

Geschichte und Altertumskunde noch ein anderes wertvolles Renaissancebildwerk erhalten: das Sandsteinrelief mit der Bekehrung Pauli, das jetzt im Provinzialmuseum in Stettin aufbewahrt wird[18]) (Abb. 4; hoch 57, breit 82 cm). Die Szene ist in höchst dramatischer Weise dargestellt. In der Mitte stürzt Paulus, erschreckt durch die Warnung des in den Wolken erscheinenden Heilands, vom Pferde und rechts und links von ihm rüstet sich die Schar seiner Gefährten zu Hilfe und Verteidigung. Besonders eindrucksvoll und bedeutsam für die Komposition sind die zwei sich zu Paulus herabbeugenden Reiter und der sein gestürztes Pferd am Zügel haltende bärtige Alte.

Das Relief stammt aus dem Schweizerhof in Stettin, einem zwischen Schloß und altem Rathaus gelegenen, palastähnlichen Gebäude, das sich die ehrgeizigen Stettiner Bankiers, die Loitze, um 1547 in den Formen des Ückermünder Schlosses errichten ließen[19]). Zur Zeit der Erwerbung durch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde — vor 35 Jahren — war das Kunstwerk an der Hofseite des Loitzenhauses eingelassen. Es kann jedoch im Hinblick auf den vorzüglichen Erhaltungszustand — einzelne Stellen zeigen noch Reste der alten Bemalung — nicht lange dort angebracht gewesen sein. Aus demselben Grunde ist es auch unmöglich, anzunehmen, daß das Relief nach Art des Ückermünders über dem Turmportal eingemauert war. Das Wahrscheinlichste ist vielmehr, daß es ursprünglich die Stirnseite eines Kaminmantels geschmückt hat[20]).

Seinem Aufbau und Stil nach gehört das Relief zu den unmittelbar durch die Antike angeregten Renaissanceskulpturen. Das Vorbild war ohne Frage ein römischer Schlachtensarkophag. Denn auf drei seit dem 17. bzw. 19. Jahrhundert bekannten römischen Sarkophagen im Thermenmuseum, dem kapitolinischen Museum und der Villa Doria Pamphili in Rom stimmen einzelne Motive wie der vom Pferde stürzende Reiter und das auf die Vorderknie gesunkene Pferd völlig mit dem Paulusrelief überein[21]). Das von dem norddeutschen Bildhauer benutzte Exemplar ist leider nicht mehr nachzu-

[18]) Das Relief wurde 1897 erworben. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde XI (1897), S. 95.

[19]) Das Datum verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Staatsarchivrat Dr. Papritz, Berlin.

[20]) Die völlig verbauten Innenräume des Loitzenhauses geben keinen Anhaltspunkt für die ehemalige Aufstellung.

[21]) Liebenswürdiger Hinweis von Herrn Professor Dr. Neugebauer, Berlin.

http://rcin.org.pl

weisen[22]). Jedenfalls war das Thema nur ein Vorwand. Das Entscheidende war die Darstellung bewegter Körper.

In der norddeutschen Plastik des mittleren 16. Jahrhunderts kehrt der gleiche, an der Antike geschulte Stil nur einmal wieder: bei einem aus Solnhofer Stein geschnittenen Medaillenmodell von 1546 im Deutschen Museum in Berlin. Das Modell (Durchmesser 9,8 cm) zeigt auf der Vorderseite die Halbfigur des Danziger Kartographen Hans Klur[23]), der 1546 am Hofe Barnims XI. in Stettin gelebt zu haben scheint, und auf der Rückseite eine satyrische Allegorie des Papsttums (Abb. 5): ein auf einer Schlange reitender bärtiger Alter, der Papst, wird unter den Augen des Christuskindes von drei halbentblößten Männern verhöhnt; ein vierter Mann mit Kardinalshut eilt schreiend davon. Die selten packende Arbeit — die drastische Darstellung berührt bei der Feinheit des Vortrags durchaus nicht unangenehm — ist nach Habich ebenfalls von der Hand Schenck-Scheutzlichs[24]). Bei der frappanten Ähnlichkeit des Reliefstils, der Kopftypen, der Körperbehandlung und der Faltenformen mit dem Paulusrelief darf daher auch dieses dem Künstler zugeschrieben und in die Zeit um 1547 gesetzt werden, wo Schenck-Scheutzlich nachweislich in Stettin tätig war (s. S. 205 und Anm. 7) und die Loitze den Architekten und mit ihm vermutlich den Bildhauer des Uckermünder Schlosses beschäftigten. Die antiken Reminiszenzen überraschen natürlich bei dem Meister des Kolbatzer und Uckermünder Reliefs, aber sie sind mehrfach in seinem Werk zu belegen[25]).

Noch interessanter wird das Paulusrelief durch das Echo, das es in Brandenburg, dem eigentlichen Wirkungsgebiet Schenck-Scheutzlichs, gefunden hat. Das Märkische Museum in Berlin besitzt ein aus der Poststraße in Berlin stammendes Sandsteinrelief, das in deutlicher Anlehnung an das Stettiner Original die Bekehrung

[22]) Auskunft des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches, Berlin. — Auch ein Stich nach dem Sarkophag ist nicht bekannt. Mitteilung des Kupferstichkabinetts, Berlin.

[23]) Abb.: E. F. Bange, Die Bildwerke des Deutschen Museums in Holz, Stein und Ton (1930), S. 65, und G. Habich, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, Taf. CCXXIX.

[24]) Vgl. Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, S. 324.

[25]) Als ein für Pommern besonders wichtiges, frühes Beispiel sei die Rückseite der 1545 datierten Medaille auf den Hofmaler Barnims XI., Antonius von Wida, genannt. Abb.: Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1, Taf. CCXXVIII.

http://rcin.org.pl

Pauli darstellt[26]), und an einem der Terrakottaportale des Küstriner Schlosses begegnet die gleiche Szene in fast derselben Form[27]). Qualitativ bleiben die beiden Bildwerke erheblich hinter dem Stettiner zurück, sodaß sie als eigenhändige Arbeiten kaum in Betracht kommen. Das Berliner Relief dürfte eine Werkstattreplik sein, während das Küstriner wohl von einem Kachelbäcker geschaffen ist, der in der Mark unter dem Einfluß Schenck-Scheutzlichs tätig war[28]).

Das Epitaph Philipps I. in Wolgast.

Das Epitaph Philipps I. († 14. Februar 1560), das in der Wolgaster Petrikirche unweit der Ruhestätte des Herzogs hängt, nimmt unter den Renaissancebildwerken in Pommern eine Sonderstellung ein. Es ist nicht aus Stein, sondern aus Bronze und zeigt statt eines Bildnisses architektonisch umrahmte Inschrifttafeln (Abb. 6; hoch 4,29, breit 1,84 m). Das Epitaph hat die Form einer Ädikula. In die Mitte ist eine große Inschrifttafel mit einer Elegie in lateinischen Distichen eingelassen. Oben über dem Gebälk befinden sich zwei kleinere Inschrifttafeln mit Namen und Titel des verstorbenen Herzogs und unterhalb des Mittelfeldes nennt eine weitere Inschrifttafel Todestag und Alter Philipps I. und die Stifter des Epitaphs, die herzoglichen Söhne Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir. Umrahmt sind die Platten durch reiche, aufs feinste durchgebildete Zierleisten. Die Mitte umschließen Doppelpilaster und zwei Friese, von denen der obere spielende Putten in Ranken und der untere kämpfende Grotesken enthält. Auf den Pilastern und dem unteren Fries erscheinen, das Ornament teilweise unterbrechend, die sieben pommerschen Wappen. Die obere Inschrifttafel flankieren bärtige Tritonen und den Giebel schmücken zwei Statuetten: ein segnender Christusknabe und ein bekränzter Genius. Die dritte Figur, die wohl dem Genius entsprach, ist verloren gegangen[29]). Die untere Inschrifttafel wird von einer männlichen und einer weiblichen Halbfigur gehalten, und als Abschluß dient ein von

---

[26]) Abb.: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg VII, 1, H. 4 (Stadt Küstrin), 1927, Taf. 19.

[27]) Abb. a. a. O., Taf. 17 und 18. — Hinweis von Herrn Dr. Borchers, Stettin.

[28]) Der Künstler hat auch sonst Vorlagen Schenck-Scheutzlichs benutzt. So sind z. B. die Medaillonporträts des Paulusportals in Küstrin Schenck'schen Medaillen nachgebildet.

[29]) Kugler sah 1840 noch alle drei Statuetten. Vgl. Pommersche Kunstgeschichte, S. 233.

http://rcin.org.pl

Blattwerk umgebenes Medaillon mit dem Wappen des Verfertigers, einem stehenden Bären, und der Inschrift:

WOLFF HILGER CZU FREIBERGK GOS MICH.

Wolff Hilger war ein zu Freiberg in Sachsen tätiger, angesehener Gießer, der vornehmlich Glocken und Geschütze herstellte. Sein Hauptwerk ist die gemeinsam mit seinem Bruder Oswald geschaffene Dedikationstafel der Schloßkapelle in Torgau, die der Schwager Philipps I., Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 1545 zur Erinnerung an die Einweihung der Schloßkapelle durch Luther stiftete. Oswald Hilger wurde nach der Vollendung der Torgauer Tafel als Geschützgießer Philipps I. nach Stettin berufen, wo er 1546 starb. Sein Bruder Wolff hat ebenfalls Kanonen für Philipp I. geliefert. Es ist daher verständlich, daß er den Auftrag für das Wolgaster Epitaph erhielt, zumal um 1560 kaum ein anderer Gießer in Nord- oder Mitteldeutschland der Arbeit gewachsen gewesen wäre.

Ist Wolff Hilger nun auch der künstlerische Urheber des Epitaphs? Geht der renaissancehaft klare Aufbau und der Reichtum der Erfindung auf ihn zurück oder ist der Entwurf einem zweiten Meister zuzuschreiben? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir das Epitaph mit der Torgauer Tafel vergleichen (Abb. 7; hoch 3,36, breit 2,26 m). Die Tafel enthält bereits alle wesentlichen Einzelheiten des Wolgaster Epitaphs: das Rahmenwerk des Mittelfeldes, die Tritonen des Aufsatzes und den unteren Abschluß nebst dem Medaillon. Hinzugefügt sind in Wolgast lediglich die drei kleinen, den steileren Aufbau bedingenden Inschrifttafeln, die Wappenschilde, die Giebelstatuetten und die Halbfiguren, die die untere Inschrifttafel halten. Wolff Hilger hat in der Hauptsache also Formen benutzt, die er schon 1545 für die Torgauer Tafel verwandt hatte. Stilistisch ist diese, wie jüngst nachgewiesen werden konnte[30]), von dem ältesten Renaissancebau in Sachsen, dem Georgentor des Dresdener Schlosses (1533), abzuleiten, und von dem italienisch geschulten Meister dieses Tors rührt offenbar auch der Entwurf zu der Torgauer Tafel und dem Wolgaster Epitaph her. Die Giebelstatuetten, Wappenschilde und Halbfiguren in Wolgast sind von einem Mitglied der Werkstatt wohl neu modelliert worden. Die Elegie auf den Tod des Herzogs stammt nach dem Zeugnis Valentin von Eickstedts, des Vertrauten Philipps I.[31]), ebenfalls von einem Sachsen:

[30]) Vgl. H. Bethe, Die Torgauer Dedikationstafel, Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 52 (1931), S. 170 ff.

[31]) Vgl. Epitome Annal. Pom., Manuskript in der Universitätsbibliothek Greifswald.

http://rcin.org.pl

von dem Wittenberger Dichter und Gelehrten Johann Stigel, der auch als Verfasser der Distichen auf der Torgauer Tafel gilt[32]).

Datiert ist das Epitaph nicht. Es muß jedoch bald nach 1560 entstanden sein. Denn 1562 wurde es nach einer von Wehrmann veröffentlichten Notiz im Rechnungsbuch des Wolgaster Hofes[33]) zu Schiff von Sachsen nach Pommern geschafft. Einzelne Teile waren derselben Quelle zufolge ursprünglich bemalt und zwar von dem Dresdener Maler Augustus Cordus, der zur Dekorierung von „Herzog Philippsen Sepultur" vorübergehend in Wolgast weilte. Erhalten hat sich nur die Vergoldung der Statuetten auf dem Giebel[34]).

Künstlerisch steht das Epitaph vielleicht am höchsten von allen Denkmälern der Frührenaissance in Pommern, zeigt es doch den Stil der Zeit in besonders reiner, fast klassischer Ausprägung.

Mit dem Wolgaster Epitaph endigt die Tätigkeit der sächsischen Bildhauer für Pommern. Von den Herzögen berufen, brachten sie eine Fülle des Neuen: das realistische Porträt, die Architekturform und das Ornament der Renaissance. Außerhalb der aufblühenden Residenzen jedoch wurde das Neue als etwas Fremdes empfunden und abgelehnt[35]). Die Kunst der Renaissance blieb daher eine ausgesprochen aristokratische, nur Wenigen zugänglich und willkommen.

---

[32]) Vgl. M. Lewy, Schloß Hartenfels bei Torgau (1908), S. 93.

[33]) Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde XXX (1916), S. 39.

[34]) Ein steinernes Epitaph mit den Bildnissen Philipps I. und seiner Gemahlin Maria († 1583) wurde 1562 von den Söhnen des Herzogspaares am gleichen Ort errichtet. Das Denkmal ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ging es bei dem Brande der Wolgaster Petri-Kirche im Jahre 1713 zugrunde Vgl. E. v. Haselberg, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund H. II (Kr. Greifswald) (1885), S. 180 f.

[35]) So hat es z. B. in dem reichen Stralsund, das in der mittelalterlichen Kunst eine wichtige Rolle spielte, keine eigentliche Renaissanceplastik gegeben.

http://rcin.org.pl

Die ältesten pommerschen Zeitungen.

Von

Günther Ost.

I.

Die Zeitung, ungleich mehr als das Buch durch Ort und Stunde bestimmt, wird sich im allgemeinen ohne Schwierigkeit in einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang einfügen lassen. Diese Aufgabe — die erste, die einem kritischen Betrachter der Zeitung obliegt — würde selbst dann aller Problematik bar sein, wenn unsere Zeitungen nicht in jeder Nummer urbi et orbi die Lösung des Rätsels verkünden würden, eben weil sie — Zeitungen sind, die sich geradezu in jeder Zeile verraten müssen. Aber bei den „Wiegendrucken" der Zeitungspresse wird diese Aufgabe in der Tat zu einem Problem. Wer eine versprengte Zeitungsnummer aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Gesicht bekommt, wird kaum jemals mit einiger Sicherheit behaupten können, wo sie gedruckt, wann sie wohl in die Lande hinaus geflattert sein mag.

Wir werden nicht annehmen müssen, daß diese, wenn wir so sagen dürfen, verlegerische Anonymität gewollt war. Denn für eine fortlaufend erscheinende Zeitung kann es eine verlegerische Anonymität nicht geben. Für den heutigen Leser aber besteht sie. Den Schleier zu heben, der über fast allen Zeitungen der Jahre 1609—1650, über vielen Zeitungen der zweiten Jahrhunderthälfte liegt, das ist nicht nur eine eigentlich-zeitungsgeschichtliche Aufgabe, sondern auch eine allgemein-historische. Über den Quellenwert einer Zeitung können wir erst dann urteilen, wenn wir wissen, wo und wann sie erschienen ist, erst dann läßt sich feststellen, ob die Nachrichten aus erster Hand stammen oder, was die Regel ist, ob sie anderen Blättern, geschriebenen oder gedruckten, entlehnt sind.

Vor zwei Menschenaltern hat sich J. O. Opel zum ersten Male eingehend mit unseren ältesten Zeitungen beschäftigt[1]). Sein Werk wird als erste Zusammenfassung des damals bekannten Materials seinen Platz behaupten. Seine Untersuchungen über Herkunft und gegenseitige Abhängigkeit der Blätter sind aber in der Mehrzahl der

[1]) Julius Otto Opel: Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609 bis 1650. 1879. (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Band III).

http://rcin.org.pl

Fälle verfehlt. Und von den vielen neuen Funden, die seitdem bekannt geworden sind, muß im allgemeinen das Gleiche gesagt werden. Nur von wenigen Zeitungen kennen wir den Standort mit Sicherheit oder mit dem Grade von Wahrscheinlichkeit, der bei einem Indizienschluß möglich ist. Die Identität der meisten Inkunabeln der Zeitungspresse ist noch nicht festgestellt. Nicht festgestellt ist insbesondere die Heimat jener Zeitungen, die J. Luther kürzlich in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufgefunden hat[2]).

Luther interessierten besonders zwei Zeitungen aus den Jahren 1636 bis 1637/38, eine titellose Wochenzeitung und ein Blatt mit der Aufschrift „Bericht durch Pommern"[3]). Er meinte, in ihnen die ältesten bisher bekannt gewordenen pommerschen Zeitungen erblicken zu müssen. Stettin soll der Standort beider Zeitungen gewesen sein. Ist dem so?

Beide Blätter bringen in der Regel an erster Stelle einen Bericht aus Stettin, der im allgemeinen auch jünger ist als alle übrigen Korrespondenzen. Hieraus muß man folgern, daß der Druckort nicht allzu fern von Stettin gelegen ist. Der gleiche Schluß ergibt sich

[2]) Johannes Luther: Pommersche Zeitungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 1928. (Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald. Heft 3.) Vorher erschienen in den Pommerschen Jahrbüchern. 24. 1928. S. 103 ff. Ich zitiere nach dem Sonderdruck. Die Abschnitte über den „Bericht durch Pommern" veröffentlichte Luther 1930 unter dem Titel: Der „Bericht durch Pommern". Die älteste bisher bekannte pommersche Zeitung vom Jahre 1636. Sachlich, und zum Teil auch wörtlich, ist diese Arbeit im wesentlichen mit der Publikation von 1928 identisch. Besonderes Interesse erweckt sie durch das beigegebene Faksimile der ersten erhaltenen Nummer des „Berichts durch Pommern". Die allgemeine zeitungsgeschichtliche Einleitung bedarf einiger Berichtigungen: Eine Nürnberger Zeitung aus dem Jahre 1614 ist nicht bekannt. Man vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte unserer ältesten Zeitungen. (Zeitungswissenschaft. 6. 1931. S. 28 ff.) Auch in Augsburg hat es im Jahre 1619 keine Zeitung gegeben. Luther denkt vermutlich an die bekannte Avisa des Jahres 1609, deren Ursprungsort nicht festgestellt ist. Ebenso ist dafür, daß Magdeburg schon im Jahr 1626 eine Zeitung gehabt hat, bisher kein Beweis erbracht, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde. In allen diesen Städten reichen die Anfänge der Zeitungspresse, soweit die Quellen ein Urteil darüber erlauben, nur in die zweite Jahrhunderthälfte zurück. Hamburger Zeitungen sind dagegen bereits im Jahre 1618 nachzuweisen. (Zu Luthers Veröffentlichung von 1930. S. 9.)

[3]) Über die erhaltenen Exemplare in dem Sammelband Ob 492 der Universitätsbibliothek Greifswald vgl. Luther S. 8 und S. 18. Aus dem Jahre 1636 haben sich allerdings nur 17 Nummern des „Berichts durch Pommern" erhalten, nicht 18, wie Luther meint.

http://rcin.org.pl

aus dem Titel der einen Zeitung, „Bericht durch Pommern". Muß man aber deshalb an Stettin selbst denken? Dieser Ansicht ist offenbar auch Luther nicht, denn er wirft die Frage auf, ob nicht Greifswald oder Stralsund als Druckort in Frage kommen könnten, verneint sie jedoch mit der Begründung, beide Städte hätten damals nicht die Voraussetzungen für die Existenz einer Zeitung bieten können. Freilich wäre der Schluß verfehlt: die Zeitung ist nicht in Stettin erschienen, denn sie bringt Nachrichten aus Stettin. Aber das beinahe regelmäßige Auftreten einer Stettiner Korrespondenz muß doch zur Vorsicht mahnen, denn es läßt sich, wie auch E. Consentius treffend bemerkt[4]), Derartiges bei gleichzeitigen Zeitungen nicht beobachten. Luther hat sich, wie es scheint, durch die spätere Stettiner Zeitung des Jahres 1656 zu dieser Auffassung bestimmen lassen. An der Spitze dieser Zeitung steht in der Tat immer, ähnlich wie im „Bericht durch Pommern", ein Stettiner Datum. Aber das Datum gehört zur ganzen Nummer, nicht, wie im „Bericht", zur anschließenden Korrespondenz. Die Stettiner „Europaeische Zeitung" des Jahres 1656 bringt nicht einmal eine Meldung aus Stettin[5]). „Vorpommern ist überhaupt nicht, Hinterpommern nur mit ganz wenigen Nachrichten vertreten, die sich ausschließlich auf die kriegerischen Vorgänge in Hinterpommern und Preußen beziehen". Es mag immerhin möglich sein, daß ein Redakteur im Jahr 1636 eine Art Leitartikel an die Spitze seines Blattes stellt. Ein Beweis dafür, daß es sich um ein Stettiner Blatt handelt, ist diese auffallende redaktionelle Praxis nicht.

Sehr beachtenswert ist es sodann, daß die Stettiner Korrespondenz nur einmal in der Woche erscheint, obgleich beide Pseudo-Stettiner Zeitungen monatelang zweimal in der Woche erscheinen[6]). Wir dürfen sagen, regelmäßig wird die Stettiner Korrespondenz am

---

[4]) In seiner Besprechung der Lutherschen Arbeit von 1930. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. 47. 1930. S. 657 f.) Herrn Bibliotheksrat Dr. Ernst Consentius, dem trefflichen Kenner dieses Gebietes, habe ich für mancherlei Anregung und Belehrung bei meinen Studien über ältere deutsche Zeitungen sehr zu danken.

[5]) Ein Faksimile der ersten erhaltenen Nummer der „Europaeischen Zeitung" bringt Werner Bake in seinem ausgezeichneten historischen Überblick: Vom pommerschen Zeitungswesen. (Zeitungs-Verlag. 29. 1928. Pressa-Sonderheft. S. 47.) Sonst kenne ich das Blatt nur nach der gründlichen Beschreibung von Otto Heinemann: Die ältesten Stettiner Zeitungen. (Baltische Studien N. F. 5. 1901. S. 193 ff.)

[6]) Die Stettiner Korrespondenz ist im „Bericht durch Pommern" gewöhnlich nach beiden Kalendern datiert, in der titellosen Zeitung meist nach altem

http://rcin.org.pl

Mittwoch geschrieben: warum sehen wir niemals in der zweiten Wochennummer eine Stettiner Meldung? Man könnte antworten: vielleicht ist die zweite Wochennummer nur als Beilage der ersten aufzufassen; die Nummer 1637:44 des „Berichts durch Pommern" etwa ist zusammen mit Nr. 43, am 12. Juli ausgegeben worden, und nicht am 15. oder 16. Juli. Aber auch das wäre nur eine Hypothese, die erst dann diskutabel wird, wenn sie an eine feste Tatsache anknüpft[7]). Näher liegt zunächst die Folgerung, daß die zweimal erscheinende Zeitung an einem Ort gedruckt wurde, der mit Stettin nur einmal wöchentlich in Verbindung stand.

Daß der einleitende Stettiner Artikel wirklich als Korrespondenz, die durch Posten oder Boten befördert werden mußte, aufzufassen ist, und nicht als redaktionelle Leistung, das wird dadurch bewiesen, daß der Stettiner Artikel bisweilen ein sehr spätes Datum aufweist, daß er verspätet am Bestimmungsort angelangt ist[8]), wird auch dadurch bewiesen, daß keineswegs immer die Stettiner Korrespondenz die jüngste ist[9]). Wenn schließlich Luther in dem Inhalt einer Stettiner Korrespondenz eine Bestätigung seiner These finden will, so wird man ihm nicht beistimmen dürfen. Aus dem Inhalt einer Meldung kann man zunächst nur den Ort erschließen, von dem aus geschrieben wird. Dieser Ort ist aber ohnehin bekannt, denn das Datum weist ja offen nach Stettin.

Stil. Die Datierung ist natürlich nicht immer genau. Schon in der ersten Nummer des „Berichts" ist die Stettiner Meldung irrig vom 25. Mai/5. Juni datiert. Es kann nur 25. Mai/4. Juni heißen. Ähnliche Schreib- oder Druckfehler lassen sich häufig feststellen. Es bleibt dann nur die Nummer mit der Stettiner Meldung vom 12./22. August übrig, die also am Freitag geschrieben sein müßte. Da aber in allen anderen Nummern das Datum der Stettiner Nachricht auf den Mittwoch weist, dürfen wir wohl unbedenklich auch hier einen Lesefehler annehmen. Wir haben „17./27. August zu lesen. Im Jahr 1636 ist demnach der „Bericht" nur einmal in der Woche erschienen, nicht zweimal, wie Luther (S. 10) meint.

[7]) Ein analoger Fall bei einer anderen Zeitung ist mir nicht bekannt.

[8]) In der Nummer 1637: 46 des „Berichts" finden wir eine Stettiner Meldung vom 30. Juni, in der vorhergehenden Nummer eine Meldung vom 29. Juni, während in beiden Stücken ein Stettiner Korrespondent vom 20./30. Juli den Text einleitet. Damals erschien das Blatt zweimal wöchentlich. — Ebenso bringt die namenlose Zeitung in der Nummer 1637: 20 auf der ersten Seite die reguläre Stettiner Korrespondenz vom 10./20. Mai, auf der letzten Seite aber eine Nachricht aus Stettin vom 20. April. Usw.

[9]) Der „Bericht" mit der Stettiner Meldung vom 13./23. Juli (irrigerweise offenbar steht in der Zeitung „3./13. Juli") enthält auch eine Mitteilung aus Köslin vom 16./26. Juli. Dieses Datum ist, wie sich aus dem Inhalt der Meldung ergibt, sicherlich kein Druckfehler.

http://rcin.org.pl

Beide Zeitungen werden wöchentlich einmal von Stettin aus mit neuesten Nachrichten versehen, am gleichen Tage, aber von verschiedenen Berichterstattern. Luther meint, beide Blätter könnten aus einer Offizin stammen, aus der Rheteschen in Stettin[10]). Aber wer den Sammelband mit den Pseudo-Stettiner Zeitungen durchblättert, sieht sofort, daß beide Zeitungen an verschiedenen Setzerkästen hergestellt worden sind. Luthers Annahme wäre nur dann denkbar, wenn man voraussetzen würde, daß eine Zeitungsgroßdruckerei in Stettin über einen Setzersaal I (Abteilung Lokalanzeiger) und einen Setzersaal II (Abteilung Exportausgabe) verfügte. Eine derartige Trennung kommt selbst bei unseren modernen Zeitungskonzernen nur gelegentlich vor, in jener Zeit ist sie undenkbar. Luther warnt treffend vor einem schnellfertigen Schluß auf Grund von Gleichheit oder Verschiedenheit der Typen und Zierstücke[11]), verkennt hier aber offenbar wesentliche drucktechnische Tatsachen. Es ist ja auch nicht zu verstehen, weshalb Korrespondenzen, die gleichzeitig in beiden Blättern erscheinen, zweimal gesetzt werden, wenn man nicht annimmt, daß die uns überlieferten Reste zu zwei voneinander unabhängigen Zeitungsunternehmungen gehören.

Übrigens ist die Textübereinstimmung weit größer, als Luther meint. Wir dürfen annehmen, daß allwöchentlich etwa zwei Seiten Text in beiden Blättern nahezu identisch sind. Was gegen das Erscheinen beider Zeitungen im gleichen Verlage sprechen soll, eben eine geringe textliche Übereinstimmung, das ist nicht vorhanden. Andererseits läßt sich der Meinung, beide Zeitungen hätten sich keine Konkurrenz gemacht, nicht zustimmen. Denn die Ansicht, der „Bericht durch Pommern" sei für die engere Heimat, das Herzogtum Pommern, bestimmt gewesen, die titellose Zeitung aber für das Ausland, insbesondere für das überseeische, für Schweden, ist an sich schon ein Anachronismus. Die Frühzeit der Zeitungspresse kennt keine Exportausgaben und ähnliche Errungenschaften unserer Tage. Aus dem Inhalt beider Zeitungen läßt sich aber auch diese Vermutung in keiner Weise begründen. Der „Bericht durch Pommern" und die namenlose Zeitung sind in verschiedenen Druckereien hergestellt. Sind sie am gleichen Ort erschienen?

Diese Frage können wir positiv nicht beantworten. Den „Be-

[10]) S. 21 f.

[11]) Wenn aber Rhete-Stettin eine der beiden Zeitungen gedruckt hätte, müßte sich doch wenigstens nachweisen lassen, daß in seiner Druckerei die Typen der Zeitung gebraucht wurden, da gleichzeitige Drucke aus der Rheteschen Offizin bekannt sind.

http://rcin.org.pl

richt" können wir identifizieren, mit Sicherheit; und von ihm ausgehend können wir die Herkunft der zweiten Zeitung bestimmen, mit Wahrscheinlichkeit. Stettin scheidet als Druckort aus, auch Stralsund und Greifswald kommen für beide Zeitungen nicht in Frage[12]). Das Nachrichtenmaterial beider Blätter gelangte über Stettin an den Druckort. Aber in welcher Richtung verließ die Post Stettin? Eine Meldung aus Köslin ist einmal drei Tage jünger als die Stettiner Korrespondenz der gleichen Nummer, den Standort des „Berichts durch Pommern" werden wir also im Osten Pommerns suchen müssen, und zwar zunächst in Danzig. Die namenlose Zeitung möchten wir in der Nähe des „Berichts" lokalisieren, obwohl man ihren Druckort auch im Westen Pommerns suchen könnte, denn offenbar gingen in jenen Jahren die Boten am gleichen Tag von Stettin nach Hamburg und nach Danzig. Sie gibt der Kritik keine Anhaltspunkte, die Gleichheit des Nachrichtenmaterials allein läßt einen gewissen Schluß zu. Daß aber für den „Bericht durch Pommern" in der Tat Danzig als Heimatstadt gelten muß, läßt sich mit unbedingter Sicherheit behaupten. Die von Luther aufgefundenen Sammelbände bergen auch die Reste einer „Reichszeitung über Breszlaw"[13]). Diese Reichszeitung, wie überhaupt der ganze Inhalt des Bandes, der die beiden Pseudo-Stettiner Zeitungen enthält [mit Ausnahme der titellosen Zeitung], stammt zweifellos aus der Offizin, in der der „Bericht durch Pommern" gedruckt worden ist[14]). Und die verschiedenen Titel dieser Zeitungen weisen den Betrachter deut-

[12]) Abschnitte, insbesondere in Stettiner Korrespondenzen, die mit den Worten beginnen „Von Stralsunot wird avisirt", „Zu Gripswald soll" usw. beweisen das, wenn auch immer mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Redakteur einmal geschlafen hat.

[13]) Der Band Nc 568 enthält die vereinzelte Nummer 10 des Jahres 1633. Der Band Ob 492 enthält aus dem Jahre 1636 die Nummern 26, 34 und 35; aus dem Jahre 1637 die Nummer 1. Den Charakter der Einzelzeitung bewahrt ein weiteres Stück, das ohne Numerierung unter dem Titel „Reichszeitung oder Relation von Wien usw." erschienen ist. Völlig unbegründet ist die Behauptung von Willy Klawitter: Die Zeitungen und Zeitschriften Schlesiens von den Anfängen bis zum Jahre 1870 bzw. bis zur Gegenwart (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 32. 1930. S. 23.), der die „Reichszeitung" nach Breslau verweisen will. Sie soll mit den vermutlich in Breslau erschienenen „Wöchentlichen Zeitungen" identisch sein, vermutlich nur, weil im Titel das Wort Breslau vorkommt.

[14]) Der Band Ob 492 enthält also 30 Nummern des „Berichts", 25 Nummern der namenlosen Zeitung, 5 Nummern der „Reichszeitung"; ferner: je ein Exemplar einer „Postzeitung über Stettin vnd Hamburg", einer „Continuatio aus Pommern"; beide Stücke werden durch eine Stettiner Mittwochkorrespon-

http://rcin.org.pl

lich nach Danzig, sofern er von der Voraussetzung ausgeht, daß sie aus einer Offizin stammen — Inhalt, Aufmachung, Überlieferung, Identität der Schriften und, gelegentlich, des Papiers, beweisen das völlig eindeutig —, und sofern er berücksichtigt, daß der Zeitungstitel damals, anders als heute, das Herkunftsgebiet der Nachrichten und nicht etwa das Verbreitungsgebiet oder den Erscheinungsort erkennen läßt. In Danzig kann eine „Reichszeitung über Breßlaw auß mehrerley Orten" erscheinen, also eine Zeitung, die Nachrichten aus dem Reich bringt, die über Breslau, via Breslau, gemeldet werden. In Danzig kann eine „Newste Zeitung von Lübeck zu Schiff über See" einlaufen und gedruckt werden, in Danzig kann eine „Postzeitung über Stettin vnd Hamburg", eine „Continuatio aus Pommern" erscheinen, in Danzig kann endlich auch ein „Bericht durch Pommern" herausgegeben werden. Des Rätsels Lösung mag durch die ungewohnte Fassung des Titels erschwert sein. Hieße es „Bericht aus Pommern", so würde ein Mißverständnis ausgeschlossen sein. Prüfen wir beide Zeitungen daraufhin, ob etwas gegen Danziger Ursprung spricht! Nichts spricht dagegen. Danzig hatte regelmäßige Botenverbindung mit Stettin wie mit Breslau, in Danzig ist der „Bericht durch Pommern" und sein Anhang erschienen[15]).

denz eingeleitet, stammen aus dem Jahre 1638, und sind vielleicht als Fortsetzung des „Berichts" anzusehen; endlich eine „Newste Zeitung von Lübeck zu Schiff über See" aus dem September 1636 und zwei Einzelzeitungen mit dem Kennwort „Abscheidt" bzw. „Relation". Ohne Zeitungscharakter ist ein astrologischer „Post Reuter" für 1638. Insgesamt sind also 66 Stücke in dem Bande vereinigt.

[15]) Jahrzehntelang zogen die Boten von Hamburg am Mittwoch nach Stettin, am gleichen Tage die Danziger Boten nach Stettin, wo beide am Dienstag oder Mittwoch anlangten. Am folgenden Dienstag oder Mittwoch sollten sie wieder in Hamburg bzw. in Danzig sein. Wir werden also annehmen dürfen, daß sie am Mittwoch gegen Abend Stettin verließen und nach drei Tagen Köslin passierten. Dazu stimmt die Datierung der Stettiner und Kösliner Berichte. Von Breslau aus bestand gleichfalls eine direkte Verbindung mit Danzig. — Über die Post- und Botenkurse geben die beste Auskunft die sogenannten Postberichte, die man sich freilich aus sehr versteckten Quellen zusammensuchen muß. Kurse, die einmal eingeführt sind, pflegen im allgemeinen jahrzehntelang in gleicher Weise begangen zu werden. Da wir nur aus wenigen Jahren „Fahrpläne" kennen, müssen wir aus den Verhältnissen früherer oder späterer Zeit auf den Zustand in den uns interessierenden Jahren schließen. Die Kenntnis einiger Botenkurse aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Boenke vom Archiv des Berliner Reichspostmuseums. Der Besitz des Reichspostmuseums an diesen Dokumenten der Postgeschichte ist freilich überraschend klein.

http://rcin.org.pl

Endlich der Typenvergleich! Kein ausschlaggebender Beweis an sich, aber ein wertvolles Indiz neben anderen Indizien. Beim „Bericht durch Pommern" bedarf es dieses Beweismittels kaum noch. Er und seine Schwesterzeitungen sind in der Rheteschen Druckerei in Danzig gedruckt worden[16]). Bei der titellosen Wochenzeitung genügt dieses Indiz nicht. Es bleibt ein Non liquet. Die Typen dieser Zeitung weisen jedenfalls unzweideutig auf die Hünefeldsche Druckerei in Danzig. Und neben den genannten Indizien wird man wohl auch der Tatsache einen gewissen Beweiswert zuschreiben müssen, daß diese titellose Zeitung mit einer Danziger Zeitung vereint auf uns gekommen ist, daß wir die Typen der beiden Danziger Druckereien jener Jahre in den beiden Zeitungen unseres Bandes wiederfinden.

Danziger Zeitungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren bisher nicht bekannt[17]). Rhetes Bericht und die Zeitung Hünefelds interessieren an dieser Stelle als Pseudo-Stettiner Zeitungen. Deshalb sei hier nur kurz vermerkt, daß sich auch in Königsberg und in Danzig selbst Exemplare des Berichts erhalten haben. Die Numerierung des ältesten Stückes aus dem Jahre 1631 macht es geradezu gewiß, daß der „Bericht durch Pommern" seinen Lauf unmittelbar nach der Landung Gustav Adolfs in Pommern begonnen hat, im Herbst 1930. Und Hünefeld hat bereits im Jahr 1619 eine regelrechte Wochenzeitung veröffentlicht[18]). Diesem Unternehmen gehört jenes Zeitungsstück der Bibliothek des Stettiner Marienstiftsgymnasiums an, das Werner Bake in seiner Abhandlung bespricht.

[16]) Dank der liebenswürdigen Hilfsbereitschaft des Herrn Bibliotheksrat Dr. Ernst Crous gelang es mir, Drucke aus den in Frage kommenden Offizinen ausfindig zu machen. Bei dem „Bericht" und seinem Anhang ist das Vergleichsmaterial nicht groß, genügt aber für unsere Zwecke. Die Preußische Staatsbibliothek besitzt von Georg Rhete-Danzig u. a. „Das vollkommene aufz dem Latein verdeutschte Formular des Stumbsdorffischen Vertrags". 1635. (Flugschr. 1635: 25); ferner die „Fröliche vnd Gewisse Zeitung. Von dem verlauff des Türckischen anzuges usw." 1634. (Flugschr. 1634: 36); endlich ist mir noch eine Leichenpredigt auf die am 8./18. September 1637 in Königsberg gestorbene Catharina Willudowius geb. Froberg bekannt geworden. (Ee 542. Nr. 7). Von Drucken des Andreas Hünefeld in Danzig konnte ich eine Serie von Kalendern aus den Jahren 1630—1640 vergleichen. (Oz 15 732).

[17]) Hans-Karl Gspann: Die Anfänge der periodischen Presse in Danzig. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. 64. 1923. S. 43ff.)

[18]) Von Exemplaren dieser Zeitung in der Stadtbibliothek Danzig und in der Staatsbibliothek Königsberg hat der Danziger Stadtbibliothekar H. Haßbargen nachgewiesen, daß ihr Drucker von demselben Schriftgießer und von demselben Papiermacher beliefert wurde wie Hünefeld-Danzig. (Mitteilungen

http://rcin.org.pl

Bake hält es nicht für ausgeschlossen, daß diese „Wöchentliche Zeitung" in Stettin gedruckt worden ist, in dem Buchstaben M auf dem Titelblatt möchte er das Initial des Druckers Joachim Müller oder seines Kollegen Jakob Maß erblicken. Doch ist das M als Bogensignatur aufzufassen, wir haben die Nummer 12 der Danziger Zeitung vor uns, von der sich Exemplare in Danzig, Königsberg und Stettin erhalten haben.

Die von Luther beschriebenen Zeitungen haben nun gleichwohl, wenn wir nur auf den Inhalt sehen, mit Pommern mehr zu tun als mit Danzig und Preußen. Aus der Heimat verraten diese Zeitungen nichts, wie alle ihre Schwestern damals. Luther hat sie in wünschenswerter Weise charakterisiert. Deshalb genüge hier die Feststellung, daß beide Zeitungen nicht Objekt der pommerschen Zeitungsgeschichte sein können, wohl aber eine interessante Quelle zur pommerschen Geschichte.

II.

Anders eine echte Stettiner Zeitung, was einen Kenner der älteren Zeitungsgeschichte nicht überraschen wird. Sie bietet dem pommerschen Historiker sozusagen nichts; ihn wird nur interessieren, daß und wie sie berichtet, nicht was sie sagt.

In Stettin soll schon sehr früh eine Zeitung erschienen sein[19]). Wir haben keinen Grund, diese Behauptung anzuzweifeln, wenn wir auch das spätere Zeugnis eines Interessenten, seine Vorfahren hätten schon seit Ausbruch der böhmischen Unruhen Zeitungen gedruckt, nicht allzu wörtlich nehmen wollen. Luther versuchte, die im Dunkel liegenden Anfänge der pommerschen Zeitungspresse aufzuhellen und die trefflichen Forschungen M. Wehrmanns und O. Heinemanns zu ergänzen[20]). Aber wenn auch der „Bericht" nicht aus

des Westpreußischen Geschichtsvereins. 30. 1931. S. 85 ff.) Nicht minder wesentlich ist aber die Feststellung, daß wir aus nachrichtentechnischen Gründen den Druckort in der Danziger Gegend suchen müssen. Erst so wird die Identität des Blattes wissenschaftlich genügend gesichert. Von einem absoluten Beweis kann aber auch jetzt keine Rede sein, vollends nicht, wenn man, wie Haßbargen, nur herstellungstechnische Indizien berücksichtigt.

[19]) Vgl. das Privileggesuch Joh. Valentin Rhetes bei Wilh. Heinr. Meyer: Geschichte der Buchdruckerei und Verlags-Handlung von F. Hessenland in Stettin vom Jahre 1577 bis zum Jahre 1877. S. 17 und Beilage Nr. 25. Das Gesuch ist aber, wie Heinemann: Die Kurfürstlich Brandenburgische Hofbuchdruckerei in Stettin (1678) (Baltische Studien N. F. V. 1901. S. 179 f.) nachgewiesen hat, erst im Dezember 1679 eingereicht worden.

[20]) Martin Wehrmann: Die älteren Stettiner Zeitungen und Zeitschriften. (In seinen Abhandlungen zur pommerschen Geschichte: Aus Pommerns Vergangenheit. 1891. S. 50 ff.) Über Heinemanns Aufsatz vgl. Anm. 5.

http://rcin.org.pl

Pommern stammt, so dürften die ältesten pommerschen Zeitungen noch älteren Datums sein, als Luther annahm.

Der zweite von Luther aufgefundene Sammelband mit alten Zeitungen enthält in der Hauptsache vier in sehr stattlichen Resten erhaltene Jahrgänge einer „Zeitung ober Leipzig vnd Berlin". Luther erwähnt sie nur anmerkungsweise, er denkt an Leipziger Herkunft[21]). Wer diese Zeitung auch nur dem Titel nach kennt, wird diese Ortsbestimmung anzweifeln. Wir haben oben kurz über die Bedeutung der Zeitungstitel gesprochen. Aber auch wenn wir die erwähnten Tatsachen außer Acht lassen, so wird man sich doch fragen müssen, warum das Blatt nicht in Berlin gedruckt sein soll, da doch Berlins Name ebenso deutlich und fett gedruckt am Kopf des Blattes steht wie der Name der sächsischen Handelsstadt. Der Titel, der übrigens nur die Nummern des ersten Jahrgangs 1633 schmückt, läßt vermuten, daß wir ihn so interpretieren müssen: Nachrichten, die über Leipzig und Berlin der Redaktion gemeldet werden, die mit der Leipziger und Berliner Zeitung einlaufen, mit der Leipziger und Berliner Post. Diese Vermutung finden wir bestätigt, wenn wir die Zeitung selbst durchblättern. Korrespondenzen aus Leipzig, oder auch aus Berlin, stehen oft am Ende der Nummer, sie tragen oft das jüngste Datum, aber keineswegs immer, oder auch nur in der Mehrzahl der Fälle. Verfolgen wir die Korrespondenzdaten, so erkennen wir, daß der Nachrichtenstrom von Süden nach Norden lief, daß Korrespondenzen über Leipzig, Wittenberg, Berlin nach Norden gelangten. Bei dieser Sachlage wird man zunächst an Stettin als die Heimat der Zeitung denken. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß unsere Zeitung in einer anderen Stadt Norddeutschlands gedruckt wurde, aber da bei der Art des Korrespondenzmaterials wohl nur ein pommerscher oder mecklenburgischer Ort in Frage kommen dürfte, so wäre es auffallend, daß dann niemals eine Stettiner Korrespondenz in der Zeitung erscheint, da doch die Nachrichten über Stettin an den Druckort gelangen müßten. Aus Stralsund stammt die einzige pommersche, und wenn ich recht gelesen habe, auch die einzige nordostdeutsche Nachricht[22]), schon aus diesem Grunde wird man unsere Zeitung nicht nach Stralsund verweisen. Gegen die Herkunft des Blattes aus Stettin spricht aber nichts, und für die Herkunft

[21]) Luther S. 19. Anmerkung.

[22]) In der Nummer 18 des Jahrgangs 1636.

http://rcin.org.pl

aus Stettin spricht die Identität der Typen unseres Blattes mit den Schriften der Rheteschen Druckerei in Stettin[23]).

Wären Stettiner Zeitungen aus den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts bereits bekannt, so würde das gegen unsere Herkunftsbestimmung sprechen. Denn drei Zeitungen, aus drei Offizinen, sind in jenen Jahren nicht in Stettin denkbar, da nur zwei Druckereien dort arbeiteten. Eine Stettiner Zeitung, deren Existenz doch durch ein späteres Zeugnis wahrscheinlich gemacht ist, ist aber noch nicht nachgewiesen worden.

Halten wir all das zusammen, so werden wir sagen dürfen: es läßt sich nicht geradezu beweisen, aber die Wahrscheinlichkeit ist doch sehr groß, daß die „Zeitung vber Leipzig vnd Berlin" in Stettin, und zwar in Rhetes Offizin, gedruckt worden ist. Wir dürfen in ihr die Vorläuferin der von O. Heinemann identifizierten Rheteschen Zeitung des Jahres 1656 erblicken. Das Jahr 1633 darf, bis weitere Forschungen neues Licht auf die Geschichte der pommerschen Presse werfen, als Beginn des pommerschen und des Stettiner Zeitungswesens gelten.

Auf den Inhalt des Wochenblattes wollen wir hier nicht eingehen. Korrespondenzen, nur Korrespondenzen müssen die Bogen füllen, hier wie in allen damaligen Zeitungen. Die Proben, die Luther aus den beiden Danziger Zeitungen bringt, sind auch für die Stettiner Zeitung charakteristisch. Nur, wie schon angedeutet, über Pommerns Schicksale schweigt der Stettiner Journalist hartnäckig. Aber auf die Nachrichtenquellen der Zeitungen möchten wir kurz hinweisen. Luther meint[24]), aus den verschiedenen Schlachtberichten, die in den beiden Pseudo-Stettiner Zeitungen erscheinen, sei mit Sicherheit zu entnehmen, „daß sich den Heeren eigene Berichterstatter beigesellt hatten, soweit sie nicht gar offiziell ihnen beigeordnet waren, oder die Offiziere selbst solche Berichte anfertigten". Diese Bemerkung ist nur zum Teil richtig. Wir sind nicht zu der

[23]) Von Drucken David Rhetes, die mir zugänglich waren, kommen hier besonders Kalender aus dem Jahr 1634 in Betracht. (Preußische Staatsbibliothek. Oz 35). David Rhete war der Bruder Georg Rhetes in Danzig. David Rhete starb 1638, sein Bruder in Danzig wurde sein Erbe. Vgl. Gottlieb Mohnike: Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. 1840. So ist denn Luther bei seinen Identifizierungsversuchen in derselben Familie geblieben; der „Bericht durch Pommern" wurde nicht von dem Stettiner Rhete, sondern von seinem Danziger Bruder gedruckt. Die Druckereien waren aber 1636 noch völlig selbständig. Das Typenmaterial weist keine Verwandtschaft auf.

[24]) Luther S. 17 f.

http://rcin.org.pl

Annahme berechtigt, daß es damals schon einen Stand berufsmäßiger Korrespondenten gegeben hat, oder gar offizielle Kriegsberichterstatter[25]). Welcher Zeitungsverleger hätte sie wohl besolden können? Die Masse des Stoffes wird ohne weiteres anderen Zeitungen entlehnt. Von den Zeitungen, die Luther beschrieben hat, können wir geradezu sagen, daß nur die Stettiner Korrespondenz, neben den vereinzelten anderen pommerschen Briefen, eine Originalmeldung gewesen ist. In der ersten erhaltenen Nummer der namenlosen Danziger Zeitung Hünefelds, der Nummer 44 des Jahres 1636, lesen wir am Ende die redaktionelle Notiz: „Die Berlinische oder Leiptzische Post ist nicht ankommen." Daß aber die Nachrichten aus Venedig, Köln, Werben, von der Weser nicht aus erster Hand stammen, werden wir wohl annehmen dürfen. Die folgende Nummer 45 ist jedenfalls vollständig aus der Stettiner Zeitung, der Nummer 1636: 22, abgeschrieben, nur am Anfang stehen wenige Zeilen einer originalen Stettiner Korrespondenz vom 15. Juni. Leider beginnt hier eine große Lücke in dem Exemplar der Stettiner Zeitung. Das nächste erhaltene Stück ist die Nummer 47, die in der vorletzten Novemberwoche erschienen sei dürfte. Aus ihr schöpft der „Bericht durch Pommern" sein Material. Nur die erste, die Stettiner Meldung vom 30. November/10. Dezember geht auf eine handschriftliche Vorlage zurück und stammt aus erster Hand. Die Danziger Zeitungen können frühestens sechs oder sieben Tage nach dem Abgang der Stettiner Briefe gedruckt worden sein[26]). Der „Bericht", der aus der Nummer 1636: 47 der Stettiner Zeitung abdruckt, enthält eine Stettiner Mittwochs-Korrespondenz aus der 48. Woche. Der „Bericht" stammt demnach aus der 49. Woche. Es ist also anzunehmen, daß die am Dienstag oder Mittwoch in Stettin einlaufenden Nachrichten nicht so schnell zum Druck gelangten, daß die am Mittwoch abgehenden Danziger Boten noch die neuesten Zeitungen mitnehmen konnten. Die Stettiner Zeitung wurde nach Abfertigung der Danziger Boten gedruckt, erst in der nächsten Woche gelangten

[25]) Die Agenten und Diplomaten, die ihren Auftraggebern inhaltlich durchaus zeitungsartige Berichte schicken, darf man nicht „Zeitungsschreiber" nennen. Nicht ausgeschlossen ist es natürlich, daß sie neben ihrer Tätigkeit im Dienst ihrer Souveräne auch „für Zeitungen schrieben". Das wäre aber erst im Einzelfall zu erweisen. Aus regelmäßiger Berichterstattung ersteht noch keine Zeitung, das Kriterium liegt in der organisierten Nachrichtenpublikation, wobei es allerdings gleichgültig ist, ob die Publikation durch handschriftliche Vervielfältigung oder durch den Druck erfolgt. Berufsmäßige Zeitungsschreiber werden wir höchstens in einigen zentral gelegenen Städten annehmen dürfen.

[26]) Vgl. Anm. 15.

http://rcin.org.pl

die gedruckten Zeitungen zur Versendung, erst nach rund 14 Tagen also waren sie in Danzig. So ist es verständlich, daß ein großer Teil der Nachrichten in Abschriften von Stettin aus weiter geleitet wurde, oder daß auch die gedruckten Zeitungen, die die Stettiner Zeitung benutzte, über Stettin sofort nach Danzig weiter liefen. So ist z. B. der Brief „Auszm Schwedischen Läger vom Weserstrom vom 4. May" in der ersten erhaltenen Nummer des „Berichts" erst später in der Stettiner Zeitung gedruckt worden, in Nr. 1636: 22, aber die Stettiner Zeitung hat natürlich nicht von ihrem Rivalen in Danzig abgeschrieben, wie sich auch aus dem Inhalt mit Sicherheit feststellen läßt. Aus dieser sehr veralteten Meldung vom Weserstrom wollte Luther folgern, daß auch vorher schon Exemplare des „Berichts" erschienen sein müßten, denn der Korrespondent schreibt: Wie wir dies und das getan haben, „habe ich jüngst gemeldt"[27]). In der Tat, das erste in Greifswald vorhandene Exemplar des „Berichts" ist nicht das erste Stück überhaupt gewesen. Aber dieser Passus ist kein Beweis, denn der Berichterstatter steht nicht im Solde des Danziger Zeitungsverlegers. Und der Herausgeber einer Zeitung hatte auch keineswegs das Bestreben, seinen Lesern vorzutäuschen, er bringe nur Spezialkorrespondenzen. Er druckte Briefe ab, nichts weiter. Der moderne Leser würde sich ärgern, wenn er in der ersten Nummer seiner Zeitung einen solchen Satz lesen würde, nicht aber der Zeitungsleser vor dreihundert Jahren.

Die Stettiner Zeitung entlehnt, so weit ich sehe, niemals aus der Danziger Zeitung, was ja ohne weiteres verständlich ist. Wir kennen aus den Jahren 1634 und 1635 stattliche Reste der Frankfurter Zeitung[28]). Dieses Blatt, das damals offenbar von dem bedeutenden Frankfurter Postorganisator Johann von den Birghden herausgegeben wurde, wurde von vielen gleichzeitigen Journalen ausgeschlachtet, auch von der Stettiner Zeitung. Andere Quellen, die wir einstweilen nicht kennen, dürfen wir auch voraussetzen. Der Eigenwert der Stettiner Zeitung ist offenbar noch ge-

[27]) Luther S. 9 f.

[28]) In dem Sammelband Q 478 der Zentralbibliothek in Zürich. Opel (S. 94 ff. Vgl. Anm. 1) hat diese Zeitung, wie wir bestätigen können, mit Recht nach Frankfurt verwiesen. Er unterschätzt aber die Bedeutung des Blattes, zu Gunsten einer Züricher Zeitung, die zum Teil in dem gleichen Bande erhalten ist. In dieser Züricher Zeitung wollte Opel auch eine Frankfurter Zeitung erkennen. Er übersah, daß der Text der Züricher Zeitung auf der Frankfurter Zeitung zum überwiegenden Teil beruht. Der Züricher Band war mir zugänglich durch dankenswerte Vermittlung des Deutschen Instituts für Zeitungskunde in Berlin.

http://rcin.org.pl

ringer zu veranschlagen als der historische Wert der Danziger Zeitung. Dabei ist aber zu beachten, daß gerade Zeitungen, bei denen wir weitgehende Benutzung fremder gedruckter Zeitungen nachweisen oder vermuten können, für uns wertvoller sind als die Blätter, die aus handschriftlichen Zeitungen geschöpft sind. Kaum jemals habe ich nennenswerte Irrtümer bei Entlehnungen aus gedruckten Avisen feststellen können. Der Druck schaltet eine Fehlerquelle aus, denn das gedruckte Wort ist deutlich und unmißverständlich. Je öfter aber eine geschriebene Korrespondenz umgeschrieben wird, desto stattlicher die Reihe der Entstellungen.

Übereinstimmungen in zwei verschiedenen Blättern lassen sich natürlich auch damit erklären, daß beide auf die gleiche Quelle zurückgehen. Bisweilen können wir aber nachweisen, daß wirklich die gedruckte Frankfurter Zeitung von ihrer Stettiner Kollegin benutzt worden ist. Die Frankfurter Zeitung Birghdens erschien zweimal wöchentlich, das Hauptblatt am Freitag oder am Donnerstag abends unter dem Titel „Ordentliche Wöchentliche Zeitungen", das Beiblatt, das freilich nur im Sommer regelmäßig herausgegeben wurde, am Dienstag oder am Montag abends als „Extraordinari". Beide Ausgaben konnten sofort nach Erscheinen mit der Post nach Leipzig gehen. Aber nur einmal ging von Leipzig der Bote nach Berlin und Stettin, im Anschluß an die Frankfurter Dienstagspost, so daß also das Hauptblatt der Postzeitung erst mit der folgenden Extraausgabe in Stettin anlangen konnte[29]). Was wir auf Grund der bestehenden Verkehrsmöglichkeiten annehmen dürfen, finden wir bestätigt durch den Inhalt der beiden Zeitungen. So bringt die Frankfurter Zeitung in ihrer „Extraordinari" 1834: 34, die am Dienstag dem 10./20. Juni oder am Vorabend erschienen ist, am Schluß eine Art redaktionelle Mitteilung, daß die Post von Frankfurt nach Köln am 22. Mai/1. Juni und am 29. Mai/8. Juni von den Ligistischen aufgefangen worden ist. Diese Nachricht finden wir in

[29]) Die Leipziger Post ging ab am Dienstag und Freitag vormittags, nach vier Tagen war sie in Leipzig. Die Leipziger Berichte in der Stettiner Zeitung sind im allgemeinen vom Sonnabend datiert, die Berliner Berichte vom folgenden Montag. Danach möchten wir annehmen, daß damals der Bote von Leipzig nach Berlin nicht schon am Freitag, sondern erst am Sonnabend abgefertigt wurde. Am Dienstag ging er wohl von Berlin nach Norden. Als Philipp Hainhofer aus Augsburg im Jahr 1617 bei seinem Gönner Herzog Philipp in Stettin weilte, erhielt er am Donnerstag seine Post aus Augsburg, schrieb er am Sonnabend seine Antwortbriefe. Vgl. Ph. Hainhofers Reise-Tagebuch von 1617. (Baltische Studien II, 2. 1834) und Gustav Schaefer: Geschichte des Sächsischen Postwesens. 1879.

http://rcin.org.pl

der Stettiner Zeitung wieder[30]), auch ohne Angabe eines Korrespondenzortes usw., so daß der Leser, der Zeitungen nur nach dem Inhalt einzelner Abschnitte identifizieren will, wohl der Ansicht sein müßte, auch in der Stettiner Zeitung handelt es sich um eine redaktionelle Mitteilung des Frankfurter Zeitungsherausgebers und Postmeisters, auch die Stettiner Zeitung ist eine Frankfurter Zeitung. Diese Ansicht könnte dadurch gestützt werden, daß auch die Stettiner Zeitung als jüngste Korrespondenz eine Mitteilung aus Franken vom 7./17. Juni bringt. Diese fränkische Korrespondenz könnte natürlich sofort von Nürnberg nach Leipzig und Stettin gelangt sein, und nicht auf dem Umwege über Frankfurt, obwohl der Text absolut identisch ist. Die Notiz des Frankfurter Postmeisters kann der Stettiner Zeitungsdrucker aber nur aus der Frankfurter Zeitung selbst genommen haben. Bei der Kürze der Zeit ist es auch ausgeschlossen, daß die Frankfurter Berichte etwa auf einer Zwischenstation von einer anderen Zeitung benutzt wurden und daß diese Zeitung nach Stettin gelangte. Die „Extraordinari" vom Dienstag war am Sonnabend in Leipzig und ging von dort sogleich mit der vorher erschienenen Hauptnummer vom Freitag über Berlin nach Stettin. Aus beiden Stücken druckte die Stettiner Zeitung ab; etwa am Freitag, zehn Tage nach dem Erscheinen der Frankfurter „Extraordinari" mag sie die Presse verlassen haben. Das Exemplar der Frankfurter Zeitung ist sehr lückenhaft erhalten. Wenn wir das berücksichtigen, dürfen wir wohl sagen, daß die Hälfte des Textes der Stettiner Zeitung aus der Frankfurter Zeitung stammt, regelmäßig. Daß damals auch in Leipzig eine Zeitung erschienen ist, das muß erst nachgewiesen werden[31]). Wohl aber dürften handschriftlich vervielfältigte „Zeitungen" aus Leipzig dem Stettiner Blatt Stoff zugeführt haben. Berliner Zeitungen aus früherer und späterer Zeit

[30]) In der Nummer 1634: 25.

[31]) In Gotha sah Opel eine Zeitung aus dem Schwedischen Posthaus in Leipzig vom Jahr 1632. Die übrigen Zeitungen, die Opel (S. 185ff. Vgl. Anm. 1) nach Leipzig verweist, sind schwerlich in Leipzig erschienen. Bei den Zeitungen wenigstens, die mir zugänglich waren, denen von 1635 und 1636 in dem Züricher Sammelbande Q 478, läßt sich positiv nachweisen, daß Leipzig als Erscheinungsort nicht in Frage kommt. Am 1. Juli 1633 hat, wie Kirchhoff berichtet, ein Leipziger Novellant seine geschriebene Zeitung in eine gedruckte umgewandelt. Die Zeitung selbst ist aber nicht bekannt. Vgl. Albrecht Kirchhoff: Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. VIII. 1883. S. 49ff. und IX. 1884. S. 250 ff.)

http://rcin.org.pl

haben sich erhalten[32]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das gleiche Blatt auch in diesen Jahren erschienen ist und, wie wir für andere Jahre nachweisen können, nach Stettin gekommen ist. Die schlesischen und sächsischen Korrespondenzen der Stettiner Zeitung stammen jedenfalls auch dann, wenn wir sie in der Frankfurter Zeitung nachweisen können, nicht aus dieser Quelle. Die Herkunft der Nachrichten läßt unsere Zeitung bekanntlich nur während des Jahres 1633 erkennen. Im Spätsommer 1636 war Leipzig blockiert, schied also als Nachrichtenzentrale für die Stettiner Zeitung aus[33]). Damals wäre nur ein Titel wie „Zeitung über Berlin" gerechtfertigt gewesen. Ob auch vom Westen her, über Hamburg, Nachrichten in unsere Zeitung gelangten, müssen wir unentschieden lassen.

Mit Sicherheit dürfen wir das annehmen von einem Blatt, das im Jahr 1636 neben der eigentlichen Stettiner Zeitung in Rhetes Offizin gedruckt worden ist. Eine bestimmte Periodizität läßt dieses Blatt — dessen Titel in der ersten erhaltenen Nummer II „Post Zeitung Auß vielerley Orten" lautet, dann aber, seit Nummer III, „Allerhandt Post Zeitungen Vom Monat Julio vnd Augusto" u.s.f. — nicht erkennen. Eine geschlossene Folge bis zur Nummer XII ist zusammen mit der „Zeitung vber Leipzig vnd Berlin" auf uns gekommen, mit Korrespondenzen vom Juli bis zum November 1636; zeitweise mag sie wohl wöchentlich erschienen sein, schon bald aber muß das Unternehmen ins Stocken geraten sein[34]). Vielleicht ist das Blatt nur als Beilage der Hauptzeitung aufzu-

[32]) Ernst Consentius: Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. 1904. und Otto Heinemann: Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen. (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. 17. 1904. S. 555 ff.)

[33]) In Nummer 1633: 33 finden wir noch eine Leipziger Meldung vom 8./18. August. In der Wittenberger Korrespondenz vom 10. August alten Stils lesen wir: „Der Berliner Ordinari Bote ist biß auff zwey Meil an Leipzig gewesen / bericht / daß deren Orten alles Landvolck flüchtig / vnd die Kayserischen vor Leipzig weren / dahero er nicht vollend dahin gekont. ... Vnser Ordinari Bote ist noch nicht hie ..." Schon dieses Stück umfaßt nur noch 4 Seiten, während in der Regel 8, oft sogar 12 und 16 Seiten in Stettin gedruckt wurden. Der Leipziger Artikel bleibt nun lange Zeit suspendiert, für ihn finden wir jetzt sehr oft die Berliner Montagskorrespondenz.

[34]) Auch diese 11 Stücke in dem Greifswalder Sammelband Nc 568. — Nr. IV bringt bereits Nachrichten vom August und September, erst Nr. VIII Nachrichten vom September und Oktober, Nr. X schon Nachrichten vom Oktober und November. Die letzte Nummer, XII, soll dem Titel zufolge Nachrichten vom November und Dezember enthalten, bringt aber tatsächlich keine Meldungen vom Dezember.

http://rcin.org.pl

fassen, die natürlich besonders bezahlt werden mußte. Wir haben keinerlei textliche Überschneidungen in beiden Zeitungen feststellen können, und diese Tatsache, unterstützt durch das Ergebnis des Typenvergleichs, spricht dafür, daß auch diese „Postzeitung" bei Rhete erschienen ist. Der Inhalt selbst läßt hier eine Ortsbestimmung nicht zu, wenn auch wohl gesagt werden darf, daß norddeutsche Meldungen im allgemeinen jüngeren Datums sind als die west- und süddeutschen. Leider fehlen die Nummern der Hauptzeitung aus den Monaten, in denen die „Postzeitung" zum ersten Male erschienen sein muß, ebenso wie das erste Stück der Postzeitung. Sollten diese Stücke noch aufgefunden werden, so würde sich wohl mit größerer Sicherheit das Verhältnis zwischen beiden Organen bestimmen lassen[35]). Auch die Postzeitung dürfte nach Danzig gelangt sein, wie Entlehnungen aus ihr in den Danziger Zeitungen vermuten lassen. Original ist sie so wenig wie ihr Schwesterblatt, wenn auch manche Meldungen sicherlich direkt, ohne Passieren eines Umschlagsplatzes, nach Stettin gelangt sind. Von einem Bericht aus „Griepswalde" vom 30. August, in Nummer III, oder von einem „Extract eines intercipirten Schreibens aus Gartz" vom 26. September, in Nummer VI, die beide jünger sind als die übrigen Korrespondenzen des Stückes, möchten wir das annehmen. Freilich, das Erscheinungsdatum der Nummern läßt sich auch nicht annähernd bestimmen, und nur, wenn wir diesen Termin kennen, läßt sich ungefähr bestimmen, wie weit die Strecke ist, die zwischen Berichtsort und Druckort liegt. Bemerkenswert ist eine Notiz in Nummer VIII der Postzeitung, daß eine Relation über die Schlacht bei Wittstock „in kürtzen hiernechst folgent in Druck auffgefertiget werden" soll. Wir möchten sie dahin deuten, daß eine der dreißig Relationen des gleichen Sammelbandes, die wir gleichfalls aus typographischen Gründen der Rheteschen Druckerei in Stettin zuweisen müssen, gemeint ist[36]).

[35]) Bei gleichzeitigen Zeitungen, mögen sie am gleichen oder an verschiedenen Orten erscheinen, ist immer damit zu rechnen, daß wenigstens einige Korrespondenzen sachlich oder wörtlich übereinstimmen. Ist diese Übereinstimmung nicht zu beobachten, zumal bei Blättern, die am gleichen Platz gedruckt werden, so spricht das dafür, daß die Zeitungen sich ergänzen sollen. Es ist natürlich kein Beweis, gestattet aber, eine Vermutung auszusprechen.

[36]) Der ganze Sammelband Nc 568 dürfte also, mit wenigen Ausnahmen, aus der Rheteschen Druckerei in Stettin hervorgegangen sein. Wir zählen 150 verschiedene Nummern der „Zeitung vber Leipzig vnd Berlin", ferner eine Dublette; 30 Einzeldrucke, die unter verschiedenen Titeln erschienen sind; 11 Exemplare der „Postzeitung"; endlich 9 Stücke der monatlichen Relation. Nicht bei Rhete gedruckt sind 18 Stücke einer Zeitung, die 1633 und

http://rcin.org.pl

Diese Relationen, Extrablätter, wie wir sie wohl bezeichnen können, bieten für die Kriegsgeschichte jener Jahre ein sehr interessantes Material. Sie unterrichten nicht etwa den Zeitungsleser über die neuesten Ereignisse, die durch Extraposten oder Kuriere am Druckort anlangten, sie überbrückten nicht die wöchentliche Frist zwischen den Zeitungstagen, sie enthalten vielmehr Berichte größeren Umfangs, für die in den ordentlichen Stücken kein Platz mehr war. Zum Teil sind es spekulative Erzeugnisse des Verlegers, der bei seinen Abonnenten, gegen Bezahlung, auch für sie Interesse erwarten konnte. Teils mögen es auch offiziöse Publikationen gewesen sein, wie man aus dem oft tendenziösen Inhalt schließen darf. Auch hier, wie kaum noch gesagt werden muß, finden sich natürlich Originaldrucke nur vereinzelt.

Die Stettiner Zeitung beginnt in dem uns vorliegenden Exemplar mit dem Jahr 1633. Sie ist, vielleicht, eine Fortsetzung der zeitlich unmittelbar vorhergehenden Serie monatlicher Relationen des gleichen Sammelbandes, die auch, wie es die Typen vermuten lassen, von dem Stettiner Rhete gedruckt worden sind. Nur neun Stücke haben sich aus dem Jahr 1632 erhalten, gleichwohl ist der Jahrgang geschlossen überliefert, denn die „9. 10. 11. vnd 12. CONTINUATIO" bringt auf drei Bogen eine Reihe von Korrespondenzen über das, „Was bey Ablauff des Monats Septembris, vnd ferner im October, November, vnd December, an vnterschiedenen Orthen vorgangen". Das Unternehmen hat vielleicht keinen rechten Anklang gefunden, vielleicht standen auch technische Schwierigkeiten einer regulären Fortsetzung im Wege, so brachte denn der Verleger das Werk durch diese Viermonatszeitung zu einem gewissen Abschluß. Im neuen Jahr druckte er allwöchentlich die einlaufenden Nachrichten, mit dieser Zeitung hat er offenbar Erfolg gehabt, wie die vorliegenden vier Jahrgänge beweisen. Wir möchten also an-

1636 unter dem Titel „Wöchentliche Newe Hamburger Zeitung/ Auß mehrererley Ortern" erschienen ist. Wilhelm Stieda (Hamburger Avisen in Mecklenburg. In den: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 16. Jg. 1893/94. S. 121 ff.) beschreibt eine Hamburger Zeitung mit dem Titel „Newe Wöchentliche Hamburger Zeitungen", von der sich nur die Nummer 1640: 43 in den Akten erhalten hat. Sie ist, wie die Greifswalder Exemplare, in Rostock erschienen. Vgl.: G. Ost, Althamburger und Altmecklenburger Zeitungen, in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Band 32 (1931) S. 197 ff. Das Exemplar der Danziger Reichszeitung wurde schon erwähnt. Von einer versprengten Nummer 1636: 47 einer „Post-Zeitung" schließlich läßt sich nur sagen, daß sie norddeutschen Ursprungs sein muß. Der Sammelband umfaßt also 221 Stücke.

http://rcin.org.pl

nehmen, daß die „Zeitung vber Leipzig vnd Berlin" erst 1633 zu erscheinen beginnt. Ob in der Tat schon bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die Zeitungspresse in Stettin gearbeitet hat, wie es später der Inhaber der alten Rheteschen Druckerei behauptet hat, diese Frage wird sich positiv erst beantworten lassen, wenn sich Stettiner Zeitungen — nicht nur Einzelzeitungen und Zeitungssurrogate, wie die Relationen und Monatsrelationen des Greifswalder Sammelbandes — aus früherer Zeit nachweisen lassen sollten. Einstweilen können wir die Geschichte der eigentlichen Zeitungen in Pommern nur bis zum Jahr 1633 zurück verfolgen.

http://rcin.org.pl

http://rcin.org.pl

Tafel 1.

Abb. 1: Stettin, Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer: Herzog Barnim XI. und Herzogin Anna von Pommern. Sandsteinrelief aus dem ehemaligen Kloster Kolbatz, datiert 1545.

Aus: Georg Habich, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts II, 1 1932. Verlag F. Bruckmann A. G., München.

http://rcin.org.pl

Tafel 2.

Abb. 2: Stettin, Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer: Herzog Philipp I. Goldener Gnadenpfennig, datiert 1546.

Abb. 3: Uckermünde, Schloß: Herzog Philipp I. von Pommern. Sandsteinrelief über dem Schloßportal, datiert 1546.

http://rcin.org.pl

Abb. 4: Stettin, Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer: Bekehrung Pauli. Sandsteinrelief aus dem Loitzenhaus in Stettin, um 1547.

Abb. 5: Berlin, Deutsches Museum: Rückseite der Medaille auf den Kartographen Hans Klur. Steinmodell, datiert 1546.

http://rcin.org.pl

Abb. 6: Wolgast, Petrikirche: Epitaph Herzog Philipps I.
Bronze, 1560—62.

Abb. 7: Torgau, Schloßkapelle: Dedikationstafel.
Bronze, datiert 1545.

http://rcin.org.pl

Quellen zur pommerschen Geschichte.

Herausg. von der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde. 5 Bde. (Alles was bisher erschienen.) Stettin 1885–1919. 4° und Fol.

Bd. I. **Rosen, G. v.** Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf Rügen. Mit Stadtwappen als Titelvign. Stettin 1885. 4°. (XIII, 136 S.) *RM* 3.60

Bd. II. **Fabricius, F.** Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp im königl. Archiv zu Wetzlar. Stettin 1891. 4°. (XV, 119 S.) *RM* 5.40

Bd. III. **Frommhold, G.** Das Rügische Landrecht des Matthaeus Normann nach der kürzeren Handschrift. Stettin 1896. 4°. (XII, 200 S.) . . . . . *RM* 6.30

Bd. IV. **Bugenhagen, J.** Pomerania. Hrsg. mit Unterstützung der königl. preuß. Archivverwaltung von O. Heinemann. Stettin 1900. 4°. (LIX, 181 S.) . . . . . *RM* 6.30

Bd. V. **Lemcke H.** Liber Beneficiorum Domus Corone Marie prope Rugenwold 1406—1528. Stettin 1919. Fol. (XXXIV, 256 S.) *RM* 9.—

Monatsblätter

der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Jahrg. 1887–1914. Je Jahrg. *RM* 4.–; Einzelheft *RM* 0,40
Jahrg. 1915 ff. Je Jahrg. *RM* 3.–; Einzelheft *RM* 0,30
Register zu Jahrg. 1–34. (1887–1820). Stettin 1925 . . „ 9.–

Baltische Studien.

Herausgegeben von der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Alte Folge. 46 Bände. Stettin. 1832–1896.

8° und gr. 8° . . . . . je Band *RM* 9.–
Register. Stettin 1913. gr. 8° . . . . . „ 5.40
Inhaltsverzeichnis 1902. 8° . . . . . „ 0.90

Lieferbar nur noch folgende Bände: Bd. IV, H. 2; Bd. V, H. 1 u. 2; Bd. VI, H. 1 u. 2; Bd. VII, H. 1 u. 2; Bd. VIII, H. 1 u. 2; Bd. IX, H. 1 u. 2; Bd. XIV, H. 1; Bd. XVIII, H. 1; Bd. XIX. H. 1; Bd. XXV, H. 1 u. 2; Bd. XXVI, H. 1 u. 2; Bd. XXVIII, H. 4 u. 5; Bd. XXIX, H. 1—4; Bd. XXX, H. 1—4; Bd. XXXI, H. 1—4; Bd. XXXII, H. 1—4; Bd. XXXIII, H. 1—4; Bd. XXXIV, H. 1—4; Bd. XXXV, H. 1—4; Bd. XXXVI, H. 1—4; Bd. XXXVII, H. 1—5; Bd. XXXVIII, H. 1—4; Bd. XXXIX, H. 1; Bd. XL und Bd. XLVI.

Baltische Studien.

Herausgegeben von der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Neue Folge. Bd. 1–33. (Alles was bisher erschienen.) Stettin 1897–1931. gr. 8° . . . . . je Bd. *RM* 5.40
Register zu Bd. 1–17. (1897–1913.) Stettin 1915. gr. 8° „ 2.70
Register zu Bd. 18–26. (1914–1926.) Stettin 1926. gr. 8° „ 4.50

z. Zt. vergriffen Band 2, 15, 23, 24/25.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

http://rcin.org.pl

Pommersche Urgeschichte in Bildern

von

Otto Kunkel

Direktor des Provinzialmuseums Pommerscher Altertümer.

Das Werk in Mappenform umfaßt 110 lose, einseitig bedruckte Tafeln und ein Textheft. Die Tafeln lassen sich für das Epidiaskop gut verwenden. Von den 110 Tafeln entfallen auf die Steinzeit 23, die Bronzezeit 29, die ältere Eisenzeit 19, die jüngere Eisenzeit 23, die wendisch-wikingische Zeit 11 und die frühdeutsche Zeit 4 Tafeln.

Das Textheft enthält die Erläuterungen zu den Tafeln, einen Abriß der Besiedlungsgeschichte unserer Provinz und ein ausführliches Literaturverzeichnis zur pommerschen Urgeschichte.

Leinwandmappe . . . . . 6,30 RM
In 2 Leinenbänden gebunden (Textbuch u. Tafelteil) 7,00 RM

Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau.

Mit 3 Bildnissen und 1 faksimilierten Brief.

Anläßlich des 100. Todesjahres herausgegeben und eingeleitet im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Pommern von Wilhelm Steffens.

Die hier veröffentlichten Briefe zeigen deutlich die großen Reformideen, die Sack in engster Verbundenheit mit den bedeutendsten und genialsten Männern der damaligen preußischen und deutschen Staatsgeschichte gewonnen und zur Durchführung hatte bringen helfen. So ist dieser Briefwechsel des pommerschen Oberpräsidenten denn zugleich und in erster Linie ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte Preußens und Deutschlands vor 100 Jahren.

In Leinen gbd. . . . . 5,40 RM
Kart. . . . . 3,75 RM

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

http://rcin.org.pl

BIBLIOTEKA
IHKM
P369
P II. 207

http://rcin.org.pl